

**GEMEINDERAT**  
**Bericht und Antrag**

Nr. 1684  
vom 23. September 2021  
an Einwohnerrat von Horw  
betreffend Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022

---



<b>1</b>	<b>Management Summary</b>	<b>3</b>
	1.3.1 Das Budget 2022 der Erfolgsrechnung in Zahlen	4
	1.3.2 Bemerkungen zur Erfolgsrechnung	5
	1.3.3 Zusammenzug Erfolgsrechnung	6
	1.4.1 Das Budget der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens in Zahlen	7
	1.4.2 Bemerkungen zur Investitionsrechnung	7
	1.4.3 Investitionen in die Anlagen Finanzvermögen	7
<b>2</b>	<b>Finanzstrategie 2026</b>	<b>9</b>
<b>3</b>	<b>Budgetierungs- und Planungsgrundlagen</b>	<b>18</b>
<b>5</b>	<b>Geldflussrechnung</b>	<b>21</b>
<b>6</b>	<b>Investitionen 2022</b>	<b>22</b>
<b>7</b>	<b>Aufgabenbereiche</b>	<b>26</b>
	Aufgabenbereich: 111 - Behörden	28
	Aufgabenbereich: 112 - Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)	34
	Aufgabenbereich: 113 - Freizeit und Sport	42
	Aufgabenbereich: 121 - Bildung	47
	Aufgabenbereich: 202 - Finanzverwaltung	67
	Aufgabenbereich: 203 - Finanzdepartement übriges	75
	Aufgabenbereich: 301 - Bau und Umwelt	80
	Aufgabenbereich: 302 - Gemeindewerke	96
	Aufgabenbereich: 401 - Gesundheitswesen	103
	Aufgabenbereich: 402 - Familie plus / Jugend / Kinder	108
	Aufgabenbereich: 403 - Sozialhilfe und -beratung	115
	Aufgabenbereich: 404 - Kultur	120
	Aufgabenbereich: 501 - Immobilien und Sicherheit	123
	Aufgabenbereich: 502 - Liegenschaften Finanzvermögen	132
	Aufgabenbereich: 503 - Feuerwehr	136
	Aufgabenbereich: 504 - Werkdienste	140
	Aufgabenbereich: 505 - Abfall	147
	Aufgabenbereich: 600 - Steuerertrag	151
<b>8</b>	<b>Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission</b>	<b>155</b>
<b>9</b>	<b>Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Budget 2020 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023</b>	<b>155</b>
<b>10</b>	<b>Antrag an den Einwohnerrat</b>	<b>156</b>

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

## **1 Management Summary**

### **1.1 Bezug zur Gemeindestrategie**

Auf den 1. Januar 2019 ist das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG; SRL 160) in Kraft getreten. Die neue Gesetzesgrundlage verlangt, dass gestützt auf eine Gemeindestrategie ein Legislaturprogramm erarbeitet und gestützt darauf, jährlich Massnahmen für die Umsetzung der Gemeindestrategie festgelegt werden.

Am 19. September 2019 haben Sie mit Bericht und Antrag Nr. 1651 «Gemeindestrategie 2030» das neue Führungsinstrument zur Kenntnis genommen. Gestützt darauf hat der Gemeinderat für die Legislatur 2020–2024 konkrete Massnahmen für die zielorientierte Umsetzung der Gemeindestrategie erarbeitet. Dieses Legislaturprogramm wurde Ihnen im März 2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Mit den beiden Instrumenten Gemeindestrategie und Legislaturprogramm wurden nun im AFP 2022 konkrete Jahresziele hergeleitet. Diese wurden detailliert den einzelnen Aufgabenbereichen zugeordnet.

Schwerpunktmässig wird die Gemeindestrategie im Jahr 2022 wie folgt bearbeitet:

#### **Lebensraum gestalten**

Im Jahr 2022 soll die Teilrevision Ortsplanung spruchreif erarbeitet werden. Im Weiteren wird die Bebaubarkeit verschiedener Areale mit Hilfe von Bebauungsplänen definiert. Zudem soll die zukünftige Entwicklung im Seefeld unter Einbezug der Betroffenen geklärt werden.

#### **Natur schützen und Erholungsräume sichern**

Der Ressourcen- und Kompetenzaufbau für die Themenbereiche Energie, Klima und Biodiversität wird im Jahr 2022 weiterverfolgt.

#### **Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken / Lebendiges Dorfzentrum**

Mit einem Planungsbericht «Wohnen im Alter» soll eine Auslegeordnung zu sämtlichen bestehenden (und allenfalls geplanten) Angeboten und Dienstleistungen rund um das Wohnen im Alter und die Betreuung älterer Menschen erstellt werden. Die Vereine sollen weiter gefördert werden und die Kulturangebote werden ausgebaut.

#### **Mobilität zukunftsgerichtet bewältigen**

Der Ressourcen- und Kompetenzaufbau für den Themenbereich Mobilität wird im Jahr 2022 angegangen.

#### **Hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot**

Die Aufgaben und die Organisation von Familie plus werden im Jahr 2022 überprüft und gestärkt. Zudem wird die Digitalisierung der Schule weiterentwickelt.

#### **Infrastrukturen pflegen**

Die Sanierung und Erweiterung der Schulanlagen Allmend soll gemäss den Bedürfnissen der Schule geplant werden, sodass bis Ende 2022 der notwendige Volksentscheid für die Umsetzung gefällt werden kann. Im Weiteren steht der Neubau Kindergarten Kirchfeld an.

#### **Innovationen und Kundenorientierung**

Mit Hilfe der Ergebnisse der Kundenumfrage aus dem Jahr 2021 sollen die Angebote der Gemeinde weiterentwickelt werden. Im Rahmen des Projektes «Digitalmanagement und Organisationsentwicklung» und in Zusammenarbeit mit den K5-Gemeinden entwickelt sich die Gemeinde weiter in Richtung Smart City.

#### **Finanzen stärken**

Im Rahmen des Bericht und Antrags Nr. 1662 «Finanzstrategie 2026» hat der Gemeinderat, gestützt auf die finanzpolitischen Leitsätze, für den Zeitraum von 2021 bis 2026 eine Finanzstrategie formuliert, die es erlaubt, den Finanzhaushalt der Gemeinde Horw trotz absehbaren Herausforderungen im Gleichgewicht zu halten. Die Finanzstrategie ist die finanzpolitische Leitlinie des vorliegenden Budgets 2022 und der Aufgaben- und Finanzplanung der Folgejahre.

## 1.2 Bezug zur Finanzstrategie

Im Kontext der Finanzstrategie kann der AFP 2022 wie folgt beurteilt werden:

- Das Ergebnis der Erfolgsrechnung des Budgets 2022 präsentiert sich rund 1.0 Mio. Franken besser als in den Annahmen «Basisszenario mit Massnahmen» der Finanzstrategie. In den Jahren 2021–2025 kumulieren sich negative Rechnungsergebnisse zu einem Totalbetrag von rund 20.36 Mio. Franken. Darin enthalten ist das budgetierte negative Rechnungsergebnis 2021. Beim Ergebnis der Rechnung 2021 zeichnet sich aus heutiger Sicht ein Überschuss ab, sodass das Total der Jahre 2021–2025 unter minus 15 Mio. Franken fallen wird.
- Die Nettoverschuldung der Gemeinde Horw wird sich aufgrund der negativen Rechnungsergebnisse und der Investitionsprojekte deutlich erhöhen. Aufgrund der höheren Investitionen wird die in der Finanzstrategie festgelegte Höhe der Verschuldung von Fr. 2'500.00 pro in Horw wohnende Person ab dem Jahr 2024 überschritten.
- Das Eigenkapital sinkt in den nächsten Jahren infolge der negativen Rechnungsergebnisse. Aufgrund der Zunahme beim Verwaltungsvermögen von rund 40 Mio. Franken (Zeithorizont 2020–2026) sinkt das Eigenkapital im gesamten Finanzplanhorizont ab 2026, kann aber bei knapp 80 % des Verwaltungsvermögens gehalten werden. Die gesunde Finanzierung des Verwaltungsvermögens mit einem hohen Anteil Eigenkapital kann gewährleistet werden.
- Der Cashflow der Gemeinde Horw ist aufgrund der hohen Finanzausgleichszahlungen in den Jahren 2021–2025 ungenügend. Da diesen Zahlungen die hohen Steuererträge der Jahre 2018–2020 zugrunde liegen und die Gemeinde Horw in diesen guten Jahren keine Rückstellungen für den zukünftigen Finanzausgleich bilden durfte, wurde in der Finanzstrategie ein Betrag von 20 Mio. Franken für die Abfederung dieser «Durststrecke» mit eingerechnet.
- Um den Finanzhaushalt der Gemeinde zu entlasten, sollen in den nächsten Jahren Effizienzgewinne von 1 % des Personal- und Sachaufwandes erzielt werden. Im Budgetprozess zeigte sich, dass nicht alle Annahmen sofort umsetzbar sind. Nach Abzug der Aufgabenänderungen kann im Budget eine Einsparung von rund 0.5 Mio. Franken aufgezeigt werden.
- Der budgetierte Steuerertrag basiert auf den provisorischen Steuerrechnungen 2021 und den absehbaren Zuzügen. Diese Rechnungen werden aufgrund der Steuerveranlagungen laufend angepasst. Der budgetierte Steuerertrag liegt über den Annahmen der Finanzstrategie. Insgesamt ist die Schätzung des Steuerertrages mit gewissen Unsicherheiten behaftet.
- Im AFP 2022 wird die Vorgabe aus der Finanzstrategie für den baulichen Unterhalt und die Instandhaltung knapp nicht eingehalten. Für die langfristige Werterhaltung sollte der Zielwert von 2.5 Mio. Franken im Durchschnitt der Jahre nicht unterschritten werden.
- Gemäss Vorgabe Finanzstrategie sollen die Investitionen ins Verwaltungsvermögen zu mindestens 50 % mit selbst erwirtschafteten Mitteln (Cashflow) finanziert werden. Im Zeitraum 2021–2027 sind rund 95 Mio. Franken Nettoinvestitionen geplant. Für die Finanzierung dieser Investitionen steht im gleichen Zeitraum ein Cashflow von 49 Mio. Franken zur Verfügung. Der Rest muss über Fremdkapital finanziert werden. Das Ziel der Finanzstrategie kann eingehalten werden.

## 1.3 Das Budget der Erfolgsrechnung

### 1.3.1 Das Budget 2022 der Erfolgsrechnung in Zahlen

Das Budget 2022 der Erfolgsrechnung erwartet einen Aufwandüberschuss von 4'045'284.00 Franken.

Der bisherige Steuerfuss von 1.45 Einheiten soll beibehalten werden.

	Gesamtaufwand	Gesamtertrag	Ergebnis
	(ohne Interne Verrechnungen)		
Rechnung 2020	92'992'661.00	115'879'698.00	<b>-22'887'037.00</b>
Budget 2021	94'578'029.00	90'012'009.00	<b>4'566'020.00</b>
Budget 2022	98'971'272.00	94'925'988.00	<b>4'045'284.00</b>
Veränderung Bu 21 zu Bu 22	4'393'243.00	4'913'979.00	<b>-520'736.00</b>
	4.65%	5.46%	<b>-11.40%</b>

### 1.3.2 Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2022 wird durch folgende fünf Themen geprägt:

- Die Sondereffekte Dividendenbesteuerung der Jahre 2018–2020 entfallen. Dieser Ausfall konnte zum Teil durch neues Steuersubstrat aufgefangen werden. Trotzdem liegt der Fiskalertrag im Jahr 2022 um rund 21.3 Mio. Franken tiefer im Vergleich zur Rechnung 2020. Gegenüber den bisherigen Annahmen fällt dieser Ausfall geringer aus.
- Die Entwicklung des innerkantonalen Finanzausgleichs belastet den Finanzhaushalt der Gemeinde zusätzlich. Weil sich der Ressourcenbedarf der ressourcenschwachen Gemeinden erhöht hat, werden bei den ressourcenstarken Gemeinden mehr Mittel abgeschöpft. Zusätzlich bezahlt die Gemeinde Horw aufgrund der ausserordentlichen Steuererträge der Jahre 2018–2020 einen höheren Ressourcenausgleich (Horizontale Abschöpfung). Insgesamt steigt der Beitrag der Gemeinde Horw an den Ressourcenausgleich von 4.4 Mio. im Jahr 2020 auf rund 8.0 Mio. Franken im Jahr 2022 (plus 3.7 Mio. Franken). Der Höhepunkt wird dann im Jahr 2023 mit rund 10.4 Mio. Franken erreicht.
- Weiter steigen die Kosten der Gemeinde in den Bereichen Pflegerestkosten bei der Spitex und bei der stationären Pflege sowie den Ergänzungsleistungen. Diese Mehrkosten von rund 0.5 Mio. Franken kann die Gemeinde nicht beeinflussen. Ebenfalls kaum beeinflussbar sind die Mehrkosten von rund 0.3 Mio. Franken aufgrund der Corona-Pandemie. Die Gemeinde geht davon aus, dass auch im Jahr 2022 diese Pandemie noch nicht abgeschlossen sein wird. Im Budget wurden Zusatzkosten für allfällige Massnahmen sowie höhere Kosten bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe berücksichtigt.
- Aufgrund der Investitionstätigkeit der Gemeinde steigen die Abschreibungen um rund 0.3 Mio. Franken. Demgegenüber verändert sich aufgrund der aktuell sehr tiefen Fremdkapitalzinsen der Zinsaufwand der Gemeinde nur unwesentlich.
- Im Weiteren beeinflussen die Gemeindeentwicklung sowie die Aufgabenveränderungen im Verantwortungsreich der Gemeinde den Finanzhaushalt. Im Bereich Bildung verzögert sich der Ausbau durch zusätzliche Klassen gegenüber den bisherigen Annahmen. Die Schülerzahlen haben sich noch nicht gemäss den Annahmen der Schulraumplanung erhöht. Zudem konnten aufgrund der flexibleren Schulkreiseinteilung die Klassenbestände optimiert werden. Ungebrochen ist die Zunahme der Nachfrage nach schulergänzenden Betreuungsangeboten. Diese Zunahme wird jedoch mit zusätzlichen Beiträgen des Kantons mitfinanziert. Im Bereich Mobilität, Raumordnung und Natur- und Umwelt müssen die Ressourcen der Gemeinde aufgrund der anstehenden Herausforderungen erhöht werden. Zudem sollen die Bereiche Kultur und Freizeit durch höhere Gemeindebeiträge weiter gefördert werden.

Insgesamt präsentiert sich das negative Ergebnis der Erfolgsrechnung rund 1 Mio. Franken besser als in den bisherigen Annahmen im AFP 2021.

### 1.3.3 Zusammenzug Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	RE 2020	BU 2021	BU 2022	Abweichung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
30 - Personalaufwand	31'039'003	32'248'759	32'475'825	227'065	32'354'095	32'353'064	32'173'746
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	13'127'389	12'768'472	13'449'110	680'639	12'866'220	12'558'779	12'300'660
33 - Abschreibungen	7'129'373	7'500'043	7'787'763	287'720	7'652'390	7'970'300	8'275'503
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	600'703	215'681	435'894	220'212	29'627	38'881	118'578
36 - Transferaufwand	39'078'158	40'326'813	43'123'630	2'796'817	46'237'992	45'875'482	45'619'261
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>90'974'625</b>	<b>93'059'768</b>	<b>97'272'221</b>	<b>4'212'453</b>	<b>99'140'324</b>	<b>98'796'506</b>	<b>98'487'748</b>
40 - Fiskalertrag	-84'172'671	-57'176'000	-61'405'500	-4'229'500	-63'112'369	-63'822'418	-65'378'657
41 - Regalien und Konzessionen	-524'229	-532'000	-532'000	0	-539'980	-548'080	-553'560
42 - Entgelte	-13'814'326	-11'776'352	-11'716'552	59'800	-11'825'260	-11'942'680	-12'061'280
43 - Verschiedene Erträge	-614'433	-648'200	-663'200	-15'000	-755'000	-755'000	-755'000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-293'665	-700'420	-1'198'162	-497'742	-322'328	-380'180	-257'963
46 - Transferertrag	-13'943'476	-13'075'741	-13'695'180	-619'439	-14'116'400	-14'171'235	-14'420'638
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-113'362'800</b>	<b>-83'908'713</b>	<b>-89'210'594</b>	<b>-5'301'881</b>	<b>-90'671'337</b>	<b>-91'619'593</b>	<b>-93'427'098</b>
<b>Ergebnis aus betr. Tätigkeit</b>	<b>-22'388'175</b>	<b>9'151'055</b>	<b>8'061'627</b>	<b>-1'089'428</b>	<b>8'468'987</b>	<b>7'176'913</b>	<b>5'060'650</b>
34 - Finanzaufwand	2'018'036	1'518'261	1'699'051	180'790	1'700'000	1'700'000	1'879'972
44 - Finanzertrag	-2'516'897	-3'103'296	-3'215'394	-112'098	-3'216'000	-3'216'000	-3'216'000
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-498'861</b>	<b>-1'585'035</b>	<b>-1'516'343</b>	<b>68'692</b>	<b>-1'516'000</b>	<b>-1'516'000</b>	<b>-1'336'028</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-22'887'037</b>	<b>7'566'020</b>	<b>6'545'284</b>	<b>-1'020'736</b>	<b>6'952'987</b>	<b>5'660'913</b>	<b>3'724'622</b>
38 - Ausserordentlicher Aufwand							
48 - Ausserordentlicher Ertrag		-3'000'000	-2'500'000		-2'000'000	-1'500'000	-1'000'000
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>-3'000'000</b>	<b>-2'500'000</b>		<b>-2'000'000</b>	<b>-1'500'000</b>	<b>-1'000'000</b>
<b>Gesamtergebnis ER</b>	<b>-22'887'037</b>	<b>4'566'020</b>	<b>4'045'284</b>	<b>-1'020'736</b>	<b>4'952'987</b>	<b>4'160'913</b>	<b>2'724'622</b>

#### Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

	RE 2020	BU 2021	BU 2022	Abweichung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ergebnis SF Feuerwehr	-67'016	-21'601	-21'414	187	-29'627	-38'881	-48'135
Ergebnis SF Wasserversorgung	-242'660	113'759	334'090	220'331	16'225	98'943	-70'443
Ergebnis SF Siedlungsentw.	57'190	139'562	-12'417	-151'978			
Ergebnis SF Abfallentsorgung	178'703	269'334	313'036	43'702	306'103	281'237	257'963
Ergebnis SF Fernheizwerk	-25'576	27'576	147'846	120'270			
<b>Total</b>	<b>-99'359</b>	<b>528'630</b>	<b>761'142</b>	<b>232'512</b>	<b>292'701</b>	<b>341'299</b>	<b>139'385</b>
Positionen gemäss HRM2 zur Info							
39 - Interne Verrechnungen	5'130'050	5'130'758	26'977'909	21'847'151	-22'999	-24'702	-22'820
49 - Interne Verrechnungen	-5'130'050	-5'130'758	-26'977'909	-21'847'151			

## 1.4 Das Budget der Investitionen

### 1.4.1 Das Budget der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens in Zahlen

Das Budget der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen sieht bei Ausgaben von Fr. 14'868'000.00 und Einnahmen von Fr. 2'235'000.00 Nettoinvestitionen von Fr. 12'633'000.00 vor.

	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Rechnung 2020	16'340'276.00	4'702'280.00	11'637'996.00
Budget 2021	13'293'800.00	2'457'000.00	10'836'800.00
Budget 2022	14'868'000.00	2'235'000.00	12'633'000.00
Veränderung Bu 22 zu Bu 21	<b>1'574'200.00</b>	<b>-222'000.00</b>	<b>1'796'200.00</b>
	11.84%	-9.04%	16.58%

### 1.4.2 Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Budget Investitionsrechnung kann in folgende Gruppen unterteilt werden:

- Bewilligte Sonderkredite
- Pendente Sonderkredite
- Diverse Investitionen ohne Sonderkredite

#### **Bewilligte Ausgabenbewilligungen Sonderkredite: Anteil 2022 2.98 Mio. Franken**

Diese Investitionen wurden vom Einwohnerrat oder von den Stimmberechtigten der Gemeinde Horw gutgeheissen. Im Budget 2022 wird der in dieser Zeitperiode anfallende Finanzbedarf aufgezeigt. Es handelt sich um folgende Sonderkredite:

- |  |              |     |              |
|--|--------------|-----|--------------|
| - Darlehen Tennisclub                  | Anteil 2022: | Fr. | 1'980'000.00 |
| - Realisierung Bushof und Bahnhofplatz | Anteil 2022: | Fr. | 1'000'000.00 |

#### **Pendente Sonderkredite: Anteil 2022 3.75 Mio. Franken**

Diese Investitionen wurden vom Einwohnerrat oder von den Stimmberechtigten der Gemeinde Horw noch nicht gutgeheissen. Im Budget 2022 wird der in dieser Zeitperiode anfallende Finanzbedarf aufgezeigt. Es handelt sich um folgende Sonderkredite:

- |  |              |     |              |
|--|--------------|-----|--------------|
| - Doppelkindergarten Kirchfeld         | Anteil 2022: | Fr. | 2'750'000.00 |
| - Planungskredite Schulanlagen Allmend | Anteil 2022: | Fr. | 1'000'000.00 |

#### **Diverse Investitionen ohne Sonderkredite: 8.128 Mio. Franken**

Dies betrifft diverse Investitionen bis 0.5 Mio. Franken, welche innerhalb des Budgetjahres 2022 abgeschlossen werden können und folglich keinen Sonderkreditcharakter haben. Insgesamt wurden 31 Investitionsprojekte budgetiert.

### 1.4.3 Investitionen in die Anlagen Finanzvermögen

Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt und Gemeindeordnung liegen mit Ausnahme von Liegenschaftskäufen (ab 5.46 Mio. Franken; Art. 68 lit. f und h GO) und -verkäufen (ab 2.73 Mio. Franken; Art. 68 lit. g GO) die Anlagen ins Finanzvermögen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Dem Einwohnerrat werden deshalb im AFP die geplanten Anlagen ins Finanzvermögen nicht zur Genehmigung, sondern zur Kenntnisnahme vorgelegt.

## **1.5 Würdigung**

Die Gemeindestrategie definiert zehn strategische Handlungsfelder. Diese wurden im Legislaturprogramm 2020–2024 konkretisiert. Gestützt darauf wurden für das Jahr 2022 die Jahresziele der Gemeinde festgelegt. Mit diesem griffigen Instrumentarium soll die Gemeinde zielorientiert weiterentwickelt werden.

Für diese Entwicklung wurden die notwendigen finanziellen Mittel im Budget 2022 eingesetzt. Dank der guten finanziellen Ausgangslage der Gemeinde, aber auch der erfreulichen Entwicklung der Steuererträge sind die angestrebten Ziele finanzierbar, sodass die Gemeinde auch in Zukunft einen gesunden Finanzhaushalt ausweisen kann. Die Gemeinde hat genügend Reserven, um auch zukünftige Unsicherheiten und Risiken finanziell abzufedern, sodass der Handlungsspielraum der Gemeinde bewahrt werden kann. Die Verletzung einzelner Kennzahlen muss im Auge behalten werden, ist jedoch aufgrund der absehbaren weiteren Entwicklung der Gemeindefinanzen nicht besorgniserregend. Vorausgesetzt, dass die budgetierten Steuererträge eintreffen und weiterhin Ausgabendisziplin waltet.

## **1.6 Bezug zur Gemeindestrategie**

Diese Massnahme dient der Umsetzung aller Leitsätze in der Gemeindestrategie.

## 2 Finanzstrategie 2026

### 2.1 Ergebnis Erfolgsrechnung

#### Vorgaben Finanzstrategie:

Die Erfolgsrechnung soll über einen Zeitraum von 5 Jahren ausgeglichen sein.

Die Rechnungsüberschüsse der Jahre 2018 bis 2020 können im Maximalbetrag von 20 Mio. Franken zur Abfederung der Einnahmenschwünge und der hohen Finanzausgleichszahlungen in den Jahren 2021–2026 eingesetzt werden.

#### Vergleich mit den Szenarien der Finanzstrategie

Zur Abschätzung der künftigen Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Horw wurde im Rahmen der Finanzstrategie auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen ein Finanzplan erstellt. Dieser stützte sich auf ein Basisszenario ab, das als realistisch eingeschätzt wurde. Ergänzend dazu wurden ein positiveres und zwei negativere Szenarien aufgezeigt.

##### Annahmen Basisszenario:

- Entfall der Sonderfaktoren bei den Steuereinnahmen ab dem Jahre 2021
- Stark steigende Zahlungen in den Ressourcenausgleich aufgrund der ausserordentlichen Steuereinnahmen 2018–2020
- Moderates Wachstum der Bevölkerung und der Steuererträge
- Investitionen im Rahmen der aktuellen Investitionsplanung
- Weiterführung der bisherigen Leistungen
- Berücksichtigung des Mehraufwandes aus der Aufgabenreform 2018 (AFR18)
- Entnahme von gesamthaft 10 Mio. Franken aus den Aufwertungsreserven (degressiv verteilt von 2021–2026)

##### Annahmen Szenario Optimo:

In einem optimistischeren Szenario wurde davon ausgegangen, dass der Wegfall der Sondereffekte bei den Steuern teilweise kompensiert wird durch ein stärkeres Wachstum der Bevölkerung (und der Zahl der Steuerpflichtigen) und durch den Zuzug von guten Steuerzahlenden. Entsprechend steigt der Steuerertrag stärker als im Basisszenario.

##### Annahmen Szenario Challenge:

In einem pessimistischeren Szenario wurde davon ausgegangen, dass das Bevölkerungswachstum tiefer ausfällt als erwartet und dass sich die Struktur der Steuerzahlenden eher ungünstig entwickelt. Entsprechend wächst der Steuerertrag weniger stark als im Basisszenario.

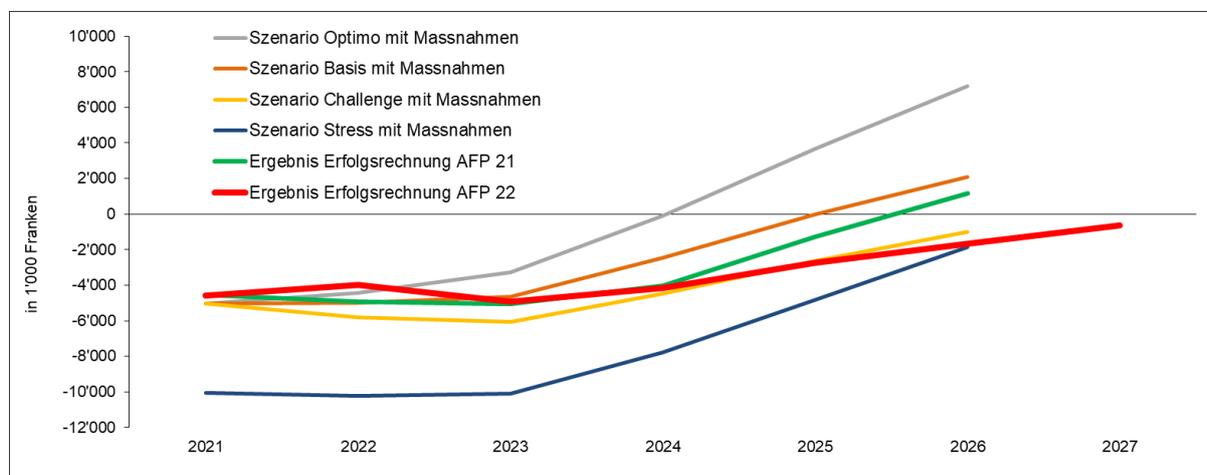
##### Annahmen Szenario Stress:

Noch pessimistischer sah das Szenario Stress aus, welches von einem unerwarteten Ausfall von Steuereinnahmen oder von unerwarteten zusätzlichen Ausgaben in der Erfolgsrechnung im Budget 21 von insgesamt 5.0 Mio. Franken ausging (im Szenario bei den Steuereinnahmen abgezogen). Dies würde das «strukturelle Defizit» schlagartig erhöhen und die Finanzsituation der Gemeinde stark beeinflussen. Für dieses Szenario musste aufgrund absehbarer Veränderungen bei der Struktur der Steuerkunden, den unsicheren Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Steuereinnahmen und die Ausgaben der Gemeinde sowie der Auswirkungen der AFR18 mit einer hohen Eintretenswahrscheinlichkeit gerechnet werden.

### Ergebnis der Erfolgsrechnung im AFP 2022

Ergebnis Erfolgsrechnung in Fr. 1'000.00	Re /Bu	Budget		Finanzplanjahre				
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2021	7'845	-4'524	-4'922	-5'033	-4'010	-1'289	1'151	
AFP 2022	22'887	-4'567	-4'045	-4'930	-4'138	-2'726	-1'650	-623
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung kumuliert ab 2022</b>								
AFP 2021			-4'922	-9'955	-13'965	-15'254	-14'103	
AFP 2022			-4'045	-8'975	-13'113	-15'839	-17'489	-18'112

### Vergleich Ergebnis der Erfolgsrechnung AFP 2022 zu den Szenarien der Finanzstrategie



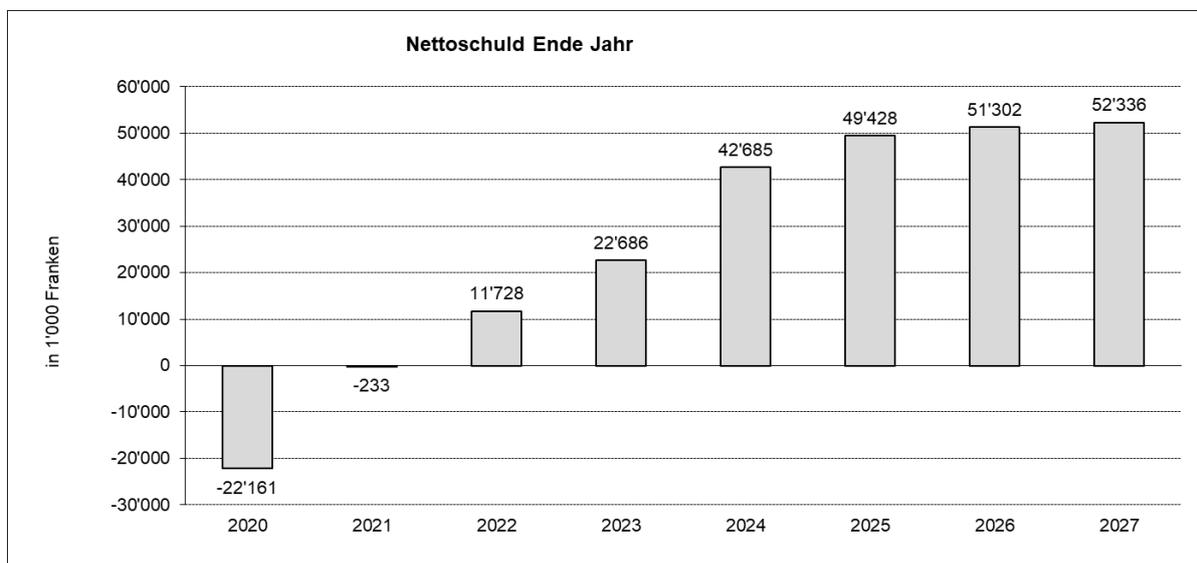
#### Beurteilung:

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung des Budgets AFP 2022 präsentiert sich in den Jahren ab 2024–2026 schlechter als die Szenarien der Finanzstrategie und als das Budget AFP 2021. Für die Jahre 2022–2026 wird ein kumuliertes negatives Rechnungsergebnis von 17.5 Mio. Franken ausgewiesen. Der AFP 2021 ging für die gleiche Zeitperiode von einem kumulierten negativen Rechnungsergebnis von rund 14.1 Mio. Franken aus. Zwar zeigt der Finanzplan in den Jahren 2022–2023 gegenüber den bisherigen Annahmen bessere Ergebnisse. Die Prognosen der Steuererträge wurden entsprechend den aktuellen Zahlen erhöht (Annahme 2025: plus 5.4 Mio. Franken). Demgegenüber steigen aber auch die Ausgaben. Aufgrund der höheren Steuererträge wird die Gemeinde zusätzliche Finanzausgleichszahlungen leisten müssen (Annahme 2025: plus 1.7 Mio. Franken). Zudem wird die Gemeinde gegenüber den Annahmen des Vorjahres deutlich mehr investieren. Damit wird in den Folgejahren der Abschreibungsbedarf ansteigen (Annahme 2025: plus 1.5 Mio. Franken). Trotzdem kann der Finanzhaushalt in den nächsten Jahren, u. a. dank dem sehr guten Rechnungsergebnis 2020 und den höheren Steuererträgen, weiterhin stabil gehalten werden.

## 2.2 Nettoverschuldung

### Vorgaben Finanzstrategie:

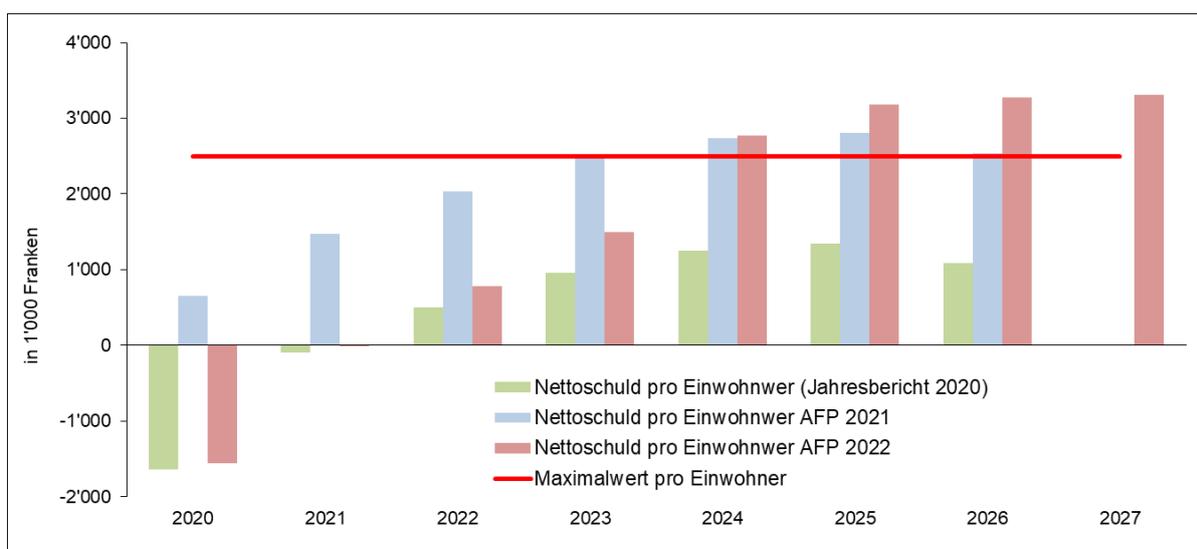
Die Nettoverschuldung darf maximal auf Fr. 2'500.00 pro Einwohner/-in steigen.



Nettoschuld Ende Jahr in '000 Franken	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2021	9'275	21'414	30'328	37'350	41'978	43'541	39'749	
Jahresbericht 2020	-23'255	-1'339	7'575	14'597	19'225	20'788	16'996	
AFP 2022	-22'161	-233	11'728	22'686	42'685	49'428	51'302	52'336

Nettoschuld pro Einwohner/-in	Zielgrösse < 2'500.00							
Wohnbevölkerung Ende Jahr	14'200	14'555	14'919	15'143	15'370	15'523	15'679	15'836
AFP 2021	653	1'471	2'033	2'467	2'731	2'805	2'535	
Jahresbericht 2020	-1'638	-92	508	964	1'251	1'339	1'084	
AFP 2022	-1'561	-16	786	1'498	2'777	3'184	3'272	3'305

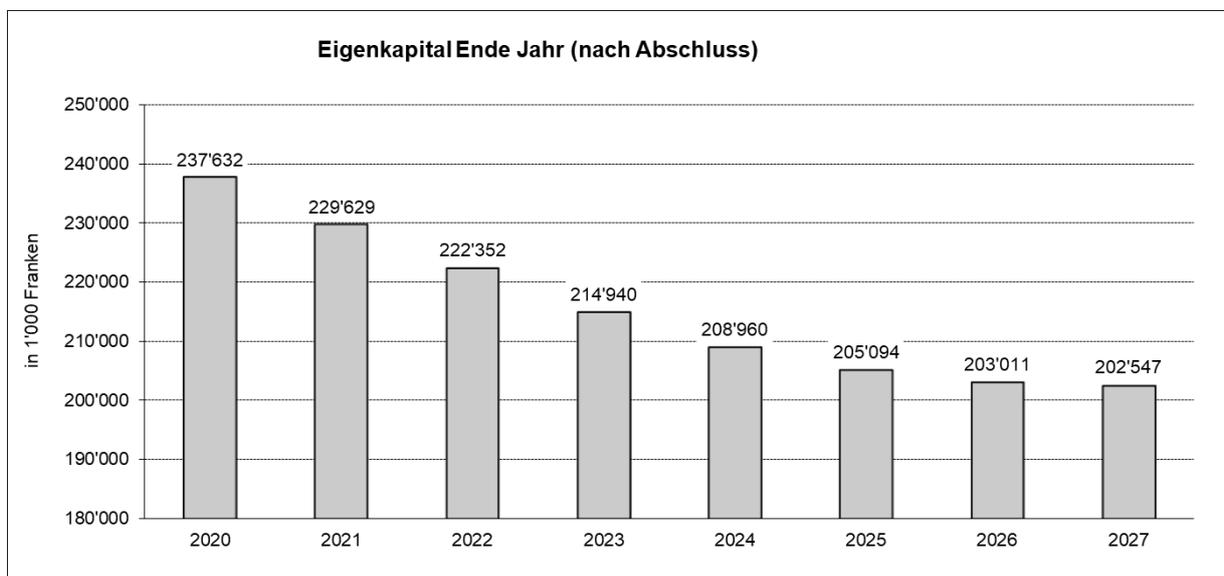


Die Nettoverschuldung der Gemeinde Horw wird durch die Investitionstätigkeit und den Cashflow beeinflusst. Aufgrund unserer Annahmen fällt in den nächsten Jahren zwar ein höherer Cashflow an, demgegenüber steigt jedoch die Investitionstätigkeit, sodass eine höhere Nettoschuld resultiert. Die in der Finanzstrategie festgelegte Höhe der Verschuldung von Fr. 2'500.00 pro Einwohner/-in wird ab 2024 überschritten.

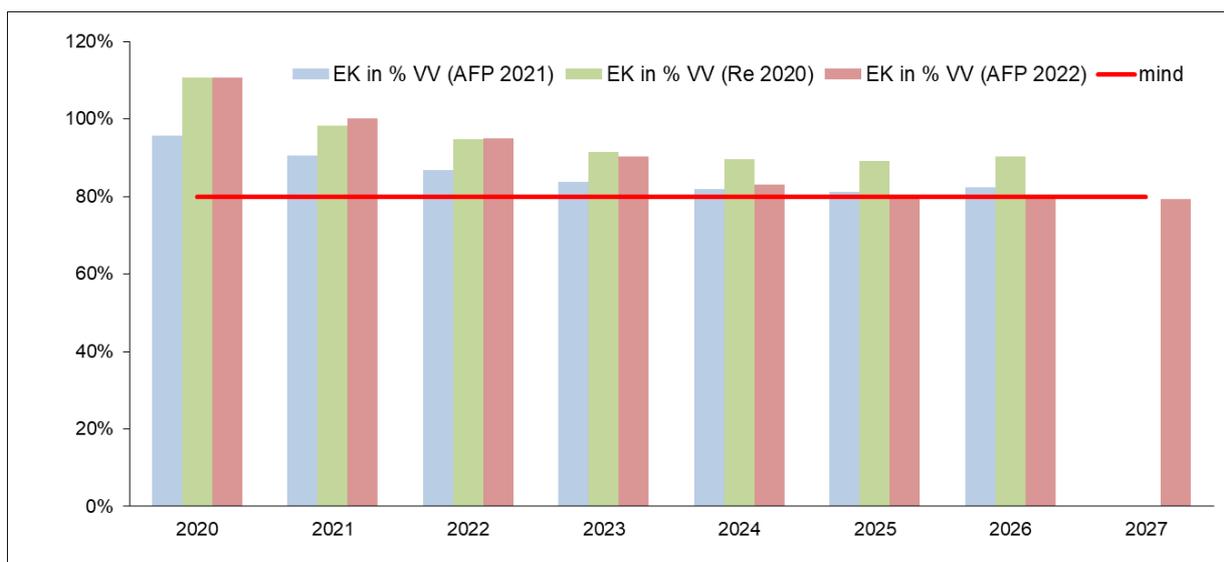
## 2.3 Eigenkapital

### Vorgaben Finanzstrategie:

Das Eigenkapital soll mindestens 80 Prozent des Verwaltungsvermögens betragen (vgl. Art. 9 Finanzreglement).



Verwaltungsvermögen (in Mio. Franken)	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2021	229	233	234	234	233	232	230	
Jahresbericht 2020	215	233	234	234	233	232	230	
AFP 2022	215	229	234	238	252	255	254	255
<b>Eigenkapital (in Mio. Franken)</b>								
AFP 2021	219	211	203	196	191	189	190	
Jahresbericht 2020	238	229	222	214	209	207	208	
AFP 2022	238	230	222	215	209	205	203	203
<b>Kennzahl Eigenkapital in % Verwaltungsvermögen:</b>								
								<b>Zielgrösse &lt; 80%</b>
EK in % VV (AFP 2021)	95.8%	90.5%	86.9%	83.8%	81.8%	81.3%	82.5%	
EK in % VV (Re 2020)	110.7%	98.3%	94.9%	91.5%	89.7%	89.2%	90.4%	
EK in % VV (AFP 2022)	110.7%	100.1%	94.9%	90.4%	83.0%	80.5%	79.8%	79.4%



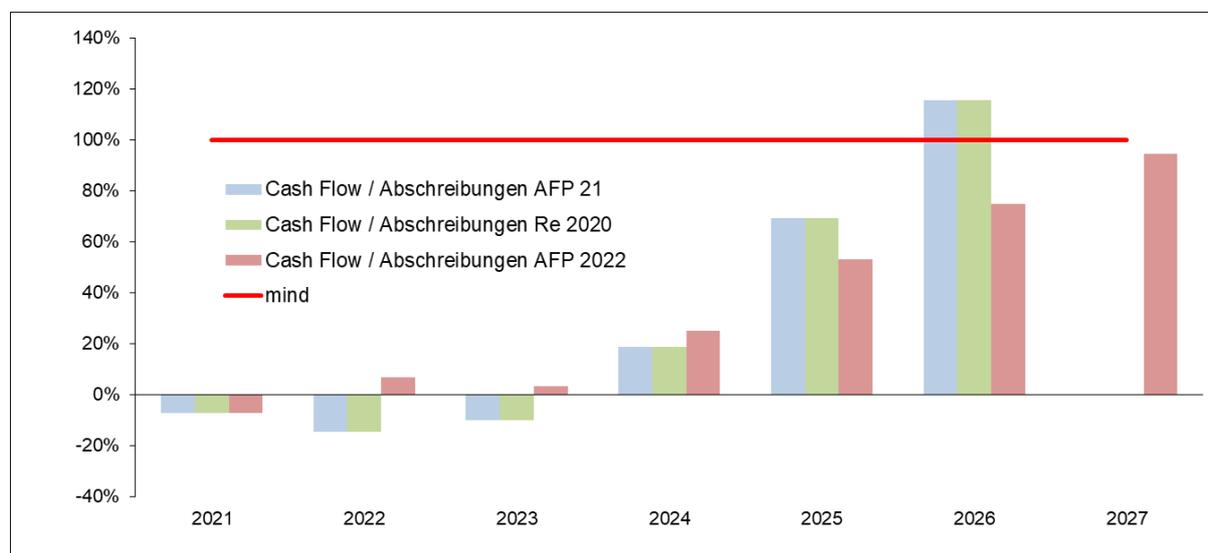
Das Eigenkapital sinkt in den nächsten Jahren um rund 35 Mio. Franken auf 203 Mio. Franken im Jahr 2027. Aufgrund der Investitionen steigt demgegenüber das Verwaltungsvermögen um 40 Mio. Franken auf 255 Mio. Franken. Damit sinkt das Eigenkapital im gesamten Finanzplanhorizont ab 2026 leicht unter 80 % des Verwaltungsvermögens. Die gesunde Finanzierung des Verwaltungsvermögens mit einem hohen Anteil Eigenkapital kann gewährleistet werden.

## 2.4 Cashflow aus Geschäftstätigkeit

### Vorgaben Finanzstrategie:

Der Cashflow aus Geschäftstätigkeit soll für den Zeitraum Budget und Finanzplanjahre (AFP) mindestens so hoch sein wie die Abschreibungen (Art. 9 Finanzreglement).

Cashflow (in 1'000 Franken)	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	20-27
AFP 2021	-538	-984	-642	1'266	4'686	7'793		
Jahresbericht 2020	-538	-984	-642	1'266	4'686	7'793		
AFP 2022	-551	522	340	2'091	4'510	6'365	7'945	<b>49'556</b>
<b>Abschreibungen (in 1'000 Franken)</b>								
AFP 2021	7'500	6'681	6'482	6'753	6'765	6'738		
Jahresbericht 2020	7'500	6'681	6'482	6'753	6'765	6'738		
AFP 2022	7'500	7'788	7'652	7'970	8'276	8'347	8'306	<b>55'839</b>
<b>Kennzahl Cashflow / Abschreibungen</b>							<b>Zielwert &gt; 100%</b>	
AFP 2021	-7.2%	-14.7%	-9.9%	18.7%	69.3%	115.6%		
Jahresbericht 2020	-7.2%	-14.7%	-9.9%	18.7%	69.3%	115.6%		
AFP 2022	-7.3%	6.7%	4.4%	26.2%	54.5%	76.3%	95.7%	<b>88.7%</b>



Der Cashflow der Gemeinde Horw ist aufgrund der hohen Finanzausgleichszahlungen in den Jahren 2021–2024 ungenügend. Da beim Ressourcenausgleich die hohen Steuererträge der Jahre 2018–2020 zugrunde liegen und die Gemeinde Horw in diesen guten Jahren keine Rückstellungen für den zukünftigen Finanzausgleich bilden durfte, wurde in der Finanzstrategie ein Betrag von 20 Mio. Franken für die Abfederung dieser Durststrecke vorgesehen. Gegenüber den Annahmen im AFP 2021 fällt bereits ab 2022 ein höherer Cashflow an. Demgegenüber steigen aber auch aufgrund der Investitionen die Abschreibungen, sodass erst ab 2027 mit einer ausreichenden Kennzahl gerechnet werden kann.

## 2.5 Zusätzliche Entlastungsmassnahmen

### Vorgaben Finanzstrategie:

Es sollen bereits ab dem Budget 2021 zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, um den Finanzhaushalt der Gemeinde Horw zu entlasten und das strukturelle Defizit zu vermindern (Effizienzsteigerungen und Überprüfung des Leistungsportfolios). Ziel ist es, durch Effizienzgewinne jährlich real 1 % des Personal- und Sachaufwands einzusparen.

Artengliederung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
30 - Personalaufwand	31'039'003	32'248'759	32'475'825
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	13'127'389	12'768'472	13'449'110
Total	44'166'391	45'017'231	45'924'935
<b>Davon 1%</b>	<b>441'664</b>	<b>450'172</b>	<b>459'249</b>

### Die Optimierungen können wir wie folgt messen:

«Budget 2021» minus «Aufgabenänderungen 2021» plus «Aufgabenänderungen 2022» ergibt das «Zielbudget ohne Kostenoptimierungen». Die Abweichung des tatsächlichen «Budgets 2022» zum erwähnten «Zielbudget ohne Kostenoptimierungen» ergibt die Kostenoptimierung 2022.

### Tabelle der Kosten- und Ertragsoptimierungen 2022

Aufgabenbereich	Budget 2021 betrieblicher Leistungsauftrag	Minus Aufgaben- änderungen 2021	Plus Aufgaben- änderungen 2022	Berechnetes Budget	minus tatsächliches Budget	Kosten- und Ertrags- optimierungen 2022
111 Behörden	1'486'465.00	-342'005.00	255'000.00	1'399'460.00	-1'455'405.00	-55'945.00
112 Stabsdienste (Kanzlei plus)	1'301'800.00	-300'000.00	109'500.00	1'111'300.00	-1'510'877.00	-399'577.00
113 Freizeit + Sport	802'481.00	170'000.00	-75'000.00	897'481.00	-902'674.00	-5'193.00
121 Bildung	12'356'976.00	-869'750.00	1'262'000.00	12'749'226.00	-12'060'966.00	688'260.00
201 Organisation und Personal	1'168'554.00	-303'625.00	308'625.00	1'173'554.00	-1'208'333.00	-34'779.00
202 Finanzverwaltung	-97'140.00	2'974'600.00	-2'408'600.00	468'860.00	-467'507.00	1'353.00
203 Finanzdepartement übriges	12'638'210.00	-10'518'760.00	12'562'959.00	14'682'409.00	-14'650'277.00	32'132.00
301 Bau und Umwelt	5'021'950.00	-2'715'200.00	2'824'000.00	5'130'750.00	-5'274'939.00	-144'189.00
302 Gemeindewerke	-1'830'269.00	-	-	-1'830'269.00	1'887'423.00	57'154.00
401 Gesundheitswesen	6'096'100.00	-5'256'300.00	5'618'300.00	6'458'100.00	-6'511'100.00	-53'000.00
402 Familie plus / Jugend / Kinder	2'263'118.00	45'000.00	41'000.00	2'366'297.00	-2'366'297.00	-
403 Sozialhilfe und -beratung	8'889'199.00	-3'100'000.00	3'430'000.00	9'219'199.00	-9'152'022.00	67'177.00
404 Kultur	291'485.00	-332'000.00	432'000.00	391'485.00	-398'345.00	-6'860.00
501 Immobilien	3'567'476.00	295'200.00	-617'440.00	3'245'236.00	-3'358'599.00	-113'363.00
502 Liegenschaften Finanzvermögen	-741'305.00	205'800.00	-55'800.00	-591'305.00	916'051.00	324'746.00
503 Feuerwehr	-150'579.00	-21'859.00	24'000.00	-148'438.00	157'001.00	8'563.00
504 Werkdienste	925'785.00	-	311'000.00	1'236'785.00	-1'088'987.00	147'798.00
505 Abfall	-49'828.00	263'026.00	-261'000.00	-47'802.00	86'001.00	38'199.00
600 Steuerertrag	-56'874'500.00	-	-	-56'874'500.00	61'104'000.00	
Abschreibungen	7'500'043.00	-	-	7'500'043.00	-7'787'763.00	
<b>Total</b>	<b>4'566'021.00</b>	<b>-19'805'873.00</b>	<b>23'760'544.00</b>	<b>8'537'871.00</b>	<b>-4'043'615.00</b>	<b>552'476.00</b>

Die Kosten- und Ertragsoptimierungen von insgesamt rund Fr. 450'000.00 können ausgewiesen werden.

Die Aufgabenänderungen werden je Aufgabenbereich im Detail aufgelistet und begründet.

**Liste der wichtigsten Aufgabenänderungen (> Fr. 100'000.00)**

<b>Die wichtigsten Änderungen übergeordnet</b>		<b>Wirkung auf Erfolgsrechnung</b>
Beschluss Regierungsrat	Ausserordentliche Lohnmassnahmen Schule (Anteil AFP 2022)	113'750.00
Ergänzungsleistungen	Zunahme Gemeindebeitrag	112'029.00
Finanzausgleich	Zuwachs Ressourcenausgleichstopf und Veränderung aufgrund ausserordentlicher Steuern	1'914'199.00
Pflegereistkosten	Zunahme der Kosten bei Spitex und stationärer Pflege	347'000.00
<b>Total übergeordnete Aufgabenänderungen</b>		<b>2'486'978.00</b>

<b>Die wichtigsten Änderungen Gemeinde</b>		<b>Wirkung auf Erfolgsrechnung</b>
Corona-Pandemie	Zusätzliche Kosten für Massnahmen	90'000.00
Vereine	Erhöhung der Vereinsbeiträge	100'000.00
Aufwertungsreserven	Reduktion ausserordentlicher Bezug aus den Aufwertungsreserven	500'000.00
Baudepartement	Ausbau Ressourcen Mobilität, Raumordnung, Natur- und Umwelt	130'000.00
Familie plus	Zunahme der Kosten bei den Betreuungsgutscheinen und den schulergänzenden Angeboten	196'000.00
	Höhere Kantonsbeiträge bei den schulergänzenden Angeboten	-150'000.00
WSH	Höhere Kosten aufgrund von Corona	220'000.00
Alimenteninkasso	Auslagerung aufgrund gesteigerter Anforderungen	90'000.00
Liegenschaften Finanzvermögen	Höhere Wertkorrekturen	150'000.00
<b>Total</b>		<b>1'326'000.00</b>

**Veränderung Personalaufwand**

Im Finanzplan der Gemeinde wurden sowohl beim Personalaufwand wie auch beim Sachaufwand ab 2022 im Rahmen von zusätzlichen Entlastungsmassnahmen Effizienzsteigerungen von 1 % eingesetzt. Diese Effizienzsteigerungen sind nicht identisch mit den allgemeinen Lohnanpassungen beim Personal oder der Teuerung beim Sachaufwand.

**Lohnanpassungen Verwaltungs- und Betriebspersonal**

Das Lohnsystem der Gemeinde Horw basiert auf dem Landesindex 1982. Im August 2021 betrug die Jahresteuering 0.88 %. In den Vorjahren wurde das Lohnsystem bei negativen Teuerungen nicht angepasst. Aus diesem Grund rechtfertigt sich bei dieser Teuerung keine Anpassung der Löhne im System.

Die Gemeinde Horw will gute Leistungen honorieren. Ein Teil dieser Lohnentwicklung kann durch Mutationsgewinne finanziert werden. Dieser fällt nicht gleichmässig über die Jahre an. Zudem wird die Realisierung eines Mutationsgewinns aufgrund der Marktsituation in verschiedenen Bereichen schwierig. Aus diesen Gründen werden nebst dem Mutationsgewinn für individuelle Lohnanpassungen im Budget 2022 0.5 % eingesetzt.

Aufgrund der Aufgabenveränderungen verändert sich der Stellenplan der Gemeinde laufend. In folgenden Aufgabebereichen steigt deshalb der Personalaufwand:

- **Aufgabebereich Organisation und Personal:**  
 Das Budget für die Lernenden wurde aufgrund zusätzlicher Ausbildungsplätze und der Lohnanpassung an die Agglomeration erhöht.
- **Aufgabebereich Bau- und Umwelt:**  
 Rund um die «Mobilität» und die «Mobilitätsbewältigung», dem «Klimawandel» und der «Biodiversität» stehen politisch und gesellschaftlich wichtige Themen an, denen künftig mehr Rechnung getragen werden soll. Die notwendigen zusätzlichen Stellen wurden bereits im Budget 2021 angekündigt. Diese werden ab 2022 für das ganze Jahr besetzt. Zusätzliche Mittel sind im Bereich Raumordnung für den Übergang der anstehenden Personalmutationen notwendig.
- **Schulergänzende Kinderbetreuung:**  
 Die Angebote der schulergänzenden Kinderbetreuung werden aufgrund der Nachfrage laufend erweitert. Dieser Ausbau wird zu 50 % vom Kanton in Form von zusätzlichen Beiträgen mitfinanziert.

Lohnanpassungen Volksschule und zusätzliche Klassen:

Auf das Schuljahr 2021/22 werden vom Kanton die Besoldungen der Kindergarten- und Primarlehrpersonen sowohl stufen- als auch klassenmässig korrigiert. Dies löst Kosten von 2.25 % des gesamten Besoldungsaufwands aus. Im Weiteren rechnet die Gemeinde aufgrund der aktuellen Bautätigkeit mit zusätzlichen Klassen beim Kindergarten, der Primarschule und der Sekundarschule.

## 2.6 Begrenzung der Investitionen

### Vorgabe Finanzstrategie:

In den nächsten zehn Jahren sollen im Durchschnitt jährlich maximal 4 Mio. Franken in den allgemeinen Finanzhaushalt und maximal 2 Mio. Franken in die Spezialfinanzierungen investiert werden (Total 40 bzw. 20 Mio. Franken).

Nettoinvestitionen (in Fr. 1'000.00)	Budget	Finanzplanjahre				Total
	2022	2023	2024	2025		
Nettoinvestitionen B+A 1676	12'895'000	19'138'000	13'240'000	7'598'000	52'871'000	
Nettoinvestitionen AFP 2022	12'633'000	11'198'000	21'990'000	11'152'250	56'973'250	
<b>Abweichung</b>	<b>-262'000</b>	<b>-7'940'000</b>	<b>8'750'000</b>	<b>3'554'250</b>	<b>4'102'250</b>	

Der Bericht und Antrag Nr. 1676 «Investitionsprogramm 2022–2027» weist für die Jahre 2022–2025 ein Investitionsvolumen von 52.8 Mio. Franken aus. Im vorliegenden AFP 2022 wird dieses Volumen um rund 4.1 Mio. Franken übertroffen.

Bei den Schulanlagen Allmend wurde der Zeitplan für die Umsetzung konkretisiert. Da es für den Neubau eine Volksabstimmung brauchen wird, werden bei diesem Projekt im Jahr 2022 die Planungskosten anfallen. Der Mittelbedarf für die Realisierung hat sich aus diesem Grund auf die Jahre 2023–2025 verschoben.

Im Budget 2021 haben sich folgende Änderungen beim Investitionsbudget ergeben:

- Nachbudgetierungen im Bereich Informatik (WLAN, etc.) Fr. 280'000.00
- Die Auszahlung der restlichen Beiträge an die Unterführung Wegmatt wird erst im Jahr 2023 erfolgen Fr. - 780'000.00
- Die Projekte «horw mitte» verzögern sich Fr. - 710'000.00
- Der Gemeindebeitrag an die Sanierung Erschliessung Howald fehlte Fr. 138'000.00
- Der Rahmenkredit Wasserversorgung wurde erhöht Fr. 100'000.00
- Die Kosten der GEP-Überarbeitung fallen höher aus Fr. 100'000.00
- Die Kosten für den Doppelkindergarten Kirchfeld fallen höher aus Fr. 1'350'000.00

Wie bereits beim Investitionsplan erwähnt, ist aufgrund der besseren Rechnungsergebnisse 2020 und 2021 dieses Investitionsvolumen verkraftbar.

## 2.7 Minimalbetrag baulicher Unterhalt und Instandhaltung

### Vorgabe Finanzstrategie:

Für baulichen Unterhalt und Instandhaltung sollen jährlich in der Erfolgsrechnung mindestens 2.5 Mio. Franken bereitgestellt werden.

Werte aus dem AFP 2022:

Artengliederung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	3'447'380	2'377'500	2'305'750

Im AFP 2022 wird die Vorgabe aus der Finanzstrategie für den baulichen Unterhalt und die Instandhaltung knapp nicht eingehalten. Für die langfristige Werterhaltung sollte der Zielwert im Durchschnitt der Jahre nicht unterschritten werden.

## 2.8 Investitionsanteil aus selbst erwirtschafteten Mitteln

### Vorgabe Finanzstrategie:

Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen sollen zu mindestens 50 % mit selbst erwirtschafteten Mitteln (Cashflow aus Geschäftstätigkeit) finanziert werden.

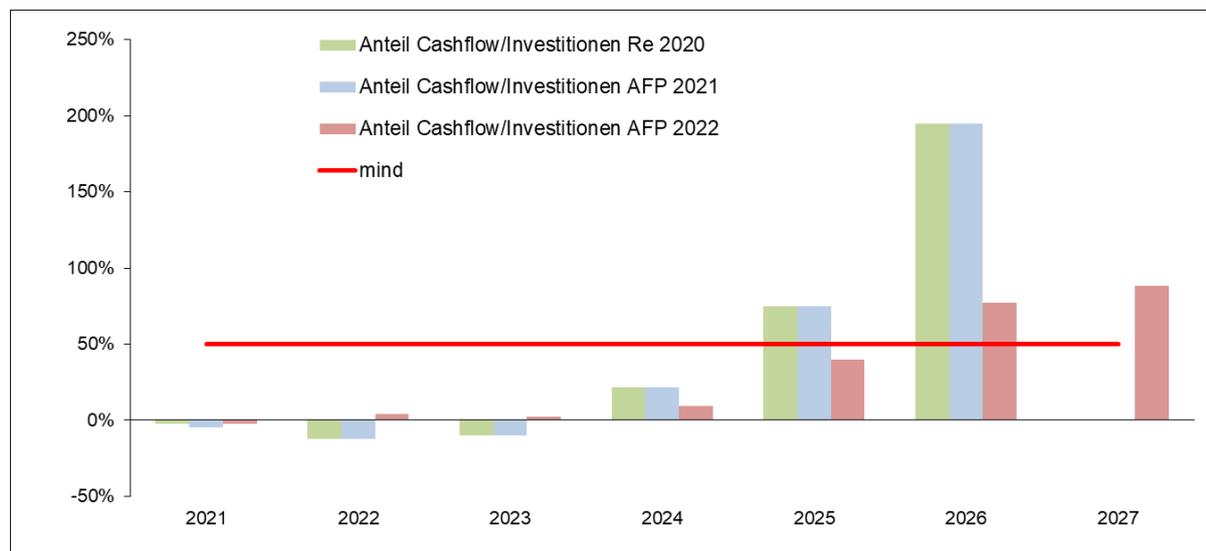
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen (in 1'000 Franken)	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2021	26'979	11'601	7'930	6'380	5'893	6'250	4'000	
Jahresbericht 2020	11'637	21'378	7'930	6'380	5'893	6'250	4'000	
AFP 2022	11'637	21'377	12'633	11'198	21'990	11'152	8'138	8'876

Selbstfinanzierung (Cashflow) in 1'000 Franken	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2021	14'406	-538	-984	-642	1'266	4'686	7'793	
Jahresbericht 2020	28'333	-538	-984	-642	1'266	4'686	7'793	
AFP 2022	28'333	-551	522	340	2'091	4'510	6'365	7'945

Kennzahl Cashflow / Investitionen	Zielwert: > 50%							
AFP 2021	53%	-5%	-12%	-10%	21%	75%	195%	
Jahresbericht 2020	243%	-3%	-12%	-10%	21%	75%	195%	
AFP 2022	243%	-3%	4%	3%	9%	40%	77%	88%



Der Cashflow der Gemeinde Horw ist aufgrund der hohen Finanzausgleichszahlungen in den Jahren 2021–2024 ungenügend. Aus diesem Grund kann in diesen Jahren die Vorgabe aus der Finanzstrategie nicht eingehalten werden. In der Zeitperiode 2021–2027 werden rund 95 Mio. Franken investiert. Dem steht ein Cashflow von rund 49 Mio. Franken gegenüber. Insgesamt kann damit die Vorgabe eingehalten.

### 3 Budgetierungs- und Planungsgrundlagen

Im Rahmen der Erarbeitung des AFP 2022 wurden folgende Planungsparameter erfasst:

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Effizienzsteigerung Personalaufwand (30)	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%
Effizienzsteigerung Sach- und Betriebsaufwand (31)	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Ø Veränderung Entgelte (42)	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Zinssätze (für Neukredite)	0.00%	0.00%	0.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, normal)	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, Spezfin)	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Steuerfuss Gemeinde	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	2.50%	2.50%	1.50%	1.50%	1.00%	1.00%	1.00%
<b>Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr</b>	<b>14'555</b>	<b>14'919</b>	<b>15'143</b>	<b>15'370</b>	<b>15'523</b>	<b>15'679</b>	<b>15'836</b>
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%

Prognose übrige direkten Steuern	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
402 Übrige Direkte Steuern	2'250	2'250	2'250	2'250	2'250	2'250	2'250
4022 Grundstückgewinnsteuern	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
4023 Handänderungssteuern	600	600	600	600	600	600	600
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	150	150	150	150	150	150	150

Prognose Finanzausgleich	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<b>462 Ertrag Finanzausgleich</b>	<b>1'709</b>	<b>1'701</b>	<b>1'701</b>	<b>1'701</b>	<b>1'701</b>	<b>1'701</b>	<b>1'701</b>
4621 Ressourcenausgleich	1'709	1'701	1'701	1'701	1'701	1'701	1'701
<b>362 Aufwand Finanzausgleich</b>	<b>6'090</b>	<b>7'997</b>	<b>10'410</b>	<b>8'935</b>	<b>7'563</b>	<b>7'000</b>	<b>7'000</b>
3621 Horizontale Abschöpfung	6'090	7'997	10'410	8'935	7'563	7'000	7'000
<b>Nettoaufwand Finanzausgleich</b>	<b>4'381</b>	<b>6'296</b>	<b>8'709</b>	<b>7'234</b>	<b>5'862</b>	<b>5'299</b>	<b>5'299</b>

## 4 Finanzkennzahlen

### 4.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung gemäss Finanzplantooll

	Grenzwert	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Ø 22-27
a. Selbstfinanzierungsgrad	0%	-3%	4%	2%	9%	40%	77%	88%	29%
b. Selbstfinanzierungsanteil	10%	-0.6%	0.6%	0.3%	2.1%	4.5%	6.3%	7.8%	3.6%
c. Zinsbelastungsanteil	4%	0.7%	0.0%	0.0%	0.0%	0.2%	0.3%	0.3%	0.1%
d. Kapitaldienstanteil	15%	9.1%	8.2%	8.0%	8.3%	8.7%	8.7%	8.6%	8.4%
e. Nettoverschuldungsquotient	150%	0%	21%	42%	75%	83%	83%	83%	66%
f. Nettoschuld pro Einw.	2'500	-16	786	1'498	2'777	3'184	3'272	3'305	2'489
g. Bruttoverschuldungsanteil	200%	170.3%	174.8%	184.9%	205.4%	210.0%	209.3%	207.7%	198.9%
<b>Wichtige Messzahlen</b>									<b>Summe</b>
Cashflow		-551	522	340	2'091	4'510	6'365	7'945	<b>21'222</b>
Abschreibungen		7'500	7'788	7'652	7'970	8'276	8'347	8'306	<b>55'839</b>
Verwaltungsvermögen (in Mio.)		229	234	238	252	255	254	255	
Eigenkapital in Mio.		230	222	215	209	205	203	203	
<b>Weitere Kennzahlen</b>									
Cashflow / Abschreibung	100%	-7.3%	6.7%	4.4%	26.2%	54.5%	76.3%	95.7%	42.9%
EK in % VV	80%	100.1%	94.9%	90.4%	83.0%	80.5%	79.8%	79.4%	84.7%

### 4.2 Selbstfinanzierungsgrad

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt (2020: Fr. 1'225.00).

In den Finanzplanjahren erzielt die Gemeinde von 2021 bis 2027 eine Selbstfinanzierung von insgesamt 20.7 Mio. Franken (Cashflow). Dem stehen Nettoinvestitionen von rund 95 Mio. Franken gegenüber. Dies ergibt eine durchschnittliche Selbstfinanzierung von 29 %. Die Gemeinde muss deshalb rund zwei Drittel der geplanten Investitionen mit einer Neuverschuldung finanzieren.

### 4.3 Selbstfinanzierungsanteil

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als das kantonale Mittel beträgt (2020: Fr. 1'225.00).

Dank den ausserordentlichen Steuererträgen in den Jahren 2019 bis 2021 erzielte die Gemeinde einen hohen Selbstfinanzierungsanteil. Mit der negativen Selbstfinanzierung ab 2022 kann die Vorgabe bei Weitem nicht erfüllt werden. Je höher der Wert liegt, desto eher kann die Gemeinde Investitionen tätigen. Auch im Jahr 2027 wird die Zielvorgabe von 10 % des Kantons nicht erreicht.

### 4.4 Zinsbelastungsanteil

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen.

Die Gemeinde kann sich heute mit sehr günstigem Fremdkapital finanzieren. Zudem liegen die Vermögenserträge der Gemeinde in der Höhe des Zinsaufwandes. Damit kann ein negativer Zinsbelastungsanteil resultieren. Die Gemeinde erfüllt die kantonale Vorgabe.

### 4.5 Kapitaldienstanteil

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen.

Dank den Vermögenserträgen und den günstigen Fremdkapitalzinsen erfüllt die Gemeinde die Kennzahl «Kapitaldienstanteil» deutlich. Im Durchschnitt der aufgezeigten Jahre 2021–2027 werden rund 8.0 Mio. Franken Abschreibungen verbucht.

#### **4.6 Nettoverschuldungsquotient und Nettoschuld pro Einwohner**

*Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):*

*Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 Prozent nicht übersteigen und die Nettoschuld in Franken pro Einwohner und Einwohnerin soll das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen (Fr. 2'450.00).*

Die Gemeinde Horw weist eine tiefe Nettoschuld aus. Aufgrund der zukünftigen negativen Rechnungsergebnisse und den hohen Investitionen wird die Nettoverschuldung der Gemeinde ansteigen, sodass die kantonalen Vorgaben ab 2024 überschritten werden.

#### **4.7 Bruttoverschuldungsanteil**

*Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):*

*Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen.*

Aufgrund der hohen Investitionen wird diese Kennzahl ab 2024 nicht mehr erfüllt.

#### **4.8 Kennzahlen der Gemeinde Horw**

##### **4.8.1 Geldfluss aus Geschäftstätigkeit**

*Vorgabe Finanzreglement (§9 Absatz 2):*

*Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit soll im Zeithorizont des Budgets und der Finanzplanjahre des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) mindestens die Höhe der Abschreibungen erreichen.*

Der Cashflow der Jahre 2021–2027 beträgt 20.7 Mio. Franken. Dem stehen 55.8 Mio. Abschreibungen gegenüber. Aufgrund der tiefen Cashflows der Jahre 2022–2024, als Folge der hohen Finanzausgleichszahlungen, kann diese Kennzahl nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund wurde bei der Finanzstrategie der Bezug von 20 Mio. Franken aus dem Eigenkapital eingesetzt.

##### **4.8.2 Eigenfinanzierungsgrad Verwaltungsvermögen**

*Vorgabe Finanzreglement (§9 Absatz 1):*

*Anlagen des Verwaltungsvermögens dürfen mit maximal 50 % Fremdkapital finanziert werden. Dieser Anteil reduziert sich linear, bis die Anlage in der Mitte ihrer Lebensdauer ohne Fremdkapital finanziert ist. Diese Bedingung muss nicht je einzeln, sondern in der Summe aller Anlagen des Verwaltungsvermögens erfüllt sein.*

Der Cashflow der Gemeinde Horw ist aufgrund der hohen Finanzausgleichszahlungen in den Jahren 2022–2024 ungenügend. Aus diesem Grund kann in diesen Jahren die Vorgabe aus der Finanzstrategie nicht eingehalten werden. Insgesamt wird in der Zeitperiode 2021–2027 die Vorgabe eingehalten.

## 5 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Re 2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>							
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	22'887'036.58	-4'566'020.00	-4'045'285.00	-4'929'988.00	-4'136'211.00	-2'701'802.00
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'129'372.58	7'500'042.60	7'787'763.00	7'652'390.00	7'970'300.00	8'275'503.00
+/-	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	600'703.00	115'681.40	435'894.00	29'627.00	38'881.00	118'578.00
+/-	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-293'665.00	-700'420.40	-1'198'162.00	-322'103.00	-380'180.00	257'963.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-611'533.00	-645'000.00	-550'000.00	-550'000.00	-550'000.00	-550'000.00
	Wertberichtigungen und Rechnungsabgrenzungen	-7'246'250.16					
=	<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>22'465'664.00</b>	<b>1'704'283.60</b>	<b>2'430'210.00</b>	<b>1'879'926.00</b>	<b>2'942'790.00</b>	<b>5'400'242.00</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>							
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen minus Investitionen Finanzvermögen	-16'340'275.55	-13'293'800.00	-14'868'000.00	-17'370'000.00	-23'818'000.00	-12'680'000.00
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	4'702'279.90	2'457'000.00	2'235'000.00	6'172'000.00	1'148'000.00	1'527'750.00
=	<b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>-11'637'995.65</b>	<b>-10'836'800.00</b>	<b>-12'633'000.00</b>	<b>-11'198'000.00</b>	<b>-22'670'000.00</b>	<b>-11'152'250.00</b>
+	Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	-351'635.10					
+	Aktivierung Eigenleistungen	611'533.46	645'000.00	550'000.00	550'000.00	550'000.00	550'000.00
=	<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-11'378'097.29</b>	<b>-10'191'800.00</b>	<b>-12'083'000.00</b>	<b>-10'648'000.00</b>	<b>-22'120'000.00</b>	<b>-10'602'250.00</b>
<b>Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>							
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-2'880'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+/-	Investitionen Anlagen Finanzvermögen		-670'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
=	<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>-2'880'000.00</b>	<b>-670'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-11'378'097.29	-10'191'800.00	-12'083'000.00	-10'648'000.00	-22'120'000.00	-10'602'250.00
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-2'880'000.00	-670'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
=	<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-14'258'097</b>	<b>-10'861'800</b>	<b>-12'083'000</b>	<b>-10'648'000</b>	<b>-22'120'000</b>	<b>-10'602'250</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>							
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-10'000'000.00	9'157'516.40	9'652'790.00	8'768'074.00	19'177'210.00	5'202'008.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	30'043'400.18	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
=	<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>20'043'400</b>	<b>9'157'516</b>	<b>9'652'790</b>	<b>8'768'074</b>	<b>19'177'210</b>	<b>5'202'008</b>
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	22'465'664.00	1'704'283.60	2'430'210.00	1'879'926.00	2'942'790.00	5'400'242.00
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-14'258'097.29	-10'861'800.00	-12'083'000.00	-10'648'000.00	-22'120'000.00	-10'602'250.00
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	20'043'400.18	9'157'516.40	9'652'790.00	8'768'074.00	19'177'210.00	5'202'008.00
=	<b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>28'250'967.29</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 6 Investitionen 2022

Die Budgetgenehmigung der Investitionen erfolgt je Aufgabenbereich als Bruttokredit Ausgaben. Die folgende Gesamtliste dient als Gesamtübersicht.

### 6.1 Investitionen ins Verwaltungsvermögen

\*Sonderkredit als Ausgabenbewilligung steht noch aus.

\*\*Sonderkredit als Ausgabenbewilligung wurde vom Einwohnerrat erteilt.

KST Projekt	Sonderkredite (SK) bis 2021	2022	2023	2024	2025	Saldo Sonderkredite
<b>113 - Freizeit und Sport</b>						
<u>113.02 - Sport- und Freizeit</u>						
434021** Darlehen Tennisclub	810'000	1'980'000	160'000			2'950'000
<b>Total Leistungsgruppe</b>	<b>810'000</b>	<b>1'980'000</b>	<b>160'000</b>			<b>2'950'000</b>
<b>Total Aufgabenbereich</b>	<b>810'000</b>	<b>1'980'000</b>	<b>160'000</b>			<b>2'950'000</b>
<b>202 - Finanzverwaltung</b>						
<u>202.02 - Informatik</u>						
400018** ICT-Infrastruktur Gemeindeschule 2018+	695'444					695'444
400024 IT-Verwaltung 2022		430'000				
400025 IT-Verwaltung ab 2023			100'000	100'000	100'000	
400040* IT-Gesamterneuerung 2023			900'000			
400050 Ersatz IT-Infrastruktur Schule 2022		50'000				
400051 Ersatz IT-Infrastruktur Schule ab 2023			100'000	100'000	100'000	
400052 Ausbau IT Primarschule			250'000			
400999 IR Informatik		50'000	50'000	50'000	50'000	
<b>Total Leistungsgruppe</b>		<b>530'000</b>	<b>1'400'000</b>	<b>250'000</b>	<b>250'000</b>	
<b>Total Aufgabenbereich</b>		<b>530'000</b>	<b>1'400'000</b>	<b>250'000</b>	<b>250'000</b>	
<b>301 - Bau und Umwelt</b>						
<u>301.01 - Verkehr BD</u>						
462010 Sanierung Grisigenstrasse		-90'000				
462033** Umsetzung Bauprojekt Unterführung Wegmatt	4'996'346		-780'000			4'216'346
462039** Baukredit Realisierung Bushof + Bahnhofplatz	3'015'746	1'000'000	2'000'000			1'675'746
			-4'340'000			
462041 Brücke Hinterbach		-125'000				
462043** Sanierung und Ausbau Kastanienbaumstrasse	1'378'554					1'378'554
462046 Bushaltestellen 2022		350'000				
462049 Tempo 30 2022		70'000				
462050 Tempo 30 2023			20'000			
462051** Umsetzung Projekt Winkelstrasse	1'045'084					1'045'084
462053 Allmendstrasse Nord		40'000			125'000	
462054* St. Niklausen, Tannegg - Mättiwilbach		50'000		50'000	2'000'000	
462055* St. Niklausen, Knoten Mättiwil		70'000			850'000	
462056 Ringstrasse FVV-4.1			25'000	25'000		
462057 Ringstrasse FVV-4.2			25'000	25'000		
<b>KST Projekt</b>	<b>Sonderkredite</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>Saldo Sonderkredite</b>

		(SK) bis 2021			
462058	Investitionsbeitrag San. Erschliessung Horwer Howald		138'000		
462100	übrige Projekte «horw mitte» 2022		150'000		
462101	übrige Projekte «horw mitte» ab 2023			500'000	300'000 400'000
462120	Seestrasse 2022		300'000		
462121	Seestrasse ab 2023			400'000	300'000 300'000
462130	Bushaltestellen ab 2023			500'000	380'000
462302	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2022		200'000		
462303	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr ab 2023			475'000	460'000 1'115'000
				-35'000	-166'000 -161'000
462999	IR Tiefbau		100'000	100'000	100'000 100'000
<b>Total Leistungsgruppe</b>			<b>2'253'000</b>	<b>-1'110'000</b>	<b>1'474'000 4'729'000</b>
<u>301.02 - Wasserbau</u>					
475107	Sanierung Ufermauern 2022		595'000		
475109*	Gemeindeanteil Dorfbachsanie rung				750'000 750'000
475110	Sanierung Ufermauern ab 2023			295'000	278'000 430'000
475111	Sanierung Ufermauern ab 2024				
<b>Total Leistungsgruppe</b>			<b>595'000</b>	<b>295'000</b>	<b>1'028'000 1'180'000</b>
<u>301.03 - Raum- und Bauwesen</u>					
479006	Teilrevision Ortsplanung		150'000	100'000	100'000
479007	Entwicklungsrichtplan Halbinsel		80'000		
479011	Richtplan Fuss- und Veloverkehr		50'000		
479014	Arealentwicklung Campus HSLU		50'000		
			-130'000		
479017	Stadträumliche Entwicklung Horw See			150'000	150'000
479018	Arealentwicklung Chrischona		80'000	30'000	20'000
			-80'000	-30'000	-20'000
479999	IR Raumordnung		150'000	150'000	150'000 150'000
<b>Total Leistungsgruppe</b>			<b>350'000</b>	<b>400'000</b>	<b>400'000 150'000</b>
<u>301.04 - Natur- und Umwelt</u>					
478002	Sanierung Schiessanlage Kirchfeld		820'000		
			-755'000		
<b>Total Leistungsgruppe</b>			<b>65'000</b>		
<u>301.06 - Hochbauprojekte</u>					
499028**	Sanierung Villa Krämerstein	4'056'214			4'056'214
499029**	Sanierung Pfortnerhaus	1'995'687			1'995'687
<b>Total Leistungsgruppe</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Aufgabenbereich</b>			<b>3'263'000</b>	<b>-415'000</b>	<b>2'902'000 6'059'000</b>
<u>302 - Gemeindewerke</u>					
<u>302.01 - Wasserversorgung</u>					
470020	Glasfaserkabel Wasserversorgung		280'000		
470809	Rahmenkredit Investitionen Wasserversorgung 2022		900'000		
470810	Rahmenkredit Inv. Wasserversorgung ab 2023			1'000'000	1'000'000 1'000'000
470900	Wasseranschlussgebühren		-471'000	-471'000	-471'000 -471'000

KST	Projekt	Sonderkredite (SK) bis 2021	2022	2023	2024	2025	Saldo Sonderkredite
470999	IR Wasserversorgung		50'000	50'000	50'000	50'000	
<b>Total Leistungsgruppe</b>			<b>759'000</b>	<b>579'000</b>	<b>579'000</b>	<b>579'000</b>	
<u>302.02 - Siedlungsentwässerung</u>							
471024	GEP-Überarbeitung		250'000				
471809	Rahmenkredit Invest. Siedlungsentwässerung 2022		900'000				
471810	Rahmenkredit Inv. Siedlungsentwässerung ab 2023			900'000	900'000	900'000	
471900	Kanalisationsbaukosten-Beiträge		-491'000	-491'000	-491'000	-491'000	
471999	IR Siedlungsentwässerung		50'000	50'000	50'000	50'000	
<b>Total Leistungsgruppe</b>			<b>709'000</b>	<b>459'000</b>	<b>459'000</b>	<b>459'000</b>	
<u>302.03 - Fernheizwerk</u>							
486006	Ersatz Fernheizleitungen		50'000	50'000	50'000	50'000	
<b>Total Leistungsgruppe</b>			<b>50'000</b>	<b>50'000</b>	<b>50'000</b>	<b>50'000</b>	
<b>Total Aufgabenbereich</b>			<b>1'518'000</b>	<b>1'088'000</b>	<b>1'088'000</b>	<b>1'088'000</b>	
<b>501 - Immobilien und Sicherheit</b>							
<u>501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen</u>							
420055*	Bau Doppelkindergarten Kirchfeld		2'750'000				
420202	Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2022		590'000				
420203	Rahmenkredit Instandsetzung LVV ab 2023			500'000	500'000	500'000	
420503	Sanierung SH Allmend Altbau					3'000'000	
420504*	SH Allmend Neubau		1'000'000	4'000'000	12'000'000		
434015	Planung Seefeld		500'000				
434100*	Umsetzung Seefeld 1. Etappe			4'000'000			
434101*	Umsetzung Seefeld 2. Etappe				4'000'000		
434102*	Umsetzung Seefeld 3. Etappe						
434103*	Umsetzung Seefeld 4. Etappe						
440100**	Erwerb Stockwerkeigentum Baufeld E	5'693'034					5'693'034
440101**	Darlehen Mieterausbau Spitex	500'000					500'000
474005	Studienauftrag Friedhof		80'000				
499990	IR Immobilien und Hochbauprojekte		150'000	150'000	150'000	150'000	
<b>Total Leistungsgruppe</b>			<b>5'070'000</b>	<b>8'650'000</b>	<b>16'650'000</b>	<b>3'650'000</b>	
<b>Total Aufgabenbereich</b>			<b>5'070'000</b>	<b>8'650'000</b>	<b>16'650'000</b>	<b>3'650'000</b>	
<b>503 - Feuerwehr</b>							
<u>503.01 - Feuerwehr</u>							
414009	Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2022		100'000				
			-35'000				
414010	Ersatzbeschaffungen Feuerwehr ab 2023			50'000	50'000	85'000	
						-29'750	
<b>Total Leistungsgruppe</b>			<b>65'000</b>	<b>50'000</b>	<b>50'000</b>	<b>55'250</b>	
<b>Total Aufgabenbereich</b>			<b>65'000</b>	<b>50'000</b>	<b>50'000</b>	<b>55'250</b>	

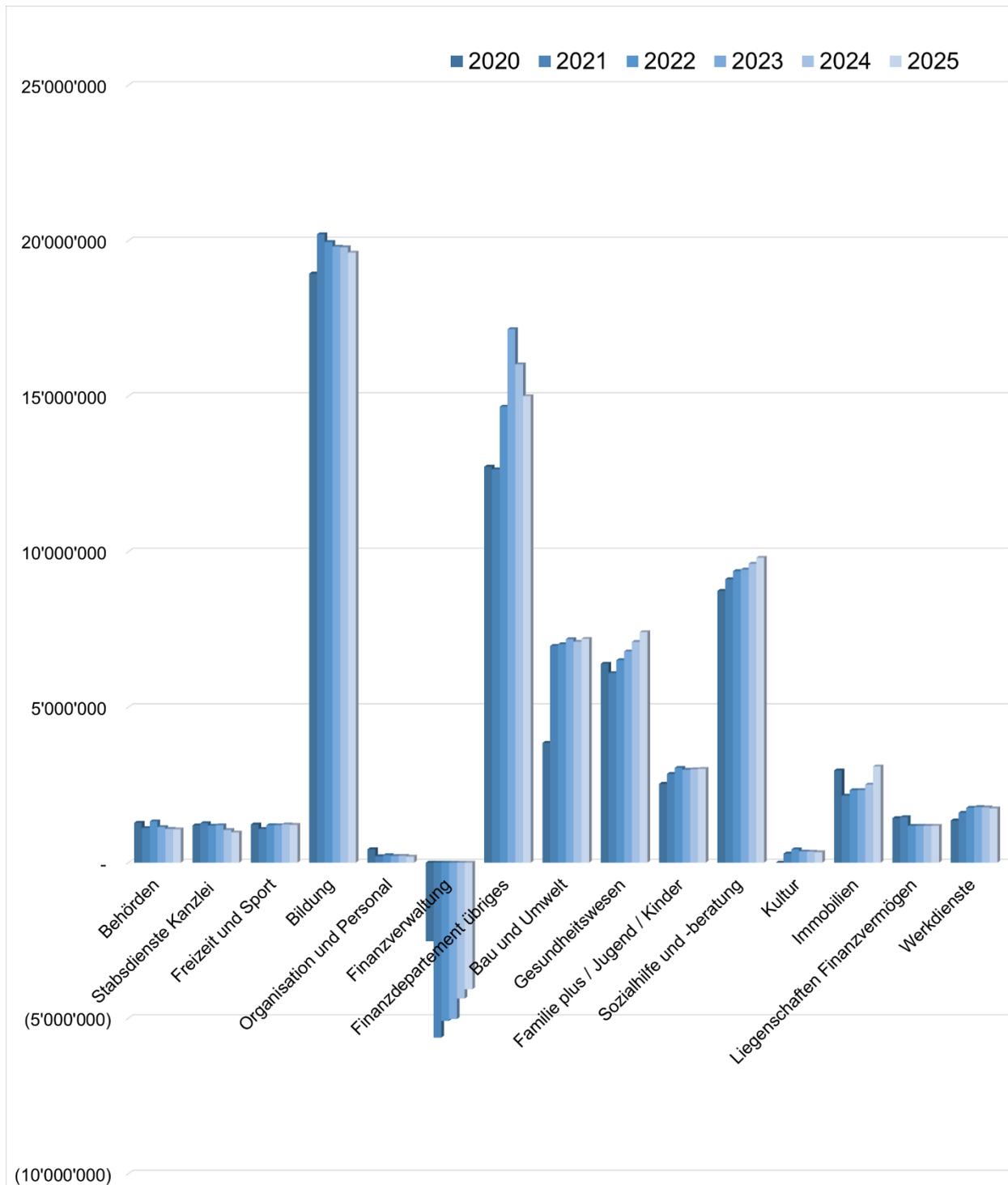
KST	Projekt	Sonderkredite (SK) bis 2021	2022	2023	2024	2025	Saldo Sonderkredite
<b>504 - Werkdienste</b>							
<u>504.01 - Ressourcen Werkdienste</u>							
462911	Ersatzbeschaffungen Werkhof 2022		80'000				
			-5'000				
462912	Ersatzbeschaffungen Werkhof ab 2023			190'000	50'000	50'000	
				-25'000			
<b>Total Leistungsgruppe</b>			<b>75'000</b>	<b>165'000</b>	<b>50'000</b>	<b>50'000</b>	
<b>Total Aufgabenbereich</b>			<b>75'000</b>	<b>165'000</b>	<b>50'000</b>	<b>50'000</b>	
<b>505 - Abfall</b>							
<u>505.01 - Spezialfinanzierung Abfall</u>							
472007	Ersatzbeschaffung Abfallfahrzeug		75'000				
			-3'000				
472008	Neubeschaffung Abfalltrennsystem		60'000				
<b>Total Leistungsgruppe</b>			<b>132'000</b>				
<b>Total Aufgabenbereich</b>			<b>132'000</b>				
<b>Total Nettoinvestitionen</b>			<b>12'633'000</b>	<b>11'098'000</b>	<b>20'990'000</b>	<b>11'152'250</b>	

## 7 Aufgabenbereiche

### Zusammenzug

Ergebnis Erfolgsrechnung		2020	2021	2022	2023	2024	2025
(- Überschuss, + Defizit)		-22'887'037.00	4'566'020.00	4'045'285.00	4'929'988.00	4'136'211.00	2'701'802.00
111	Behörden	1'281'444.00	1'113'322.00	1'326'716.00	1'142'230.00	1'084'606.00	1'072'129.00
112	Stabsdienste Kanzlei	1'199'103.00	1'268'636.00	1'187'566.00	1'202'590.00	1'049'343.00	971'257.00
113	Freizeit und Sport	1'227'525.00	1'081'148.00	1'204'581.00	1'202'240.00	1'229'284.00	1'213'336.00
121	Bildung	18'938'892.00	20'204'658.00	19'955'764.00	19'807'000.00	19'787'199.00	19'615'028.00
201	Organisation und Personal	430'647.00	205'000.00	240'000.00	213'465.00	218'655.00	193'943.00
202	Finanzverwaltung	-2'523'692.00	-5'621'480.00	-5'083'809.00	-5'027'625.00	-4'368'013.00	-4'068'019.00
203	Finanzdepartement übriges	12'728'953.00	12'646'008.00	14'659'892.00	17'153'702.00	16'022'910.00	15'000'245.00
301	Bau und Umwelt	3'851'420.00	6'969'709.00	7'024'738.00	7'186'925.00	7'102'777.00	7'195'853.00
302	Gemeindewerke	-	-	-	-	-	-
401	Gesundheitswesen	6'396'662.00	6'096'000.00	6'511'100.00	6'789'900.00	7'099'662.00	7'412'035.00
402	Familie plus / Jugend / Kinder	2'534'934.00	2'852'187.00	3'049'103.00	2'985'880.00	3'000'936.00	3'016'161.00
403	Sozialhilfe und -beratung	8'739'117.00	9'112'197.00	9'372'517.00	9'423'540.00	9'611'239.00	9'803'175.00
404	Kultur	-	291'485.00	425'645.00	359'040.00	352'197.00	335'473.00
501	Immobilien	2'965'292.00	2'155'227.00	2'328'085.00	2'332'950.00	2'508'495.00	3'092'388.00
502	Liegenschaften Finanzvermögen	1'431'436.00	1'463'000.00	1'183'329.00	1'183'410.00	1'183'832.00	1'184'266.00
503	Feuerwehr	-	-	-	-	-	-
504	Werkdienste	1'355'318.00	1'603'423.00	1'764'058.00	1'786'830.00	1'776'877.00	1'746'138.00
505	Abfall	-	-	-	-	-	-
600	Steuerertrag	-83'444'088.00	-56'874'500.00	-61'104'000.00	-62'812'089.00	-63'523'788.00	-65'081'606.00

**Entwicklung der Globalbudgets der Aufgabenbereiche**



## Aufgabenbereich: 111 - Behörden

### 1. Lagebeurteilung und Strategische Ziele

#### 1.1 Lagebeurteilung

Die Legislative (Einwohnerrat) weist mit 30 Mitgliedern eine optimale Grösse auf. Weiter verfügt das Parlament mit einem Büro (Geschäftsleitung), der Geschäftsprüfungskommission (GPK), der Bau- und Verkehrskommission (BVK), der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK), der nicht ständigen Kommission Ortsplanungsrevision und der Bürgerrechtsdelegation (BüDe) über gute Strukturen zur Bewältigung der Geschäfte.

Die Exekutive (Gemeinderat) verfügt mit 5 Mitgliedern über eine schlanke, effiziente Struktur. Bei Gesamtpensen von 340 Stellenprozenten wurden im Jahr 2020 gesamthaft 7'524 Stunden rapportiert, was einem Pensum von 400 Stellenprozenten entspricht. Nachdem COVID-19 das politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben während längerer Zeit geprägt hat, soll zum ordentlichen Betrieb zurückgekehrt werden können. Dies unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie und Fortführung bzw. Weiterentwicklung der Digitalisierung.

#### 1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

##### **Legislaturziel: 11101 - Entwicklungen Hochschulstandort Campus**

Voraussetzungen für die Erneuerung / Erweiterung des Hochschulstandorts Campus Horw sind geschaffen.

Jahresziel: Campus Horw als Generationenprojekt

Der Campus Horw ist als Generationenprojekt positioniert. Die Bevölkerung ist über den neusten Stand der Planung informiert.

##### **Legislaturziel: 11102 - Potenziale der Hochschule als Partnerin**

Potenziale der Hochschule als Partnerin sind genutzt.

Jahresziel: Zusammenarbeit mit Hochschule ist gestärkt.

Die Zusammenarbeit mit der Hochschule ist gestärkt (Energieplanung Netto-Null, Entwicklung Sozialräume, neue Mobilitätsformen).

##### **Legislaturziel: 11103 - Organisationsverordnung und Rechtssammlung**

Die Organisationsverordnung und evtl. die Gemeindeordnung (Teil Bildungskommission) sind revidiert und die Rechtssammlung ist aktualisiert.

Jahresziel: Aktualisierung Rechtserlasssammlung (Fortführung)

Die Rechtserlasssammlung wird aktualisiert (Anpassungsbedarf mit 1. Priorität ist erledigt; 2. Priorität 80 % erledigt).

##### **Übrige Ziele**

Jahresziel: Digitalmanagement und Organisationsentwicklung

Das Konzept für die digitale Transformation ist ausgearbeitet und das Projekt Organisationsentwicklung ist gestartet.

## 2. Politischer Leistungsauftrag (\*Beschluss)

### 2.1 Leistungsbeschreibung

Die Gemeinde Horw wird durch den Einwohnerrat (Legislative) und den Gemeinderat (Exekutive) geführt.

### 2.2 Beschreibung Leistungsgruppen

#### Einwohnerrat

Der Einwohnerrat ist oberste gesetzgebende Behörde (Legislative) der Gemeinde.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- Wahl der parlamentarischen Kommissionen, der Bürgerrechtsdelegation, des Urnenbüros und der Delegierten in die Gemeindeverbände/Organe von Gemeindeverträgen
- Erlass von rechtssetzenden Beschlüssen (Reglemente)
- Oberaufsicht über die Gemeindeverwaltung
- Genehmigung von Budget und Jahresbericht mit Jahresrechnung
- Erlass und Änderungen des Zonenplans und BZR und von Bebauungsplänen-, Strassen- und Baulinienplänen
- Weitere Sachgeschäfte im Rahmen der Kreditkompetenzen

Im Grundsatz beschliesst der Einwohnerrat über sämtliche Geschäfte, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen, vorbehaltlich seiner abschliessenden Kompetenzen und der Kompetenzen des Gemeinderates.

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Kanton:

- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- SRL 151 Verordnung über die Gemeinden im Kanton Luzern (GV)
- SRL 152 Verordnung über die Gemeindeaufsicht
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 200 Geschäftsordnung des Einwohnerrates Horw (GO ER)
- Nr. 201 Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrates
- Nr. 210 Richtlinien für die Bürgerrechtsdelegation
- Nr. 215 Geschäftsordnung für die Geschäftsprüfungskommission (GO GPK)

#### **Gemeinderat**

Der Gemeinderat Horw ist das zentrale Führungsorgan der Gemeinde. Er vertritt die Gemeinde und bereitet die Geschäfte vor, die dem Einwohnerrat bzw. den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet werden. Der Gemeinderat vollzieht die ausführenden Aufgaben der Gemeinde Horw.

Der Gemeinderat ist im Rahmen seiner Kompetenzen zuständig für die Rechtssetzung, insbesondere für die Rechtssätze aufgrund von Kompetenzdelegationen. Er erlässt u. a. seine Geschäftsordnung und die Verwaltungsverordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Organisationsverordnung). Er hat die Leitung und Aufsicht über die Verwaltung inne.

Mit den gemeinderätlichen Kommissionen ist eine breitere politische Mitwirkung und der zusätzliche Einbezug von Fachkompetenz in den verschiedenen Aufgabenbereichen gewährleistet.

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Kanton:

- SRL 40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)
- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- SRL 151 Verordnung über die Gemeinden im Kanton Luzern (GV)
- SRL 152 Verordnung über die Gemeindeaufsicht
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)
- SRL 200 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB)
- SRL 202 Verordnung über die Stiftungsaufsicht

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 220 Reglement über das Dienstverhältnis und die Besoldung des Gemeinderates Horw
- Nr. 222 Reglement über die Pensionsordnung des Gemeinderates Horw
- Nr. 230 Geschäftsordnung des Gemeinderates Horw (GO GR)
- Nr. 240 Verwaltungsverordnung für die gemeinderätlichen Kommissionen
- Nr. 320 Verwaltungsverordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Organisationsverordnung)

### **Projekte Gemeinderat**

Aktuell werden unter diesem Bereich folgende Projekte geführt:

- Revision Gemeindeordnung und Organisationsverordnung
- Digital Management und Organisationsentwicklung
- Gemeindestrategie und Legislaturplanung
- Risk-Management
- Pandemie Covid-19

### **Rechtliche Grundlagen:**

Siehe unter Leistungsgruppe Gemeinderat

## **3. Messgrössen**

### **3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)**

	Einheit	2018	2019	2020
<b><u>111.01 - Einwohnerrat</u></b>				
Anzahl behandelter Bericht und Anträge	Zahl	24	23	12
Anzahl behandelter politischer Vorstösse	Zahl	26	23	39
Anzahl Stunden Einwohnerratssitzungen	Stunden	30.25	37.50	23.15
Personalmutation Einwohnerrat	Zahl	4	5	10
<b><u>111.02 - Gemeinderat</u></b>				
Anzahl Gemeinderatssitzungen	Anzahl Halbtage	59	58	60
Anzahl Gemeinderatsgeschäfte	Anzahl	899	831	842
Pensen Gemeinderat	% Pensen	340	340	340
Gesamtstunden Gemeinderat	Anzahl Stunden gem. Leistungserfassung	7,190	7,639	7,524

### **3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)**

	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Pensen Gemeinderat	% Pensen gem. Gemeindeordnung	340	340	340	340	340
Gesamtstunden Gemeinderat	Anzahl Stunden gemäss 340% -Pensen	6,200	6,200	6,200	6,200	6,200
Pensen Gemeinderat	%-Sollpensen gem. Leistungserfassung Ø der 3 Vorjahre	400	400	400	400	400

#### 4. Erfolgsrechnung

##### 4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. in CHF	FP 2023	FP 2024	FP 2025
30 - Personalaufwand	986,611	1,012,985	<b>992,725</b>	-20,260	983,070	973,239	963,507
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	394,223	342,880	<b>388,880</b>	46,000	235,560	187,154	183,783
36 - Transferaufwand	30,600	33,600	<b>34,800</b>	1,200	35,700	36,414	37,142
39 - Interne Verrechnungen	251,682	107,000	<b>59,000</b>	-48,000	59,000	59,000	59,000
<b>Total Aufwand</b>	<b>1,663,116</b>	<b>1,496,465</b>	<b>1,475,405</b>	<b>-21,060</b>	<b>1,313,330</b>	<b>1,255,807</b>	<b>1,243,432</b>
42 - Entgelte	-10,980		<b>-10,000</b>	-10,000	-10,100	-10,201	-10,303
43 - Verschiedene Erträge	-39,150	-10,000	<b>-10,000</b>	0	-10,000	-10,000	-10,000
<b>Total Ertrag</b>	<b>-50,130</b>	<b>-10,000</b>	<b>-20,000</b>	<b>-10,000</b>	<b>-20,100</b>	<b>-20,201</b>	<b>-20,303</b>
<b>Betrieblicher Leistungsauftrag</b>	<b>1,612,986</b>	<b>1,486,465</b>	<b>1,455,405</b>	<b>-31,060</b>	<b>1,293,230</b>	<b>1,235,606</b>	<b>1,223,129</b>
397 - Umlagen	-331,542	-373,243	<b>-128,689</b>	244,554	-151,000	-151,000	-151,000
<b>Ergebnis KORE Globalbudget</b>	<b>1,281,444</b>	<b>1,113,222</b>	<b>1,326,716*</b>	<b>213,494</b>	<b>1,142,230</b>	<b>1,084,606</b>	<b>1,072,129</b>

\* Beschluss Einwohnerrat

##### 4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>111.01 - Einwohnerrat</b>						
50 Jahre Einwohnerrat	500120	10,000				
Aufrüstung Audioprotokoll	500120	20,000				
Digitaler Geschäftsverkehr	500120			30,000		
<b>111.03 - Projekte Gemeinderat</b>						
Entwicklung Horw Mitte	220101	-40,000	<b>-40,000</b>	-40,000	-40,000	-40,000
Revision Gemeindeordnung + Organisationsverordnung	220102	7,256	74,200	<b>50,000</b>	15,000	
Digital Management und Organisationsentwicklung	220103	59,304	212,155	<b>100,000</b>		
Stabsstelle	220103			<b>10,000</b>	100,000	100,000
Legislaturplanung	220104	16,306				
Sozial- und Freiraumentwicklung	220104			<b>45,000</b>	45,000	45,000
Risk-Management	220105	50,603	65,650			
Pandemie	220106	255,078		<b>90,000</b>		
<b>Total Aufgabenänderungen</b>		<b>388,547</b>	<b>342,005</b>	<b>255,000</b>	<b>150,000</b>	<b>105,000</b>

##### 111.01 - Einwohnerrat

###### 50 Jahre Einwohnerrat

Der Einwohnerrat feiert im Jahr 2021 sein 50-jähriges Bestehen. Dies wurde mit einer Feier gewürdigt. Das Projekt wird im Jahr 2021 abgeschlossen.

## **Digitaler Geschäftsverkehr**

Der Geschäftsverkehr mit dem Einwohnerrat soll digitalisiert werden. Es werden entsprechende Lösungsmöglichkeiten evaluiert. Die konkrete Umsetzung ist noch offen. Im Budget 2022 wurden keine Mittel eingesetzt.

## **111.03 - Projekte Gemeinderat**

### **Entwicklung «horw mitte»**

Bisher wurde das Projekt «horw mitte» unter dem Aufgabenbereich «111 Behörden» geführt. Mit der Verlagerung von der strategischen Planung in die Umsetzungsplanung ist es folgerichtig, dass dieses Projekt ab Rechnung 2021 unter dem Aufgabenbereich «Bau und Umwelt» geführt wird.

### **Revision Gemeindeordnung und Organisationsverordnung**

Mit einer Teilrevision der Gemeindeordnung sollen die Organisationsform der Bildungskommission und weitere Anpassungen neu geregelt werden. Das Projekt kann erst im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

### **Digital Management und Organisationsentwicklung**

Die Prozesse und Abläufe der Gemeinde sollen kritisch hinterfragt und die zukünftigen Möglichkeiten der Digitalisierung geprüft werden. Das Gesamtprojekt ist in drei Teilprojekte unterteilt:

- Das Projekt 1 dient der Grundlagenerarbeitung für das digitale Management und der Prozessdigitalisierung (Projekte 2 und 3).
- Im Projekt 2 sollen Prozessanpassungen und die mögliche Digitalisierung von Abläufen erarbeitet werden. Die Abläufe sollen klar, einfach und effizient sein. Aus dem Projekt sollen mögliche digitalisierbare Abläufe hervorgehen und dem Gemeinderat zum Entscheid vorgelegt werden.
- Im Projekt 3 soll unter der dannzumaligen Berücksichtigung der digitalen Transformation und etwaiger (Gesetzes-)vorgaben von Seiten Bund oder/und Kanton eine Organisationsentwicklung der Verwaltung aufgezeigt werden.

Gemäss Jahreszielen soll im Jahr 2022 das Projekt Organisationsentwicklung gestartet sein. Gestützt auf die bisherigen Basisarbeiten und den Erfahrungen der K5-Gemeinden und dem Einwohnerportal (Kanton) wird ein entsprechendes Konzept erarbeitet.

### **Stabsstelle**

Mit dem Projekt «Digitalmanagement» werden die Prozesse und Abläufe der Gemeinde kritisch hinterfragt und die Möglichkeiten der Digitalisierung geprüft. Dieses Projekt wird im Jahr 2022 zum Abschluss kommen. Die Digitalisierung und Organisationsentwicklung werden aber damit nicht abgeschlossen sein, sondern es ist ein fortlaufender Entwicklungsprozess. Im Weiteren verlangt das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ein systematisches Qualitäts- und Risikomanagement. Die Betreuung und Weiterentwicklung dieser Systeme benötigen entsprechende Ressourcen. Mit dem Legislaturziel 112.03 wurde aus diesen Gründen die Schaffung einer Stabsstelle angekündigt.

### **Sozial- und Freiraumentwicklung**

LuzernSüd ist der Entwicklungsraum im Dreieck der Gemeinden Kriens, Horw und Luzern. Nach dem Leitbild 2010 entstand 2013 das Entwicklungskonzept LuzernSüd. In der Folge wurden unter der Projektleitung von LuzernSüd unter anderem die Studie Sozialräumliche Entwicklung LuzernSüd erarbeitet. Als Auftrag aus dem Regelwerk sind auch über Horw die sozialräumlichen Zusammenhänge und Bedürfnisse zu analysieren und aufzuzeigen. Was funktioniert, wo bestehen Defizite. Dabei soll durchaus auf dem Gerüst von LuzernSüd aufgebaut werden, die Komplexität aber nach Möglichkeit zugunsten einer einfacheren Lesbarkeit und Handhabung reduziert werden. Wichtig bei der Erarbeitung ist uns der Einbezug aller «sozialraumrelevanten» Akteure, damit der Bericht auch die Chance hat, gelebt und umgesetzt zu werden. Den Bearbeitungsfokus wollen wir auf den Siedlungsschwerpunkt, das heisst den ganzen Talboden Horw legen, wobei auch themenspezifische Ausweitungen auf das ganze Gemeindegebiet nicht auszuschliessen sind. Ein breites Mitwirkungsverfahren, Einbezug der Bevölkerung, ist nicht Bestandteil der Aufgabe. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Gemeindeverwaltung soll jedoch mit dieser Aufgabe gefördert werden. Die Ergebnisse sind allenfalls mit einer Mitwirkungsaufgabe öffentlich zu machen und/oder dem Einwohnerrat als Planungsbericht zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

### **Risk-Management**

Das Projekt «Einführung eines verwaltungsweiten Risk-Managements» wird im Jahr 2021 abgeschlossen. Ab 2022 erfolgt die organisatorische Umsetzung (s. Stabsstelle).

### **Pandemie Covid-19**

Wir gehen davon aus, dass die Pandemie im Jahr 2021 nicht abgeschlossen sein wird. Bisher wurden diese Kosten nicht budgetiert, jedoch in der Rechnung 2020 als gebundener Aufwand ausgewiesen. Für das Jahr 2022 rechnen wir je nach weiterem Verlauf der Pandemie mit Fr. 50'000.00 externen und Fr. 40'000.00 internen Kosten.

### **5. Investitionen**

Keine Investitionsprojekte

## Aufgabenbereich: 112 - Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)

### 1. Lagebeurteilung und Strategische Ziele

#### 1.1 Lagebeurteilung

Die Veränderung der gesellschaftlichen und demografischen Verhältnisse hat dazu geführt, dass die Erbschaftsfälle an Komplexität zugenommen haben. Die Bearbeitung der einzelnen Fälle beansprucht mehr Ressourcen.

Das Geschäftsverwaltungssystem Axioma, die Ablagestrukturen und Benützungsregeln wurden so optimiert, dass das GEVER-System als Hauptsystem für den Umgang mit Geschäftsunterlagen - soweit diese nicht in einer Fachanwendung bearbeitet und archiviert werden - eingesetzt werden kann. Die jährlichen GEVER-Schulungen für neu eingetretene Mitarbeitende sind institutionalisiert. Axioma soll stetig weiterentwickelt und die Mitarbeitenden bezüglich korrekter Anwendung eng begleitet werden. Ein Konzept soll Auskunft über die Weiterentwicklung des GEVER-Systems geben.

Die Digitalisierung des Archivguts des Verwaltungsarchivs soll überprüft werden. Nach Abwägung der Machbarkeit und Zweckmässigkeit soll diesbezüglich ein Grundsatzentscheid gefällt und das Vorgehen geklärt werden.

Die Kundenumfrage konnte im März 2021 durchgeführt werden. Nun gilt es, die Ergebnisse auszuwerten und wo möglich und sinnvoll Massnahmen umzusetzen.

#### 1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

##### **Legislaturziel: 11201 - Digitalisierung Verwaltungsarchive**

Die Verwaltungsarchive sind digitalisiert.

Jahresziel: Digitale Langzeitarchivierung

Erste Abklärungen bezüglich Evaluation des Tools sind erfolgt.

##### **Legislaturziel: 11202 - Weiterentwicklung Gemeindekommunikation**

Die Gemeindekommunikation ist weiterentwickelt.

Jahresziel: Dialog mit den Einwohnerinnen und Einwohnern

Die Erkenntnisse aus dem Projekt «Bürgerreise» werden umgesetzt.

Jahresziel: Neues CD

Sämtliche Vorlagen wie Docugate, Briefschaften, Couverts, Broschüren sowie Beschriftungen werden kontinuierlich angepasst.

##### **Legislaturziel: 11203 - Weiterentwicklung der Gemeindeverwaltung**

Die Weiterentwicklung der Gemeindeverwaltung in organisatorischer, prozessualer und digitaler Hinsicht ist vorgenommen.

Jahresziel: Ergebnisse aus Kundenumfrage

Die Ergebnisse aus der Kundenumfrage sind evaluiert. Erste Massnahmen sind umgesetzt.

### 2. Politischer Leistungsauftrag (\*Beschluss)

#### 2.1 Leistungsbeschreibung

Die Kanzlei ist die Zentrale der Gemeindeverwaltung Horw und erbringt sowohl interne als auch externe Dienstleistungen. Sie bereitet die Geschäfte für den Gemeinderat und den Einwohnerrat vor und führt das Büro des Einwohnerrates. Weiter erbringt sie in den Bereichen Kanzlei, Kommunikation, Zivilstandswesen, Teilungswesen und Einwohnerdienste wichtige Dienstleistungen für die Bevölkerung und steht bei Fragen kompetent und bürgerfreundlich zur Verfügung.

## 2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

### Gemeindekanzlei

Die Gemeindekanzlei ist zuständig für folgende Arbeiten:

- unterstützt den politischen Betrieb Einwohnerrat (Sekretariatsarbeiten)
- unterstützt den Gemeinderat bei den Geschäften
- erledigt die Vor- und Nachbearbeitung der Einwohnerrats- und Gemeinderatsgeschäfte
- führt Abstimmungen und Wahlen durch
- ist in Absprache mit dem Gemeinderat für die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zuständig
- erstellt Beglaubigungen
- kontrolliert Rechnungsablage für Stiftungen mit Sitz in Horw (Stiftungsaufsicht Gemeinderat)

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag bis Freitag von 8.00 – 11.45 und von 14.00 – 17.00 Uhr oder nach individueller Vereinbarung.

### **Rechtliche Grundlagen:**

Kanton:

- SRL 10 Stimmrechtsgesetz (StRG)
- SRL 40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)
- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- SRL 151 Verordnung über die Gemeinden im Kanton Luzern (GV)
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)
- SRL 202 Verordnung über die Stiftungsaufsicht

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 200 Geschäftsordnung des Einwohnerrates Horw (GO ER)
- Nr. 230 Geschäftsordnung des Gemeinderates Horw (GO GR)
- Nr. 240 Verwaltungsverordnung für die gemeinderätlichen Kommissionen
- Nr. 320 Verwaltungsverordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Organisationsverordnung)
- Nr. 322 Verordnung über die Geschäftsverwaltung (GEVER-VO)

### Kommunikation

Die Kommunikationsstelle ist zuständig für die Kommunikation, die Medienarbeit und weitere Informationsaufgaben des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung. Sie koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung und unterstützt den Gemeinderat und die Verwaltung in ihrer Kommunikationsarbeit.

Die Bevölkerung wird monatlich, ausgenommen im Juli, mit dem Gemeindemagazin «Blickpunkt» über aktuelle Themen aus der Gemeinde, über die Geschäfte des Einwohnerrates, die Schule, die Kirchfeld AG, Mitteilungen der Parteien und Vereine, den Veranstaltungskalender usw. informiert.

Zudem ist die Kommunikationsstelle zuständig für die Aktualisierung des Webauftritts der Gemeinde Horw, für den Newsletter und das Betreuen des Medienarchivs.

### **Rechtliche Grundlagen:**

Kanton:

- SRL 1 Verfassung des Kantons Luzern (KV)
- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- SRL 151 Verordnung über die Gemeinden im Kanton Luzern (GV)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 230 Geschäftsordnung des Gemeinderates Horw (GO GR)
- Nr. 300 Reglement über den Schutz der Personendaten (Datenschutzreglement)
- Nr. 311 Richtlinien über das Verfassen von Artikeln für den Blickpunkt (R Blickpunkt)
- Nr. 320 Verwaltungsverordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Organisationsverordnung)
- Nr. 322 Verordnung über die Geschäftsverwaltung (GEVER-VO)
- Nr. 350 Weisung über die Nutzung der Informatikmittel (geändert)

### **Interne Dienste Verwaltung**

Die internen Dienste erbringen folgende interne Leistungen:

- Empfang, Post- und Telefondienst
- Zentrale Beschaffung von Verwaltungsmaterial
- Organisation und Bewirtschaftung des Verwaltungsarchivs

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Gemeinde:

- Nr. 320 Verwaltungsverordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Organisationsverordnung)
- Nr. 322 Verordnung über die Geschäftsverwaltung (GEVER-VO)
- Nr. 396 Weisung zur Büro-Ökologie

### **Einwohnerdienste**

Die Einwohnerdienste bearbeiten:

- Anmeldung
- Abmeldung
- Adressänderung
- Entgegennahme Gesuche für Aufenthaltsverlängerungen von Ausländerinnen und Ausländern
- Mutationen

Die Einwohnerdienste stellen folgende Dokumente aus:

- Wohnsitzbestätigung
- Lebensbestätigung
- Interimsausweis / Heimatausweis

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Bund:

- SR 431.02 Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (Registerharmonisierungsgesetz, RHG)
- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) Art. 23-26

Kanton:

- SRL 5 Gesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt (NG)
- SRL 25 Gesetz über die Harmonisierung amtlicher Register (Registergesetz)

### **Zivilstandsamt**

Folgende Zivilstandsfälle werden vom Zivilstandsamt bearbeitet:

- Geburten
- Eheschliessungen
- Todesfälle
- Anerkennungen
- Namensklärungen
- Beurkundung von eingetragenen Partnerschaften

Ferner kann beim Zivilstandsamt der Aufbewahrungsort des Vorsorgeauftrages registriert werden.

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Bund:

- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)
- SR 211.112.1 Zivilstandsverordnung (ZStV)
- SR 291 Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht (IPRG)

Gemeinde:

- Merkblatt Trauung
- Merkblatt Eingetragene Partnerschaft
- Merkblatt Todesfall

### Teilungsamt

Der Bereich Teilungsamt ist zuständig für folgende Arbeiten:

- Sicherung des Erbganges (Sicherungsinventar etc.)
- Erbenabklärungen / Erbgangseröffnung
- Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen (Testament, Erbvertrag)
- Steuer-/Öffentliches Inventar
- Mitwirkung bei der Teilung
- Aufbewahrungsstelle für letztwillige Verfügungen, Ehe- und/oder Erbverträge
- Veranlagung der kantonalen Erbschaftssteuern

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Bund:

- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)
- SR 642.11 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG)

Kanton:

- SRL 200 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB)
- SRL 620 Steuergesetz (StG)
- SRL 210 Verordnung über das Verfahren in Erbschaftsfällen

### Erbschaftssteuern

Für die Veranlagung von Erbschaftssteuern ist das Teilungsamt zuständig.

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Kanton:

- SRL 630 Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern (EStG)

## **3. Messgrössen**

### **3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)**

	Einheit	2018	2019	2020
<b><u>112.01 - Gemeindegkanzlei</u></b>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Kanzlei u. Teilungsamt	Anzahl 100%-Pensen	6.60	7.40	6.34
Anzahl kommunaler Wahlen	Zahl pro Jahr	0	2	3
Anzahl übrige Wahlen	Zahl pro Jahr	0	5	0
Anzahl kommunaler Abstimmungsvorlagen	Zahl	2	0	0
Anzahl übrige Abstimmungsvorlagen	Zahl	15	4	12
Durchschnittliche Stimmbeteiligung	%	50	47	55
Einsatzstunden Urnenbüro	Zahl	306	977	866
<b><u>112.02 - Kommunikation</u></b>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Kommunikation	Anzahl 100%-Pensen	0.80	0.80	0.80
Auflage Blickpunkt	Anzahl gedruckte Exemplare	7,510	7,510	7,550
Kostendeckungsgrad Blickpunkt	%	36.60	51.18	39.55
Anzahl Medienmitteilungen	Anzahl pro Jahr	24	24	20
Anzahl News-Meldungen	Anzahl pro Jahr	90	104	166

	Einheit	2018	2019	2020
<b><u>112.04 - Interne Dienste Verwaltung</u></b>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Interne Dienste Kanzlei	Anzahl 100%-Pensen	1.10	1.10	1.07
<b><u>112.05 - Einwohnerdienste</u></b>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Einwohnerdienste	Anzahl 100%-Pensen	3.30	3.30	3.38
Einwohnerinnen u. Einwohner per 31.12.	Zahl	14,018	14,167	14,200
Anzahl erwerbslose Personen	Zahl	114	118	190
Anzahl erfasste AHV-Personen	Zahl	3,190	3,253	3,239
Anzahl Beitragserlass AHV-Beiträge	Zahl	92	113	117
Anzahl erfasste Personen Ergänzungsleistungen	Zahl	467	539	478
Anzahl Mutationen	Zahl 1)	28,810	28,700	14,400
Auslastung Tageskarte	%	86	88	63
1) Ab 2020 werden die Mutationen im NEST-Programm anders berechnet.				
<b><u>112.06 - Zivilstandsamt</u></b>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Zivilstandsamt	Anzahl 100%-Pensen	1.00	1.00	1.00
Anzahl Geburten	Anzahl pro Jahr	120	110	125
Anzahl Trauungen	Anzahl pro Jahr	75	82	87
Anzahl Todesfälle	Anzahl pro Jahr	130	135	163
Anteil Urnenbeisetzungen	%-Anteil	90	91	153
Anteil Gemeinschaftsgrab-Beisetzungen	%-Anteil	50	29	40
Anteil Erdbestattungen	%-Anteil	10	9	10
<b><u>112.08 - Teilungsamt</u></b>				
Anzahl Erbschaftsfälle	Anzahl pro Jahr	129	109	145
Anzahl ausgeschlagene Erbschaften	Anzahl pro Jahr	12	13	15
<b><u>112.09 - Erbschaftssteuern</u></b>				
Anzahl Erbschaftsfälle mit Erbschaftssteuern	Anzahl pro Jahr	21	12	8

### 3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
<b><u>112.01 - Gemeindekanzlei</u></b>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Kanzlei u. Teilungsamt	Anzahl 100%-Pensen	6.40	7.00	7.00	7.00	7.00
<b><u>112.02 - Kommunikation</u></b>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Kommunikation	Anzahl 100%-Pensen	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40
Kostendeckungsgrad Blickpunkt	%	40.00	40.00	40.00	40.00	40.00
<b><u>112.04 - Interne Dienste Verwaltung</u></b>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Interne Dienste Kanzlei	Anzahl 100%-Pensen	1.05	1.05	1.05	1.05	1.05

	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
<b>112.05 - Einwohnerdienste</b>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Einwohnerdienste	Anzahl 100%-Pensen	3.10	2.80	2.80	2.80	2.80
<b>112.06 - Zivilstandsamt</b>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Zivilstandsamt	Anzahl 100%-Pensen	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00

#### 4. Erfolgsrechnung

##### 4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. in CHF	FP 2023	FP 2024	FP 2025
30 - Personalaufwand	1,677,270	1,567,519	<b>1,580,035</b>	12,516	1,564,200	1,548,558	1,533,072
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	735,043	633,720	<b>718,528</b>	84,808	764,090	632,249	575,477
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	5,499	6,360	<b>30,936</b>	24,576			
36 - Transferaufwand	10,974	800	<b>800</b>	0	1,020	1,040	1,061
39 - Interne Verrechnungen	-374,872	-403,859	<b>-281,682</b>	122,177	-282,000	-282,000	-282,000
<b>Total Aufwand</b>	<b>2,053,914</b>	<b>1,804,540</b>	<b>2,048,617</b>	<b>244,077</b>	<b>2,047,310</b>	<b>1,899,847</b>	<b>1,827,610</b>
42 - Entgelte	-550,083	-472,740	<b>-503,740</b>	-31,000	-509,040	-514,130	-519,272
46 - Transferertrag	-34,366	-30,000	<b>-34,000</b>	-4,000	-34,680	-35,374	-36,081
<b>Total Ertrag</b>	<b>-584,449</b>	<b>-502,740</b>	<b>-537,740</b>	<b>-35,000</b>	<b>-543,720</b>	<b>-549,504</b>	<b>-555,353</b>
<b>Betrieblicher Leistungsauftrag</b>	<b>1,469,465</b>	<b>1,301,800</b>	<b>1,510,877</b>	<b>209,077</b>	<b>1,503,590</b>	<b>1,350,343</b>	<b>1,272,257</b>
397 - Umlagen	-270,362	-33,164	<b>-323,311</b>	-290,147	-301,000	-301,000	-301,000
<b>Ergebnis KORE Globalbudget</b>	<b>1,199,103</b>	<b>1,268,636</b>	<b>1,187,566*</b>	<b>-81,070</b>	<b>1,202,590</b>	<b>1,049,343</b>	<b>971,257</b>

\* Beschluss Einwohnerrat

##### 4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>112.01 - Gemeindegkanzlei</b>						
Aktualisierung Rechtssammlung	301100	10,000				
Handbuch Erscheinungsbild (CI/CD Manual)	301100	45,000	<b>42,500</b>			
Projektarbeit	301100	120,000	50,000			
<b>112.02 - Kommunikation</b>						
Flugaufnahmen	530500	2,000				
Fotoarchiv	530500	20,000	2,000	<b>2,000</b>	2,000	2,000
Internetauftritt Schule, Musikschule, Feuerwehr	530500	32,000				
Kundenumfrage	530500	60,000				
Überarbeitung Layout Blickpunkt	530500			30,000		

	KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b><u>112.04 - Interne Dienste Verwaltung</u></b>							
Geschäftsverwaltungssystem (GEVER)	241000	2,084	22,000	5,000	5,000	5,000	5,000
Abschluss Archiv 1973 - 2013	241400	75,000	75,000	75,000	75,000		
Digitalisierung Archivgut	241400		2,000				
Evaluation Langzeitarchivierung	241400			5,000	20,000		
<b><u>112.05 - Einwohnerdienste</u></b>							
Wegfall Gemeindearbeitsamt	550150			-20,000	-20,000	-20,000	-20,000
<b>Total Aufgabenänderungen</b>		<b>217,084</b>	<b>300,000</b>	<b>109,500</b>	<b>112,000</b>	<b>-13,000</b>	<b>-13,000</b>

### **112.01 - Gemeindekanzlei**

#### **Aktualisierung Rechtssammlung**

Die Rechtssammlung der Gemeinde Horw wird überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Das Projekt wird im Jahr 2022 fortgeführt.

#### **Handbuch Erscheinungsbild (CD-Manual)**

Das Erscheinungsbild der Gemeinde wird in einem Handbuch aktualisiert. Die Umsetzung erfolgt schrittweise.

#### **Projektarbeit**

Im Bereich Gemeinderat/Präsidiales wurden diverse Projekte aufgearbeitet. Die bisherigen Arbeiten werden im Jahr 2021 mehrheitlich abgeschlossen. Für die Betreuung und Weiterentwicklung dieser Systeme benötigt die Gemeinde entsprechende Ressourcen. Mit dem Legislaturziel 112.03 wurde aus diesen Gründen die Schaffung einer Stabsstelle angekündigt. Diese wird im Aufgabenbereich Behörden aufgezeigt.

### **112.02 - Kommunikation**

#### **Flugaufnahmen**

Das Projekt «Flugaufnahmen» wird im Jahr 2021 abgeschlossen.

#### **Fotoarchiv**

Das Projekt Fotoarchiv ist abgeschlossen. Die jährlichen externen Kosten für den Support betragen Fr. 2'000.00 (Daueraufgabe).

#### **Internetauftritt Schule, Musikschule, Feuerwehr**

Das Projekt «Internetauftritt Schule, Musikschule, Feuerwehr» wurde im Jahr 2020 nicht umgesetzt. Es wurde ein Budgetübertrag von Fr. 32'000.00 ins Jahr 2021 verschoben. Das Projekt wird erst im Jahr 2022 umgesetzt.

#### **Kundenumfrage**

Das Projekt wird im Jahr 2021 abgeschlossen.

#### **Überarbeitung Layout Blickpunkt**

Das Layout des Blickpunkts soll im Jahr 2023 überarbeitet werden.

### **112.04 - Interne Dienste Verwaltung**

#### **Geschäftsverwaltungssystem (GEVER)**

Die in der Analyse aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten wurden umgesetzt und die im Jahr 2020 budgetierten Module «Vertragsverwaltung» und «Q-Meldungen» wurden beim Rechnungsabschluss 2020 auf das Jahr 2021 übertragen (Kreditübertrag). Mit Hilfe von institutionalisierten jährlichen GEVER-Wiederholungskursen und Support direkt am Arbeitsplatz werden die Mitarbeitenden in Anwendungsfragen unterstützt und begleitet.

### **Abschluss Archiv 1973 - 2013**

Mit Hilfe von externen Archivarinnen soll in Jahrestanchen das Archiv 1973 - 2013 abgeschlossen werden. Im Jahr 2022 steht die nächste Jahrestanche zur Umsetzung an.

### **Digitalisierung Archivgut**

Das Konzept über die mögliche Digitalisierung von einzelnen Archivbeständen wird im Rahmen der Neueinteilung des Archivguts (Archive Spitz und Gemeindehaus) erhoben. Das Konzept wird im Jahr 2021 abgeschlossen. Für die weiteren Arbeiten werden separate Projekte eröffnet.

### **Evaluation Langzeitarchivierung**

Die Evaluation der Software für die Langzeitarchivierung ist 2022 anzugehen.

### **112.05 - Einwohnerdienste**

#### **Wegfall Gemeindearbeitsamt**

Das Gemeindearbeitsamt wurde gemäss Beschluss Kanton im Frühjahr 2021 aufgelöst.

## **5. Investitionen**

Keine Investitionsprojekte

## Aufgabenbereich: 113 - Freizeit und Sport

### 1. Lagebeurteilung und Strategische Ziele

#### 1.1 Lagebeurteilung

Die coronabedingten Einschränkungen hatten grosse Auswirkungen auf alle Vereine, insbesondere jedoch auf die Sportvereine. Es wird sich zeigen, ob überhaupt und wenn ja, wie schnell wieder ein normaler Betrieb bei den Vereinen möglich wird, wenn die getroffenen Massnahmen aufgehoben sind. Die mit einer Initiative und einem politischen Vorstoss geforderten Unterstützungen der Vereine müssen überprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass in Zukunft mehr Ressourcen für die Koordination aller Bedürfnisse in Bezug auf die Belegung der Infrastruktur, Kinder- und Jugendsportförderung und Realisierung von Projekten zur Verfügung gestellt werden müssen.

Eine grosse Herausforderung wird sein, für unsere wachsende Gemeinde in Zukunft genügend Raum für Freizeit und Sport, insbesondere auch für den Breitensport, anbieten zu können. Hier gilt es, bei der sozialräumlichen Entwicklung die richtigen Planungsschritte vorzunehmen. Das Zentrum soll für die Freizeit attraktiver gestaltet werden.

Da die Bibliothek während des ersten Lockdowns sechs Wochen lang schliessen musste, gingen die Ausleihzahlen 2020 im Vergleich zum Vorjahr um knapp 14 % zurück. In der anhaltenden Coronasituation sind die Ausleihzahlen aktuell wieder steigend. Mit entsprechenden Veranstaltungen und Projekten soll nicht nur die Bibliothek, sondern das ganze Zentrum aufgewertet werden.

Leitsatz der Gemeinde Horw:  
Wir fördern sportliche Aktivitäten und eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

#### 1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

##### **Legislativziel: 11301 - Weiterentwicklung Vereinsförderung**

Die Vereinsförderung ist weiterentwickelt.

Jahresziel: Gemeindeinitiative «Vereine stärken»

Das in der Gemeindeinitiative «Vereine stärken» verlangte Reglement zur Vereinsunterstützung ist vom Einwohnerrat genehmigt.

##### **Legislativziel: 11302 - Wahrnehmung der Bibliothek in der Bevölkerung**

Die Wahrnehmung der Bibliothek in der Bevölkerung ist gestärkt.

Jahresziel: Bibliothek als Veranstaltungsort stärken

Die Gemeindebibliothek ist als Veranstaltungsort stärker positioniert. Ein monatliches Bibliothekscafé ist eingeführt.

##### **Übrige Ziele**

Jahresziel: Attraktivität des Gemeindearchives stärken

Die Präsenz des Gemeindearchives ist gestärkt. Ein Konzept über Veranstaltungen und Öffnungszeiten liegt vor.

### 2. Politischer Leistungsauftrag (\*Beschluss)

#### 2.1 Leistungsbeschreibung

Die Projektstudie für das Sport- und Freizeitangebot im Seefeld wurde im Sommer 2020 abgeschlossen und das Siegerprojekt der Bevölkerung vorgestellt. Das Grobkonzept «mittel- und langfristiger Bedarf an Sportanlagen» vom 28. Mai 2015 wurde überarbeitet. Das Freizeitangebot wird regelmässig überprüft und wenn nötig angepasst. Die Anliegen der Gemeindeinitiative «Vereine stärken» wird im Jahr 2021 beurteilt und die notwendigen Anpassungen, bei der Unterstützung der Vereine, vorgenommen. Im Rahmen der Departementszuteilung wurde die Kulturförderung neu beim Sozialdepartement angesiedelt.

## 2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

### Gemeindearchiv

Das «Gemeindearchiv» dokumentiert das soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Leben der Gemeinde in Schrift, Bild oder Ton. Der Archivar sammelt, sichtet und konserviert Gegenstände, Bilder und (im Gegensatz zum Verwaltungsarchiv) nichtamtliche Dokumente und vermittelt Kenntnisse über die Gemeinde als Lebensraum.

### Sport- und Freizeit

Der Bereich Sport ist Ansprechstelle für die Sportvereine, plant und koordiniert Events sowie Aktionen im Bereich Breitensport.

Es werden folgende freiwillige Leistungen erbracht:

- Im Bereich Schulsport werden die Angebote «Aktiv und Fit», «Herbstsportwoche» und «Kreativwoche» durchgeführt.
- Lagerbeiträge und Ferienpass
- Spezielle Anlässe wie z. B. «Horw bewegt»
- Jugendsportförderung
- SwissCity Marathon
- Sportlerinnen- und Sportlerehrung
- Vereinspräsidienkonferenz
- Gemeindearchiv

Die Gemeinde stellt den Vereinen im Rahmen der Möglichkeiten die Infrastrukturen zur Verfügung. Die Benützungsgebühren können als Gemeindebeiträge zurückgefordert werden.

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Gemeinde:

- Nr. 251 Beschluss über die Gewährung von Gemeindebeiträgen an den Besuch von eidgenössischen Festen
- Nr. 252 Richtlinien über Vereinsbeiträge und Beiträge an Vereinsjubiläen
- Nr. 540 Beschluss Lagerbeiträge
- Nr. 541 Richtlinien über schulnahe Sport- und Freizeitangebote
- Nr. 543 Richtlinien Förderung und Unterstützung des Jugendsportes
- Nr. 544 Richtlinien über die Anerkennung von Leistungen im Sport

### Gemeindebibliothek

Die Bibliothek der Gemeinde verleiht an ihre Kundinnen und Kunden aktuelle Bücher und digitale Medien. Sie steht der gesamten Bevölkerung offen und ist Aufenthaltsort und Treffpunkt für Kinder und Erwachsene. Das Team der Bibliothek organisiert Veranstaltungen wie Autorinnen- und Autorenlesungen, Literaturcafés und Geschichtenzeiten für alle Altersgruppen mit dem Ziel, die Freude an Medien und am Lesen zu fördern. Jährlich werden alle Kindergartenklassen während einer Lektion in die Bibliothek eingeführt.

Die Bibliothek ist zusätzlich auch Schulbibliothek für die Sekundarschule. Die neuen Klassen werden zu Beginn des Schuljahres in die Bibliothek eingeführt. Mit verschiedenen Aktionen wird diese Altersgruppe auf die Angebote der Bibliothek aufmerksam gemacht.

Die Bibliothek Horw besteht seit dem Jahr 1978 und ist Mitglied beim Bibliotheksverband Region Luzern. Der grosse gemeinsame Medienpool ermöglicht heute den Zugriff auf gut 250'000 Medien. Davon stehen ca. 70'000 Medien online zur Verfügung und können rund um die Uhr digital ausgeliehen werden. Die Auswahl wird laufend den Bedürfnissen der Benutzerinnen und Benutzer angepasst.

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Kanton:

- SRL 420 Bibliotheksgesetz

### 3. Messgrößen

#### 3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2018	2019	2020
<b>113.02 - Sport- und Freizeit</b>				
Anzahl Teilnehmende Aktiv und Fit pro Schuljahr	Anzahl Teilnehmende	1,753	1,878	939
Anzahl Teilnehmende Herbstsportwoche	Anzahl Teilnehmende pro Jahr	379	302	369
Anzahl Teilnehmende Kreativwoche	Anzahl Teilnehmende pro Jahr	304	301	0
<b>113.03 - Gemeindebibliothek</b>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Bibliothek	Anzahl 100%-Pensen	1.70	1.70	1.70
Anzahl aktive Benutzerinnen u. Benutzer	Anzahl	2,445	2,152	2,050
Total Medienausleihen	Anzahl	74,626	78,805	67,892

#### 3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
<b>113.03 - Gemeindebibliothek</b>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Bibliothek	Anzahl 100%-Pensen	1.70	1.70	1.70	1.70	1.70

### 4. Erfolgsrechnung

#### 4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. in CHF	FP 2023	FP 2024	FP 2025
30 - Personalaufwand	332,804	294,061	<b>285,871</b>	-8,190	283,140	280,309	277,506
31 - Sach- / Betriebsaufwand	196,745	119,300	<b>129,535</b>	10,235	86,700	105,413	84,139
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		830	<b>3,988</b>	3,158			
36 - Transferaufwand	436,223	344,590	<b>416,580</b>	71,990	424,320	432,806	441,463
39 - Interne Verrechnungen	88,843	83,100	<b>107,100</b>	24,000	107,000	107,000	107,000
Total Aufwand	1,054,614	841,881	<b>943,074</b>	101,193	901,160	925,528	910,108
42 - Entgelte	-43,640	-39,400	<b>-40,400</b>	-1,000	-40,400	-40,804	-41,212
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-50,000						
Total Ertrag	-93,640	-39,400	<b>-40,400</b>	-1,000	-40,400	-40,804	-41,212
<b>Betrieblicher Leistungsauftrag</b>	<b>960,974</b>	<b>802,481</b>	<b>902,674</b>	100,193	<b>860,760</b>	<b>884,724</b>	<b>868,896</b>
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen			<b>5,700</b>	5,700	6,000	6,000	6,000
394 - Zinsen			<b>20,445</b>	20,445			
397 - Umlagen	266,551	278,667	<b>275,762</b>	-2,904	335,480	338,560	338,440
<b>Ergebnis KORE Globalbudget</b>	<b>1,227,525</b>	<b>1,081,148</b>	<b>1,204,581*</b>	123,434	<b>1,202,240</b>	<b>1,229,284</b>	<b>1,213,336</b>

\* Beschluss Einwohnerrat

## 4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>113.01 - Gemeindearchiv</b>							
Bezug Gemeindearchiv Allmendstrasse	530120		47,000	30,000	30,000	30,000	
Digitalisierung Daten Gemeindearchiv	530120	10,000	10,000	0			
Veränderung Zuständigkeit Kultur	530179		-272,000	-272,000	-272,000	-272,000	-272,000
<b>113.02 - Sport- und Freizeit</b>							
Pensum Sportkoordination	530200	0	25,000	25,000	25,000	25,000	25,000
Projekt «Horw bewegt»	530200	0	20,000	20,000		20,000	
Zusammenarbeit Primarschule mit Vereinen	530200		0	0			
Erhöhung Vereinsunterstützung	530300			100,000	100,000	100,000	100,000
<b>113.03 - Gemeindebibliothek</b>							
Einführung Selbstverbuchung	530700			22,000			
<b>Total Aufgabenänderungen</b>		<b>10,000</b>	<b>-170,000</b>	<b>-75,000</b>	<b>-117,000</b>	<b>-97,000</b>	<b>-147,000</b>

### 113.01 - Gemeindearchiv

#### **Bezug Gemeindearchiv Allmendstrasse**

Das Gemeindearchiv wurde vom Werkhofgebäude ins Stockwerkeigentum Allmendstrasse der Gemeinde gezügelt. Die kommunale Bildersammlung wurde von der ALST Kastanienbaum ebenfalls ins Gemeindearchiv an der Allmendstrasse transferiert. Ab 2021 steigt die interne Miete um Fr. 30'000.00 (Daueraufgabe).

#### **Digitalisierung Daten Gemeindearchiv**

Das Gemeindearchiv besitzt viele alte Fotos. Diese wurden in den Jahren 2020 und 2021 digitalisiert und ins Fotoarchiv der Gemeinde integriert. Das Projekt wird im Jahr 2021 abgeschlossen.

#### **Veränderung Zuständigkeit Kultur**

Der Gemeinderat hat auf die Legislatur 2020–2024 die Zuständigkeit für die Leistungsgruppe Kultur vom Aufgabenbereich «113 Kultur und Sport» zum Aufgabenbereich «404 Kultur» verlagert.

### 113.02 - Sport- und Freizeit

#### **Pensum Sportkoordination**

Für die Sportkoordination war seit längerer Zeit eine 20 %-Stelle geplant. Die Schaffung einer neuen Stelle mit nur einem 20 %-Pensum erachteten wir als unzweckmässig. Auf den 1. Oktober 2021 konnte eine Mitarbeiterin, die die fachlichen Anforderungen erfüllt, gefunden werden. Sie war bereit, ihr Pensum zu erhöhen und diese Stelle zu übernehmen. Das Pflichtenheft und die Aufgabenbereiche sind definiert.

#### **Projekt «horw bewegt»**

Um dem Ziel der nachhaltigen Gesundheits- und Sportförderung gerecht zu werden, hat sich die Horwer Sportkommission entschieden, alle zwei Jahre das Sport- und Bewegungsfest «horw.bewegt» durchzuführen.

#### **Zusammenarbeit Primarschule mit Vereinen**

Der Einwohnerrat beauftragte die Verwaltung, die Zusammenarbeit der Primarschule mit den Vereinen zu fördern. Das Projekt liegt in der Verantwortung von Familie plus und wird von der Jugendanimation ausgeführt und auch budgetiert.

#### **Erhöhung Vereinsunterstützung**

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 25. März 2021 die Gemeindeinitiative «Vereine stärken – sie sind der Kitt der Gesellschaft» für gültig erklärt und angenommen. Im Jahr 2022 wird dem Einwohnerrat das Reglement zur Förderung und Unterstützung der Vereine zur Beschlussfassung vorgelegt. Vorgesehen ist, dass der Einwohnerrat jeweils das Budget für die direkte finanzielle Unterstützung der Vereine im Aufgaben- und Finanzplan festlegt. Die Gemeindeinitiative fordert mindestens eine Verdoppelung des bisherigen Budgetbetrags.

### **113.03 - Gemeindebibliothek**

#### **Einführung Selbstverbuchung**

In der Bibliothek wird eine Selbstverbuchungsstation installiert, die den Kundinnen und Kunden ermöglicht, ihre Ausleihen selbständig zu tätigen.

## **5. Investitionen**

### **5.1 Projekte der Investitionsrechnung**

Projektname	2021	2022	2023	2024	2025	Total SK inkl. Vor- jahre
<b><u>113.02 - Sport- und Freizeit</u></b>						
434021 Darlehen Tennisclub A	710,000	<b>1,980,000</b>	160,000			2,950,000
<b>Investitionsausgaben</b>	710,000	<b>1,980,000</b>	160,000			
<b>Investitionseinnahmen</b>	0	<b>0</b>	0			
<b>Nettoinvestitionen Leistungsgruppe</b>	710,000	<b>1,980,000</b>	160,000			

### **5.2 Globalbudget Investitionsrechnung**

	2021	2022	2023	2024	2025
Investitionsausgaben	710,000	<b>1,980,000*</b>	160,000		
Investitionseinnahmen	0	<b>0</b>	0		
<b>Nettoinvestitionskosten</b>	<b>710,000</b>	<b>1,980,000</b>	<b>160,000</b>		

\* Beschluss Einwohnerrat

### **5.3 Bemerkungen Investitionen 2022**

#### 434021 - Darlehen Tennisclub:

Der Einwohnerrat hat am 28. Mai 2020 gemäss Bericht und Antrag Nr. 1655 «Darlehen zur Gesamterneuerung der Anlagen des Tennisclubs Horw» den Sonderkredit für ein zinsloses Darlehen in der Höhe von 2.95 Mio. Franken zugestimmt. Im AFP 2022 wird davon ein Betrag von Fr. 1'980'000 ins Budget der Investitionsausgaben aufgenommen.

## Aufgabenbereich: 121 - Bildung

### 1. Lagebeurteilung und Strategische Ziele

#### 1.1 Lagebeurteilung

- Das Volksschulangebot gemäss Volksschulbildungsgesetz kann den Schülerinnen und Schülern in der Gemeinde Horw vollumfänglich angeboten werden.
- Die kantonale Schulevaluation aus dem Jahr 2020 attestierte den Horwer Gemeindeschulen eine gute Qualität.
- Das umfassende Qualitätsmanagementsystem der Gemeindeschule Horw mit den entsprechenden Qualitätsprozessen zeigt eine gute Wirkung und ermöglicht eine kontinuierliche Weiterverbesserung.
- Der Lehrplan 21 ist auf allen Stufen weitgehend eingeführt.
- Das Förderkonzept der Gemeindeschule Horw sichert die Qualität der Fördermassnahmen.
- Bei der Integration einzelner Schülerinnen und Schüler stösst die Schule phasenweise an ihre Grenzen.
- Der Anteil an Kindern mit stark störendem Verhalten oder starken Lernbehinderungen steigt und ist für die Schule eine grosse Belastung. Entsprechend wird der Pool für zusätzliche Unterstützungsmassnahmen in grösserem Umfang in Anspruch genommen.
- Wegen des allgemeinen Mangels an IF-Lehrpersonen (IF = Integrative Förderung) können viele IF-Stellen nicht mit ausgebildetem Personal besetzt werden, was im Einzelfall dazu führen kann, dass die Qualität der Umsetzung der Fördermassnahmen nicht in der gewünschten Tiefe vorliegt. Mit zusätzlichen Massnahmen konnten / können mehr Horwer-Lehrpersonen für die umfangreiche IF-Weiterbildung auf Stufe MAS / Master motiviert werden.
- Die Umsetzung des ICT-Konzepts läuft planmässig. Die ICT-Infrastruktur wird immer mehr im Unterricht auf allen Stufen eingesetzt. Wenn mehr elektronische Lehrmittel und Lernumgebungen zur Verfügung stehen, kann die Infrastruktur noch intensiver genutzt werden. Auf der neuen ICT-Plattform «mySchool» können die Lehrpersonen ihre Unterrichtsmaterialien speichern, teilen und kooperieren. Dadurch können die elektronischen Möglichkeiten in der Schule noch stärker genutzt werden. Über Microsoft Teams wird der Lernalltag in höheren Klassen organisiert.
- Das ganze Gemeindegebiet wird als ein Schulkreis betrachtet. Gleichzeitig wurde die angestrebte Klassengrösse um ein Kind erhöht. Damit können Schulklassen gleichmässiger zusammengesetzt werden, was pädagogische Vorteile mit sich bringt. So kann auch ein Beitrag dazu geleistet werden, dass es weniger kleine Klassen und damit Mehrausgaben gibt.
- Dank des Horwer Frühförderangebots für Deutsch in Spielgruppen und Kindergärten wird den Kindern ein erfolgreicherer Start in die Schullaufbahn ermöglicht.
- Die verschiedenen Phasen der Coronazeit (Präsenzunterricht mit Einschränkungen / Fernunterricht / Präsenzunterricht mit Einschränkungen) konnten im Rahmen der kantonalen Vorgaben abgewickelt werden. Das Schutzkonzept der Gemeindeschule wird laufend gemäss den bestehenden Regelungen / Bedürfnissen aktualisiert und hat sich bisher bewährt.
- Die Führungsstruktur der Gemeindeschule Horw wurde per August 2021 auf die aktuellen Begebenheiten angepasst (wachsende Aufgaben und Schülerzahlen). Entsprechende Umsetzungsarbeiten sind angelaufen.
- Die baulichen Umsetzungsprojekte der Schulraumplanung haben sich in der Kindergartenstufe konkretisiert. Die Palazzine werden über einen längeren Zeitraum hinweg die zu geringe Kapazität des bestehenden Primarschulhauses Allmend kompensieren müssen.
- Die Einführung der neuen kantonalen Schuladministrationssoftware wird vom Kanton auf Frühling 2022 (oder später) angekündigt.
- Die Zumutbarkeit der Schulwege wurde überprüft und Optimierungen wurden vorgenommen.

#### 1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

##### Legislativziel: 12102 - Förderung Chancengerechtigkeit

Die Chancengerechtigkeit ist gefördert.

##### Jahresziel: Hohe Platzierungsquote bei den Schulabgängern

Das Konzept «Ergänzung des Berufswahlverfahrens der Gemeindeschule Horw für schwer zu vermittelnde Lernende» vom 2018 ist evaluiert.

### **Legislaturziel: 12104 - Weiterentwicklung der Digitalisierung der Schule**

Die Digitalisierung der Schule ist weiterentwickelt.

#### Jahresziel: Einführung LP21, ICT

- Alle Klassen der Gemeindeschule Horw werden nach Lehrplan 21 (LP21) geführt.
- Die ICT-Kompetenzen der Lehrpersonen sind auf Basis des LP21 evaluiert.
- Das ICT-Konzept 2018-2022 der Gemeindeschule ist evaluiert. Die Berichterstattung an den Einwohnerrat ist erfolgt.

#### Jahresziel: ICT-Konzept 2023

Das ICT-Konzept für 2023 und die folgenden Jahre ist erstellt. Der B+A ist vom Einwohnerrat genehmigt.

### **Legislaturziel: 12105 - Raumprogramm Schule / Musikschule / Familie plus**

Das Raumprogramm Schule / Musikschule / Familie plus ist vernetzt.

#### Jahresziel: Schulraumplanung

- Die Schülerprognose und die Schulraumplanung sind aktualisiert.
- Der Bedarf an Kindergärten (2 oder 3) im Gebiet Ebenau/Seefeld ist geklärt.

## **2. Politischer Leistungsauftrag (\*Beschluss)**

### **2.1 Leistungsbeschreibung**

Der Auftrag der Volksschule ist im Gesetz über die Volksschulbildung beschrieben (SRL 400a und den dazugehörigen Verordnungen).

Im Förderkonzept der Gemeindeschule Horw sind sämtliche Förder-, Unterstützungs- und Therapieangebote für die Schülerinnen und Schüler beschrieben. Das Qualitätsmanagement und das Personalentwicklungskonzept bilden die zwei zentralen Grundlagen für die Führung der Schule.

Der Auftrag wird in folgende Leistungsgruppen gegliedert:

- Schulführung
- Schulentwicklung
- Zentrale Dienste Schule
- Kindergartenstufe
- Primarstufe
- Sekundarstufe
- Kantonsschule
- Sonderschulung
- Schuldienste
- Schulverwaltung
- Musikschule

### **2.2 Beschrieb Leistungsgruppen**

#### **Schulführung**

##### **Bildungskommission:**

Die Bildungskommission umfasst sieben Mitglieder, wobei das für die Schule zuständige Mitglied des Gemeinderates von Amtes wegen Mitglied ist. Die Bildungskommission nimmt die strategischen Aufgaben der Volksschule Horw wahr. In dieser Funktion ist sie die oberste kommunale Führungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule. Die Bildungskommission legt die Ausgestaltung und die Organisation des vom Gemeinderat festgelegten kommunalen Volksschulangebotes fest, überprüft die Qualität der gesamten Aufgabenerfüllung der Schulen, formuliert im Leistungsauftrag die Ziele und wählt die Schulleitung. Im Weiteren hat sie die Aufgabe, die Schule zu entwickeln und inhaltlich über Modellfragen an der Schule zu entscheiden.

### **Rektor:**

Der Rektor ist für die operative Führung der Schule, des Schulleitungsteams, des Rektorats und der Schulverwaltung zuständig. Er stellt sicher, dass die Schule innovativ, effizient und effektiv unter Berücksichtigung der fachlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen und bildungspolitischen Aspekte geführt wird.

Der Rektor nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Bildungskommission teil.

### **Schulleitungsteam:**

Das Schulleitungsteam setzt sich aus dem Rektor, den Schulleitungen der Kindergartenstufe, der beiden Primarschuleinheiten und der Sekundarschule, der Leitung der Schuldienste und dem Prorektor zusammen. Aufgabe des Schulleitungsteams ist es, den gesamten Schulbetrieb zu organisieren, die Qualität der Leistungserbringung sicherzustellen, das Personal der Schulen und Schuldienste zu führen und weiterzuentwickeln, den operativen Betrieb der Schule als Ganzes abzuwickeln, die schulhaus- und stufenübergreifende Zusammenarbeit zu koordinieren sowie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

### **Rektoratssekretariat**

Das Rektoratssekretariat ist die zentrale Dienstleistungs- und Administrationsstelle der Gemeindeschule Horw.

### **Schulverwaltung**

Die Schulverwaltung erfüllt die gesetzlichen Pflichten der Schule bezüglich Schulgesundheit, Schultransport und Schulwegsicherheit.

### **Rechtliche Grundlagen:**

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VVG)
- SRL 401 Konkordat über die Schulkoordination
- SRL 401d Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik
- SRL 401m Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
- SRL 402 Kulturförderungsgesetz
- SRL 404 Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung
- SRL 51 Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PG)
- SRL 52 Verordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung, PVO)
- SRL 74 Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BOL)
- SRL 75 Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BVOL)
- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- Weisungen und Richtlinien der Dienststelle Volksschulbildung DVS
- Lehrpläne der Volksschule
- Wochenstundentafel
- Verzeichnis der obligatorischen Lehrmittel

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 500 Reglement der Bildungskommission der Gemeinde Horw
- Nr. 501 Geschäftsordnung der Bildungskommission Horw

### **Schulentwicklung**

Die Anpassung der Gemeindeschule an sich ändernde gesetzliche, pädagogische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie die Durchführung von einmaligen Grossanlässen wird im Rahmen von Projekten durchgeführt. Aktuelle Projekte sind u. a.:

- Abschluss der Einführung des Lehrplans 21
- Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen, die aus der externen Evaluation heraus formuliert worden sind.
- Weiterentwicklung des Förderkonzepts
- Zusätzliche Erhöhung der Quote der Schülerinnen und Schüler, die nach der Sekundarschule eine echte Anschlusslösung haben.
- Intensive Deutschförderung im Kindergarten
- Umgang mit und Förderung von Schülerinnen und Schülern, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur nur sehr schwer in der Schule gefördert werden können.
- Schulraumplanung

- ICT-Infrastruktur (Lehrplan 21)
- Einführung der neuen, kantonalen Schuladministrationssoftware
- Notfall- und Krisenbewältigung
- Fördern des digitalen Unterrichts
- Umsetzung der neuen Schulleitungsteamstruktur

#### **Rechtliche Grundlagen:**

##### Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 401 Konkordat über die Schulkoordination
- SRL 401d Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik
- SRL 401m Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
- SRL 402 Kulturförderungsgesetz
- SRL 404 Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung
- SRL 51 Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PG)
- SRL 52 Verordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung, PVO)
- SRL 74 Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BOL)
- SRL 75 Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BVOL)
- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- Weisungen und Richtlinien der Dienststelle Volksschulbildung DVS
- Lehrpläne der Volksschule
- Wochenstundentafel
- Verzeichnis der obligatorischen Lehrmittel

##### Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 500 Reglement der Bildungskommission der Gemeinde Horw
- Nr. 501 Geschäftsordnung der Bildungskommission Horw

#### **Zentrale Dienste Schule**

##### **Schulmaterial:**

- Material wird zentral beschafft, um bessere Konditionen bei den Lieferanten zu erhalten.
- Schulisches Verbrauchsmaterial
- Lehrmittel
- Material für textiles Gestalten
- Material für nicht-textiles Gestalten
- Lebensmittel für den Hauswirtschaftsunterricht

##### **Elternmitwirkung:**

Die Elternmitwirkung hat zum Ziel, den gemeinsamen Erziehungsauftrag von Eltern und Schule möglichst effektiv umzusetzen – sie setzt auf Stufe Kind, Klasse, Schulhaus und Gemeindeschule an. Die organisierte Elternmitwirkung auf Stufe Schulhaus wird an der Schule Horw in Form eines schulhausbezogenen, eigenständigen und geleiteten Elternteams organisiert. Die Elternmitwirkung bildet zudem einen essenziellen personellen Beitrag dazu, dass die Schule Projekte, Sporttage, etc. durchführen kann.

#### **Rechtliche Grundlagen:**

##### Bund:

- SR 101 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Es gilt das Prinzip der Unentgeltlichkeit der Volksschule)

##### Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)

##### Gemeinde:

- Abzugebendes obligatorisches Schulmaterial

## **Kindergartenstufe**

Die Kindergartenstufe ist räumlich über das Gemeindegebiet verteilt, so dass die Schulwege weitgehend selbständig bewältigt werden können.

Pflichtangebote:

- kostenlose Abgabe des gesamten Unterrichtsmaterials
- kostenlose Exkursionen und Schulreisen (exkl. Verpflegung)
- freiwilliges Kindergartenjahr, obligatorisches Kindergartenjahr
- integrative Förderung, Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- integrative Sonderschulung
- Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie
- Schulärztin und -arzt, Schulzahnärztin und -arzt/Zahnpflege, Zahnprophylaxe, Läuseprävention
- Schülertransport (bei Bedarf je nach Wohnort)
- Schülerhort, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung (delegiert an Fachstelle Familie plus)

Ergänzende Angebote:

- Schulreise
- IF-SOS-Pool: flexibel und bedarfsgerecht eingesetzte Klassenunterstützungen und Zusatzlektionen
- intensive Deutschförderung für Migrantenkinder
- DaZ-Unterricht und Deutsch als Zweitsprache in integrativer Form
- Schwimmunterricht
- Schulsozialarbeit

## **Rechtliche Grundlagen:**

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 401 Konkordat über die Schulkoordination
- SRL 401d Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik
- SRL 401m Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
- SRL 402 Kulturförderungsgesetz
- SRL 404 Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

## **Primarstufe**

Der Primarschulbetrieb verteilt sich auf die Schulstandorte Hofmatt, Allmend, Spitz und Kastanienbaum.

Pflichtangebote:

- kostenlose Abgabe des gesamten Unterrichtsmaterials
- kostenlose Exkursionen und Schulreisen (exkl. Verpflegung)
- integrative Förderung, Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- integrative Sonderschulung
- Schwimmunterricht in der 3. und 4. Klasse
- Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit
- Schulärztin und -arzt, Schulzahnärztin und -arzt/Zahnpflege, Zahnprophylaxe, Läuseprävention
- Schultransport (bei Bedarf, je nach Wohnort bis und mit 5. Klasse)
- Schülerinnen- und Schülerhort, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung (delegiert an Fachstelle Familie plus)

Ergänzende Angebote:

- Schulreise (keine Klassenlager mehr)
- IF-SOS-Pool: flexibel und bedarfsgerecht eingesetzte Klassenunterstützungen und Zusatzlektionen
- DaZ-Unterricht und Deutsch als Zweitsprache in integrativer Form bis zur 4. Klasse.
- Schwimmunterricht in der 1., 2., 5., und 6. Klasse
- Individuelle Unterstützung für externe Hochbegabtenförderangebote
- Musik und Bewegung als Ergänzung zum Schulfach Musik

### **Rechtliche Grundlagen:**

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 401 Konkordat über die Schulkoordination
- SRL 401d Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik
- SRL 401m Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
- SRL 402 Kulturförderungsgesetz
- SRL 404 Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

### **Sekundarstufe**

Die Gemeinde Horw führt die Sekundarschule im «getrennten Modell» (GSS), d. h. der Unterricht in den Klassen wird auf dem jeweiligen Niveau A, B oder C durchgeführt. Im Niveau C werden die Schülerinnen und Schüler zudem mit integrativer Förderung unterstützt.

Pflichtangebote:

- kostenlose Abgabe des gesamten Unterrichtsmaterials
- kostenlose Exkursionen, Schulreisen und Klassenlager (exkl. Verpflegung)
- integrative Förderung, Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- integrative Sonderschulung
- Schulpsychologie, Schulsozialarbeit
- Schulärztin und -arzt, Schulzahnärztin und -arzt/Zahnpflege, Zahnprophylaxe, Läuseprävention
- beaufsichtigtes Erledigen der Hausaufgaben
- Beginn der Berufsmaturitätsausbildung (BM SEK+)
- Schülerinnen- und Schülerhort, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung (delegiert an Fachstelle Familie plus)

Ergänzende Angebote:

- Schulreise, Klassenlager (1 in 3 Jahren)
- IF-SOS-Pool: flexibel und bedarfsgerecht eingesetzte Klassenunterstützungen und Zusatzlektionen
- Intensive Begleitung von Lernenden als Vorbereitung auf die Lehrstellensuche (Projekt LIFT)

### **Rechtliche Grundlagen:**

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 401 Konkordat über die Schulkoordination
- SRL 401d Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik
- SRL 401m Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
- SRL 402 Kulturförderungsgesetz
- SRL 404 Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

### **Kantonsschule**

Besucht eine Schülerin oder ein Schüler im Sekundarschulalter eine öffentliche Mittelschule, bezahlt die Gemeinde einen Beitrag pro Schüler/-in.

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Kanton:

- SRL 501 Gesetz über die Gymnasialbildung (GymbG)

### **Sonderschulung**

#### **Integrative Sonderschulung:**

Kann eine Schülerin oder ein Schüler im Rahmen der Volksschule trotz integrativer Förderung (IF) nicht ausreichend gefördert werden, weist das entsprechende Testverfahren einen Sonderschulbedarf aus und kommen die Eltern wie auch die Schule zum Schluss, dass die Regelschule der richtige Ort für ein Kind ist, findet die Sonderschulung integrativ innerhalb der Regelklasse statt. Dies mit dem Ziel einer bestmöglichen schulischen und sozialen Entwicklung der Lernenden.

Die Entwicklung wird durch die Klassenlehrperson und die speziell ausgebildete IS-Lehrperson unterstützt, welche von der Gemeinde oder einer Sonderschule angestellt ist. Je nach Art der Beeinträchtigung wird dadurch die maximale Klassengrösse mehr oder weniger reduziert. Der Kanton beteiligt sich mit 50 % an den Kosten der integrativen Sonderschulung.

#### **Separative Sonderschulung:**

Die separative Sonderschulung erfolgt dann, wenn für Sonderschülerinnen und Sonderschüler, diagnostisch ausgewiesen, bessere Entwicklungsmöglichkeiten in einer externen Sonderschule bestehen als in der Regelklasse der Gemeinde. Dies unter Berücksichtigung der spezifischen Förder-, Betreuungs- und Therapiebedürfnisse.

Die Entwicklung findet in der externen Sonderschule statt. Die Zuständigen der Gemeinde besuchen die externen Sonderschülerinnen und Sonderschüler regelmässig.

Die Gemeinde muss sich mit 50 % an den Kosten der integrativen Sonderschulung beteiligen.

#### **Time-out-Lösungen:**

Aus Gründen des Verhaltens, der Psyche usw. aktuell nicht in der Regelschule beschulbare Kinder werden in Time-out-Klassen platziert und später nach Möglichkeit wieder zurück in die Regelklasse geführt. Horw führt keine eigene Time-out-Klasse, hat aber Absprachen mit entsprechenden Anbietern.

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VGB)
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

### **Schuldienste**

Die Fachpersonen der Schuldienste unterstützen die Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern, Schülerinnen und Schüler durch die folgenden Dienste:

- Logopädischer Dienst (logopädische Abklärungen und Therapien / Schwerpunkt Kindergarten- und Unterstufe)
- Psychomotorischer Dienst (psychomotorische Abklärungen und Therapien / Schwerpunkt Kindergarten- und Unterstufe)
- Schulpsychologischer Dienst (schulpsychologische Abklärungen und Beratungen / für alle Stufen)
- Schulsozialarbeit (Beratung für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen, Vermittlung bei Konflikten, Kriseninterventionen / Schwerpunkt bei Primar- und Sekundarstufe, deckt aber auch Anliegen der Kindergartenstufe ab)

Bei den Schuldiensten ist zudem das Case-Management angegliedert. Dieses kommt in folgenden, seltenen Fällen zum Einsatz, wenn einzelne Kinder

- a. durch ihr sehr stark störendes oder sehr schwieriges Verhalten nicht richtig gefördert werden können.
- b. ihre Klasse durch ihr schwieriges Verhalten daran hindern, die Lernziele zu erreichen.
- c. die Lehrpersonen überfordern und damit das Potenzial für ein Burn-out besteht.

### **Rechtliche Grundlagen:**

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (V BG)
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

### **Schulverwaltung**

Die Gemeindeschule Horw erfüllt die gesetzlichen Pflichten bezüglich Schulgesundheit durch:

- schulärztliche Untersuchungen
- Zahnpflege / Zahnprophylaxe
- schulzahnärztliche Untersuchungen
- Läuseprävention

Die Gemeindeschule Horw erfüllt die gesetzlichen Pflichten bezüglich Schultransport, sodass der Schulweg und der Weg ins Schulschwimmen für die Schülerinnen und Schüler gesetzlich zumutbar ist. Folgende Transportangebote existieren in Horw:

- Schüler-Passepartouts für Schülerinnen und Schüler bis zur 5. Primarklasse, deren Schulweg unzumutbar ist, die aber für den Schulweg den öffentlichen Verkehr benützen können.
- Schulbus: Extrafahrt für den Schulweg der Kinder bis zur 5. Primarklasse aus dem Gebiet Biregg
- Horwer Schulbus für Kinder mit unzumutbarem Schulweg bis zur 5. Primarklasse, die nicht mit der Extrafahrt des VBL-Busses befördert werden können (Halbinsel).
- Taxi-Dienste für Spezialfahrten
- Fahrten in den Schwimmunterricht im Rahmen des Fachs «Bewegung und Sport»

Zudem werden die Belange der Schulwegsicherheit koordiniert und einzelne, nicht bauliche Massnahmen umgesetzt (z. B. Querungsbegleitungen).

Die Kreativwoche für alle Altersklassen der Schule wird jährlich in den Osterferien durchgeführt.

### **Rechtliche Grundlagen:**

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (V BG)
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 800 Gesundheitsgesetz (GesG)
- Merkblatt zumutbarer Schulweg der Dienststelle Volksschulbildung sowie Bundesgerichts- und Kantonsgerichtsurteile bezüglich der Zumutbarkeit von Schulwegen.

### **Musikschule**

Die Musikschule fördert Kinder in der musikalischen Grundschulung sowie Kinder, Jugendliche und Erwachsene im musikpädagogisch fundierten Gesangs- und Instrumentalunterricht.

#### **Aufnahme**

- Die Musikschule nimmt Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf, die sich auf die jährlich erfolgende Ausschreibung der Angebote für ein Schuljahr verpflichten. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.
- Das Schuljahr der Musikschule stimmt zeitlich mit dem Schuljahr der Volksschule überein.
- Aufnahmen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen während des Schuljahres sind auf Semesterwechsel möglich, wenn die erforderlichen Lehrpersonen gefunden werden können.
- Der Gruppenunterricht ist ein Angebot der Musikschule Horw, welches von den Eltern gemäss dem Schulprogramm gewünscht werden kann.
- Im Elementarunterricht (2. und 3. Klasse in den Fächern Blockflöte, Orff-Xylophon, Djembés) ist Gruppenunterricht bei genügend Anmeldungen die Regel.
- Im Instrumentalunterricht wird gemäss Schulprogramm bei folgenden Instrumenten Gruppenunterricht angeboten: Gitarre, Mandoline, afrikanische Trommeln, Sopran- /Alt- /Tenor-/Bassblockflöte, Gesang.
- Die Musikschulleitung fördert und priorisiert den Einzelunterricht, da nur bei dieser Unterrichtsform zu 100 % auf den jeweiligen Lernenden eingegangen werden kann.

### Familienrabatt

Besuchen mehrere Personen einer Familie (Erziehungsberechtigte und Kinder) den Musikunterricht, so wird auf der Gesamtrechnung folgender Rabatt gewährt: bei 2 Personen 10 %, ab 3 Personen 20 %.

### Qualität

Die Leitung der Musikschule gewährleistet für die Angebote einen einwandfreien Betrieb, der pädagogisch, fachlich und wirtschaftlich zeitgemässen Normen entspricht.

### Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VGB)
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)

Gemeinde:

- Nr. 520 Musikschulreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 521 Musikschulverordnung der Gemeinde Horw
- Nr. 510 Beschluss über die Schulgelder für den Besuch der Volksschulen und der Musikschule
- Nr. 522 Verordnung Musikschulbeiträge der Gemeinde Horw

## 3. Messgrössen

### 3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2018	2019	2020
<b><u>121.01 - Schulführung</u></b>				
Gemeineschule: Stellenplan Verwaltung Schule (Rektorat)	Zahl per 1.1.	3.20	3.42	3.42
Gemeineschule: Lehrpersonen	Anzahl Lehrpersonen	177	178	176
Gemeineschule: Kosten pro Schüler/-in	Fr. / Schüler/in	19,690.00	18,390.00	18,786.70
<b><u>121.02 - Schulentwicklung</u></b>				
Leistungsauftrag: Projekte im laufenden Kalenderjahr	Anzahl per 1.1.	21	23	39
Leistungsauftrag: erfolgreich abgeschlossener Projekte im laufenden Kalenderjahr	Anzahl per 31.12.	19	23	32
<b><u>121.03 - Zentrale Dienste Schule</u></b>				
Elternteam: Sitzungen	Summe Schuljahr per 31.7.		12	15
<b><u>121.10 - Kindergartenstufe</u></b>				
KGST: Finanzen Gesamtkosten pro Lernende (ohne Schuldienste)	Fr. / Lernende	15,156.00	14,896.40	15,752.00
KGST: Finanzen Betriebskosten pro Lernende (ohne Immobilien)	Fr. / Lernende	11,643.00	12,500.90	12,590.00
KGST: Klassen	Anzahl Klassen per 1.9.	13	13	13
KGST: Klassengrösse ganze Gemeinde Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	16.30	16.50	17.90
KGST: Klassengrösse Allmend Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.		16.20	17.00
KGST: Klassengrösse Allmend grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.		17	18
KGST: Klassengrösse Allmend kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.		16	16
KGST: Klassengrösse Hofmatt Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.		19.70	20.30

	Einheit	2018	2019	2020
KGST: Klassengrösse Hofmatt grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.		21	21
KGST: Klassengrösse Hofmatt kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.		19	19
KGST: Klassengrösse Kastanienbaum Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.		18.00	19.50
KGST: Klassengrösse Kastanienbaum grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.		18	20
KGST: Klassengrösse Kastanienbaum kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.		18	19
KGST: Klassengrösse Spitz Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.		13.70	17.30
KGST: Klassengrösse Spitz grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.		16	19
KGST: Klassengrösse Spitz kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.		11	16
KGST: Lernende total	Anzahl Lernende per 1.3.	212	214	214
KGST: Lernende total obligatorisches Kindergartenjahr	Anzahl Lernende per 1.9.	141	147	142
KGST: Lernende total freiwilliges Kindergartenjahr (inkl. angem. Halbj.-Eintritte)	Anzahl Lernende per 1.9.	71	67	66
KGST: Lernende mit DaZ	Anzahl Lernende per 1.12.	64	64	68
KGST: Lernende mit IF-Fördervereinbarung (ohne IS)	Anzahl Lernende per 1.11.	22	13	6
KGST: Begabtenförderung	Anzahl Lernende	0	0	0
<b><u>121.20 - Primarstufe</u></b>				
PST: Finanzen Gesamtkosten pro Lernende (ohne Schuldienste)	Fr. / Lernende	17,835.00	16,643.35	16,859.10
PST: Betriebskosten pro Lernende (ohne Immobilien)	Fr. / Lernende	12,009.00	12,193.30	12,315.60
PST: Klassen	Anzahl Klassen per 1.9.	43	43	43
PST: Klassengrösse ganze Gemeinde Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	17.60	17.60	17.70
PST: Klassengrösse Allmend Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.		16.60	17.00
PST: Klassengrösse Allmend grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.		20	21
PST: Klassengrösse Allmend kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.		14	14
PST: Klassengrösse Hofmatt Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.		19.30	19.20
PST: Klassengrösse Hofmatt grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.		22	21
PST: Klassengrösse Hofmatt kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.		15	16
PST: Klassengrösse Kastanienbaum Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.		17.20	17.00
PST: Klassengrösse Kastanienbaum grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.		23	22
PST: Klassengrösse Kastanienbaum kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.		13	14
PST: Klassengrösse Spitz Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.		17.90	17.80
PST: Klassengrösse Spitz grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.		22	21

	Einheit	2018	2019	2020
PST: Klassengrösse Spitz kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.		15	15
PST: Lernende	Anzahl Lernende per 1.9.	755	756	760
PST: Lernende mit DaZ	Anzahl Lernende per 1.12.	162	156	159
PST: Lernende mit IF-Fördervereinbarung (ohne IS)	Anzahl Lernende per 1.11.	97	154	96
PST: Repetenten/Repetentinnen (total)	Anzahl Lernende per 31.7.	3	5	2
PST: Begabtenförderung	Anzahl Lernende	0	0	0
<b><u>121.31 - Sekundarstufe</u></b>				
SST: Finanzen Gesamtkosten pro Lernende (ohne Schuldienste)	Fr. / Lernende	26,672.00	27,355.40	27,888.00
SST: Finanzen Betriebskosten pro Lernende (ohne Immobilien)	Fr. / Lernende	16,236.00	16,298.00	16,885.95
SST: Klassen total	Anzahl Klassen per 1.9.	15	14	13
SST: Klassengrösse (Lernende pro Klasse) Niveau A+B	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	18.00	17.00	18.10
SST: Klassengrösse (Lernende pro Klasse) Niveau C	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	12.60	15.00	13.40
SST: Lernende total	Anzahl Lernende per 1.9.	243	230	212
SST: Lernende mit DaZ	Anzahl Lernende per 1.12.	7	5	4
SST: Lernende mit IF-Fördervereinbarung (ohne IS)	Anzahl Lernende per 1.11.	13	4	26
SST: Niveauwechsel / Repetenten/Repetentinnen total	per 31.7.	10	14	11
SST: Niveauwechsel Abstufungen Niveau LZG > SST Niveau A/B	Anzahl Lernende per 31.7.	1	2	1
SST: Anzahl Repetenten/Repetentinnen (ohne Niveau-Wechsel)	Anzahl Lernende per 31.7.	8	2	0
SST: Anschlusslösung Anteil definitive Lehre + weiterführende Schulen	% per 31.7.	87.00	81.00	77.00
SST: Privatschulquote	% per 31.5.	10.00	11.00	14.00
<b><u>121.32 - Kantonsschule</u></b>				
KS: Gesamtanzahl Kantonsschüler/-innen in oblig. Schulzeit	Anzahl Lernende per 1.6.	100	116	132
<b><u>121.50 - Sonderschulung</u></b>				
Sonderschulung: Lernende integrativ (IS)	Anzahl Lernende per 1.9.	18	16	16
Sonderschulung: Lernende separativ (SeS)	Anzahl Lernende per 1.9.	29	25	23
Sonderschulung: Reintegration von IS zu Regelschule	Anzahl Lernende per 31.7.			1
Sonderschulung: Reintegration von SeS zu IS	Anzahl Lernende per 31.7.			2
<b><u>121.60 - Schuldienste</u></b>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Schuldienste	100 %-Stellen	0.40	0.40	0.55
Logopädie: Therapien Anzahl Total	Anzahl Lernende in Therapie per 31.7.	54	52	54
Psychomotorik: Therapien Anzahl Total	Anzahl Lernende in Therapie per 31.7.	52	55	49

	Einheit	2018	2019	2020
Schulpsychologischer Dienst: Anzahl Kinder in Abklärung und Begleitung	Anzahl Lernende per 31.7.	130	126	178
Schulsozialarbeit: Anzahl Fälle bearbeitete + in Bearbeitung	Anzahl Fälle per 31.7.	211	265	172
<b><u>121.70 - Schulverwaltung</u></b>				
Schultransport: abgegebene Schülerpasspartouts	Anzahl per 1.9.		34	34
Schulgesundheit: Anteil Untersuchungen bei Privatzahnarzt	% per 31.7.		18	13
<b><u>121.80 - Musikschule</u></b>				
Stellenplan Verwaltung Musikschule	Anzahl 100 %-Stellen	1.10	1.10	1.10
Stellenplan Musiklehrpersonen	Anzahl 100 %-Stellen	10.10	10.50	10.82
Anzahl Lehrpersonen Musikschule	Anzahl per 1.9.	37	37	40
Gesamtnennungen aller Belegungen	Anzahl per 1.9.	702	868	863
Lernende M+B	Anzahl per 1.9.	130	258	244
Fachbelegungen Jugendtarif	Anzahl per 1.9.	456	466	463
Fachbelegung Erwachsenentarif	Anzahl per 1.9.	16	13	20
Ensembleteilnehmer/-innen	Anzahl per 1.9.	100	131	122
ABO Jugendtarif	Anzahl 1.9.	7	10	13
ABO Erwachsenentarif	Anzahl per 1.9.	30	39	29
Total Teilnehmer/-innen Kurse	Anzahl per 1.9.	76	65	68
Kostendeckungsgrad gemäss Reglement	%-Anteil Elternbeiträge	52.50	55.00	57.10

### 3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
<b><u>121.01 - Schulführung</u></b>						
Gemeindeschule: Stellenplan Verwaltung Schule (Rektorat)	Zahl per 1.1.	3.42	3.42	3.42	3.42	3.42
<b><u>121.10 - Kindergartenstufe</u></b>						
KGST: Finanzen Gesamtkosten pro Lernende (ohne Schuldienste)	Fr. / Lernende	16,000.00	16,000.00	16,000.00	16,000.00	16,000.00
KGST: Finanzen Betriebskosten pro Lernende (ohne Immobilien)	Fr. / Lernende	12,600.00	12,600.00	12,600.00	12,600.00	12,600.00
KGST: Klassen	Anzahl Klassen per 1.9.	13	14	15	16	16
KGST: Klassengrösse ganze Gemeinde Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00
<b><u>121.20 - Primarstufe</u></b>						
PST: Finanzen Gesamtkosten pro Lernende (ohne Schuldienste)	Fr. / Lernende	17,000.00	17,000.00	17,000.00	17,000.00	17,000.00
PST: Betriebskosten pro Lernende (ohne Immobilien)	Fr. / Lernende	12,500.00	12,500.00	12,500.00	12,500.00	12,500.00
PST: Klassen	Anzahl Klassen per 1.9.	43	43	46	47	47
PST: Klassengrösse ganze Gemeinde Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	20.00	20.00	20.00	20.00	20.00

	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
<b>121.31 - Sekundarstufe</b>						
SST: Finanzen Gesamtkosten pro Lernende (ohne Schuldienste)	Fr. / Lernende	28,000.00	28,000.00	28,000.00	28,000.00	28,000.00
SST: Finanzen Betriebskosten pro Lernende (ohne Immobilien)	Fr. / Lernende	17,000.00	17,000.00	17,000.00	17,000.00	17,000.00
SST: Klassen total	Anzahl Klassen per 1.9.	12	14	16	18	18
SST: Klassengrösse (Lernende pro Klasse) Niveau A+B	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	19.50	19.50	19.50	19.50	19.50
SST: Klassengrösse (Lernende pro Klasse) Niveau C	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	16.00	16.00	16.00	16.00	16.00
<b>121.60 - Schuldienste</b>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Schuldienste	100 %-Stellen	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55
<b>121.80 - Musikschule</b>						
Stellenplan Verwaltung Musikschule	Anzahl 100 %-Stellen	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40
Kostendeckungsgrad gemäss Reglement	%-Anteil Elternbeiträge	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00

#### 4. Erfolgsrechnung

##### 4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. in CHF	FP 2023	FP 2024	FP 2025
30 - Personalaufwand	16,306,780	17,510,164	<b>17,503,453</b>	-6,711	17,542,470	17,674,690	17,657,143
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	835,120	1,284,263	<b>1,283,297</b>	-966	1,270,170	1,257,468	1,244,894
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	10,309	620	<b>13,879</b>	13,259			
36 - Transferaufwand	3,703,208	4,148,310	<b>4,158,310</b>	10,000	4,241,160	4,325,983	4,412,503
39 - Interne Verrechnungen	144,395	273,740	<b>325,440</b>	51,700	301,000	301,000	301,000
<b>Total Aufwand</b>	<b>20,999,813</b>	<b>23,217,097</b>	<b>23,284,379</b>	<b>67,282</b>	<b>23,354,800</b>	<b>23,559,141</b>	<b>23,615,540</b>
42 - Entgelte	-442,716	-572,000	<b>-471,500</b>	100,500	-476,720	-481,487	-486,302
43 - Verschiedene Erträge			<b>-15,000</b>	-15,000	-15,000	-15,000	-15,000
46 - Transferertrag	-10,734,411	-10,288,121	<b>-10,736,913</b>	-448,792	-10,951,740	-11,170,775	-11,394,190
<b>Total Ertrag</b>	<b>-11,177,127</b>	<b>-10,860,121</b>	<b>-11,223,413</b>	<b>-363,292</b>	<b>-11,443,460</b>	<b>-11,667,262</b>	<b>-11,895,492</b>
<b>Betrieblicher Leistungsauftrag</b>	<b>9,822,686</b>	<b>12,356,976</b>	<b>12,060,966</b>	<b>-296,010</b>	<b>11,911,340</b>	<b>11,891,879</b>	<b>11,720,048</b>
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16,995	16,995	<b>16,996</b>	1	17,000	17,000	17,000
394 - Zinsen	2,379	2,379	<b>1,699</b>	-680			
397 - Umlagen	9,096,832	7,828,308	<b>7,876,104</b>	47,795	7,878,660	7,878,320	7,877,980
<b>Ergebnis KORE Globalbudget</b>	<b>18,938,892</b>	<b>20,204,658</b>	<b>19,955,764*</b>	<b>-248,894</b>	<b>19,807,000</b>	<b>19,787,199</b>	<b>19,615,028</b>

\* Beschluss Einwohnerrat

## 4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>121.01 - Schulführung</b>						
Schuladministrationssoftware (SAS / Educase) 301210	15,000		15,000	15,000	15,000	15,000
<b>121.02 - Schulentwicklung</b>						
Gemeindebeitrag bei Klassen mit Unterbestand 242500	95,000	95,000	92,500			
Neues Leitbild Schule 242500			20,000			
Schulraumplanung 242500				30,000		
<b>121.10 - Kindergartenstufe</b>						
Ausserordentliche Lohnmassnahmen 520100	29,000	88,750	115,000	115,000	115,000	115,000
Ausweitung intensive Deutschförderung 520100			22,000	22,000	22,000	22,000
Zusätzliche Kindergartenklassen 520100			38,000	102,000	167,000	195,000
<b>121.20 - Primarstufe</b>						
Ausserordentliche Lohnmassnahmen 520200	96,250	292,000	379,500	379,500	379,000	379,500
Klassenunterstützungen für schwierige Integration 520200	30,000	30,000	80,000	80,000	80,000	80,000
Zusätzliche Primarschulklassen 520200				96,000	196,000	252,000
<b>121.31 - Sekundarstufe</b>						
Ausserordentliche Lohnmassnahmen 520300	38,000	91,000	91,000	91,000	91,000	91,000
Zunahme externe Sekundarschulen 520300		35,000	104,000	120,000	150,000	170,000
Zusätzliche Sekundarschulklassen 520300		-35,000	10,000	131,000	252,000	302,000
<b>121.32 - Kantonsschule</b>						
Zunahme Schüler/-innen Gymnasien. 520340		100,000	120,000	140,000	160,000	160,000
<b>121.60 - Schuldienste</b>						
Strukturen für Schüler/-innen mit hohem Förderbedarf 520430		60,000	60,000	60,000	60,000	60,000
<b>121.70 - Schulverwaltung</b>						
Schultransport 242200		20,000	50,000	50,000	50,000	50,000
Schulwegsicherung 242250	17,000	93,000	45,000	45,000	45,000	45,000
<b>121.80 - Musikschule</b>						
50 Jahre Musikschule 520810			20,000			
<b>Total Aufgabenänderungen</b>	<b>320,250</b>	<b>869,750</b>	<b>1,262,000</b>	<b>1,476,500</b>	<b>1,782,000</b>	<b>1,936,500</b>

### 121.01 - Schulführung

#### Schuladministrationssoftware (SAS / Educase)

Die meisten Luzerner Volksschulen erledigen aktuell die Aufgaben der Schuladministration mit der VSL-Datenbank. Diese ist über zwanzig Jahre alt und genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Der Verband Luzerner Gemeinden und die Dienststelle Volksschulbildung haben deshalb bereits vor einigen Jahren ein Projekt für die Einführung einer neuen Schuladministrationssoftware gestartet. Eine neue Softwarelösung soll den Volksschulen künftig als einheitliche Plattform für alle lernenden- und schulbezogenen Bereiche und Prozesse dienen und zu Vereinfachungen führen.

Diese kantonale Schuladministrationssoftware (Educase) soll gemäss offizieller Planung im Herbst 2021 in der Gemeindeschule Horw eingeführt werden. Es ist noch nicht klar, ob dieser Termin von Seiten des kantonalen Projektes eingehalten werden kann.

## **121.02 - Schulentwicklung**

### **Gemeindebeitrag bei Klassen mit Unterbestand**

In § 61a VBG wurden die Gemeindebeiträge im Volksschulbereich geregelt. In Absatz 4 wurde die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass die Gemeinden dem Kanton für Klassen des Kindergartens, der Basisstufe und Primarschule sowie der Sekundarstufe eine Ausgleichszahlung pro Klasse zu entrichten haben, sofern deren Grösse die kantonalen Vorgaben unterschreitet. Die Gemeinden haben diese Zahlung zu leisten, wenn ihre Klassen des Kindergartens, der Basisstufe und der Primarschule weniger als 16 Lernende, die Klassen der Sekundarstufe unter Berücksichtigung des jeweiligen Niveaus weniger als 12 beziehungsweise 15 Lernende umfassen.

### **Neues Leitbild Schule**

Das aktuelle Leitbild der Gemeindeschule Horw ist über 10 Jahre alt. Das neue Leitbild soll den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen der Gesellschaft und der Schule angepasst werden.

### **Schulraumplanung**

Die nächste Schulraumplanung steht im Jahr 2023 an.

## **121.10 - Kindergartenstufe**

### **Ausserordentliche Lohnmassnahmen**

Auf das Schuljahr 2021/22 werden die Besoldungen der Kindergarten- und Primarlehrpersonen sowohl lohnstufen- als auch lohnklassenmässig korrigiert. Dies löst zusätzliche Kosten von 2.25 % des gesamten Besoldungsaufwands aus.

### **Ausweitung intensive Deutschförderung**

Die intensive Deutschförderung wird ab dem Schuljahr 2021 von 4 auf 7 Kindergärten ausgedehnt.

### **Zusätzliche Kindergartenklassen**

Anzahl Klassen aufgrund der Schulraumplanung:

Schuljahr 20/21: 13  
Schuljahr 21/22: 13  
Schuljahr 22/23: 14  
Schuljahr 23/24: 15  
Schuljahr 24/25: 16

## **121.20 - Primarstufe**

### **Ausserordentliche Lohnmassnahmen**

Auf das Schuljahr 2021/22 werden die Besoldungen der Kindergarten- und Primarlehrpersonen sowohl stufen- als auch klassenmässig korrigiert. Dies löst zusätzliche Kosten von 2.25 % des gesamten Besoldungsaufwands aus. Zudem ist die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung auf Beginn des Schuljahres 2020/21 wieder rückgängig gemacht worden. Dafür sind zusätzlich 2 % zu budgetieren. Insgesamt ergibt sich daraus eine Erhöhung des Personalaufwands von ca. 3.5 %.

### **Klassenunterstützungen für schwierige Integration**

Die bisherigen Mittel für schwierige Integrationen in Kindergarten und Unterstufe reichen nicht aus. Insbesondere im Kindergarten und teilweise in der 1. Primarklasse haben die potenziellen Sonderschülerinnen und -schüler oftmals noch keinen Sonderschulstatus und darum beteiligt sich der Kanton nicht an den nötigen Unterstützungsleistungen, damit die betroffenen Kinder und die Klassen sinnvoll unterrichtet / gefördert werden können.

### **Zusätzliche Primarschulklassen**

Anzahl Klassen aufgrund der Schulraumplanung:

Schuljahr 20/21: 43  
Schuljahr 21/22: 43  
Schuljahr 22/23: 43  
Schuljahr 23/24: 46  
Schuljahr 24/25: 47

### **121.31 - Sekundarstufe**

#### **Ausserordentliche Lohnmassnahmen**

Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung pro Vollpensum ist auf Beginn des Schuljahres 2020/21 wieder rückgängig gemacht worden. Deshalb sind dafür zusätzlich 2 % zu budgetieren.

#### **Zunahme externe Sekundarschulen**

Es besuchen vermehrt Schülerinnen und Schüler eine externe Sekundarschule (Sportklassen Kriens etc.).

#### **Zusätzliche Sekundarschulklassen**

Anzahl Klassen aufgrund der Schulraumplanung:

Schuljahr 20/21: 13

Schuljahr 21/22: 12

Schuljahr 22/23: 14

Schuljahr 23/24: 16

Schuljahr 24/25: 18

### **121.32 - Kantonsschule**

#### **Zunahme Schülerinnen und Schüler an Gymnasien**

Besuchen Lernende während der obligatorischen Schulzeit eine Kantonsschule oder ein privates Gymnasium, haben die Wohnortsgemeinden dem Schulträger pro Lernende und Lernenden für das Schuljahr 2020/2021 den Beitrag von 11'250 Franken zu entrichten.

### **121.60 - Schuldienste**

#### **Strukturen für Schülerinnen und Schüler mit hohem Förderbedarf**

Schülerinnen und Schüler mit massiv schwierigem Verhalten oder mit massiv hohem Förderbedarf sollen effektiver gefördert werden können, sodass die restlichen Klassenkameradinnen und -kameraden weniger stark gestört werden und für die Klassenlehrpersonen die Aufgabe in schwierigen Situationen leistbarer gemacht werden kann.

### **121.70 - Schulverwaltung**

#### **Schultransport**

Der Schultransport ist auf das Schuljahr 2020/2021 hin neu organisiert worden.

#### **Schulwegsicherung**

Die Schulwege der Gemeinde Horw wurden bezüglich Zumutbarkeit überprüft. An 3 Stellen der Kantonsstrasse werden Querungshilfen eingesetzt. Weitere Sicherheitsmassnahmen sind identifiziert und die Umsetzung wird fallweise geprüft und beantragt.

### **121.80 - Musikschule**

#### **50 Jahre Musikschule**

Für das Jubiläum «50 Jahre Musikschule» wurden Fr. 20'000.00 budgetiert.

## **5. Investitionen**

Keine Investitionsprojekte

## Aufgabenbereich: 201 - Organisation und Personal

### 1. Lagebeurteilung und Strategische Ziele

#### 1.1 Lagebeurteilung

##### Personalstrategie:

2018 wurden sechs Handlungsfelder definiert, um Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft zu geben und Schwerpunkte in der Ausrichtung der Personalarbeit festzulegen. Dem Handlungsfeld (HF) 6, Personalmarketing / Bindungsmassnahmen, wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt, da das Besetzen von Spezialistinnen- und Spezialistenstellen aufgrund des ausgetrockneten Marktes immer schwieriger wird. Die Gemeinde bereitet die Mitarbeitenden auf künftige Herausforderungen vor (HF 4), investiert in die Gesundheitsprävention (HF 3) und in die Ausbildung des Nachwuchses wie Junioreinschätzende, Stellen für talentierte eigene Lehrabgängerinnen und -abgänger sowie Förderung des lebenslangen Lernens und andererseits in ein modernes Arbeitsumfeld (HF 1). Der Personalführung als Basis für hohe Leistung und Arbeitszufriedenheit (HF 2) wird besonderes Augenmerk geschenkt. Es findet jährlich ein Seminar zu führungsrelevanten Themen statt. Die Personalbedarfs- und Personalkostenplanung (HF 5) ist ein stetiger Prozess.

##### Mitarbeitendenumfrage:

2020 wurde erneut eine Mitarbeitendenumfrage durchgeführt. Die Gesamtzufriedenheit erreichte den hohen Wert von 8.7 auf einer Skala von 1-10, 89 % sind mit der Arbeitsstelle sehr zufrieden, 82 % oder vier Fünftel würden die Arbeitgeberin aktiv weiterempfehlen. Engagiert zufrieden sind 17 %, top engagiert zufrieden 80 % und frustriert unzufrieden 2 %. Die Familienfreundlichkeit der Arbeitgeberin wurde erstmals erhoben und erreichte gleich auf Anhieb einen Wert von 8.8. Einen Wert unter 8 erreichte einzig die Entlohnung (7.7), was jedoch bei Mitarbeitendenumfragen üblich ist. Die Mitarbeitendenzufriedenheit ist weiterhin mit geeigneten Personalförderungsmassnahmen hochzuhalten.

##### Kompetenzmodell:

Das mit dem Kader gemeinsam erarbeitete Kompetenzmodell hat sich in der Praxis bewährt.

##### Homeoffice:

Infolge der Covid19-Pandemie und der entsprechend einschneidenden Schutzmassnahmen wurde die Gemeindeverwaltung rasch auf einen teilweisen Homeoffice-Betrieb umgestellt. Wie in anderen Wirtschaftszweigen auch wurden sich die Gemeinde und ihre Mitarbeitenden der Chancen und Risiken der Arbeit von zu Hause aus bewusst. Der Gemeinderat hat deshalb umgehend Weisungen zum Homeoffice erlassen, die auf die Bedürfnisse der Kunden, der Mitarbeitenden und des Betriebs angemessen Rücksicht nehmen. Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen braucht es noch einzelne Anpassungen in der Regelung des Homeoffice.

#### 1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

##### Legislativziel: 20101 - Attraktive Arbeitgeberin Gemeinde

Die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeberin ist gestärkt.

##### Jahresziel: Konzept Smart Working

Das Konzept Smart Working ist erarbeitet.

### 2. Politischer Leistungsauftrag (\*Beschluss)

#### 2.1 Leistungsbeschreibung

Bisher wurden die internen Kosten (Personal, Arbeitsplatz etc.) pro Departement gesammelt und mit fixen Leistungsansätzen auf die einzelnen Aufgabenbereiche intern verrechnet. Auf Wunsch der GPK wurden ab 2019 die internen Kosten auf der Stufe Leistungsgruppe gesammelt und weiterverrechnet. Mit diesem Vorgehen konnten die direkten Lohnkosten pro Aufgabenbereich aufgezeigt werden. Die Kostentransparenz konnte damit erhöht werden. Das Vorgehen hat sich bewährt.

Insgesamt beschäftigen die Gemeindeverwaltung und deren Betriebe rund 220 Personen. Die Mitarbeitenden der Gemeinde Horw werden durch den Bereich Personal betreut.

## 2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

### Departemente

Pro Departement wird eine zentrale Kostenstelle geführt. Bisher wurden Kosten wie Weiterbildung etc. im Verhältnis des Stellenplanes auf verschiedene Leistungsgruppen budgetiert. Mit einer zentralen Abrechnung kann ein besseres Kostencontrolling durchgeführt werden.

### Personalstelle

Der Bereich Personal ist für 220 Personen zuständig (ohne Schule).

Die optimale Erfüllung der Aufgaben im Service Public ist letztendlich abhängig von kompetenten, motivierten und gut geführten Mitarbeitenden. Eine klare Personalstrategie unterstützt die Gemeinde Horw, um sich auf die künftigen personalpolitischen Herausforderungen vorzubereiten. Herausforderungen wie die demografische Entwicklung, Fachkräftemangel, die rasant fortschreitende Digitalisierung und Mobilität in der Arbeitswelt aber auch im Alltag, der gesamtgesellschaftliche Wertewandel oder die finanziellen Ressourcen müssen angegangen werden.

Die Personalstrategie gibt die mittel- und langfristige Ausrichtung der Arbeit im Bereich Personal vor, um die Erfüllung des Auftrags der Gemeindeverwaltung, unter Berücksichtigung der Vision, der Gemeindestrategie und der Legislaturziele sowie den aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bestmöglich zu unterstützen und zu konkretisieren.

Die Personalstrategie gibt konkrete Antworten zu den folgenden Handlungsfeldern:

- Modernes Arbeitsumfeld sicherstellen
- Personalführung als Basis für hohe Leistung und Arbeitszufriedenheit
- Gesundheitsprävention
- Mitarbeitende auf künftige Herausforderungen vorbereiten
- Personalbedarfs- und Personalkostenplanung stärken
- Personalmarketing und Personalbindungsmassnahmen ausbauen

Der Gesamtauftrag Personal teilt sich wie folgt auf:

- Personaleintritt (Planung / Gewinnung)
- Beurteilung
- Entwicklung
- Honorierung (Lohnadministration inkl. Rücktrittsgelder, Ruhegeld, Prämienbefreiung sowie betriebliches Vorschlagswesen)
- Personalaustritt

Weitere Bereiche sind:

- Betreuung und Unternehmenskultur
- Berufsbildung
- Arbeitsrecht und Vertragswesen
- Zeit- und Leistungserfassung
- Personalversicherungen
- Lohnsystem / Lohnrunde

### **Rechtliche Grundlagen**

Bund:

- SR 220 Obligationenrecht (OR) für privatrechtliche Arbeitsverträge und wo explizit darauf hingewiesen wird.

Gemeinde:

- Nr. 400 Personalreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 402 Lohnreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 401 Personalverordnung
- Nr. 403 Verordnung über die Richtpositionen
- Nr. 404 Jahresarbeitszeit
- Nr. 407 Verordnung über den Schutz der Persönlichkeit
- Nr. 448 Weisung Arbeitszeit und Pikett
- Nr. 449 Weisung Homeoffice

Die rechtlichen Grundlagen auf Reglementsstufe erlässt der Einwohnerrat.

Mit separaten Beschlüssen hat der Gemeinderat die Lohnnebenleistungen, die Spesen und die Weiterbildung geregelt.

Die Pensionskasse PKG hat ein eigenes Vorsorgereglement.

### 3. Messgrössen

#### 3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2018	2019	2020
<b>201.02 - Personalstelle</b>				
Stellenplan Verwaltung Personalbereich	Zahl	1.35	1.05	0.92
Anzahl Lernende Gemeinde Horw	Anzahl	12	12	10
Anzahl Praktikant/-innen Gemeinde Horw	Zahl	3	3	4
Anzahl geschützte Arbeitsplätze	Zahl	0	1	0
Pensum geschützte Arbeitsplätze	100 %-Pensen	0	0.60	0
Durchschnittsalter der Mitarbeitenden	Zahl		47.45	47.28
Nettofluktuationsrate (ohne Pensionierungen und Ablauf befristete Verträge)	%	4.67	7.71	4.74
Absenzen in Stunden (Krankheit, Unfall, Nichtberufsunfall)	Anzahl Stunden	6,486	6,649	6,838
Weiterbildungstage pro Mitarbeitende	Tage pro Jahr	0.65	1.00	1.56
Personalaufwand Verwaltung (Löhne Verwaltung & Betriebspersonal) pro Einwohnerin und Einwohner	Fr.	795.00	817.5	829.00

#### 3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
<b>201.02 - Personalstelle</b>						
Stellenplan Verwaltung Personalbereich	Zahl	0.85	1.05	1.05	1.05	1.05
Nettofluktuationsrate (ohne Pensionierungen und Ablauf befristete Verträge)	%	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
Absenzen in Stunden (Krankheit, Unfall, Nichtberufsunfall)	Anzahl Stunden	6,500	6,500	6,500	6,500	6,500
Weiterbildungstage pro Mitarbeitende	Tage pro Jahr	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Personalaufwand Verwaltung (Löhne Verwaltung & Betriebspersonal) pro Einwohnerin und Einwohner	Fr.	800.00	800.00	800.00	800.00	800.00

### 4. Erfolgsrechnung

#### 4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. in CHF	FP 2023	FP 2024	FP 2025
30 - Personalaufwand	924,782	893,354	<b>955,672</b>	62,318	932,815	938,351	913,981
31 - Sach- / Betriebsaufwand	49,668	38,200	<b>36,300</b>	-1,900	35,640	35,284	34,931
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2,177	300	<b>2,861</b>	2,561			
36 - Transferaufwand			<b>800</b>	800	1,020	1,040	1,061
39 - Interne Verrechnungen	169,079	237,000	<b>213,000</b>	-24,000	213,000	213,000	213,000
<b>Total Aufwand</b>	<b>1,145,706</b>	<b>1,168,854</b>	<b>1,208,633</b>	<b>39,779</b>	<b>1,182,475</b>	<b>1,187,675</b>	<b>1,162,973</b>

42 - Entgelte	-3,578	-300	-300	0	-1,010	-1,020	-1,030
Total Ertrag	-3,578	-300	-300	0	-1,010	-1,020	-1,030
<b>Betrieblicher Leistungsauftrag</b>	<b>1,142,127</b>	<b>1,168,554</b>	<b>1,208,333</b>	<b>39,779</b>	<b>1,181,465</b>	<b>1,186,655</b>	<b>1,161,943</b>
397 - Umlagen	-711,480	-963,554	-968,333	-4,779	-968,000	-968,000	-968,000
<b>Ergebnis KORE Globalbudget</b>	<b>430,647</b>	<b>205,000</b>	<b>240,000*</b>	<b>35,000</b>	<b>213,465</b>	<b>218,655</b>	<b>193,943</b>

\* Beschluss Einwohnerrat

## 4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>201.01 - Departemente</b>							
Zentrale Kosten Departemente	301000	95,142	272,625	<b>258,625</b>	260,000	260,000	260,000
<b>201.02 - Personalstelle</b>							
Evaluation Zeiterfassungssystem	100110	25,000	11,000	<b>0</b>			
Fit for MS Teams	100110			<b>15,000</b>			
Mitarbeitendenumfragen	100110	15,000	0	<b>0</b>	0	15,000	0
Mobilitätsbeitrag	100150		20,000	<b>20,000</b>	20,000	20,000	20,000
Zusätzliche Ausbildungsplätze und Lohnanpassungen	100160			<b>15,000</b>	15,000	15,000	15,000
<b>Total Aufgabenänderungen</b>		<b>135,142</b>	<b>303,625</b>	<b>308,625</b>	<b>295,000</b>	<b>310,000</b>	<b>295,000</b>

### 201.02 - Personalstelle

#### Evaluation Zeiterfassungssystem

Das Projekt «Einführung neues Zeiterfassungssystem» wird im Jahr 2021 abgeschlossen.

#### Fit for MS Teams

Die Kultur «Smart Working» soll gezielt mit internen Weiterbildungen gefördert werden.

#### Mitarbeitendenumfragen

Pro Legislatur soll eine Mitarbeitendenumfrage durchgeführt werden.

#### Mobilitätsbeitrag

Im Rahmen der Überarbeitung der Personalverordnung wurden die Bedingungen für Parkplätze und Beiträge für den öffentlichen Verkehr überarbeitet. Ab 2021 erhalten alle Mitarbeitenden der Gemeinde einen Mobilitätsbeitrag. Insbesondere werden damit die ortsansässigen Mitarbeitenden den externen Mitarbeitenden gleichgestellt.

#### Zusätzliche Ausbildungsplätze und Lohnanpassungen

Im Rahmen der Berufsbildung wird eine zusätzliche Lehrstelle für Fachfrau oder Fachmann Betreuung Kind angeboten. Zudem sollen die Löhne der Lernenden dem Lohnniveau der Agglomerationsgemeinden angeglichen werden.

## 5. Investitionen

Keine Investitionsprojekte

## Aufgabenbereich: 202 - Finanzverwaltung

### 1. Lagebeurteilung und Strategische Ziele

#### 1.1 Lagebeurteilung

Auf den 1. Januar 2019 wurde das neue Rechnungsmodell nach HRM2 eingeführt. Am 28. Mai 2020 hat der Einwohnerrat den ersten Jahresbericht, der gemäss HRM2 erstellt worden ist, einstimmig genehmigt. Die Umstellung auf HRM2 kann als gelungen bezeichnet werden. Inzwischen wurden die Instrumente Aufgaben- und Finanzplan sowie Jahresbericht unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen optimiert.

Der Leiter Steuern ist in einem 50 %-Pensum in einer Stabsstelle Projekte angestellt. Damit kann die Gemeinde Horw das Projekt Digital-Management mit eigenen Ressourcen angehen. Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung wird dieser Aufwand dem Aufgabenbereich Behörden verrechnet.

Der Bereich Informatik der Gemeindeverwaltung Horw ist agil und gut organisiert. Durch die schnellen Entwicklungen und deren wechselnden Anforderungen, durch die Digitalisierung der Arbeitswelt mit entsprechend gefordertem Datenschutz sowie durch die Bedrohungen durch Cyber-Kriminalität ist die IT stetig gefordert. Mit der IT-Strategie, der interdepartementalen IT-Strategiegruppe sowie der IT Security-Strategie und den periodischen IT-Security-Audits ist der Bereich Informatik der Gemeindeverwaltung für künftige Herausforderungen entsprechend vorbereitet.

Im Jahr 2020 wurde in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Christoph Lengwiler eine Finanzstrategie der Gemeinde Horw erarbeitet und vom Einwohnerrat einstimmig zur Kenntnis genommen. Die Finanzstrategie deckt in etwa einen Zeitraum von 6 Jahren ab und zeigt anhand verschiedener Szenarien die Treiber und mögliche Entwicklungen der Horwer Gemeindefinanzen. Auf dieser Finanzstrategie 2026 bauen die Investitionsprogramme und die Aufgaben- und Finanzpläne der nächsten Jahre auf.

Die kommenden Jahre werden nach heutigem Stand des Wissens geprägt sein von höheren Belastungen durch die kantonale Aufgaben- und Finanzreform 2018 sowie durch die (nachsüssigen) Verpflichtungen aus dem kantonalen Finanzausgleich.

Derzeit zeichnet sich nach wie vor eine gute Liquidität der Gemeinde ab. Gegenüber den bisherigen Annahmen wird die Gemeinde kaum langfristig zusätzliches Fremdkapital aufnehmen. Kurzfristigen Kapitalbedarf kann die Gemeinde zu sehr günstigen Bedingungen aufnehmen. Trotzdem bleibt das Ziel, in den nächsten Jahren die Verschuldung der Gemeinde auf ein Mass zu reduzieren, das bei höheren Zinsen tragbar bleibt und für zukünftige Investitionen genügend Spielraum eröffnet.

Eine Steuersenkung wird vom Gemeinderat vor dem Hintergrund der Finanzstrategie derzeit als nicht vertretbar eingestuft, weil im Rahmen der AFR18 bereits die Steuern ab 2020 gesenkt werden mussten und weil in den kommenden Jahren wesentlich höhere Beiträge in den kantonalen Finanzausgleich geleistet werden müssen. Mit einer Steuersenkung würde die Gemeinde gemäss Finanzstrategie 2026 und unter gleichbleibenden Annahmen ab 2021 in ein strukturelles Defizit gleiten.

#### 1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

##### Legislativziel: 20201 - Erneuerung ICT-Infrastruktur

Die ICT-Infrastruktur Gemeindeverwaltung und Schule sind erneuert.

Jahresziel: ICT-Infrastruktur weiterentwickeln

- Die Gesamterneuerung der der ICT-Infrastruktur der Verwaltung ab 2023 ist geprüft und konzeptioniert.
- Der weitere Ausbau der ICT-Infrastruktur der Schulen ist in Zusammenarbeit mit dem Rektorat geprüft und konzeptioniert (ICT-Konzept 2023 ff).

##### Legislativziel: 20202 - Gesunder Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt der Gemeinde ist gesund.

Jahresziel: Finanzhaushalt stabilisiert

Der Finanzhaushalt ist stabil gehalten.

### 2. Politischer Leistungsauftrag (\*Beschluss)

## 2.1 Leistungsbeschreibung

Die Finanzverwaltung ist für die rechtzeitige Erstellung der vorhandenen Führungsinstrumente, wie Finanzplan, Budget, Quartalsberichte und Jahresrechnung sowie die einwandfreie Führung der Gemeindebuchhaltung verantwortlich.

Der Auftrag setzt sich aus folgenden Teilaufträgen zusammen:

- Bereich Finanzen (Projekte und Beratung, Controlling und Qualitätsmanagement)
- Bereich Steuern (Veranlagung und Inkasso)
- Bereich Informatik
- Zinsen

## 2.2 Beschreibung Leistungsgruppen

### Zentrale Dienste Finanzen

Die Finanzverwaltung ist verantwortlich für:

- die rechtzeitige Erstellung der vorhandenen Führungsinstrumente wie Finanzplan, Budget und Jahresrechnung
- das unterjährige Controlling der Kostenrechnung
- die Liquiditätsplanung
- die einwandfreie Führung der Gemeindebuchhaltung
- das interne Kontrollsystem (IKS)
- das Qualitätsmanagement
- die Aufarbeitung von weiteren finanzrelevanten Informationen und Statistiken
- die Beratung des Gemeinderates und der Budgetverantwortlichen in finanziellen Fragen

### **Rechtliche Grundlagen:**

Kanton:

- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)
- Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 940 Finanzreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 320 Verwaltungsverordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Organisationsverordnung)

### Informatik

Gemäss der IT-Strategie 2015 wird die IT der Gemeinde Horw als verwaltungsinterner Betrieb geführt.

Der Bereich Informatik der Gemeindeverwaltung Horw ist für den reibungslosen Informatikbetrieb der Behörden, der Verwaltung, der Volksschule und der Musikschule der Gemeinde Horw verantwortlich. Dienstleistungen für Dritte (zum Beispiel Kirchefeld AG) werden angeboten und in separaten Leistungsaufträgen geregelt, jedoch nicht aktiv gesucht.

Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Organisationsverordnung der Gemeindeverwaltung Horw. Im Weiteren wird der privilegierte Zugriff auf Informatiksysteme und Daten in einer separaten Administratorenvereinbarung geregelt.

### **Rechtliche Grundlagen:**

Kanton:

- SRL 26 Informatikgesetz
- SRL 26b Verordnung über die Informatiksicherheit und über die Nutzung von Informatikmitteln (Informatiksicherheitsverordnung)
- SRL 38 Kantonales Gesetz über den Schutz von Personendaten (Kantonales Datenschutzgesetz, KDSSG)
- SRL 38b Kantonale Datenschutzverordnung (KDSV)

Gemeinde:

- Nr. 300 Reglement über den Schutz der Personendaten (Datenschutzreglement)
- Nr. 400 Personalreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 301 Informatikrichtlinien
- Nr. 350 Weisung über die Nutzung der Informatikmittel (in Überarbeitung)

## **Steuern**

Der Auftrag des Bereiches Steuern beinhaltet folgende Aufgaben:

- Erstellung der Steuerveranlagungen für natürliche Personen
- Erhebung der Staats-, Gemeinde-, Bundes- und Kirchensteuern
- Vorbereitung der Steuererlass-Entscheide zu Handen der Erlasskommission
- Unterstützung der Dienststelle Steuern bei der Durchführung des Rechtsmittelverfahrens
- Inkasso der Steuern
- Wochenaufenthalter jährlich überprüfen und gegebenenfalls Domizilentscheide erlassen.
- Veranlagung der Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern.

### **Rechtliche Grundlagen:**

Bund:

- SR 642.11 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG)

Kanton:

- SRL 620 Steuergesetz (StG)
- SRL 621 Steuerverordnung (StV)
- SRL 665 Verordnung zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer
- Weisungen zum Steuergesetz des Kantons Luzern
- SRL 645 Gesetz über die Handänderungssteuer (HStG)
- SRL 647 Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer (GGStG)
- Luzerner Steuerbuch, Band 3, Weisungen Sondersteuern

## **Zinsen**

Die Finanzverwaltung ist für die Liquiditätsplanung verantwortlich. Das Fremdkapital-Portfolio soll aus einem ausgewogenen Mix von langfristigen und kurzfristigen Darlehen bestehen.

### **Rechtliche Grundlagen:**

Kanton:

- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)
- Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 940 Finanzreglement der Gemeinde Horw

## **Abschluss**

Das Rechnungsergebnis wird gemäss den kantonalen Vorgaben verbucht.

### **Rechtliche Grundlagen:**

Kanton:

- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)
- Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde:

- Nr. 940 Finanzreglement der Gemeinde Horw

### 3. Messgrößen

#### 3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2018	2019	2020
<b><u>202.01 - Zentrale Dienste Finanzen</u></b>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Finanzen	Anzahl 100 %-Pensen	2.80	2.80	1.84
Anzahl Belege Kreditoren	Anzahl pro Jahr	11,132	11,562	11,506
Anzahl Belege Debitoren	Anzahl pro Jahr	9,146	9,663	10,858
E-Rechnungen	Anzahl pro Jahr	599	731	924
Anzahl Betreibungen ohne Steuern	Anzahl pro Jahr	45	48	47
<b><u>202.02 - Informatik</u></b>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Informatik	Anzahl 100 %-Pensen	2.90	3.90	4.00
ICT-Arbeitsplätze Verwaltung	Anzahl per 1.1.	118	131	174
Kosten pro ICT-Arbeitsplatz Verwaltung	Fr.	7,697.00	10,978.00	8,838.67
ICT-Kosten pro Schüler/-in (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule)	Fr. pro Schüler/in	531.00	715.60	882.14
Anzahl Kopien Verwaltung	Summe pro Jahr	473,464	481,085	485,038
Anzahl Kopien Verwaltung pro Einwohner/-in	Anzahl pro Einwohner/-in	33.70	33.96	34.15
Anzahl Kopien Schule	Summe pro Jahr	1,431,251	1,488,115	1,528,204
Anzahl Kopien pro Schüler/-in	Anzahl pro Schüler/in			1,571
<b><u>202.03 - Steuern</u></b>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Steuern	Anzahl 100-%-Stellen	6.40	8.00	9.07
Anzahl Steuererklärungen	Anzahl	8,210	8,236	8,267
Veranlagungsstand Steuern	%	82.57	66.36	84.66
Anzahl Ratenabkommen Steuern	Summe pro Jahr	1,188	1,153	1,264
Anzahl Pfändung	Anzahl pro Jahr	145	150	111
Anzahl Konkurs	Anzahl pro Jahr	7	62	11
Gesamtbetrag Ratenabkommen pro Jahr (inkl. Staatssteuern)	Summe pro Jahr	6,229,820.81	5,516,286.64	6,828,549.80
Anzahl 1. Mahnungen Steuern	Summe pro Jahr	2,893	2,252	2,292
Gesamtbetrag 1. Mahnungen Steuern pro Jahr (inkl. Staatssteuern)	Betrag pro Jahr	10,411,081.41	23,065,958.27	13,805,735.31
Anzahl 2. Mahnungen Steuern	Anzahl pro Jahr	294	850	884
Gesamtbetrag 2. Mahnungen (inkl. Staatssteuern)	Betrag pro Jahr	4,738,504.35	3,857,156.55	4,474,028.12
Anzahl Betreibungen Steuern pro Jahr	Summe pro Jahr	294	312	303
Gesamtbetrag Betreibungen pro Jahr (inkl. Staatssteuern)	Betrag pro Jahr	1,745,959.15	1,974,137.40	1,729,032.91
Anzahl 1. und 2. Fortsetzung Betreibung	Anzahl pro Jahr	241	229	202
<b><u>202.04 - Zinsen</u></b>				
Zinssatz Fremdkapital	%	0.57	0.86	0.98
Durchschnittliche Laufzeit Fremdkapital	Jahre	8.39	10.79	12.24

### 3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
<b>202.01 - Zentrale Dienste Finanzen</b>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Finanzen	Anzahl 100%-Pensen	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90
<b>202.02 - Informatik</b>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Informatik	Anzahl 100%-Pensen	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00
Kosten pro ICT-Arbeitsplatz Verwaltung	Fr.	10,500.00	10,500.00	10,500.00	10,500.00	10,500.00
ICT-Kosten pro Schüler/-in (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule)	Fr. pro Schüler/in	1,000.00	1,000.00	1,000.00	1,000.00	1,000.00
<b>202.03 - Steuern</b>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Steuern	Anzahl 100%-Stellen	9.50	9.00	9.00	9.00	9.00
Anzahl Steuererklärungen	Anzahl	8,700	8,900	9,100	9,200	9,300
Veranlagungsstand Steuern	%	80.00	80.00	80.00	80.00	80.00
<b>202.04 - Zinsen</b>						
Zinssatz Fremdkapital	%	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Durchschnittliche Laufzeit Fremdkapital	Jahre	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00

### 4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. in CHF	FP 2023	FP 2024	FP 2025
30 - Personalaufwand	1,890,282	1,863,775	<b>1,836,739</b>	-27,036	1,818,630	1,800,444	1,782,439
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1,224,418	1,371,540	<b>1,554,282</b>	182,742	1,488,460	1,473,075	1,457,845
34 - Finanzaufwand	711,706	690,010	<b>690,600</b>	590	691,000	691,000	870,972
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	13,020	4,930	<b>36,958</b>	32,028			
39 - Interne Verrechnungen	-317,810	-469,595	<b>-553,572</b>	-83,977	-553,000	-553,000	-553,000
<b>Total Aufwand</b>	<b>3,521,617</b>	<b>3,460,660</b>	<b>3,565,007</b>	<b>104,347</b>	<b>3,445,090</b>	<b>3,411,519</b>	<b>3,558,256</b>
42 - Entgelte	-357,659	-244,000	<b>-244,000</b>	0	-246,440	-248,904	-251,393
43 - Verschiedene Erträge	-47,777	-30,000	<b>-30,000</b>	0	-30,000	-30,000	-30,000
44 - Finanzertrag	-26,803	-13,800	<b>-3,500</b>	10,300	-4,000	-4,000	-4,000
46 - Transferertrag	-525,767	-270,000	<b>-320,000</b>	-50,000	-326,400	-332,928	-339,587
48 - Ausserordentlicher Ertrag		-3,000,000	<b>-2,500,000</b>	500,000	-2,000,000	-1,500,000	-1,000,000
<b>Total Ertrag</b>	<b>-958,006</b>	<b>-3,557,800</b>	<b>-3,097,500</b>	<b>460,300</b>	<b>-2,606,840</b>	<b>-2,115,832</b>	<b>-1,624,980</b>
<b>Betrieblicher Leistungsauftrag</b>	<b>2,563,610</b>	<b>-97,140</b>	<b>467,507</b>	<b>564,647</b>	<b>838,250</b>	<b>1,295,687</b>	<b>1,933,276</b>
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	633,220	649,455	<b>770,291</b>	120,836	529,500	769,500	705,000
394 - Zinsen	379,208	379,917	<b>395,346</b>	15,429			
397 - Umlagen	-1,314,866	-1,768,849	<b>-1,797,512</b>	-28,662	-6,395,375	-6,433,200	-6,706,295
494 - Zinsen	-4,784,864	-4,784,863	<b>-4,919,441</b>	-134,578			
<b>Ergebnis KORE Globalbudget</b>	<b>-2,523,692</b>	<b>-5,621,480</b>	<b>-5,083,809*</b>	<b>537,671</b>	<b>-5,027,625</b>	<b>-4,368,013</b>	<b>-4,068,019</b>

\* Beschluss Einwohnerrat

## 4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b><u>202.01 - Zentrale Dienste Finanzen</u></b>							
Aufbau Finanzcockpit	240200		15,000				
Benchmark	240200	5,400	5,400	5,400	5,400	5,400	5,400
Finanzverordnung	240200		5,000				
<b><u>202.02 - Informatik</u></b>							
Konzept und Submission IT-Erneuerung 2023	240100			50,000			
Einwohnerportal LU (Digitale Gemeinde; neu Serviceportal)	240120			36,000	36,000	36,000	36,000
<b><u>202.05 - Abschluss</u></b>							
Bezug Aufwertungsreserven	110230		-3,000,000	-2,500,000	-2,000,000	-1,500,000	-1,000,000
<b>Total Aufgabenänderungen</b>		<b>5,400</b>	<b>-2,974,600</b>	<b>-2,408,600</b>	<b>-1,958,600</b>	<b>-1,458,600</b>	<b>-958,600</b>

### **202.01 - Zentrale Dienste Finanzen**

#### **Aufbau Finanzcockpit**

Das Projekt «Aufbau Finanzcockpit» wird im Jahr 2021 abgeschlossen.

#### **Benchmark**

Gemäss Finanzstrategie soll schrittweise ein pragmatisches Benchmarking aufgebaut werden. Das Benchmarking wird zur Daueraufgabe.

#### **Finanzverordnung**

Das Projekt «Finanzverordnung» wird im Jahr 2021 abgeschlossen.

### **202.02 - Informatik**

#### **Konzept und Submission IT-Erneuerung 2023**

Im Jahr 2023 steht gemäss 5-Jahreszyklus die nächste Gesamterneuerung an. Für die Projektierung und Submission benötigt die Gemeinde externe Unterstützung.

#### **Einwohnerportal LU (Digitale Gemeinde)**

Die Gemeinde beteiligt sich an der Entwicklung des Einwohnerportals des Kantons Luzern (Projekt «Digitale Gemeinde des Kantons und des VLG (neu: Serviceportal); ab 2022: Fr. 36'000.00)

### **202.05 - Abschluss**

#### **Bezug Aufwertungsreserven**

Gemäss Entscheid Einwohnerrat zum Bericht und Antrag Nr. 1645 «Bilanzanpassungsbericht HRM2» vom 27. Juni 2019 werden insgesamt 10 Mio. Franken aus den Aufwertungsreserven erfolgswirksam über die Erfolgsrechnung aufgelöst.

## 5. Investitionen

### 5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname	2021	2022	2023	2024	2025	Total SK inkl. Vor- jahre
<b>202.02 - Informatik</b>						
400018 ICT-Infrastruktur Gemeinde- schule 2018+ A	83,800					695,444
400023 IT Verwaltung 2021 A	390,000					
	ÜT 120,000					
400024 IT Verwaltung 2022 A		<b>430,000</b>				
400025 IT-Verwaltung ab 2023 A			100,000	100,000	100,000	
400040 IT-Gesamterneuerung 2023 A			900,000			
400050 IT-Infrastruktur Schule 2022 A		<b>50,000</b>				
400051 IT-Infrastruktur Schule ab 2023 A			100,000	100,000	100,000	
400052 Ausbau IT Primarschule A			250,000			
400999 IR Informatik A	50,000	<b>50,000</b>	50,000	50,000	50,000	
<b>Investitionsausgaben</b>	643,800	<b>530,000</b>	1,400,000	250,000	250,000	
<b>Investitionseinnahmen</b>	0	<b>0</b>	0	0	0	
<b>Nettoinvestitionen Leistungsgruppe</b>	643,800	<b>530,000</b>	1,400,000	250,000	250,000	

### 5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
Investitionsausgaben	643,800	<b>530,000*</b>	1,400,000	250,000	250,000
Investitionseinnahmen	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>Nettoinvestitionskosten</b>	<b>643,800</b>	<b>530,000</b>	<b>1,400,000</b>	<b>250,000</b>	<b>250,000</b>

\* Beschluss Einwohnerrat

### 5.3 Bemerkungen Investitionen 2022

#### 400024 - IT Verwaltung 2022:

Im Jahr 2022 sind folgende Projekte geplant:

#### Digitalisierungsprojekte

Wir gehen davon aus, dass Im Rahmen des Projektes «Digitalmanagement» verschiedene IT-Lösungen aktualisiert werden müssen. Für die Umsetzung solcher Massnahmen werden Fr. 100'000.00 budgetiert.

#### Ausbau IT Security (Fr. 70'000.00)

Die Informationssicherheit ist eine Thematik, die niemals endet und sich rasch den äusseren und inneren Gefahren anpassen muss. Gemäss Audit im Jahr 2019 soll die IT-Sicherheit der Gemeinde Horw optimiert und weiter ausgebaut werden. Zudem soll ein Reaudit durchgeführt werden.

#### WLAN-Erneuerung (Fr. 260'000.00)

Die WLAN-Controller sind das zentrale Steuerelement der AccessPoints, welche das WLAN in der ganzen Umgebung der Gemeinde Horw zur Verfügung stellen. Falls die WLAN-Controller ausfallen, hat die Gemeinde Horw kein WLAN mehr.

Die aktuellen WLAN-Controller gehen Mitte Jahr 2022 End of Life (kein Support bei Problemen, kein Ersatz bei Ausfall). Aus diesem Grund steht im Jahr 2022 ein Ersatz dieser Controller an. Mit den neuen WLAN-Controllern muss aber auch die alte Generation an AccessPoints (knapp 100 Stück) ausgetauscht werden, da diese mit den neuen WLAN-Controllern nicht kommunizieren können. Die mittlere Generation an AccessPoints (ca. 120 Stück), welche mit den neuen Controllern kompatibel wären, würden auch gleich ausgetauscht, um die Umgebung homogen zu halten und die bestmögliche Kompatibilität, Geschwindigkeit und Abdeckung zu gewährleisten. AccessPoints gleicher Art, ohne Generationenunterschied, kommunizieren am besten untereinander und stimmen sich am besten untereinander ab.

#### 400050 - IT-Infrastruktur Schule 2022:

Weiterentwicklung mySchool: Fr. 50'000.00

Die über die Jahre bei der Schule entstandenen Laufwerksstrukturen und cloudbasierten Ablagen und Austausch- und Informationsplattformen stellen sich heute als unübersichtlich und uneinheitlich dar und sind teilweise nicht mehr den heutigen Anforderungen gewachsen. Zudem können Gruppen für die Kollaboration zwischen Lehrpersonen aber auch zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen nur durch die IT der Gemeinde erstellt werden. Ausserdem verteilen sich die Ablagen auf z. T. sehr unterschiedlich zu bedienende Tools. Aus diesen Gründen wurde im Jahr 2020 eine Zusammenführung der Ablagen und Kanäle in ein einheitliches System notwendig. Im Jahr 2021 soll nun diese Lösung weiterentwickelt werden.

#### 400999 - IR Informatik:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

## Aufgabenbereich: 203 - Finanzdepartement übriges

### 1. Lagebeurteilung und Strategische Ziele

#### 1.1 Lagebeurteilung

Die Gemeinde Horw ist als Wohnort nach wie vor gefragt, was durch den tiefen Leerwohnungsbestand indirekt belegt wird. Dem quantitativen Wachstum als Wohn- und Arbeitsort sind jedoch durch die nur noch wenigen verfügbaren Grundstücke in den Bauzonen Grenzen gesetzt. Diese Grenzen sind politisch gewollt. Horw setzt in naher Zukunft eher auf ein qualitatives Wachstum.

Die Konzessionsgebühren sind in einem Vertrag mit den CKW geregelt. Es ist davon auszugehen, dass die verbrauchsabhängigen Konzessionsgebühren in Zukunft ständig leicht sinken werden, da der Stromverbrauch infolge verschiedener Energiesparmassnahmen der privaten und öffentlichen Stromverbraucher sinkt.

Bei den Transferaufgaben hat die Gemeinde keinen Handlungsspielraum, denn die zu leistenden Beiträge an Dritte basieren auf der übergeordneten Gesetzgebung. Sie sind, nach sorgfältiger Überprüfung durch den Bereich Finanzen, zu bezahlen. Sowohl beim Finanzausgleich als auch bei den Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen zeichnen sich in der nahen Zukunft steigende Kosten ab.

#### 1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Keine

### 2. Politischer Leistungsauftrag (\*Beschluss)

#### 2.1 Leistungsbeschreibung

Der Leistungsauftrag umfasst:

- verschiedene Dienste des Finanzdepartements
- gebundene Transferaufgaben

#### 2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

##### Dienste Finanzdepartement

##### **Wirtschaftsförderung und Standortmarketing**

Bei der Ansiedlung und Betreuung von Firmen arbeitet die Gemeinde eng mit der kantonalen Wirtschaftsförderung zusammen. Gemeinsam schaffen wir gute Rahmenbedingungen für innovative und/oder wertschöpfungsstarke Gewerbe und Institutionen.

Das Standortmarketing steigert den Bekanntheits- und Beliebtheitsgrad der Gemeinde bei Firmen und Privatpersonen, bei Ansässigen und möglichen Interessentinnen und Interessenten.

##### **Markt- und Gewerbewesen**

Das Finanzdepartement legt im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung und in Absprache mit dem Detailhandel die Ladenöffnungszeiten und die Sonntagsverkäufe fest. Es nimmt im Weiteren Stellung zu Verlängerungsgesuchen von Gastgewerbebetrieben.

In Zusammenarbeit mit der Dienststelle Immobilien und den Werkdiensten ist das Finanzdepartement für die Durchführung der Wochen- und Saisonmärkte zuständig.

##### **Betreibungsamt Horw**

Die Gemeinde Horw hat den Auftrag zur Führung des Betreibungsamtes extern vergeben. Dieser wird je Legislatur erneuert.

## **Beherbergungsabgaben**

Die Gemeinde zieht bei den Beherbergungsbetrieben die gesetzlich vorgeschriebene Abgabe ein und leitet diese an den Kanton weiter.

## **Weitere Leistungen**

- Förderung von Image, Identität und Bekanntheit der Gemeinde Horw
- Vertretung der Gemeindeinteressen im Standortmarketing und in wirtschaftsrelevanten Fragen
- Betreuung und Unterstützung ansässiger Unternehmen in deren Weiterentwicklung sowie Begleitung von Ansiedlungsprozessen
- Wahrung und Weiterentwicklung des visuellen Auftretes der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Gemeindeganzlei, der Dienststelle Immobilien und der Projektleiterin Hochbau
- Markt- und Gewerbeswesen
- Vollzug des übergeordneten Rechts in Wirtschaftsfragen

## **Rechtliche Grundlagen:**

Bund:

- SR Nr. 281.1 Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG)
- SR Nr. 734.7 Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG)

Kanton:

- SRL 290 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EGSchKG)
- SRL 775 Gesetz über den öffentlichen Verkehr (öVG)
- SRL 775a Verordnung über den öffentlichen Verkehr (öVV)
- SRL 735 Planungs- und Baugesetz (PBG)
- Konzessionsvertrag CKW-Gemeinde Horw 1993/1994
- SRL 776 Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechts
- SRL 610 Gesetz über den Finanzausgleich (FAG)
- SRL 611 Verordnung über den Finanzausgleich (FAV)
- SRL 900 Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik
- SRL 955 Gewerbepolizeigesetz (GPG)
- SRL 980 Gesetz über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht (Gastgewerbegesetz, GaG)
- SRL 981 Verordnung zum Gesetz über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht (Gastgewerbeverordnung, GaV))

## **Transferaufgaben FD**

### **Individuelle Prämienverbilligung (IPV)**

Bei der IPV gibt es die folgenden Anspruchsgruppen:

- Personen, die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beziehen,
- Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) beziehen,
- Haushalte mit Kindern und/oder jungen Erwachsenen in Ausbildung bis zu einem in der Verordnung festgesetzten massgebenden Einkommen
- sowie die Übrigen.

Der Kantonsrat ist für die jährliche Festsetzung der Richtprämien zuständig.

Gemäss AFR18 wird die IPV für WSH-Beziehende vollständig durch die Gemeinden finanziert. Darin eingeschlossen sind Flüchtlinge und – soweit der Bund keine Globalpauschalen leistet – vorläufig Aufgenommene im sozialhilferechtlichen Zuständigkeitsbereich des Kantons. Der Bundesbeitrag wird für die Finanzierung der IPV von WSH-Beziehenden nicht angerechnet. Er wird für die anderen Anspruchsgruppen der IPV eingesetzt. Dies hat in der IPV jedoch nicht mehr Steuerungsmöglichkeiten für die Gemeinden zur Folge. Da die Wechselwirkungen der Berechnungskriterien die Kosten für die einzelnen Anspruchsgruppen direkt beeinflussen, kann das komplexe System nur gesamthaft gesteuert werden. Im Übrigen ist auch zu beachten, dass der Beitrag von Kanton und Gemeinden erst nach Abzug des Bundesbeitrages berechnet wird und dass der Bundesbeitrag für die IPV insgesamt und nicht gesplittet nach Anspruchsgruppen geleistet wird.

Die IPV für die übrigen Anspruchsberechtigten werden nach Abzug des Bundesbeitrages weiterhin je hälftig vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam finanziert.

Das Finanzdepartement stellt die Kontrolle und Zahlung der Beiträge an den Kanton für die Leistungen im Rahmen der IPV sicher.

### Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL)

Die EL sind wie die wirtschaftliche Sozialhilfe eine Bedarfsleistung. Sämtliche Kosten der EL zur AHV- und IV-Rente werden deshalb nach Abzug des Bundesbeitrages gemäss AFR18 zu 100 % durch die Gemeinden finanziert. Dies gilt auch für die Verwaltungskosten. Der Kanton leistet keinen Beitrag mehr an die EL. Der Anteil der einzelnen Gemeinde berechnet sich weiterhin nach der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahres. Die Administration der EL ist der Ausgleichskasse Luzern übertragen. Die jüngste Rechtsprechung verhält den Kanton Luzern dazu, entgegen der bisherigen Praxis Bewohnenden von Heimen bereits bei tieferen Heimtaxen EL zukommen zu lassen. Dies dürfte zu einem Anstieg der EL-Kosten führen.

Das Finanzdepartement stellt die Kontrolle und Zahlung der Beiträge an den Kanton für die Leistungen im Rahmen der individuellen EL sicher.

### Konzessionsgebühren

Der Gebührenrahmen ist vom Reglement betreffend die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrunds durch elektrische Verteilnetze vorgegeben. Der finanzielle Ertrag ist abhängig von der Ausnützung des Spielraums, den der Gebührenrahmen vorgibt und von der ausgespeisten Energie der Stromlieferanten. Das Finanzdepartement kontrolliert die Berechnung der Konzessionsgebühren und überwacht deren Eingang.

### Finanzausgleich

Das Finanzdepartement führt die Finanzbuchhaltung gemäss FHGG/FHGV und bereitet das geforderte Zahlenmaterial für die kantonale Dienststelle LUSTAT auf. Die Gemeinde Horw erhält jeweils im laufenden Jahr eine Beitragsverfügung für das folgende Jahr. Die Berechnungsgrundlagen stammen einerseits von LUSTAT selbst und andererseits aus der erwähnten Selbstdeklaration. Das Finanzdepartement kontrolliert die Berechnungen des Kantons.

### Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 831.30 Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG)

Kanton:

- SRL 881 Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- SRL 881a Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- SRL 650 Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz)
- SRL 610 Gesetz über den Finanzausgleich (FAG)
- SRL 611 Verordnung über den Finanzausgleich (FAV)
- SRL 772 Kantonales Stromversorgungsgesetz

## 3. Messgrössen

### 3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2018	2019	2020
<b><u>203.01 - Dienste Finanzdepartement</u></b>				
Logiernächte abgabepflichtig	Summe pro Jahr	54,975.00	56,855.00	43,484.00
Logiernächte nicht abgabepflichtig gemäss §8 SRL 650 Tourismusgesetz	Summe pro Jahr	6,936.00	7,578.00	5,649.00
Arbeitsstätten	Anzahl	850	n.a	n.a
Beschäftigte	Anzahl	5,183	n.a	n.a
Beschäftigte	Vollzeitäquivalente	3,541	n.a	n.a
<b><u>203.02 - Transferaufgaben FD</u></b>				
Ressourcenpotenzial pro Einwohner/-in (Basis Verfügung Finanzausgleich)	Betrag pro Einwohner/-in	4,505.00	4,270.00	4,377.00
Ressourcenindex (Basis Verfügung Finanzausgleich)	%-Anteil	139.03	128.36	131.23

### 3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

Keine

## 4. Erfolgsrechnung

### 4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. in CHF	FP 2023	FP 2024	FP 2025
31 - Sach- / Betriebsaufwand	76,613	76,150	<b>58,600</b>	-17,550	58,410	57,826	57,248
34 - Finanzaufwand	63,359						
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	50,000	150,000	<b>150,000</b>	0			
36 - Transferaufwand	14,851,008	14,648,130	<b>16,698,894</b>	2,050,764	19,343,792	18,222,212	17,206,140
39 - Interne Verrechnungen	109,126	123,500	<b>95,000</b>	-28,500	96,860	96,720	96,580
<b>Total Aufwand</b>	<b>15,150,106</b>	<b>14,997,780</b>	<b>17,002,494</b>	<b>2,004,714</b>	<b>19,499,062</b>	<b>18,376,758</b>	<b>17,359,968</b>
41 - Regalien und Konzessionen	-524,229	-532,000	<b>-532,000</b>	0	-539,980	-548,080	-553,560
42 - Entgelte	-204,378	-92,000	<b>-92,000</b>	0			
43 - Verschiedene Erträge					-92,000	-92,000	-92,000
44 - Finanzertrag	-5,320						
46 - Transferertrag	-1,695,024	-1,735,570	<b>-1,728,217</b>	7,353	-1,720,380	-1,720,768	-1,721,163
<b>Total Ertrag</b>	<b>-2,428,951</b>	<b>-2,359,570</b>	<b>-2,352,217</b>	<b>7,353</b>	<b>-2,352,360</b>	<b>-2,360,848</b>	<b>-2,366,723</b>
<b>Betrieblicher Leistungsauftrag</b>	<b>12,721,155</b>	<b>12,638,210</b>	<b>14,650,277</b>	<b>2,012,067</b>	<b>17,146,702</b>	<b>16,015,910</b>	<b>14,993,245</b>
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5,768	5,768	<b>6,918</b>	1,150	7,000	7,000	7,000
394 - Zinsen	2,030	2,030	<b>2,697</b>	667			
<b>Ergebnis KORE Globalbudget</b>	<b>12,728,953</b>	<b>12,646,008</b>	<b>14,659,892*</b>	<b>2,013,884</b>	<b>17,153,702</b>	<b>16,022,910</b>	<b>15,000,245</b>

\* Beschluss Einwohnerrat

### 4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
<b><u>203.01 - Dienste Finanzdepartement</u></b>							
Veränderung Zuständigkeit Öffentlicher Verkehr	560400	-2,243,000	<b>-2,243,200</b>	-2,243,200	-2,243,200	-2,243,200	
Neuorganisation Chlausmäart	580600	10,000	<b>10,000</b>	10,000	10,000	10,000	
Signaletik Ortskern	580700	20,000	<b>5,000</b>				
<b><u>203.02 - Transferaufgaben FD</u></b>							
Entwicklung Kostenanteil Prämienverbilligung	550130	1,577,152	1,753,900	<b>1,787,071</b>	1,822,000	1,860,000	1,900,000
Entwicklung Ergänzungsleistungen	550140	6,504,430	6,595,088	<b>6,707,117</b>	6,840,000	6,980,000	7,117,000
Veränderungen Finanzausgleich	590600	2,645,122	4,382,772	<b>6,296,971</b>	8,702,000	7,227,000	5,855,000
<b>Total Aufgabenänderungen</b>		<b>10,726,704</b>	<b>10,518,760</b>	<b>12,562,959</b>	<b>15,130,800</b>	<b>13,833,800</b>	<b>12,638,800</b>

### **203.01 - Dienste Finanzdepartement**

#### **Veränderung Zuständigkeit Öffentlicher Verkehr**

Der Gemeinderat hat auf die Legislatur 2020–2024 die Zuständigkeit für die Leistungsgruppe Öffentlicher Verkehr vom Aufgabenbereich «203 Finanzdepartement übriges» zum Aufgabenbereich «301 Bau und Umwelt» verlagert.

#### **Neuorganisation Chlausmäärt**

Die Neuorganisation des Chlausmäärts (vormals Adventsmarkt) mit Eventbühne, Chlausumzug und weiteren Attraktionen generiert Mehraufwand und Mehrwert.

#### **Signaletik Ortskern**

Die Signaletik des Ortskerns muss im Bereich der Allmendstrasse (Spitex) ergänzt werden. Zudem sollen nach der Sanierung der Liegenschaft Krämerstein Infotafeln auf die Geschichte des Anwesens hinweisen. Das Projekt wird 2021 abgeschlossen.

### **203.02 - Transferaufgaben FD**

#### **Veränderungen Finanzausgleich**

Der Nettobeitrag an den Finanzausgleich steigt seit 2019 aus folgenden Gründen:

- Im Rahmen des Projektes AFR18 wurde der Gemeindeanteil beim Ressourcenausgleich von 25 % auf 47 % erhöht.
- Aufgrund der Veränderung der Ressourcenkraft der Gemeinden steigt der Topf «Ressourcenausgleich». Dieser Topf ist in den letzten zwei Jahren überdurchschnittlich angestiegen (von 91.9 Mio. auf 101.4 Mio. Franken).
- Aufgrund der ausserordentlichen Steuererträge steigt die Ressourcenkraft der Gemeinde Horw überproportional.

Diese drei Gründe beeinflussen sich gegenseitig und können deshalb nicht wie bisher separat berechnet werden.

## **5. Investitionen**

Keine Investitionsprojekte

## Aufgabenbereich: 301 - Bau und Umwelt

### 1. Lagebeurteilung und Strategische Ziele

#### 1.1 Lagebeurteilung

Die operativen Tätigkeiten sind auf Kurs. Die Arbeitsbelastung ist in allen Leistungsgruppen unverändert hoch. Als Folge verlängern sich die Durchlaufzeiten im Bewilligungswesen und in einzelnen Projekten müssen Terminverschiebungen vorgenommen werden. Der personelle Ausbau der Fachstelle Natur und Umwelt konnte per 1. August 2021 plangemäss erfolgen. Die neue Mitarbeiterin befindet sich in der Einarbeitungsphase. Die Rekrutierung für die Stelle im Themenbereich Mobilität wurde hingegen auf den Herbst verschoben mit dem Ziel einer Stellenbesetzung auf Ende 2021 oder Anfang 2022. Im Sommer 2022 stehen die Pensionierung des Leiters Hochbau und ebenso die Pensionierung der stellvertretenden Leiterin Hochbau an. Der Rekrutierungsprozess wurde bereits im Frühjahr 2021 gestartet. Dabei hat sich gezeigt, dass der Stellenmarkt sehr ausgetrocknet ist.

Nachfolgend eine Auflistung verschiedener Schwerpunkte im Projektgeschäft:

- Teilrevision Ortsplanung
- Bebauungsplan Campus Horw
- Bebauungsplan Winkel
- Bebauungsplan Dorfkern Ost
- Entwicklung Seefeld
- Ergänzungsbau Schulhaus Allmend
- Sanierung Bestandsbau Schulhaus Allmend
- «horw mitte»: Bushof und Bahnhofplatz
- Erstellung Konzept Veloschnellrouten

#### 1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

##### **Legislaturziel: 30101 - Abschluss Teilrevision Ortsplanung**

Die Teilrevision Ortsplanung ist abgeschlossen.

Jahresziel: Teilrevision Ortsplanung

Die öffentliche Auflage ist durchgeführt und die Einspracheverhandlungen sind abgeschlossen.

##### **Legislaturziel: 30102 - Weiterentwicklung Infrastruktur «horw mitte»**

Die Infrastruktur «horw mitte» ist weiterentwickelt.

Jahresziel: «horw mitte» weiterentwickeln

- Der Bushof und der Bahnhofplatz sind rechtskräftig bewilligt.
- Das Strassenprojekt Allmendstrasse Süd ist erstellt und öffentlich aufgelegt.

##### **Legislaturziel: 30107 - Umsetzung Seefeld Etappe I**

Die Seefeld Etappe I ist umgesetzt.

Jahresziel: Seefeld

Der Sondernutzungsplan ist erstellt.

##### **Legislaturziel: 30114 - Baurechtliche Grundordnung Campus Horw**

Die planungs- und baurechtliche Grundordnung Campus Horw ist angepasst.

Jahresziel: Planungs- und baurechtliche Grundordnung Campus Horw

Der Bebauungsplan und die Zonenplanänderung liegen dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung vor.

## 2. Politischer Leistungsauftrag (\*Beschluss)

### 2.1 Leistungsbeschreibung

Der Aufgabenbereich 301 - Bau und Umwelt ist organisatorisch dem Baudepartement zugeordnet und umfasst folgende 7 Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Backoffice
- Leistungsgruppe Verkehr BD
- Leistungsgruppe Wasserbau
- Leistungsgruppe Raum- und Bauwesen
- Leistungsgruppe Natur- und Umweltschutz
- Leistungsgruppe Öffentlicher Verkehr
- Leistungsgruppe Hochbauprojekte

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

### 2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

#### Backoffice BD

Der Auftrag des Bereichs Backoffice Baudepartement beinhaltet folgende Kernaufgaben:

- Unterstützung der Leistungsgruppen in sämtlichen administrativen Belangen
- Sicherstellen des Schalterbetriebs: Informationsstelle / Dienstleistungen
- Baugesuchsadministration von A bis Z
- Allgemeine Sekretariatsarbeiten, Korrespondenzen usw.
- Rechnungsstellungen und -verfügungen
- Diverse Statistiken, Listen und Tabellen
- Gebäude- und Wohnungsregister
- Aktenablage, Archiv
- Administration Planungs- und Baukommission (PBK), Umwelt- und Energiekommission (UEK) etc.
- Temporäre Reklamebewilligungen

#### Verkehr BD

Der Auftrag des Bereichs Verkehr Baudepartement beinhaltet folgende Kernaufgaben:

- Bewirtschaften und Weiterentwickeln des Verkehrsnetzes (Strassen, Wege, Plätze, Kunstbauten)
- Themenverantwortung Mobilität
- Förderung einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung
- Umsetzen des Gesamtkonzeptes Tempo 20/30
- Sicherstellen der Verkehrssicherheit, Schulwegsicherheit, und des Lärmschutzes
- Führen eines systematischen Unterhaltsmanagementsystems für das Verkehrsnetz
- Betrieblicher und baulicher Unterhalt des bestehenden Verkehrsnetzes
- Planung, Projektierung und Realisierung von Erweiterungen des Verkehrsnetzes
- Perimeterwesen (Erstellung von Perimeter und Betreuung von Strassengenossenschaften)
- Beraten und Begleiten von Bauwilligen bei Fragen zum öffentlichen Tiefbau bzw. den Schnittstellen
- Bereitstellen des Tiefbau Know-hows intern und zuhanden von Strassengenossenschaften
- Interessenvertretung der Gemeinde in Tiefbauprojekten von Bund, Kanton und Privaten
- Koordination von Bautätigkeiten im Bereich Tiefbau (Strassenbau, Werke und Private)
- Projektleitung Infrastrukturbauten «horw mitte» (Bahnhofplatz, Bushof, Sternenriedplatz etc.)

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Bund:

- SR 814.41 Lärmschutz-Verordnung (LSV)
- SR 741.01 Strassenverkehrsgesetz (SVG)
- SR 741.21 Signalisationsverordnung (SSV)

Kanton:

- Nr. 755 Strassengesetz (StrG)
- Nr. 735 Planungs- und Baugesetz (PBG)

- Nr. 758a Weggesetz (WegG)
- Nr. 733 Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG)
- Nr. 700 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG)
- Nr. 730 Enteignungsgesetz (EntG)
- Richtlinien Tempo 30-Zonen und Begegnungszonen
- Normen und Empfehlungen der Fachverbände etc.

Gemeinde:

- Nr. 391 Gebührenverordnung der Gemeinde Horw
- Nr. 630 Strassenreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 633 Einreihung der Strassen (Strassenverzeichnis)
- Nr. 634 Richtlinien über Grabarbeiten in Gemeindestrassen und -wegen
- Nr. 398 Leitfaden öffentliches Beschaffungswesen

### **Wasserbau**

Mit der Einführung des revidierten Wasserbaugesetzes (SRL 760) per 1. Januar 2020 haben sowohl die Zuständigkeiten wie auch die Finanzierung im Bereich Wasserbau wesentlich geändert. Der Kanton ist für den Wasserbau und den baulichen Gewässerunterhalt zuständig. Der betriebliche Gewässerunterhalt und das Ergreifen von Sofortmassnahmen bei Hochwassergefahr obliegen der Gemeinde. Für die Planung, Projektierung und Realisierung von Ufermauern sowie deren betrieblichen und baulichen Unterhalt ist weiterhin die Gemeinde zuständig.

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Kanton:

- SRL 760 Wasserbaugesetz (WBG)
- SRL 760a Wasserbauverordnung (WBV)
- SRL 702 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (EGGSchG)

Gemeinde:

- Nr. 398 Leitfaden öffentliches Beschaffungswesen

### **Raum- und Bauwesen**

Der Auftrag des Bereichs Raum- und Bauwesens beinhaltet folgende Kernaufgaben:

- Planung der Raum- und Siedlungsentwicklung (z. B. mittels themen- oder gebietsspezifischer Richtpläne)
- Quartierplanung: Erhalt und Erneuerung von Freiraum und Bebauung
- Durchführung von Studienauftragsverfahren über Entwicklungsgebiete
- Raumbesichtigung (Beobachtung raumrelevanter Entwicklungen)
- Zusammenarbeit mit dem regionalen Entwicklungsträger LuzernPlus
- Aktualisierung der Zonenplanung durch periodische Gesamt- und zwischenzeitliche Teilrevisionen
- Erstellung von Bebauungsplänen
- Prüfung, Beurteilung und Entscheid über Gestaltungspläne
- Organisation und Durchführung von Kommunikations- und Mitwirkungsverfahren
- Beratung von Grundbesitzenden, Bauherrinnen und Bauherren, Investorinnen und Investoren sowie Behörden
- Koordination von Baubewilligungsverfahren (Leitbehörde)
- Prüfung, Beurteilung und Entscheid über Baugesuche
- Klären von offenen Fragen im Rahmen der Mehr- und Minderwertabgaben
- Bearbeitung von Meldungen im Zusammenhang mit dem kantonalen Energiegesetz und Baugesetz
- Verwaltung und Aufbereitung von GIS-Daten
- Verwaltung und Aufbereitung des dreidimensionalen digitalen Gemeindemodells

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Kanton:

- Diverse gesetzliche Grundlagen im Bereich Umwelt, Bauwesen, öffentliche Werke, Verkehr

Region:

- Diverse Richtpläne und Konzepte

Gemeinde:

- Nr. 600 Bau- und Zonenreglement
- Nr. 601A Zonenplan A
- Nr. 601B Zonenplan B
- Nr. 393 Planungs- und Baugebührenverordnung der Gemeinde Horw

- Nr. 602 Reglement über die Abstellflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement)
- Nr. 603 Aussichtsschutzreglement
- Nr. 604 Richtlinien über die Handhabung der Grünflächenziffer
- Nr. 605 Richtlinien für die Bewilligung von Reklamefahnen
- Nr. 607 Richtlinien über temporäre Reklamen auf öffentlichem Grund
- Verschiedene Richt-, Bebauungs- und Gestaltungspläne

### **Natur- und Umwelt**

Der Auftrag des Bereichs Natur- und Umwelt beinhaltet folgende Kernaufgaben:

- Verantwortlich für die Fachbereiche Natur, Umwelt, Energie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
- Wahrnehmen der Interessen des Natur- und Umweltschutzes
- Themenverantwortung für Biodiversität und Klimawandel
- Vollzug der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben
- Erarbeitung von Stellungnahmen aus fachlicher Sicht
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen der Verwaltung
- Sicherstellen einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit
- Umsetzung des Aktivitätsprogramms Energiestadt 2017-2021
- Aufwertung und Verbesserung der ökologischen Vernetzung
- Neophytenbekämpfung
- Beratungsstelle für die Horwer Bevölkerung
- Beratung des Gemeinderates
- Mitwirkung bei Vernehmlassungen
- Beteiligung an der regionalen Vernetzung der Fachstellen

### **Rechtliche Grundlagen:**

Bund:

- SR 451 Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)
- SR 814.911 Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV)
- Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz USG) etc.

Kanton:

- SRL 735 Planungs- und Baugesetz (PBG)
- SRL 773 Kantonales Energiegesetz (KE nG)
- SRL 774 Kantonales Energieverordnung (KE nV)
- SRL717 Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen etc.

Gemeinde:

- Nr. 600 Bau- und Zonenreglement
- Nr. 601A Zonenplan A
- Nr. 601B Zonenplan B
- Nr. 610 Naturschutzverordnung
- Nr. 609 Parkschutzverordnung
- Diverse Bebauungs- und Gestaltungspläne

### **Öffentlicher Verkehr**

Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) plant und finanziert im Auftrag des Kantons und der Gemeinden den öffentlichen Verkehr. Die Gemeinden haben gestützt auf einen kantonsübergreifenden Verteilschlüssel die Kosten des öffentlichen Verkehrs zu 50 % mitzufinanzieren. Basierend auf den übergeordneten Konzepten AggloMobil tre und AggloMobil 4, wird der öffentliche Verkehr in den kommenden Jahren im Raum Luzern Süd, einschliesslich der Gemeinde Horw, weiter nachfrageorientiert ausgebaut (z. B. 7 ½ -Minuten-Hinketakt auf der Zentralbahn und Optimierung der Buserschliessung). Rückmeldungen von ÖV-Kundinnen und -Kunden werden entgegengenommen und an den VVL bzw. die zuständigen Verkehrsunternehmen weitergeleitet.

Im Zusammenhang mit den Beiträgen an den öffentlichen Verkehr sind im Jahr 2020 vermeintliche oder tatsächliche Unregelmässigkeiten bei der Finanzierung der Verkehrsbetriebe Luzern VBL bekannt geworden. Der Verkehrsverbund Luzern, als Vertreter des Kantons und der Gemeinden, steht in dieser Angelegenheit in der Verantwortung und hat erste Schritte eingeleitet. Der Ausgang eines möglichen Verfahrens ist derzeit noch offen.

Zusätzlich zum Angebot des VVL zahlt die Gemeinde einen Beitrag an den Nachtstern Linie 10/13 und an den Bus Kirchfeld. Das Nachtsternangebot soll in den nächsten Monaten in den offiziellen Tarifverbund integriert werden. Die Vorbereitungsarbeiten seitens VVL sind im Gange. Für die Erschliessung des Kirchfelds erarbeitet die Kirchfeld AG in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Horw ein neues, situativ angepasstes Verkehrskonzept.

### Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 775 Gesetz über den öffentlichen Verkehr (öVG)
- SRL 775a Verordnung über den öffentlichen Verkehr (öVV)

### Hochbauprojekte

Der Auftrag des Bereichs Hochbauprojekte beinhaltet folgende Kernaufgaben:

- Verantwortlich für gemeindeeigene Hochbauprojekte ab 1.3 Mio. Franken Investitionsvolumen
- Planung, Steuerung und Realisierung dieser Investitionsvorhaben
- Beratung und Unterstützung verwaltungsinterner Stellen im Bereich Vergaberecht

### Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 735 Planungs- und Baugesetz (PBG)
- SRL 736 Planungs- und Bauverordnung (PBV)
- SRL 733 Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG)
- SRL 734 Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBV)

Gemeinde

- Nr. 398 Leitfaden öffentliches Beschaffungswesen

## 3. Messgrößen

### 3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2018	2019	2020
<b><u>301.00 - Backoffice BD</u></b>				
Stellenplan Backoffice BD	Anzahl 100 %-Stellen	2.85	2.85	2.56
<b><u>301.01 - Verkehr BD</u></b>				
Stellenplan Tiefbau	Anzahl 100 %-Stellen	4.00	4.00	4.00
Gemeindestrassen	Km	24.00	24.00	24.00
Güterstrassen	Km	28.00	28.00	28.00
Privatstrassen	Km	26.00	26.00	26.00
Strassenkilometer mit kurzfristigem Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	km	4.00	4.00	4.00
Strassenkilometer mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (10 - 30 Jahre)	Km	12.00	12.00	12.00
Strassenkilometer mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 30 Jahre)	Km	9.00	9.00	9.00
Konventionelle Kandelaber Strassenbeleuchtung	Anzahl per 31.12.	1,348	1,324	1,290
LED-Kandelaber Strassenbeleuchtung	Anzahl per 31.12.	311	295	380
Stromverbrauch öffentliche Beleuchtung	kWh	514,179	501,855	499,603

<b><u>301.02 - Wasserbau</u></b>				
Länge der Wasserläufe	km	35.00	35.00	35.00
Länge gemeindeeigenes Seeufer	km	3.00	3.00	3.00
Verbautes flaches Seeufer mit kurzfristigem Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	km	0.00	0.00	0.00
Verbautes flaches Seeufer mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (10 bis 30 Jahre)	km	0.50	0.50	0.50
Verbautes flaches Seeufer mit langfristige Sanierungsbedarf (mehr als 30 Jahre)	km	0.80	0.80	0.80
	<b>Einheit</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Seeufermauern mit kurzfristigem Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	km	1.00	1.00	1.00
Seeufermauern mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (10 - 30 Jahre)	km	0.30	0.30	0.30
Seeufermauern mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 30 Jahre)	km	0.40	0.40	0.40
<b><u>301.03 - Raum- und Bauwesen</u></b>				
Stellenplan Verwaltung Raumordnung	Anzahl 100 %-Stellen	3.00	4.15	3.96
Anzahl Baugesuche	Anzahl pro Jahr	196	208	224
Gesuche mit Einsprachen	Anzahl pro Jahr	n/v	n/v	n/v
Rechtsfälle	Anzahl pro Jahr	n/v	n/v	n/v
<b><u>301.04 - Natur- und Umwelt</u></b>				
Stellenplan Verwaltung Natur und Umwelt	Anzahl 100 %-Stellen	0.70	0.70	1.33
Anzahl subventionierte GEAK-Beratungen	Anzahl pro Jahr	3	4	5
Neuanschlüsse Erdsonden	Anzahl per 31.12.	10	16	4
Neuanschlüsse Luftwärmepumpen	Anzahl per 31.12.	n/v	19	15
<b><u>301.05 - Öffentlicher Verkehr</u></b>				
Haltestellenabfahrten S4	Anzahl pro Jahr	105,947	105,779	103,394
Haltestellenabfahrten S5	Anzahl pro Jahr	103,298	103,135	100,809
Haltestellenabfahrten Interregio Luzern-Engelberg	Anzahl pro Jahr	2,109	2,107	2,075
Haltestellenabfahrten Buslinie 14	Anzahl pro Jahr	87,346	129,888	112,942
Haltestellenabfahrten Buslinie 16	Anzahl pro Jahr	137,592	138,427	137,303
Haltestellenabfahrten Buslinie 20	Anzahl pro Jahr	459,606	461,369	460,062
Haltestellenabfahrten Buslinie 21	Anzahl pro Jahr	530,087	541,461	530,046
Haltestellenabfahrten Buslinie 4	Anzahl pro Jahr	182	163	254
Haltestellenabfahrten Buslinie 6	Anzahl pro Jahr	66	69	33
Haltestellenabfahrten Buslinie 7	Anzahl pro Jahr	18,526	18,329	18,349
<b><u>301.06 - Hochbauprojekte</u></b>				
Stellenplan Verwaltung Hochbauprojekte	Anzahl 100 %-Stellen	1.00	1.00	1.00

### 3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
<b>301.00 - Backoffice BD</b>						
Stellenplan Backoffice BD	Anzahl 100 %-Stellen	2.75	2.90	2.90	2.90	2.90
<b>301.01 - Verkehr BD</b>						
Stellenplan Tiefbau	Anzahl 100 %-Stellen	4.00	2.80	2.80	2.80	2.80
Konventionelle Kandelaber Strassenbeleuchtung	Anzahl per 31.12.	900	800	700	600	500
LED-Kandelaber Strassenbeleuchtung	Anzahl per 31.12.	800	900	1,000	1,100	1,200
<b>301.03 - Raum- und Bauwesen</b>						
Stellenplan Verwaltung Raumordnung	Anzahl 100 %-Stellen	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00
<b>301.04 - Natur- und Umwelt</b>						
Stellenplan Verwaltung Natur und Umwelt	Anzahl 100 %-Pensen	1.70	1.70	1.70	1.70	1.70
<b>301.06 - Hochbauprojekte</b>						
Stellenplan Verwaltung Hochbauprojekte	Anzahl 100 %-Stellen	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00

## 4. Erfolgsrechnung

### 4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. in CHF	FP 2023	FP 2024	FP 2025
30 - Personalaufwand	1,785,226	1,797,778	<b>1,759,196</b>	-38,582	1,742,400	1,724,976	1,707,726
31 - Sach- / Betriebsaufwand	1,861,460	1,883,524	<b>2,031,924</b>	148,400	1,886,680	1,841,563	1,764,648
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	44,886	4,530	<b>33,231</b>	28,701			
36 - Transferaufwand	351,180	2,557,400	<b>2,692,200</b>	134,800	2,745,840	2,800,757	2,856,772
39 - Interne Verrechnungen	-126,996	34,230	<b>196,900</b>	162,670	197,000	197,000	197,000
Total Aufwand	3,915,756	6,277,462	<b>6,713,451</b>	435,989	6,571,920	6,564,296	6,526,146
42 - Entgelte	-1,235,824	-608,162	<b>-641,162</b>	-33,000	-647,410	-653,884	-660,423
43 - Verschiedene Erträge	-390,325	-448,200	<b>-448,200</b>	0	-448,000	-448,000	-448,000
44 - Finanzertrag	-17,360						
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			<b>-150,000</b>	-150,000			
46 - Transferertrag	-109,992	-199,150	<b>-199,150</b>	0	-202,980	-207,040	-211,180
Total Ertrag	-1,753,501	-1,255,512	<b>-1,438,512</b>	-183,000	-1,298,390	-1,308,924	-1,319,603
<b>Betrieblicher Leistungsauftrag</b>	<b>2,162,256</b>	<b>5,021,950</b>	<b>5,274,939</b>	252,989	<b>5,273,530</b>	<b>5,255,372</b>	<b>5,206,543</b>
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	676,058	942,447	<b>862,440</b>	-80,007	979,500	941,400	1,044,093
394 - Zinsen	415,488	415,488	<b>328,087</b>	-87,401			
397 - Umlagen	597,618	589,824	<b>559,272</b>	-30,552	933,895	906,005	945,217
<b>Ergebnis KORE Globalbudget</b>	<b>3,851,420</b>	<b>6,969,709</b>	<b>7,024,738*</b>	55,029	<b>7,186,925</b>	<b>7,102,777</b>	<b>7,195,853</b>

\* Beschluss Einwohnerrat

## 4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>301.01 - Verkehr BD</b>							
Projekt «Entwicklung horw mitte»	220301		40,000	40,000	40,000	40,000	40,000
Themenbereich «Mobilität»	303100		120,000	140,000	140,000	140,000	140,000
Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED	560150		50,000	50,000	50,000	50,000	90,000
<b>301.03 - Raum- und Bauwesen</b>							
Stellenplan Raum- und Umwelt	303200			60,000			
<b>301.04 - Natur- und Umwelt</b>							
Energie, Klima, Biodiversität	303300		80,000	130,000	130,000	130,000	130,000
Projekte Energiepolitisches Programm	570121		72,000	79,000	70,000	70,000	70,000
Bezüge Energiefonds	570121			-79,000	-70,000	-70,000	-70,000
Inventar Fauna	571210		20,000				
Naturobjekte	571210		10,000				
Umsetzung Freiraumkonzept Talboden Horw	571210	25,216	80,000	167,000	82,000	57,000	
<b>301.05 - Öffentlicher Verkehr</b>							
Ausbau Zentralbahn zum 7.5 Minuten-Takt	560401				100,000	100,000	100,000
Veränderung Zuständigkeit Öffentlicher Verkehr	560401		2,243,200	2,237,000	2,237,000	2,237,000	2,237,000
<b>Total Aufgabenänderungen</b>		<b>25,216</b>	<b>2,715,200</b>	<b>2,824,000</b>	<b>2,779,000</b>	<b>2,754,000</b>	<b>2,737,000</b>

### **301.01 - Verkehr BD**

#### **Projekt «Entwicklung horw mitte»**

Bisher wurde das Projekt «horw mitte» unter dem Aufgabenbereich «111 Behörden» geführt. Mit der Verlagerung von der strategischen Planung in die Umsetzungsplanung ist es folgerichtig, dass dieses Projekt seit 2021 unter dem Aufgabenbereich «Bau und Umwelt» geführt wird.

Mit dem Letter of Intent 1 (LOI1) wurde die Bachrückverlegung als Grundlage für die Bebauung der Baufelder Nord geregelt (Parzellierung/Landabtausch, Bachverlegung mit Umgebung, Werkleitungen). Mit dem LOI 2 wurden Grundlagen und Nahtstellen für die weitere Entwicklung des AGZ-Areals im Bereich der Baufelder Mitte festgelegt. Weitere Entwicklungsschritte, insbesondere im Bereich der Baufelder Süd und der HSLU-Promenade werden im sich zurzeit noch in Erarbeitung befindenden LOI3 geregelt.

Nachdem der Neu- und Ausbau des Bahnhofs erfolgreich umgesetzt werden konnte, werden die Bewilligung und Realisierung von Bahnhofplatz und Bushof nach wie vor durch Beschwerden verzögert.

#### **Themenbereich «Mobilität»**

Mit dem AFP 2021 wurden zusätzliche Ressourcen für die Bearbeitung wichtiger anstehender Mobilitätsthemen bewilligt. Die Stellenausschreibung wurde im Sommer 2021 angegangen mit dem Ziel einer Stellenbesetzung Ende 2021 oder Anfang 2022.

### **Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED**

Unter Berücksichtigung des Postulats Nr. 2019-691 betreffend Lichtverschmutzung wurde ein Konzept erarbeitet, welches vorsieht, prioritätengerecht diverse Strassenzüge auf LED umzurüsten. Die gesamten Umrüstungskosten belaufen sich auf ca. 1 Mio. Franken und werden auf 12 bis 15 Jahre verteilt. Für das Jahr 2022 sehen wir einen Betrag von Fr. 50'000.00 vor. Ab 2025 bis 2032 sollen durchschnittlich ca. Fr. 90'000.00 investiert werden.

### **301.03 - Raum- und Bauwesen**

#### **Stellenplan Raum- und Umwelt**

Vor dem Hintergrund der anstehenden Pensionierung von Schlüsselpersonen und im Zusammenhang mit dem ausgetrockneten Personalmarkt wird eine frühzeitige Rekrutierung mit allfälliger Doppelbelegung budgetiert.

### **301.04 - Natur- und Umwelt**

#### **Energie, Klima, Biodiversität**

Die mit dem AFP 2021 bewilligte zusätzliche Stelle konnte auf Mitte 2021 besetzt werden. Die neue Mitarbeiterin befindet sich in der Einarbeitungsphase.

#### **Projekte Energiepolitisches Programm**

Über den Energiefonds wurden folgende Projekte budgetiert:

- Erkennbarkeit Energiestadt stärken (Fr. 4'000.00)
- Zusammenarbeit Multiplikatoren fördern (Fr. 5'000.00)
- Finanzielle Förderung (Fr. 70'000.00)

#### **Bezüge Energiefonds**

Die Projekte des Energiepolitischen Programms werden über den Energiefonds finanziert.

#### **Inventar Fauna**

Schutz gefährdeter Arten: Im Jahr 2022 werden Grundlagen für die Beurteilung von Baugesuchen erstellt (war bereits für 2021 geplant und muss ohne Budgetübertrag auf 2022 verschoben werden).

#### **Naturobjekte**

Die Naturobjekte wurden 2020 und 2021 überprüft und das Inventar aktualisiert. Für Folgearbeiten wurden Fr. 10'000.00 budgetiert.

#### **Umsetzung Freiraumkonzept Talboden Horw**

Die Umsetzung des Aktionsplanes «Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw» gemäss Bericht und Antrag Nr. 1613 wird in jährlichen Tranchen im AFP budgetiert.

### **301.05 - Öffentlicher Verkehr**

#### **Ausbau Zentralbahn zum 7.5-Minuten-Takt**

Basierend auf den übergeordneten Konzepten AggloMobil tre und AggloMobil 4, wird der öffentliche Verkehr in den kommenden Jahren im Raum Luzern Süd, einschliesslich der Gemeinde Horw, weiter nachfrageorientiert ausgebaut (z. B. 7 ½ -Minuten-Hinketakt auf der Zentralbahn und Optimierung der Buserschliessung). Aufgrund der Auswirkungen von Corona auf die Nachfrage im öffentlichen Verkehr können sich Ausbauschritte gegenüber der ursprünglichen Planung verzögern.

#### **Veränderung Zuständigkeit Öffentlicher Verkehr**

Der Gemeinderat hat auf die Legislatur 2020–2024 die Zuständigkeit für die Leistungsgruppe öffentlicher Verkehr vom Aufgabenbereich «203 Finanzdepartement übriges» zum Aufgabenbereich «301 Bau und Umwelt» verlagert.

## 5. Investitionen

### 5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname		2021	2022	2023	2024	2025	Total SK inkl. Vor- jahre
<b>301.01 - Verkehr BD</b>							
462004	Erschliessung Pila- tushang	ÜT	31,000				
462010	Sanierung Grisi- genstrasse	A	365,000				
		ÜT	16,000				
		E	-150,000				<b>-90,000</b>
462015	Fussweg Krebsbä- renhalde	ÜT	71,000				
462033	Umsetzung Baupro- jekt Unterführung Wegmatt	A	112,000				4,216,346
		ÜT	1,400,000				
		E		-780,000			
462036	Ausbau Bahnhof Er- satz Personenunter- führung Aufg. OST	ÜT	200,000				
		E	-150,000				
462038	übrige Projekte «horw mitte»	A	1,300,000				
		ÜT	1,100,000				
462039	Baukredit Realisie- rung Bushof + Bahn- hofplatz	A	3,000,000	1,000,000	2,000,000		1,675,746
		ÜT	750,000				
		E	-1,000,000	-4,340,000			
462041	Brücke Hinterbach	ÜT	52,500				
		E					<b>- 125,000</b>
462042	Seestrasse	A	40,000				
462043	Sanierung und Aus- bau Kastanienbaum- strasse	ÜT	400,000				1,378,554
462045	Bushaltestellen 2021	A	350,000				
462046	Bushaltestellen 2022	A					<b>350,000</b>
462048	Tempo 30 2021	A	50,000				
462049	Tempo 30 2022	A					<b>70,000</b>
462050	Tempo 30 2023	A		20,000			
462051	Umsetzung Projekt Winkelstrasse	ÜT	168,000				1,045,084
462053	Allmendstrasse Nord	A				500,000	
462054	St. Niklausen, Tan- negg - Mättiwilbach	A			50,000	2,000,000	
462055	St. Niklausen, Knoten Mättiwil	A				850,000	
462056	Ringstrasse FVV-4.1	A		25,000	25,000		
462057	Ringstrasse FVV-4.2	A		25,000	25,000		

Projektname	2021	2022	2023	2024	2025	Total SK inkl. Vor- jahre
462058 Investitionsbeitrag A San. Erschliessung Horwer Howald		138,000				
462100 übrige Projekte «horw A mitte» 2022		150,000				
462101 übrige Projekte «horw A mitte» ab 2023			500,000	300,000	400,000	
462102 übrige Projekte «horw A mitte» ab 2024						
462120 Seestrasse 2022 A		350,000				
E		-50,000				
462121 Seestrasse ab 2023 A			400,000	300,000	300,000	
462130 Bushaltestellen ab A 2023			500,000	380,000		
462300 Umsetzung Massnah- ÜT men Langsamverkehr	35,000					
462301 Umsetzung Massnah- A men Langsamverkehr 2021	50,000					
462302 Umsetzung Massnah- A men Langsamverkehr 2022		200,000				
462304 Umsetzung Massnah- A men Langsamverkehr ab 2023			475,000	460,000	1,115,000	
E			-35,000	-166,000	-161,000	
462999 IR Tiefbau A	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000	
<b>Investitionsausgaben</b>	9,590,500	2,518,000	4,045,000	1,640,000	5,265,000	
<b>Investitionseinnahmen</b>	-1,300,000	-265,000	-5,155,000	-166,000	-536,000	
<b>Nettoinvestitionen Leistungs- gruppe</b>	8,290,500	2,253,000	-1,110,000	1,474,000	4,729,000	
<b>301.02 - Wasserbau</b>						
475105 Sanierung Ufermau- ÜT ern 2020	17,000					
475106 Sanierung Ufermau- A ern 2021	690,000					
E	-175,000					
475107 Sanierung Ufermau- A ern 2022		595,000				
475109 Gemeindeanteil Dorf- A bachsanierung				750,000	750,000	
475110 Sanierung Ufermau- A ern ab 2023			295,000	278,000	430,000	
<b>Investitionsausgaben</b>	707,000	595,000	295,000	1,028,000	1,180,000	
<b>Investitionseinnahmen</b>	-175,000					
<b>Nettoinvestitionen Leistungs- gruppe</b>	532,000	595,000	295,000	1,028,000	1,180,000	
<b>301.03 - Raum- und Bauwe- sen</b>						
479006 Teilrevision Ortspla- A nung	170,000	150,000	100,000	100,000		
479007 Entwicklungsrichtplan A Halbinsel		80,000				
479010 Arealentwicklung ÜT Seefeld/Seebad	50,000					

Projektname		2021	2022	2023	2024	2025	Total SK inkl. Vor- jahre
479011	Richtplan Fuss- und Veloverkehr	ÜT	20,000	50,000			
479014	Arealentwicklung Campus HSLU	A	110,000	50,000			
		E		-130,000			
479017	Stadträumliche Ent- wicklung Horw See	A		150,000	150,000		
479018	Arealentwicklung Chrischona	A		80,000	30,000	20,000	
		E		-80,000	-30,000	-20,000	
479999	IR Raumordnung	A	150,000	150,000	150,000	150,000	
<b>Investitionsausgaben</b>			500,000	560,000	430,000	420,000	150,000
<b>Investitionseinnahmen</b>				-210,000	-30,000	-20,000	
<b>Nettoinvestitionen Leistungs- gruppe</b>			500,000	350,000	400,000	400,000	150,000
<b>301.04 - Natur- und Umwelt</b>							
478002	Sanierung Schiess- anlage Kirchfeld	A		820,000			
		E		-755,000			
478003	Bikerlenkung Biregg- wald	A	120,000				
<b>Investitionsausgaben</b>			120,000	820,000			
<b>Investitionseinnahmen</b>				-755,000			
<b>Nettoinvestitionen Leistungs- gruppe</b>			120,000	65,000			
<b>301.06 - Hochbauprojekte</b>							
420500	Planungskredit SH Allmend	A					
420501	Sanierung SH All- mend Bestandesbau	A					
420502	Sanierung SH All- mend Neubau	A					
434019	Freiraumgestaltung Ortskern 3. Etappe	A	250,000				
		ÜT	94,300				
499028	Sanierung Villa Krä- merstein	ÜT	2,330,000				4,056,214
499029	Sanierung Pfortner- haus	ÜT	354,000				1,995,687
499999	IR Hochbauprojekte	A	100,000				
<b>Investitionsausgaben</b>			3,128,300	Ab dem Jahr 2022 werden die Investitionen Hochbaupro- jekte unter dem Aufgabenbereich Immobilien budgetiert.			
<b>Investitionseinnahmen</b>			0				
<b>Nettoinvestitionen Leistungs- gruppe</b>			3,128,300				

## 5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
Investitionsausgaben	14,045,800	<b>4,493,000*</b>	4,770,000	3,088,000	6,595,000
Investitionseinnahmen	-1,475,000	<b>-1,230,000</b>	-5,185,000	-186,000	-536,000
<b>Nettoinvestitionskosten</b>	<b>12,570,800</b>	<b>3,263,000</b>	<b>-415,000</b>	<b>2,902,000</b>	<b>6,059,000</b>

\* Beschluss Einwohnerrat

## 5.3 Bemerkungen Investitionen 2022

### 462010 - Sanierung Grisigenstrasse:

Die Bauarbeiten konnten 2021 wegen der ausstehenden Bewilligung des Rekultivierungskonzepts der Mergelgrube noch nicht begonnen werden. Aus diesem Grund wird das Restbudget 2021 ins Jahr 2022 übertragen.

### 462033 - Umsetzung Bauprojekt Unterführung Wegmatt:

Die Umsetzung der Restarbeiten verzögert sich. Aus diesem Grund wird das Restbudget 2021 von rund 1.3 Mio. Franken ins Jahr 2022 übertragen. Dieser Budgetübertrag wird für die folgenden ausstehenden Arbeiten benötigt:

- Gleispromenade Fr. 300'000.00 (Abhängigkeit mit Baufeldern A, B, C)
- Allmendplatz Fr. 500'000.00 (Abhängigkeit mit Umgebung Baufeld A)
- Schadensbehebungen Dritter Fr. 200'000.00 (Annahme)
- Reserve Fr. 100'000.00 (Annahme)
- Offenes Honorar WSB Fr. 100'000.00
- Baumeisterarbeiten Brun noch offen Fr. 80'000.00
- Beleuchtung Fr. 20'000.00

### 462039 - Baukredit Realisierung Bushof + Bahnhofplatz:

Mit Bericht und Antrag Nr. 1625 «Realisierung Bushof und Bahnhofplatz» haben Sie am 28. Juni 2018 einen Sonderkredit von Fr. 7'010'000.00 bewilligt.

Einsprachen verzögern das Bauprojekt «Realisierung Bushof und Bahnhofplatz». Zusätzliche Lärmabklärungen mussten getroffen und öffentlich aufgelegt werden. Die Einsprachen betrafen lediglich den Bushof und so versuchten wir, den Bahnhofplatz separat bewilligen zu lassen. Der Kanton erteilte grünes Licht, doch auch dieser Entscheid wurde mit einer Beschwerde gerichtlich anhängig gemacht.

Der Beschwerdeverlauf ist schwierig abzuschätzen, daher verzögert sich das Bauprojekt. Aus diesem Grund wird das Restbudget 2021 ins Jahr 2022 übertragen.

### 462046 - Bushaltestellen 2022:

Im Jahr 2022 ist der behindertengerechte Umbau der Bushaltekanten Zentrum geplant. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Begleitung der Realisierung Fr. 35'000.00
- Baumeisterarbeiten Fr. 315'000.00

### 462049 - Tempo 30 2022:

Im Jahr 2022 ist im Rahmen der Planung und der Umsetzung folgendes Gebiet geplant:

- Umsetzung Pilatushang Fr. 34'000.00
- Planung und Umsetzung Altsagen Fr. 36'000.00

### 462053 - Allmendstrasse Nord:

Die bestehenden Baulinien im Bereich «Allmendstrasse Nord» (ab Barriere bis zur Krienserstrasse) sollen aufgehoben und durch ein Strassenbauprojekt mit neuen Baulinien ersetzt werden. Es ist vorgesehen, eine auf der ganzen Strassenlänge gleichbleibende Strassenbreite und auf der Ostseite ein durchgehendes Trottoir mittelfristig erstellen zu lassen. Im Jahr 2022 soll ein rechtskräftiges Bauprojekt inkl. Perimeter erarbeitet werden. Für den Bau von Gemeindestrassen erhebt die Gemeinde von den interessierten Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen im Perimeterverfahren Beiträge. Dies sind gemäss Strassenreglement Nr. 630 der Gemeinde Horw für Gemeindestrassen 3. Klasse 75 %.

#### 462054 - St. Niklausen, Tannegg - Mättwilbach:

Ausgelöst wurde das Projekt durch den politischen Vorstoss Nr. 2020-710 vom 18. Februar 2020: «Erneuerung St. Niklausenstrasse Abschnitt Tannegg - Mättwilbach». Die St. Niklausenstrasse (Gemeindestrasse 1. Klasse) ist im Abschnitt Tannegg bis Mättwilbach schmal und in einem sehr schlechten Zustand. Im Jahr 2021 wurde ein Bau-Projekt ausgearbeitet (KST 560 100), um die weiteren Schritte auszulösen. Betreffend Landerwerb werden die Verhandlungen im Jahr 2022 folgen. Im Weiteren soll 2022 das Bau- und Auflageprojekt öffentlich aufgelegt und bewilligt werden. Die Submission und die Ausführungsplanung werden im Jahr 2024 folgen. Die Umsetzung ist im Jahr 2025 vorgesehen.

#### 462055 - St. Niklausen, Knoten Mättwil:

Im Hinblick auf die Behandlung der Motion Nr. 2020-312: «Sicherer Radverkehr Mättwilstrasse» wurden im Jahr 2021 diverse Knotenlösungen zur verbesserten Linienführung sowie für einen sicheren Radverkehr geprüft. Falls die Motion überwiesen wird, soll im Jahr 2022 ein Bau- und Auflageprojekt erstellt werden. Der Projektperimeter erstreckt sich entlang der Mättwilstrasse vom Bachtelbach bis zum Knoten St. Niklausenstrasse sowie im Bereich der St. Niklausenstrasse vom Bachtelbach bis zur Stutzstrasse Höhe Langensandweg. Die Projektrealisierung wäre dann zirka 2025 angedacht.

#### 462058 - Investitionsbeitrag Sanierung Erschliessung Horwer Howald:

Die Gemeinde Horw plant einen Beitrag von Fr. 138'000.00 (20 %-Anteil) an die Sanierung der Erschliessung Horwer Howald zu leisten.

#### 462100 - übrige Projekte «horw mitte» 2022:

Im AFP 2021 waren Fr. 860'000 unter der KST 462038 enthalten. Davon waren rund Fr. 460'000.00 für Landerwerb vorgesehen gewesen. Dieser entfällt, weil der Kanton das Projekt PU Ringstrasse übernimmt. Rund Fr. 250'000 waren für die Promenade Richtung HSLU vorgesehen, welche aber vermutlich erst 2023 oder noch später gebaut wird.

Im Jahr 2022 sind folgende Arbeiten angedacht:

Projektierung Promenadenweg und die Realisierung der Buskante an der Ringstrasse.

#### 462120 - Seestrasse 2022

Im Jahr 2016 wurde der Antrag auf einen Baukredit für die Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Winkel- und Seestrasse vom Einwohnerrat abgelehnt. In Koordination mit den Sanierungen der Ufermauern und Werkleitungserneuerungen soll abschnittsweise die gut 3 km lange Seestrasse saniert werden. Bei der Sanierung werden lediglich der Belagsaufbau erneuert und die Randabschlüsse ergänzt. Im Bereich der Spissenegg sind noch gestalterische Massnahmen (Baumallee) geplant. Zusammen mit der Sanierung der Seestrasse wird die gesamte Beleuchtung überholt und erneuert. Die Etappierung der Sanierungsabschnitte wurde anhand der Dringlichkeit des Sanierungsbedarf gewählt.

Im Jahr 2022 sind folgende Arbeiten geplant:

- Sanierung inkl. Beleuchtung ab Brücke Steinbruch bis Pumpwerk Spissen (ca. 400 m) Fr. 330'000.00
- Planung ab EAWAG bis Kreuzung St. Niklausenstrasse / Kastanienbaumstrasse (ca. 900 m) Fr. 20'000.00

Aus dem Depot 2006.05 Belagsflicke werden Fr. 50'000.00 als Finanzierungsbeitrag entnommen.

#### 462302 - Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2022:

Umsetzung der Massnahmen aus dem Richtplan Fuss- und Veloverkehr von 2020 gemäss Prioritätenliste.

Im Jahr 2022 sind folgende Arbeiten geplant:

- Planung Optimierung Zentrumszugänge Rosenfeld / Bachstrasse und Planung Verbesserung Bahnzugang von Riedmattstrasse
- Umsetzung Knoten Brändistrasse

#### 462999 - IR Tiefbau:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

#### 475107 - Sanierung Ufermauern 2022:

Der Gemeinderat hat ein Werterhaltungskonzept Ufermauern Vierwaldstättersee erarbeiten lassen. Dieses Konzept zeigt auf, wie wichtig der stetige Unterhalt im richtigen Moment ist. Der Werterhalt von beträchtlichen 18. Mio. Franken Bausubstanz generiert in den nächsten 10 Jahren erhöhte Instandstellungskosten (im Ø Fr. 430'000.00 pro Jahr). Nach diesen 10 Jahren pendelt sich der Bedarf bei ca. Fr. 224'000.00 ein. Das Konzept wurde am 13. Oktober 2014 der BVK und der GPK vorgestellt.

Im Jahr 2022 sind folgende Arbeiten geplant:

- Umsetzung Ufermauer N1, Höhe Seeacher Teil A; Fr. 580'000.00
- Planung Stützmauer Seestrasse D1 und Kanzel D 2; Fr. 15'000.00

#### 478002 - Sanierung Schiessanlage Kirchfeld:

Das Projekt wurde im Jahr 2019 ausgearbeitet. Gemäss Kanton wird das Projekt nicht prioritär beurteilt. Die Umsetzung erfolgt ab 2022. Das Budget 2020 wurde nicht übertragen. Der Betrag wird deshalb neu budgetiert.

#### 479006 - Teilrevision Ortsplanung:

Die Ortsplanung muss aufgrund der übergeordneten gesetzlichen Vorgaben teilrevidiert werden. Revisionsinhalte sind:

- Ausscheidung der Gewässerräume gemäss revidiertem Gewässerschutzgesetz, in Kraft seit 1. Januar 2011
- Anpassung an das harmonisierte Baurecht (Ablösung der Ausnützungsziffer) gemäss revidiertem PBG, in Kraft seit dem 1. Januar 2014
- Ausscheidung von Verkehrszonen, anderweitige Anpassungen wie z. B. Waldfeststellung, Überprüfung sämtlicher Sondernutzungspläne, geringfügige Zonenbereinigungen

Im Jahr 2022 sind folgende Arbeiten geplant:

Die Entwürfe der teilrevidierten Ortsplanung sind aufgrund der Vorprüfung des Kantons und der Mitwirkungseingaben zu überprüfen und zu bereinigen. Ziel ist die Durchführung der öffentlichen Auflage der Entwürfe des revidierten BZR und Zonenplans in der 1. Hälfte 2022. Anschliessend stehen die Klärung der eingegangenen Einsprachen und die Vorbereitung des Berichtes und Antrages an den Einwohnerrat an

#### 479007 - Entwicklungsrichtplan Halbinsel:

Der Entwicklungsrichtplan Halbinsel enthält rund 20 verschiedene Massnahmen, welche kontinuierlich bearbeitet und in Etappen umgesetzt werden. Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1610 Planungsbericht Entwicklungsrichtplan Horwer Halbinsel sind noch die Bearbeitung der folgenden Massnahmen ausstehend:

- 1.3 Informationskonzept
- 4.1 Höhenweg Luzern-Kastanienbaum-Fondlen
- 4.2 Wegnetz Felmis-Grämlis
- 5.1 Seezugang Kastanienbaum
- 8.1 Kontakt Landwirtschaft
- 8.2 Angebot Landwirtschaft
- 9.2 Waldspielplatz Grämlis

#### 479011 - Richtplan Fuss- und Veloverkehr:

An der Einwohnerratssitzung vom 29. April 2021 wurde bei der Behandlung der «Motion 2021-315; Übergeordnetes Konzept Veloschnellrouten» ein Nachtragskredit von Fr. 50'000.00 genehmigt. Erste Offerten zeigen, dass dieser Kredit nicht ausreicht. Für die geforderte Konzeptausarbeitung ist ein zusätzlicher Budgetkredit von Fr. 50'000.00 notwendig.

#### 479014 - Arealentwicklung Campus HSLU:

Die Rahmenbedingungen für die Erneuerung und Weiterentwicklung der HSLU sowie die Neuansiedlung der PHLU wurden in den vergangenen 2 Jahren mit den kantonalen Instanzen geklärt. Im Jahr 2020 wurde der Architekturwettbewerb des Kantons durchgeführt. Ab Sommer 2021 konnte mit den Arbeiten für den Bebauungsplan und die Zonenplanänderung gestartet werden. Für 2022 ist das Auflage- und Beschlussverfahren vorgesehen.

Die externen Kosten der Gemeinde Horw werden dem Kanton weiterverrechnet.

479018 - Arealentwicklung Chrischona:

Grundlage bildet das Gesuch der Grundeigentümerin zur Umzonung des Areals aus der Tourismuszone in eine Wohnzone. Gestützt auf ein in einem Studienauftragsverfahren entwickeltes Richtprojekt wird ein Bebauungsplan erarbeitet und parallel zum Umzonungsverfahren zur Beschlussfassung gebracht. Die internen und externen Verfahrenskosten werden der Gesuchstellerin weiterverrechnet.

479999 - IR Raumordnung:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

## Aufgabenbereich: 302 - Gemeindewerke

### 1. Lagebeurteilung und Strategische Ziele

#### 1.1 Lagebeurteilung

##### **Wasserversorgung**

Die Arbeiten an der neuen Trinkwasseraufbereitungsanlage, inkl. Erneuerung des Reservoirs 4, wurden im Verlauf des Jahres 2021 abgeschlossen. Nach mehrmaliger Terminverschiebung infolge Corona konnte der Tag der offenen Tür am 28. August durchgeführt werden. Neben dem ordentlichen Betrieb und Unterhalt liegt der Projektfokus 2022 und in den folgenden Jahren primär auf dem Unterhalt, der Optimierung und der Erneuerung des Leitungsnetzes.

##### **Siedlungsentwässerung**

Die Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) ist auf Kurs. Der Projektfokus 2022 und in den folgenden Jahren liegt auf der Überarbeitung/Erneuerung des GEP.

##### **Fernheizwerk**

Betrieb im Contracting. Es stehen keine grösseren Investitionen an. Der Contracting-Vertrag läuft noch bis Mitte 2023. Im Hinblick auf das Vertragsende wurde eine Analyse über die verschiedenen Optionen für den Weiterbetrieb erstellt. Im Jahr 2022 stehen noch verschiedene technische und rechtliche Abklärungen an. Wir planen, Ende 2022 mit einem Bericht und Antrag an den Einwohnerrat zu gelangen.

#### 1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

##### **Legislaturziel: 30201 - Nachfolgeregelung Fernheizwerk**

Die Nachfolgeregelung Fernheizwerk ist umgesetzt.

##### Jahresziel: Nachfolgeregelung Fernheizwerk

Die Nachfolgeregelung für das Fernheizwerk ist geklärt.

##### **Legislaturziel: 30202 - Versorgungssicherheit Wasser und Siedlungsentwässerung**

Die Versorgungssicherheit, Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung sind aufrechtzuerhalten.

##### Jahresziel: Versorgungssicherheit Siedlungsentwässerung

Der neue «Generelle Entwässerungsplan» GEP liegt vor.

### 2. Politischer Leistungsauftrag (\*Beschluss)

#### 2.1 Leistungsbeschreibung

Der Aufgabenbereich 302 - Gemeindewerke ist organisatorisch dem Baudepartement zugeordnet und umfasst folgende 3 Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Wasserversorgung
- Leistungsgruppe Siedlungsentwässerung
- Leistungsgruppe Fernheizwerk

Die Leistungsbeschreibung befindet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

## 2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

### Wasserversorgung

Der Auftrag des Bereichs Wasserversorgung beinhaltet folgende Aufgaben:

- Planung des kommunalen Wasserleitungsnetzes
- Bau und Unterhalt von Anlagen und Wasserleitungen
- Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und -qualität
- Sicherstellung der Löschwasserreserven für den Feuerschutz
- Bewilligen und Kontrollieren der privaten Installationen
- Kostendeckende Finanzierung der eigenen Aufgaben durch das Erheben von verursachergerechten Gebühren

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Bund:

- SR 817.0 Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG)
- SR 817.02 Lebensmittel und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)

Kanton:

- SRL 770 Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz (WNVG)
- SRL 771 Wassernutzungs- und Wasserversorgungsverordnung (WNVV)

Gemeinde:

- Nr. 700 Wasserversorgungsreglement
- Nr. 701 Vollzugsverordnung zum Wasserversorgungsreglement

### Siedlungsentwässerung

Der Auftrag des Bereichs Siedlungsentwässerung beinhaltet folgende Aufgaben:

- Planen, Bauen, Betreiben und Unterhalten der öffentlichen Abwasseranlagen
- Gewährleistung einer betriebssicheren, gut funktionierenden Siedlungsentwässerung
- Bewilligung, Bau- und Betriebskontrolle sowie Abnahme der Grundstückentwässerung
- Kostendeckende Finanzierung der eigenen Aufgaben durch das Erheben von verursachergerechten Gebühren

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Kanton

- SRL 702 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (EGGSchG)
- SRL 703 Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Kantonale Gewässerschutzverordnung, KGSchV)

Gemeinde:

- Nr. 720 Siedlungsentwässerungsreglement
- Nr. 721 Vollzugsverordnung zum Siedlungsentwässerungsreglement

### Fernheizwerk

Der Auftrag des Bereichs Fernheizwerk beinhaltet folgende Aufgaben:

- Sicherstellen der Wärmelieferung an die Kunden im Perimeter des Fernheizwerkes
- Umsetzung des Ziels eines möglichst CO<sub>2</sub>-neutralen Energieeinsatzes
- Steuerung der Zusammenarbeit mit dem Contractor
- Betrieb und Unterhalt des Fernwärmenetzes
- Planung, Projektierung und Realisierung von Neuanschlüssen
- Bewilligung, Bau- und Betriebskontrolle sowie Abnahme der Kundenanschlüsse
- Kostendeckende Finanzierung der eigenen Aufgaben durch das Erheben von verursachergerechten Gebühren
- Vorbereitung des Weiterbetriebes des Fernheizwerkes über die Vertragsdauer mit Contractor Primeo AG hinaus (Vertragsende 30. Juni 2023).

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Gemeinde:

- Nr. 710 Reglement Fernheizwerk
- Nr. 711 Vollzugsverordnung zum Reglement Fernheizwerk

### 3. Messgrößen

#### 3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2018	2019	2020
<b><u>302.01 - Wasserversorgung</u></b>				
Stellenplan Verwaltung Wasserversorgung	Anzahl 100 %-Stellen	2.00	2.00	2.00
Wasserverkauf	in 1000 m3 pro Jahr	929.64	981.82	951.50
Wasserpreis Mengengebühr	Fr. pro m3	1.35	1.35	1.35
Wasserleitungsnetz	km per 31.12.	72.50	73.10	72.40
Leitungsnetz mit kurzfristigem Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	km per 31.12.	8.80	8.80	8.80
Leitungsnetz mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (10 - 20 Jahre)	km	6.10	6.10	6.10
Leitungsnetz mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 20 Jahre)	km	57.60	58.20	57.50
Leitungsbrüche	Anzahl pro Jahr	23	21	16
Anzahl Abonentinnen und Abonnenten	Anzahl per 31.12.	2,200	2,235	2,239
Frischwassermenge pro Einwohner/-in	m3 pro Jahr	66.00	73.00	67.00
Anzahl beanstandete Trinkwasserproben	Anzahl pro Jahr	0	0	0
<b><u>302.02 - Siedlungsentwässerung</u></b>				
Stellenplan Siedlungsentwässerung	Anzahl 100 %-Stellen			
Kanalisationsleitungsnetz	km per 31.12.	99.00	99.00	99.00
Leitungsnetz mit kurzfristigem Sanierungsbedarf (bis 5 Jahre)	km per 31.12.	7.80	7.50	6.80
Leitungsnetz mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (5 - 10 Jahre)	km per 31.12.	4.50	4.50	4.50
Leitungsnetz mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 10 Jahre)	km per 31.12.	1.20	1.50	1.20
m3 Abwasser pro Einwohner/in	m3 pro Einwohner	66.00	66.45	64.61
Abwasser Mengengebühr	Fr. pro m3	1.75	1.75	1.75
<b><u>302.03 - Fernheizwerk</u></b>				
Wärmeverkauf an Kundinnen u. Kunden	MWh	2,658.92	2,896.75	2,687.00
Preis pro abgegebene kWh	Rp. pro kWh	11.60	11.55	11.99

#### 3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
<b><u>302.01 - Wasserversorgung</u></b>						
Stellenplan Verwaltung Wasserversorgung	Anzahl 100 %-Stellen	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Wasserpreis Mengengebühr	Fr. pro m3	1.35	1.35	1.35	1.35	1.35
<b><u>302.02 - Siedlungsentwässerung</u></b>						
Stellenplan Siedlungsentwässerung	Anzahl 100 % - Stellen	1.00	1.80	1.80	1.80	1.80
Leitungsnetz mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (5 - 10 Jahre)	km per 31.12.	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50
Leitungsnetz mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 10 Jahre)	km per 31.12.	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Abwasser Mengengebühr	Fr. pro m3	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75

	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
<b>302.03 - Fernheizwerk</b>						
Preis pro abgegebene kWh	Rp. pro kWh	11.60	11.60	11.60	11.60	11.60

#### 4. Erfolgsrechnung

##### 4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. in CHF	FP 2023	FP 2024	FP 2025
30 - Personalaufwand	271,832	429,667	<b>548,512</b>	118,845	543,510	538,075	532,694
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1,702,761	1,934,090	<b>1,987,590</b>	53,500	1,868,120	1,848,439	1,828,954
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	268,236	690	<b>20,762</b>	20,072			70,443
36 - Transferaufwand	781,800	782,000	<b>782,000</b>	0	797,640	813,593	829,865
39 - Interne Verrechnungen	422,668	263,770	<b>201,000</b>	-62,770	201,000	201,000	201,000
<b>Total Aufwand</b>	<b>3,447,297</b>	<b>3,410,217</b>	<b>3,539,864</b>	<b>129,647</b>	<b>3,410,270</b>	<b>3,401,107</b>	<b>3,462,956</b>
42 - Entgelte	-4,731,528	-4,804,400	<b>-4,804,400</b>	0	-4,852,040	-4,900,560	-4,949,566
43 - Verschiedene Erträge	-90,142	-60,000	<b>-60,000</b>	0	-60,000	-60,000	-60,000
44 - Finanzertrag	-61,953	-63,000	<b>-63,000</b>	0	-63,000	-63,000	-63,000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-57,190	-281,586	<b>-482,626</b>	-201,040	-16,225	-98,943	
46 - Transferertrag	-53,852	-31,500	<b>-15,500</b>	16,000	-206,000	-16,646	-16,979
<b>Total Ertrag</b>	<b>-4,994,664</b>	<b>-5,240,486</b>	<b>-5,425,526</b>	<b>-185,040</b>	<b>-5,197,265</b>	<b>-5,139,149</b>	<b>-5,089,545</b>
<b>Betrieblicher Leistungsauftrag</b>	<b>-1,547,367</b>	<b>-1,830,269</b>	<b>-1,885,662</b>	<b>-55,393</b>	<b>-1,786,995</b>	<b>-1,738,042</b>	<b>-1,626,589</b>
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1,483,533	1,747,552	<b>1,805,399</b>	57,847	1,735,360	1,714,120	1,628,880
394 - Zinsen	310,472	310,472	<b>333,105</b>	22,633			
397 - Umlagen	79,533	102,292	<b>94,827</b>	-7,464	51,635	23,922	-2,291
494 - Zinsen	-326,171	-330,046	<b>-347,669</b>	-17,623			
<b>Ergebnis KORE Globalbudget</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0*</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\* Beschluss Einwohnerrat

##### 4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>302.01 - Wasserversorgung</b>						
Saldo Spezialfinanzierung Wasserversorgung	571090	-242,660	114,448	334,780		
<b>302.02 - Siedlungsentwässerung</b>						
Saldo Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung	570790	57,190	139,561	-12,416		
<b>302.03 - Fernheizwerk</b>						
Planungsbericht Contractingvertrag	580910		40,000	<b>100,000</b>		
Saldo Spezialfinanzierung Fernheizwerk	580910	-25,575	27,576	147,845		
<b>Total Aufgabenänderungen</b>		<b>-211,045</b>	<b>321,585</b>	<b>570,209</b>		

### **302.01 - Wasserversorgung**

#### **Saldo Spezialfinanzierung Wasserversorgung**

Aufgrund der Kostenanalyse 2020 bleiben die Gebühren der Wasserversorgung unverändert bei:

- Mengengebühr Wasserversorgung: Fr. 1.35/m<sup>3</sup> (wie bisher)
- Grundgebühr Wasserversorgung: Fr. 0.18/gm<sup>2</sup> (wie bisher)

Die Begründung liegt hauptsächlich darin, dass auch bei den Spezialfinanzierungen, genauso wie beim ordentlichen Verwaltungsvermögen, eine Eigenkapitalquote von mindestens 80 % angestrebt werden soll (vgl. Finanzstrategie und Art. 9 Finanzreglement).

### **302.02 - Siedlungsentwässerung**

#### **Saldo Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung**

Aufgrund der Kostenanalyse 2020 bleiben die Gebühren der Siedlungsentwässerung unverändert bei:

- Mengengebühr Siedlungsentwässerung: Fr. 1.75/m<sup>3</sup> (wie bisher)
- Grundgebühr Siedlungsentwässerung: Fr. 0.11/gm<sup>2</sup> (wie bisher)

Die Begründung liegt hauptsächlich darin, dass auch bei den Spezialfinanzierungen, genauso wie beim ordentlichen Verwaltungsvermögen, eine Eigenkapitalquote von mindestens 80 % angestrebt werden soll (vgl. Finanzstrategie und Art. 9 Finanzreglement).

### **302.03 - Fernheizwerk**

#### **Planungsbericht Contractingvertrag**

Der Contracting-Vertrag läuft noch bis 2023. Im Hinblick auf das Vertragsende werden verschiedene Optionen für den Weiterbetrieb geprüft. Insbesondere auch eine Kombination mit Seenergy.

## **5. Investitionen**

### **5.1 Projekte der Investitionsrechnung**

Projektname	2021	2022	2023	2024	2025	Total SK inkl. Vor- jahre
<b><u>302.01 - Wasserversorgung</u></b>						
470020 Glasfaserkabel Wasserver- A sorgung		<b>280,000</b>				
470808 Rahmenkredit Investitionen A Wasserversorgung 2021	1,015,000					
470809 Rahmenkredit Investitionen A Wasserversorgung 2022		<b>900,000</b>				
470810 Rahmenkredit Inv. Wasser- A versorgung ab 2023			1,000,000	1,000,000	1,000,000	
470999 IR Wasserversorgung A	50,000	<b>50,000</b>	50,000	50,000	50,000	
470900 Wasseranschlussgebühren E	-471,000	<b>-471,000</b>	-471,000	-471,000	-471,000	
<b>Investitionsausgaben</b>	1,065,000	<b>1,230,000</b>	1,050,000	1,050,000	1,050,000	
<b>Investitionseinnahmen</b>	-471,000	<b>-471,000</b>	-471,000	-471,000	-471,000	
<b>Nettoinvestitionen Leistungsgruppe</b>	594,000	<b>759,000</b>	579,000	579,000	579,000	

Projektname	2021	2022	2023	2024	2025	Total SK inkl. Vor- jahre
<b>302.02 - Siedlungsentwässerung</b>						
471023 Kein Schmutzwasser in Ge- wässer (Postulat 2018-681)	12,000					
471024 GEP-Überarbeitung	A	<b>250,000</b>				
471807 Rahmenkredit Invest. Sied- lungsentwässerung 202	ÜT 360,000					
471808 Rahmenkredit Invest. Sied- lungsentwässerung 2021	A 948,000					
471809 Rahmenkredit Invest. Sied- lungsentwässerung 2022	A	<b>900,000</b>				
471810 Rahmenkredit Invest. Sied- lungsentwässerung ab 2023	A		900,000	900,000	900,000	
471999 IR Siedlungsentwässerung	A 50,000	<b>50,000</b>	50,000	50,000	50,000	
471900 Kanalisationsbaukosten- Beiträge	E -491,000	<b>-491,000</b>	-491,000	-491,000	-491,000	
<b>Investitionsausgaben</b>	1,370,000	<b>1,200,000</b>	950,000	950,000	950,000	
<b>Investitionseinnahmen</b>	491,000	<b>491,000</b>	491,000	491,000	491,000	
<b>Nettoinvestitionen Leistungsgruppe</b>	879,000	<b>709,000</b>	459,000	459,000	459,000	
<b>302.03 - Fernheizwerk</b>						
486006 Ersatz Fernheizleitungen	A 50,000	<b>50,000</b>	50,000	50,000	50,000	
486900 Fernheizwerkanschlussge- bühren	E					
<b>Investitionsausgaben</b>	50,000	<b>50,000</b>	50,000	50,000	50,000	
<b>Investitionseinnahmen</b>						
<b>Nettoinvestitionen Leistungsgruppe</b>	50,000	<b>50,000</b>	50,000	50,000	50,000	

## 5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
Investitionsausgaben	2,485,000	<b>2,480,000*</b>	2,050,000	2,050,000	2,050,000
Investitionseinnahmen	-962,000	<b>-962,000</b>	-962,000	-962,000	-962,000
<b>Nettoinvestitionskosten</b>	<b>1,523,000</b>	<b>1,518,000</b>	<b>1,088,000</b>	<b>1,088,000</b>	<b>1,088,000</b>

\* Beschluss Einwohnerrat

## 5.3 Bemerkungen Investitionen 2022

### 470020 - Glasfaserkabel Wasserversorgung:

Sämtliche Bauwerke der Wasserversorgung sind mittels Kupferleitung miteinander verbunden und können so untereinander kommunizieren. Die Mitarbeitenden der Wasserversorgung können dank dieser Vernetzung einen Fernzugriff auf die Bauwerke vornehmen. Das unabhängige Netzwerk ist aus Gründen der Sicherheit optimal. Die Kabelleitungen aus den 50er-/60er-/70er-Jahren sind jedoch in die Jahre gekommen und weisen deshalb eine gewisse Störungsanfälligkeit auf. Das Netzwerk soll deshalb erneuert werden.

470809 - Rahmenkredit Investitionen Wasserversorgung 2022:

Rahmenkredit Investition Wasserversorgung für Leitungersatz. In folgenden Strassen findet eine Erneuerung der Trinkwasserleitung statt:

- Zumhofstrasse Nord
- Grisingenstrasse Teilsanierung
- Winkelhalde

470900 - Wasseranschlussgebühren:

Prognostizierte Einnahmen über die Anschlussgebühr.

470999 - IR Wasserversorgung:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

471024 - GEP-Überarbeitung:

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Horw, erstellt zwischen 1998 und 2003, zeigt den damaligen IST-Zustand, den Handlungsbedarf sowie die entsprechenden Massnahmen auf. Weiter werden die Kosten für den Netzunterhalt daraus abgeleitet und prognostiziert. Der GEP ist damit das massgebende Instrument für eine rechtssichere, werterhaltende und nachhaltige Bewirtschaftung des Siedlungsentwässerungsnetzes. Der GEP ist zwischenzeitlich in die Jahre gekommen und soll unter Berücksichtigung des Wachstums der Gemeinde, der teilweise veränderten Rechtslage und den neuesten Erkenntnissen in der Siedlungswasserwirtschaft nachgeführt werden.

471809 - Rahmenkredit Investitionen Siedlungsentwässerung 2022:

Der Rahmenkredit und die GEP-Massnahmen sind vorgesehen für den Unterhalt und die Erneuerung der öffentlichen Leitungen und der privaten Leitungen im öffentlichen Unterhalt. Der finanzielle Aufwand für den jährlichen Unterhalt und die Erneuerung errechnet sich aus dem Anlagewert des bestehenden Kanalisationsnetzes unter Berücksichtigung der vorgegebenen Abschreibungsdauer.

Im Jahr 2022 sind folgende Projekte geplant:

- Ersatz Kanalisation Trennsystem Winkelhalde: ca. Fr. 350'000.00
- Deckbelag Kastanienbaumstrasse Mattli ca. Fr. 42'900.00
- Brändistrasse Stauraumkanal Trennsystem ca. Fr. 100'000.00 (davon Fr. 60'000.00 im 2021)
- Kanalsanierung Zone 1 ca. Fr. 250'000.00
- Kanalreinigung Zone 2 ca. Fr. 65'000.00
- GEP-Massnahme Technikumkreisel ca. Fr. 70'000.00
- Ausbau Glasfasernetz für Kommunikation Pumpwerke ca. Fr. 30'000.00

471999 - IR Siedlungsentwässerung:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

486006 - Ersatz Fernheizleitungen:

Im Jahr 2022 sind beim Fernheizungsleitungsnetz für den Ersatz von schadhafte Fernheizleitungen und die Behebung von Leckagen Fr. 50'000.00 budgetiert.

## Aufgabenbereich: 401 - Gesundheitswesen

### 1. Lagebeurteilung und Strategische Ziele

#### 1.1 Lagebeurteilung

Aktionsprogramme und Aufklärungsarbeit für eine gesunde Lebensgestaltung sind in Zusammenarbeit mit dem Kanton weiterhin nötig. Die Demenzstrategie und die Überarbeitung des Altersleitbilds 2022 werden weiter mit verschiedenen Workshops thematisiert.

Aufgrund der demografischen Entwicklung werden die Pflegekosten weiter klar ansteigen.

#### Demografische Entwicklung der Gemeinde Horw

In der Gemeinde Horw waren 2015 21.5 % der Personen 65-jährig und älter. Im Jahr 2019 waren es 22 %. Im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt ist Horw eine eher „ältere“ Gemeinde. Gemäss den neusten Berechnungen von LUSTAT ist der Anteil der über 65-Jährigen im Jahr 2020 23 % und wird bis 2030 sogar auf 28 % steigen. Zur Sicherstellung der ambulanten und stationären Pflegeversorgung wird seit 2021 Wohnen mit Dienstleistungen in der Gemeinde angeboten.

Das Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung übernimmt weiterhin jährlich die Berechnung der Pfelegetarife in der ambulanten und stationären Pflege.

#### 1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

##### Legislativziel: 40101 - Wohnen mit Dienstleistungen

Das Wohnen mit Dienstleistungen ist geschaffen.

Jahresziel: Wohnen mit Dienstleistung (WmDL) und «Horwer Infostelle Gesundheit und Alter» (HIGA)

Die Umsetzung des WmDL und HIGA findet kontinuierlich in der ganzen Gemeinde statt.

##### Übrige Ziele

Jahresziel: Angebote und Dienstleistungen im Alter

Die Evaluation Angebot Wohnen mit Dienstleistung (WmDL) und HIGA ist durchgeführt. Der Evaluationsbericht liegt vor.

Jahresziel: Gesundheitsfördernde Alterspolitik

Der Planungsbericht Angebote Wohnen, Betreuung und Dienstleistungen im Alter liegt vor.

### 2. Politischer Leistungsauftrag (\*Beschluss)

#### 2.1 Leistungsbeschreibung

Kanton und Gemeinden sind für die Förderung, den Schutz, die Erhaltung und die Wiederherstellung der Gesundheit zuständig. Diese Zielsetzung soll unter Berücksichtigung der Eigenverantwortung und der Wirtschaftlichkeit erreicht werden.

Der Gemeinderat ist die örtliche Gesundheitsbehörde. Er übt innerhalb seines Gemeindegebietes die Aufsicht über das Gesundheitswesen aus. Die Gemeinden sind insbesondere für die Gesundheitsförderung und -prävention sowie die ambulante und stationäre Pflegeversorgung zuständig.

Der Aufgabenbereich 401 - Gesundheitswesen ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Gesundheitsförderung
- Leistungsgruppe ambulante Pflege
- Leistungsgruppe intermediäre Strukturen
- Leistungsgruppe stationäre Pflege

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

## 2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

### Gesundheitsförderung

Die Gesundheitsförderung sowie -prävention erhält und stärkt die Gesundheit unserer Bevölkerung und hilft damit Folgekosten zu vermeiden. Die Spitex Horw führt im Auftrag der Gemeinde die «Horwer Infostelle Gesundheit und Alter» (HIGA). Die Fachstelle berät und erteilt Auskünfte bei Alters- und Gesundheitsfragen. Sie kennt die entsprechenden Dienstleistungsangebote und vermittelt die Hilfesuchenden an die richtigen Stellen. Als Mitglied der regionalen Mütter- und Väterberatung Luzern und der Fachstelle Sucht Region Luzern (Klick), kann die Gemeinde die Aufträge des Gesundheitsgesetzes erfüllen.

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Kanton:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz (GesG)

### Ambulante Pflege

Gemäss kantonalem Gesundheitsgesetz und dem Sozialhilfegesetz sind die Gemeinden des Kantons Luzern verpflichtet, Spitexorganisationen, welche ihren Hauptsitz auf dem Gemeindegebiet haben, eine Betriebsbewilligung zu erteilen. Die bewilligungspflichtigen Betriebe unterstehen der Aufsicht der Standortgemeinde. Die Gemeinde Horw hat mit dem Verein Spitex Horw eine Leistungsvereinbarung für die Sicherstellung der nötigen medizinischen Versorgung abgeschlossen. Sie stellt gegen Rechnung auch geeignete Räumlichkeiten bereit. Zusätzlich beaufsichtigt sie private Spitex-Unternehmungen mit Sitz in der Gemeinde Horw.

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Kanton:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz (GesG)
- SRL 867 Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG)
- SRL 867a Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV)

Gemeinde:

- Altersleitbild
- B+A Nr. 1540 Planungsbericht Wohnen im Alter
- B+A Nr. 1556 Planungsbericht Konzept pflegende Angehörige

### Intermediäre Strukturen

Die Gemeinde Horw beauftragt die Spitex Horw mit der Leistungsvereinbarung, die umschriebenen Aufgaben der «Horwer Informationsstelle Gesundheit und Alter (HIGA)» sowie die Erbringung der bedarfs- und fachgerechten ambulanten Betreuung «Wohnen mit Dienstleistung (WmDL)» für die Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz in der Gemeinde Horw zu erbringen

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Kanton:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz
- SRL 867 Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG)
- SRL 867a Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV)

Gemeinde:

- Altersleitbild
- B+A Nr. 1540 Planungsbericht Wohnen im Alter
- B+A Nr. 1556 Planungsbericht Konzept pflegende Angehörige

### **Stationäre Pflege**

Die Gemeinde Horw hat mit der Kirchfeld AG eine Leistungsvereinbarung für folgendes Bettenangebot abgeschlossen:

- Total 159 Betten
- davon in der Demenzgruppe 9 Betten
- sowie Temporäraufenthalte gemäss Konzept «Pflegerische Angehörige»

Als Standardangebot sind Pflegeleistungen gem. Art. 7 Abs. 2 Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995 des Bundes (KLV) definiert. Diese werden aufgrund einer schriftlich festgehaltenen Bedarfsabklärung auf ärztliche Anordnung hin oder im ärztlichen Auftrag erbracht.

Beim Angebot Pflegeheim Blindenheim des Blinden-Fürsorge-Vereins Innerschweiz (BFVI), Kantonsstrasse 2, Horw müssen wir als Standortgemeinde die Grundlagen für deren Taxordnung überprüfen. Zudem deckt dieser Betrieb 64 Betten in der Planungsregion Luzern der kantonalen Pflegeheimliste ab.

Die Bewohner einer Gemeinde können grundsätzlich ihren Aufenthalt in einem Pflegeheim selbst wählen. Die Aufgabe der Gemeinde ist die Kostengutsprache bei Übernahme von Pflegerestkosten in anderen Gemeinden, welche geprüft und kontrolliert werden.

Durchschnittlich befinden sich pro Jahr ca. 60 Personen ausserhalb unserer Gemeinde, die den Anspruch auf die Übernahme von Pflegerestkosten haben. Davon sind 12 Bewohnende im der Viva Luzern, 9 Bewohnende im Steinhof Luzern, 9 Klientinnen und Klienten im Pilatusblick, 28 Bewohnende im restlichen Kanton Luzern und 2 Bewohnende ausserkantonale.

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Kanton:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz (GesG)
- SRL 867 Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG)
- SRL 867a Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV)

Gemeinde:

- Altersleitbild
- B+A Nr. 1540 Planungsbericht Wohnen im Alter
- B+A Nr. 1556 Planungsbericht Konzept pflegende Angehörige

## **3. Messgrössen**

### **3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)**

	Einheit	2018	2019	2020
<b><u>401.01 - Gesundheitsförderung</u></b>				
Anzahl Projekte Gesundheitsprävention	Anzahl pro Jahr	2	2	2
Anzahl Geburten Horw	Anzahl pro Jahr	129	120	114
Anzahl Mütter- und Väterberatung	Anzahl pro Jahr	1,049	878	799
Anzahl Beratungen SOBZ	Anzahl pro Jahr	24	28	24
<b><u>401.02 - Ambulante Pflege</u></b>				
Anzahl Aufsicht private Spitex	Anzahl pro Jahr	1	1	1
Anzahl Klienten öffentliche Spitex	Anzahl pro Jahr	397	416	423
Anzahl Klienten private Spitex	Anzahl pro Jahr	10	9	9
Pflegestunden öffentliche Spitex	Summe pro Jahr	13,499	14,481	16,151
Pflegestunden private Spitex	Summe pro Jahr	1,669	2,039	1,916
Stunden Hauswirtschaft öffentliche Spitex	Summe pro Jahr	11,093	11,742	11,853
Wegzeiten öffentliche Spitex	Summe pro Jahr	3,471	3,721	3,954

	Einheit	2018	2019	2020
<b>401.03 - Intermediäre Strukturen</b>				
Anzahl Wohnungen mit Dienstleistungen	Anzahl per 31.12.	n/v	n/v	n/v
Anzahl Klientinnen und Klienten	Summe pro Jahr	n/v	n/v	n/v
Pflegestunden	Summe pro Jahr	n/v	n/v	n/v
Stunden Spitex plus	Summe pro Jahr	n/v	n/v	n/v
Stunden Hauswirtschaft	Summe pro Jahr	n/v	n/v	n/v
<b>401.04 - Stationäre Pflege</b>				
Anzahl Pflegeheimbetten Kirchfeld	Anzahl per 31.12.	110	110	110
Anzahl Altersheimbetten Kirchfeld	Anzahl per 31.12.	40	40	40
Anzahl Demenzbetten Kirchfeld	Anzahl per 31.12.	9	9	9
Auslastung Pflegebetten Kirchfeld	%-Anteil	95.71	94.55	96.13
Auslastung Altersheimbetten Kirchfeld	%-Anteil	66.05	77.50	67.53
Auslastung Demenzbetten Kirchfeld	%-Anteil	98.33	88.89	97.87
Anzahl Horwer Einwohnerinnen und Einwohner im Blindenheim	Anzahl per 31.12.	47	54	56
Anzahl Pflegeheimbetten Blindenheim	Anzahl per 31.12.	64	74	70
Auslastung Blindenheim	%-Anteil	98	99	98

### 3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
<b>401.04 - Stationäre Pflege</b>						
Auslastung Pflegebetten Kirchfeld	%-Anteil	95.00	95.00	95.00	95.00	95.00

## 4. Erfolgsrechnung

### 4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. in CHF	FP 2023	FP 2024	FP 2025
31 - Sach- / Betriebsaufwand	12,600	12,600	<b>57,600</b>	45,000	57,420	56,846	56,277
36 - Transferaufwand	6,356,801	6,078,000	<b>6,389,000</b>	311,000	6,668,480	6,978,816	7,291,758
39 - Interne Verrechnungen	27,261	5,500	<b>64,500</b>	59,000	64,000	64,000	64,000
Total Aufwand	6,396,662	6,096,100	<b>6,511,100</b>	415,000	6,789,900	7,099,662	7,412,035
Total Ertrag							
<b>Betrieblicher Leistungsauftrag</b>	<b>6,396,662</b>	<b>6,096,100</b>	<b>6,511,100</b>	415,000	<b>6,789,900</b>	<b>7,099,662</b>	<b>7,412,035</b>
<b>Ergebnis KORE Globalbudget</b>	<b>6,396,662</b>	<b>6,096,100</b>	<b>6,511,100*</b>	415,000	<b>6,789,900</b>	<b>7,099,662</b>	<b>7,412,035</b>

\* Beschluss Einwohnerrat

## 4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>401.01 - Gesundheitsförderung</b>							
Planungsbericht Wohnen im Alter	540110			45,000			
<b>401.02 - Ambulante Pflege</b>							
Pflegerestkosten Spitex	540130	941,864	915,000	1,060,000	1,200,000	1,300,000	1,400,000
<b>401.03 - Intermediäre Strukturen</b>							
Aufbau Spitex-Angebot Wohnen mit Dienstleistungen	540135	90,000	180,000	150,000	120,000	100,000	80,000
<b>401.04 - Stationäre Pflege</b>							
Pflegerestfinanzierung	540350	4,220,853	4,161,300	4,363,300		4,400,000	4,500,000
<b>Total Aufgabenänderungen</b>		<b>5,252,717</b>	<b>5,256,300</b>	<b>5,618,300</b>	<b>1,320,000</b>	<b>5,800,000</b>	<b>5,980,000</b>

### 401.01 - Gesundheitsförderung

#### **Planungsbericht Wohnen im Alter**

Die Motion Nr. 2020-314 fordert einen Planungsbericht, welcher eine Auslegeordnung zu sämtlichen bestehenden (und allenfalls geplanten) Angeboten und Dienstleistungen rund um das Wohnen im Alter und die Betreuung älterer Menschen macht.

### 401.02 - Ambulante Pflege

#### **Pflegerestkosten Spitex**

Unsere Gesellschaft sieht sich mit einer doppelten demografischen Alterung konfrontiert. Einerseits werden die Menschen immer älter und andererseits schiebt sich die Altersstruktur weiter nach oben und der Anteil der jüngeren Bevölkerung sinkt. Darum werden aufgrund zunehmender Nachfrage die Spitexkosten weiter steigen.

### 401.03 - Intermediäre Strukturen

#### **Aufbau Spitex-Angebot Wohnen mit Dienstleistungen**

Die Individualität der Menschen nimmt zu. Sie wollen selbst bestimmen, wo und in welcher Form sie betreut und gepflegt werden. Es ist wichtig, dass die Gemeinde mehr auf die ambulante Hilfe ausgerichtet wird, damit Menschen trotz Beeinträchtigungen länger als bisher in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Einerseits dient dies dem persönlichen Wohlbefinden und der Würde im Alter - bei chronischer Erkrankung kann dies auch bereits in jüngeren Jahren zutreffen.

Das Wohnen mit Dienstleistung (WmDL) in der Gemeinde Horw, wurde im Planungsbericht Nr. 1540 «Wohnen im Alter in Horw» als Zwischenbericht zur Umsetzung des Altersleitbildes einstimmig zur Kenntnis genommen.

### 401.04 - Stationäre Pflege

#### **Pflegerestfinanzierung**

Die Tarife der Pflegefinanzierung werden jährlich in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung Luzern neu ausgehandelt.

Die Restkostenbeiträge sinken beim Kirchfeld und steigen bei anderen Gemeinden und privaten Anbietern.

## 5. Investitionen

Keine Investitionsprojekte

## Aufgabenbereich: 402 - Familie plus / Jugend / Kinder

### 1. Lagebeurteilung und Strategische Ziele

#### 1.1 Lagebeurteilung

Die Nachfrage nach familien- und schulergänzenden Angeboten wird in Zukunft weiter ansteigen, womit auch bei bedarfsgerechten Lösungen von weiteren Kostensteigerungen auszugehen ist. Vor allem am Mittagstisch müssen die Kapazitäten weiter ausgebaut werden. Auch die Spielgruppen sind gut besucht und es ist sinnvoll, weiterhin in die Frühförderung zu investieren, um spätere Folgekosten möglichst zu verhindern.

Das neue Angebot «Lernen und Spielen», welches von der Kinder- und Jugendförderung aufgebaut wurde, füllt eine Lücke im Bereich der ausserschulischen, vereinsunabhängigen Angebote für Kinder. Die Kinder erhalten beim Angebot Unterstützung beim Lernen, was es in dieser Form bisher nicht gab, da beim Husi-Treff der Fokus auf Hausaufgaben liegt. Im neuen Angebot werden auch Vereine wie der FC Horw und der Thai-Kick-Box Club unterstützt und miteinbezogen.

#### 1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

##### **Legislaturziel: 40201 - Umsetzung Kinder- und Jugendleitbild**

Das Kinder- und Jugendleitbild ist umgesetzt.

##### Jahresziel: Partizipatives Kinder- und Jugendfest

Der Inhalt und die Umsetzung eines partizipativen Kinder- und Jugendfestes sind festgelegt.

##### Jahresziel: Projekt «Lernen und Spielen»

Der Evaluationsbericht des Projektes «Lernen und Spielen» liegt vor. Die Weiterführung und Information sind sichergestellt.

##### Jahresziel: Spielraum beim Schulhaus Spitz

Die Umsetzung der partizipativen Gestaltung des Spielraums beim Schulhaus Spitz ist aufgegleist. 2019 hat eine Befragung bei Kindern stattgefunden. Die Umsetzung wurde zurückgestellt, SH Mattli hatte Priorität. Nach erfolgreichem Abschluss beim SH Mattli soll ein Projekt beim SH Spitz umgesetzt werden.

##### **Legislaturziel: 40202 - Stärkung der Freiwilligenarbeit**

Die Freiwilligenarbeit ist gestärkt.

##### Jahresziel: Einsatz von Schlüsselpersonen

Einsatz von Schlüsselpersonen in der Integration: Der Evaluationsbericht liegt vor und erste Optimierungen sind erfolgt.

##### **Legislaturziel: 40203 - Generationenübergreifende Treffpunkte**

Generationenübergreifende Treffpunkte sind geschaffen.

##### Jahresziel: Zentrale Fachstelle Familie plus

In Zusammenarbeit mit der Dienststelle Immobilien ist die Planung der Räumlichkeiten für eine zentrale Fachstelle Familie plus erfolgt.

##### **Legislaturziel: 40204 - Vorhandene Qualitätsstandards Tagesstrukturen**

Vorhandene Qualitätsstandards Tagesstrukturen sind überprüft.

##### Jahresziel: Die Ansiedelung der Tagesstrukturen ist geklärt.

Die organisatorische Zuordnung der modularen Tagesstrukturen ist geklärt.

### Jahresziel: Überprüfung und Neuverteilung Aufgaben Familie plus

Die Prüfung der Organisation der Dienststelle Familie plus ist erfolgt und Vorschläge zur Optimierung liegen vor (Organisationsentwicklung).

### **Übrige Ziele**

#### Jahresziel: Jugendparlament

Das Konzept für ein Jugendparlament ist erstellt, die erste Session durchgeführt und die Weiterführung geklärt.

## **2. Politischer Leistungsauftrag (\*Beschluss)**

### **2.1 Leistungsbeschreibung**

Die Gemeinde Horw positioniert sich als wirtschafts- und familienfreundlich und will mit einer ganzheitlichen Familienpolitik die Erziehungsberechtigten in ihrer Aufgabe unterstützen. Zudem sollen die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sowie die frühe Sprachförderung gemäss Volksschulbildungsgesetz 400a erfüllt werden.

Der Frühförderung wird aufgrund ihrer hohen Wirksamkeit und Integrationshilfe eine besondere Beachtung geschenkt.

Das Gemeinwesen soll das Zusammenleben von verschiedenen Generationen und von verschiedenen Kulturen sicherstellen.

Der Aufgabenbereich 402 – Familie plus / Jugend / Kinder ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Familienbetreuung allgemein
- Vorschulische Kinderbetreuung
- Schulergänzende Kinderbetreuung
- Kinder- und Jugendförderung

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

### **2.2 Beschreibung Leistungsgruppen**

#### **Familienbetreuung Allgemein**

Familie plus ist eine niederschwellige Anlaufstelle für Fragen betreffend Kind, Jugend und Familie mit Schwerpunkt familienergänzende Kinderbetreuung. Die Bereiche schulergänzende Kinderbetreuung, Spielgruppen, Tagesfamilien, Betreuungsgutscheine, Jugendanimation, Kinder- und Jugendförderung, Freiwilligenarbeit, Integration und Pflegekinderaufsicht werden damit zentral organisiert und koordiniert. Familie plus setzt sich für familienfreundliche Rahmenbedingungen ein und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Tageselternvermittlung vermittelt Tageseltern für die Betreuung von Kindern. Sie macht Abklärungen, vermittelt, begleitet und unterstützt Tageseltern. Diese werden von der Gemeinde angestellt und die nötigen Weiterbildungen ermöglicht. Die Eltern bezahlen einkommensabhängige Tarife.

Erwerbstätige Eltern können für Kinder im Vorschulalter Betreuungsgutscheine beantragen, sofern ihr Kind in einer KITA oder in einer Tagesfamilie betreut wird und die Bedingungen für den Bezug erfüllt werden.

Familie plus fördert das Zusammenleben in der Gemeinde Horw, stärkt die Freiwilligenarbeit sowie die Integration von Migrantinnen und Migranten. Freiwillige werden vermittelt und begleitet sowie nötige Projekte realisiert. Freiwillige ihrerseits begleiten Einzelpersonen bzw. Familien.

Familie plus organisiert das Pflegekinderwesen gemäss Gesetz. Dies beinhaltet die Abklärung, Bewilligung, Begleitung und Aufsicht von Pflegefamilien, Stiefkinderadoptionen und KITAS (Kindertagesstätten, Betreuungsverhältnisse mit mehr als 5 Kindern pro Tag).

Die Kernaufgaben sind:

- Anlaufstelle für Familien mit Schwerpunkt familienergänzende Kinderbetreuung
- Organisation und Koordination der familienergänzenden Kinderbetreuung
- Personelle Führung von Familie plus
- Tageseltern vermitteln
- Auszahlung Betreuungsgutscheine
- Förderung der Freiwilligenarbeit

- Integrationsarbeit
- Pflegekinder- und Kitaaufsicht (abklären, bewilligen, begleiten, beaufsichtigen)

### **Rechtliche Grundlagen:**

Bund:

- SR 211.222.338 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO)

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 204 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern

Gemeinde:

- Nr. 867 Beschluss Elternbeiträge für schulergänzende Angebote
- Nr. 866 Richtlinien Betreuungsgutscheine
- B+A Nr. 1618 Anpassung Tarifsystem Betreuungsgutscheine

### **Vorschulische Kinderbetreuung**

Die Mütter- und Väterberatung ist nebst der Hebamme und der Frauenärztin oder des Frauenarztes bzw. der Kinderärztin oder des Kinderarztes erste Anlaufstelle für die Eltern nach der Geburt eines Kindes. Sie berät und unterstützt die Eltern in Säuglings- und später in Erziehungsfragen. Sie macht je nach Bedarf Hausbesuche oder setzt Hausbesucherinnen ein, um möglichst gute Bedingungen für das Kind zu schaffen.

Die Gemeinde Horw hat eine Leistungsvereinbarung mit der Abteilung Kind, Jugend und Familie der Stadt Luzern. Die Beratungen werden in Horw und bei Bedarf auch in der Stadt Luzern durchgeführt.

Die Spielgruppe ermöglicht dem Kind einen spielerischen Übergang von der Familie in den Kindergarten. Ein- bis dreimal wöchentlich trifft sich eine Gruppe mit maximal zehn kleinen Kindern, um miteinander zu spielen, zu basteln, zu malen, zu streiten, zu musizieren und vieles mehr.

Die Waldspielgruppen mit maximal zwölf Kindern bewegen sich draussen in der Natur.

Begleitet werden die Gruppen durch ausgebildete Spielgruppenleiterinnen. Die Leiterinnen orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und deren Entwicklungsstand. Das Kind muss mindestens drei Jahre alt sein (Stichtag 31.8.). Die Spielgruppenleiterinnen stehen in einem regelmässigen Austausch mit den Eltern. Sie sind vernetzt mit dem Kindergarten, heilpädagogischen Früherziehungsdienst und anderen Fachstellen.

Die Spielgruppe bietet insbesondere fremdsprachigen Kindern die Chance, durch den Kontakt mit Gleichaltrigen spielerisch die deutsche Sprache zu erlernen. Im Sinne der Vorbereitung auf den Kindergarten wird für fremdsprachige Kinder mit Sprachförderbedarf eine zusätzliche gezielte Deutschförderung angeboten.

Familien plus organisiert ein Eltern-Kind-Café einmal wöchentlich für Eltern mit Kindern im Vorschulalter.

Die Kernaufgaben sind:

- Austausch und Vernetzung mit der Mütter- und Väterberatung
- Organisation Spielgruppen
- Sprachförderung in den Spielgruppen
- Elternzusammenarbeit
- Vernetzung und Austausch mit anderen Akteurinnen und Akteuren im Vorschulalter
- Organisation des Eltern-Kind-Café
- Information und Kommunikation
- Qualitätssicherung

### **Rechtliche Grundlagen:**

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)

Gemeinde:

- B+A Nr. 1586 Sprachförderung im Vorschulalter

### **Schulergänzende Kinderbetreuung**

Die schulergänzenden Betreuungsangebote umfassen die Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung sowie den Ferienhort während drei Wochen in den Sommerferien sowie während den Herbst-, Fasnachts- und Osterferien. Ziel ist es, bei jedem Schulhaus ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen. Die Eltern können je nach Stundenplan einzelne Betreuungseinheiten buchen. Die Tarife für die Betreuung sind einkommensabhängig mit einer Mittagessenspauschale. Ergänzt wird dieses Angebot durch Tagesfamilien.

Zudem wird bei jedem Primarschulhaus ein Hausaufgabentreff angeboten. Dort können die Kinder dreimal pro Woche ihre Hausaufgaben sorgfältig erledigen und werden dabei von Betreuenden unterstützt.

Die Kernaufgaben sind:

- Organisation der schulergänzenden Kinderbetreuung
- Bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung stellen
- Organisation Hausaufgabentreff
- Information und Kommunikation
- Qualitätssicherung

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Bund:

- SR 211.222.338 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO)

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VVG)
- Richtlinien für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Dienststelle Volksschulbildung gestützt auf die Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung.

Gemeinde:

- Nr. 867 Beschluss Elternbeiträge für schulergänzende Angebote

#### **Kinder- und Jugendförderung**

Die Jugendanimation Horw versteht sich als Anlaufstelle primär für Jugendliche und Erwachsene. Sie ist Fachstelle für Jugendthemen, Prävention und Partizipation. Sie nimmt Bedürfnisse und Anliegen der Horwer Jugend auf und unterstützt bei der gemeinsamen Umsetzung von Ideen bzw. Projekten. Jugendliche werden unterstützt, ermutigt und befähigt, ihren Lebensraum und ihre Freizeit aktiv mitzugestalten.

Die Jugendanimation ist in verschiedenen Innen- und Aussenräumen präsent. Sie vernetzt sich mit verschiedenen Anspruchsgruppen und übernimmt eine wichtige Funktion im Bereich Früherkennung sowie in der Ermöglichung von Partizipation.

Die Koordinationsstelle Kinder- und Jugendförderung steuert die Umsetzung des Kinder- und Jugendleitbildes. Sie stellt Informationen zu ausserschulischen Angeboten für Primarschulkinder niederschwellig bereit und vernetzt Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendförderung. Bei Bedarf übernimmt sie Koordinationsaufgaben zur Umsetzung von innovativen Projekten.

Die Kernaufgaben sind:

- Organisation der Jugendanimation
- Kinder- und Jugendförderung
- Bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung stellen
- Umsetzung des Kinder- und Jugendleitbildes
- Information und Koordination
- Mitarbeit Sozialraumgestaltung in der Gemeinde Horw

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Bund:

- SR 446.1 Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 30. September 2011. (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG)
- SR 0.107 Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention;)

Gemeinde:

- Nr. 870 Richtlinien Förderpool für Kinder- und Jugendarbeit
- B+A Nr. 973 «Neukonzeption der Jugendarbeit /Soziokulturellen Animation und deren Eingliederung in die Gemeindeorganisation Horw»

### 3. Messgrößen

#### 3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2018	2019	2020
<b><u>402.01 - Familienbetreuung Allgemein</u></b>				
Stellenplan Verwaltung Familie plus	Anzahl 100 %-Stellen	1.40	1.60	1.60
Anzahl Familien mit Betreuungsgutscheinen	Summe pro Jahr	116	130	127
Anzahl Betreuungstage, welche durch Gutscheine abgedeckt sind.	Summe pro Jahr	8,552	8,894	9,500
Anzahl Kinder in Tagesfamilien	Anzahl per 31.12.	51	61	52
Anzahl Pflegefamilien	Anzahl per 31.12.	6	6	6
Anzahl unterstützte Freiwillige	Anzahl 31.12.	38	40	34
<b><u>402.02 - Vorschulische Kinderbetreuung</u></b>				
Stellenplan Verwaltung vorschulische Kinderbetreuung	Anzahl 100 %-Stellen	4.60	4.70	4.36
Total Anzahl Kinder Spielgruppen	Anzahl per 31.12.	192	203	188
Davon Anzahl Kinder Waldspielgruppen	Anzahl per 31.12.	61	74	69
Anzahl Kinder mit zusätzlicher Sprachförderung	Summe pro Jahr	24	20	21
Spielgruppenbesuchsquote	%-Anteil	80.00	80.00	80.00
<b><u>402.03 - Schulergängende Kinderbetreuung</u></b>				
Stellenplan Verwaltung schulergänzende Kinderbetreuung	Anzahl 100 %- Stellen	8.89	9.00	11.30
Anzahl Kinder mit Morgenbetreuung	Anzahl per 31.12.	5	8	18
Anzahl Kinder mit Mittagsbetreuung	Anzahl per 31.12.	289	347	273
Anzahl Kinder mit Nachmittagsbetreuung	Anzahl per 31.12.	113	157	172
Anzahl Kinder im Hausaufgabentreff	Anzahl per 31.12.	87	101	78
Anteil Kinder mit schulergänzender Betreuung	%-Anteil	28	30	28
Anteil Kinder mit Hausaufgabentreff	%-Anteil	9	10	8
<b><u>402.04 - Kinder- und Jugendförderung</u></b>				
Stellenplan Verwaltung Jugendförderung	Anzahl 100 %-Stellen	1.50	1.50	1.50
Anzahl Nutzerinnen und Nutzer	Summe pro Jahr	203	281	313
Anzahl Projekte und Anlässe für Jugendliche	Summe pro Jahr	59	55	73

#### 3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
<b><u>402.01 - Familienbetreuung Allgemein</u></b>						
Stellenplan Verwaltung Familie plus	Anzahl 100 %-Stellen	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60
<b><u>402.02 - Vorschulische Kinderbetreuung</u></b>						
Stellenplan Verwaltung vorschulische Kinderbetreuung	Anzahl 100 %-Stellen	4.70	4.70	4.70	4.70	4.70

	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
<b>402.03 - Schulergängende Kinderbetreuung</b>						
Stellenplan Verwaltung schulergängende Kinderbetreuung	Anzahl 100 %- Stellen	12.00	15.65	17.00	18.00	19.00
<b>402.04 - Kinder- und Jugendförderung</b>						
Stellenplan Verwaltung Jugendförderung	Anzahl 100 %-Stellen	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50

#### 4. Erfolgsrechnung

##### 4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. in CHF	FP 2023	FP 2024	FP 2025
30 - Personalaufwand	2,269,818	2,189,338	<b>2,332,338</b>	143,000	2,308,680	2,285,593	2,262,737
31 - Sach- / Betriebsaufwand	239,684	337,800	<b>395,800</b>	58,000	392,040	388,120	384,238
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1,866	8,880	<b>37,359</b>	28,479			
36 - Transferaufwand	462,478	470,800	<b>529,500</b>	58,700	549,600	610,412	671,440
39 - Interne Verrechnungen	271,124	321,100	<b>290,100</b>	-31,000	290,000	290,000	290,000
Total Aufwand	3,244,971	3,327,918	<b>3,585,097</b>	257,179	3,540,320	3,574,125	3,608,415
42 - Entgelte	-546,651	-579,800	<b>-593,800</b>	-14,000	-599,940	-605,939	-611,999
46 - Transferertrag	-752,156	-485,000	<b>-625,000</b>	-140,000	-637,500	-650,250	-663,255
Total Ertrag	-1,298,807	-1,064,800	<b>-1,218,800</b>	-154,000	-1,237,440	-1,256,189	-1,275,254
<b>Betrieblicher Leistungsauftrag</b>	<b>1,946,165</b>	<b>2,263,118</b>	<b>2,366,297</b>	<b>103,179</b>	<b>2,302,880</b>	<b>2,317,936</b>	<b>2,333,161</b>
397 - Umlagen	588,770	589,069	<b>682,806</b>	93,737	683,000	683,000	683,000
<b>Ergebnis KORE Globalbudget</b>	<b>2,534,934</b>	<b>2,852,187</b>	<b>3,049,103*</b>	<b>196,916</b>	<b>2,985,880</b>	<b>3,000,936</b>	<b>3,016,161</b>

\* Beschluss Einwohnerrat

##### 4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>402.01 - Familienbetreuung Allgemein</b>						
Kosten Betreuungsgutscheine 55017201	473,011	454,000	<b>520,000</b>	550,000	570,000	590,000
<b>402.03 - Schulergängende Kinderbetreuung</b>						
Zunahme Personalbedarf schulergängende Betreuung 305420		-99,000	<b>31,000</b>	80,000	160,000	240,000
Entwicklung Kantonsbeiträge schulergängende Angebote 550173	-665,000	-400,000	<b>-550,000</b>	-600,000	-650,000	-700,000
Modulare Tagesschule 550173			<b>20,000</b>			
<b>402.04 - Kinder- und Jugendförderung</b>						
Jugendparlament 550400			<b>20,000</b>	20,000	20,000	20,000
<b>Total Aufgabenänderungen</b>	<b>-191,989</b>	<b>-45,000</b>	<b>41,000</b>	<b>50,000</b>	<b>100,000</b>	<b>150,000</b>

#### **402.01 - Familienbetreuung Allgemein**

##### **Kosten Betreuungsgutscheine**

Die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen steigt.

#### **402.03 - Schulergänzende Kinderbetreuung**

##### **Zunahme Personalbedarf schulergänzende Betreuung**

Ab 2023 steht ein Ausbau des Angebotes beim Schulhaus Allmend an (Fr. 50'000.00).

##### **Entwicklung Kantonsbeiträge Schulergänzende Angebote**

Analog zur Volksschulbildung übernimmt der Kanton 50 % der Kosten der schulergänzenden Kinderbetreuung. Mit der Umstellung im Rahmen von AFR18 wurden im Jahr 2020 Nachträge für das Jahr 2019 bezahlt.

##### **Modulare Tagesschule**

Es wird abgeklärt, ob die schulergänzende Kinderbetreuung dem Bereich Bildung unterstellt wird.

#### **402.04 - Kinder- und Jugendförderung**

##### **Jugendparlament**

Der Bedarf wurde von Seiten Politik angestossen und wird von Jugendlichen unterstützt. Somit wird das Projekt Jugendparlament voraussichtlich im Jahr 2022 umgesetzt.

## **5. Investitionen**

Keine Investitionsprojekte

## **Aufgabenbereich: 403 - Sozialhilfe und -beratung**

### **1. Lagebeurteilung und Strategische Ziele**

#### **1.1 Lagebeurteilung**

Der Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) ist stabil und es findet eine gute Zusammenarbeit mit der Behörde (KESB) und dem Mandatszentrum (MZ) statt.

Die Sozialhilfequote nimmt bei den Haushaltsfällen wegen der Coronakrise sowie mehr zu- als wegziehenden Sozialhilfebeziehenden bis Ende Jahr moderat zu.

#### **1.2 Strategische Ziele und Massnahmen**

##### **Legislativziel: 40301 - Stärkung der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden**

Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden ist gestärkt.

##### Jahresziel: Alimentenhilfe

Die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Kriens ist abgeschlossen. Die Dossiers sind am Ende des 1. Quartals 2022 an die Gemeinde Kriens übertragen.

### **2. Politischer Leistungsauftrag (\*Beschluss)**

#### **2.1 Leistungsbeschreibung**

Mit der Sozialhilfe soll die Hilfebedürftigkeit von Menschen verhindert, gemildert oder beseitigt werden. Dabei ist insbesondere die Selbständigkeit und die berufliche sowie gesellschaftliche Integration zu fördern.

Dies wird durch die persönliche Sozialberatung, wirtschaftliche Sozialhilfe und Sozialprävention sowie institutionelle Sozialhilfe erreicht. Zudem ist die gleichberechtigte Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Der Kindes- und Erwachsenenschutz wird durch massgeschneiderte Lösungen und mit Hilfe einer speziellen Behörde mit professionellen Mandatsträgern sichergestellt.

Der Aufgabenbereich 403 – Sozialhilfe und -beratung ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Generelle Sozialhilfe
- Individuelle Sozialhilfe
- Bürgerrechtswesen

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

#### **2.2 Beschrieb Leistungsgruppen**

##### **Kindes- und Erwachsenenschutz**

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) stellt den Schutz von Kindern und Erwachsenen sicher, die nicht in der Lage sind, selbst die für sie notwendige Unterstützung anzufordern oder bei denen freiwillige Unterstützungsangebote nicht ausreichen. Dabei soll den Betroffenen mit individuellen und massgeschneiderten Lösungen geholfen werden.

Die Gemeinde Horw ist Mitglied im Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land. Die KESB und das Mandatszentrum kennen inzwischen die Ressourcen von Vereinen und Organisationen in unserer Gemeinde, welche subsidiär eingesetzt werden.

## **Rechtliche Grundlagen:**

Bund:

- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch

Kanton:

- SRL 200 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB)
- Statuten Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land

## **Generelle Sozialhilfe**

### **Generelle Sozialhilfe**

Die generelle Sozialhilfe gemäss Gesetzgebung muss durch Sozialprävention sowie institutionelle Sozialhilfe gewährleistet werden. Dabei werden die Ursachen der Hilfebedürftigkeit geklärt und vorausschauende Sozialplanung betrieben.

Die bedarfsgerechte Unterstützung erfolgt durch strukturelle und finanzielle Förderung von Trägern der Sozialhilfe und Altersbetreuung sowie Selbsthilfeorganisationen. Zudem werden die Tätigkeiten von Freiwilligen unterstützt oder die Sozialpolitik über Projekte, Beihilfen, Hilfsaktionen sowie den Sozialhilfefonds gezielt gesteuert.

Pflichtleistungen:

- Gemeindebeitrag an die Heimfinanzierung (SEG Gesetz über die sozialen Einrichtungen (gebunden))
- Mitglied im Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZISG) gemäss Sozialhilfegesetz

Ergänzende Angebote: gemäss Reglement oder Leistungsvereinbarungen:

- Gemeindebeihilfen
- Beitrag an regionale Familien- und Jugendberatung
- Beiträge FABIA, traversa, Pro Senectute
- Beiträge an den Verein «Aktives Alter», die Chilemättlistube und den Mahlzeitendienst
- Freiwilligenpreis, Sozialzeitausweis
- Hilfsaktionen

## **Rechtliche Grundlagen:**

Bund:

- SR 851.1 Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz, ZUG)

Kanton:

- SRL 892 Sozialhilfegesetz (SHG)
- SRL 892a Sozialhilfeverordnung (SHV)

Gemeinde:

- Nr. 830 Reglement über Gemeindebeihilfen Horw
- Nr. 881 Richtlinien zur Zuwendung «Unterstützung von bedürftigen Menschen» (auflösen)
- Nr. 890 Reglement Preisgünstiger Wohnraum

## **Individuelle Sozialhilfe**

### **Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)**

Die WSH kommt zum Tragen, wenn eine Person oder eine Familie ihre Existenz nicht oder nicht rechtzeitig mit eigenen oder Leistungen Dritter sichern kann. Die Bemessung der finanziellen Leistungen der WSH orientiert sich am individuellen Bedarf. Sie leistet damit einen aktiven Beitrag zur Prävention und Verhinderung von Armut und zum sozialen Frieden.

Neben der reinen Existenzsicherung hat sie den Auftrag, die wirtschaftliche und persönliche Eigenständigkeit der Hilfesuchenden zu fördern und ihre soziale und berufliche Integration zu unterstützen. Deshalb wird die wirtschaftliche Sozialhilfe in der Regel mit persönlicher Sozialhilfe ergänzt.

### **Persönliche Sozialhilfe (PSH)**

Bei der PSH handelt es sich um ein eigenständiges und unabhängig von einem allfälligen Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe zu gewährendes Angebot. Darunter fallen bspw. Sozialberatungen oder Einkommensverwaltungen. Auch die PSH richtet sich nach den Besonderheiten und Bedürfnissen des Einzelfalls und wird subsidiär zu Leistungen Dritter erbracht. Das Ziel der PSH ist, die Situation der Hilfesuchenden zu stabilisieren und nach Möglichkeit zu verbessern.

### Alimentenbevorschussung

Kinder haben gemäss den Voraussetzungen im SHG Anspruch auf Bevorschussung der elterlichen Unterhaltsbeiträge, wenn die ihnen zustehenden Alimentenzahlungen ausbleiben. Rückständige Forderungen werden nicht bevorschusst. Es besteht jedoch ein Anspruch auf Inkassohilfe.

Der Bevorschussungsanspruch steht auch volljährigen Kindern in Ausbildung zu, sofern sie über einen gültigen Rechtstitel verfügen.

#### Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 851.1 Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz, ZUG)

Kanton:

- SRL 892 Sozialhilfegesetz (SHG)
- SRL 892a Sozialhilfeverordnung (SHV)
- SRL 40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)
- Richtlinien der Konferenz über die öffentliche Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien)

ergänzend:

- Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe
- Mietzinsrichtlinien der Gemeinde Horw
- Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Fachstellen

### Bürgerrechtswesen

Für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizer Bürgerinnen und Bürger und die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige werden im Bereich Bürgerrechtswesen folgende Dienstleistungen erbracht:

- Vorbereitung der Unterlagen an den Gemeinderat und die Bürgerrechtsdelegation
- Führen des Sekretariats der Bürgerrechtsdelegation

#### Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 141.0 Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz, BÜG)

Kanton:

- SRL 2 Kantonales Bürgerrechtsgesetz (KBÜG)

Gemeinde:

- Merkblatt Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen
- Merkblatt Einbürgerung von Schweizer Personen

## 3. Messgrössen

### 3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2018	2019	2020
<b><u>403.01 - Kindes- und Erwachsenenschutz</u></b>				
Anzahl Gefährdungsmeldungen	Summe pro Jahr	42	49	55
Quote Personen mit Massnahmen	% - Anteil	1.68	1.58	1.56
<b><u>403.02 - Generelle Sozialhilfe</u></b>				
Stellenplan Verwaltung Soziale Dienste	Anzahl 100 %-Stellen	5.30	5.30	5.40
Anzahl Personen mit Mietzinsbeihilfe	Summe pro Jahr	58	58	62
Anzahl Personen mit Gemeindebeihilfen	Summe pro Jahr	128	148	142
Anzahl Mandate Familienberatung	Summe pro Jahr	18	18	26
Anzahl Mandate Jugendberatung	Summe pro Jahr	22	25	29

	Einheit	2018	2019	2020
Anzahl Mandate FABIA	Summe pro Jahr	11	10	7
Anzahl Mandate Pro Senectute	Summe pro Jahr	92	99	94
Anzahl Mandate Traversa	Summe pro Jahr	14	14	17
<b>403.03 - Individuelle Sozialhilfe</b>				
Anzahl WSH geführte Fälle pro Jahr	Anzahl pro Jahr	262	266	268
Anzahl Sozialberatungen pro Jahr	Anzahl pro Jahr	209	189	196
Quote Sozialhilfe	%-Anteil	2.63	2.61	2.62
Anzahl bevorschusste Alimenteninkasso	Anzahl pro Jahr	51	46	41
Rückerstattungsquote Alimenteninkasso	%-Anteil	43.28	62.36	65.27
<b>403.04 - Bürgerrechtswesen</b>				
Anzahl pendente Gesuche	Anzahl per 31.12.	40	41	26
Anzahl behandelte Einbürgerungsgesuche Schweizer	Anzahl pro Jahr	10	6	14
Anzahl behandelte Einbürgerungsgesuche Ausländer	Anzahl pro Jahr	45	38	38

### 3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
<b>403.02 - Generelle Sozialhilfe</b>						
Stellenplan Verwaltung Soziale Dienste	Anzahl 100 %-Stellen	5.40	5.20	5.20	5.20	5.20

## 4. Erfolgsrechnung

### 4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. in CHF	FP 2023	FP 2024	FP 2025
30 - Personalaufwand	681,865	666,779	<b>646,062</b>	-20,717	639,540	633,145	626,813
31 - Sach- / Betriebsaufwand	29,846	65,070	<b>165,070</b>	100,000	163,350	161,717	160,099
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4,419	1,950	<b>12,490</b>	10,540			
36 - Transferaufwand	11,662,148	10,677,000	<b>10,799,000</b>	122,000	10,894,980	11,115,280	11,339,985
39 - Interne Verrechnungen	-40,375	28,400	<b>-37,600</b>	-66,000	-37,600	-37,600	-37,600
<b>Total Aufwand</b>	<b>12,337,901</b>	<b>11,439,199</b>	<b>11,585,022</b>	<b>145,823</b>	<b>11,660,270</b>	<b>11,872,542</b>	<b>12,089,297</b>
42 - Entgelte	-3,773,904	-2,503,000	<b>-2,433,000</b>	70,000	-2,457,330	-2,481,903	-2,506,722
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-47,000		47,000			
46 - Transferertrag	-25						
<b>Total Ertrag</b>	<b>-3,773,929</b>	<b>-2,550,000</b>	<b>-2,433,000</b>	<b>117,000</b>	<b>-2,457,330</b>	<b>-2,481,903</b>	<b>-2,506,722</b>
<b>Betrieblicher Leistungsauftrag</b>	<b>8,563,972</b>	<b>8,889,199</b>	<b>9,152,022</b>	<b>262,823</b>	<b>9,202,940</b>	<b>9,390,639</b>	<b>9,582,575</b>
397 - Umlagen	175,146	222,998	<b>220,495</b>	-2,504	220,600	220,600	220,600
<b>Ergebnis KORE Globalbudget</b>	<b>8,739,117</b>	<b>9,112,197</b>	<b>9,372,517*</b>	<b>260,319</b>	<b>9,423,540</b>	<b>9,611,239</b>	<b>9,803,175</b>

\* Beschluss Einwohnerrat

## 4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>403.03 - Individuelle Sozialhilfe</b>							
Auslagerung Alimenteninkasso	305200			90,000	70,000	70,000	70,000
Nettoaufwand WSH	305200	2,878,213	3,100,000	3,320,000	3,200,000	3,200,000	3,200,000
<b>Total Aufgabenänderungen</b>		<b>2,878,213</b>	<b>3,100,000</b>	<b>3,410,000</b>	<b>3,270,000</b>	<b>3,270,000</b>	<b>3,270,000</b>

### 403.03 - Individuelle Sozialhilfe

#### **Auslagerung Alimenteninkasso**

Die Inkassohilfeverordnung des Bundes sieht vor, dass die Aufgaben der Alimentenhilfe ab Januar 2022 von einer Fachstelle wahrgenommen werden müssen. Die Alimentenhilfe der Gemeinde Horw kann die Anforderungen bezüglich Ausbildung und Berufserfahrung aufgrund ihrer Grösse nicht erfüllen. Deshalb wird die Alimentenhilfe mittels Leistungsvereinbarung an die Gemeinde Kriens übertragen. Für die Entscheide und Einsprachen bleibt die Gemeinde Horw zuständig.

#### **Nettoaufwand WSH**

Aufgrund von Corona gehen wir von einem höheren Nettoaufwand bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe aus.

## 5. Investitionen

Keine Investitionsprojekte

## Aufgabenbereich: 404 - Kultur

### 1. Lagebeurteilung und Strategische Ziele

#### 1.1 Lagebeurteilung

Das Kulturangebot in der Gemeinde wird im üblichen Rahmen weitergeführt. Die Weiterführung der Zwischenbühne wurde vom Einwohnerrat mit der Genehmigung des Planungsberichtes sichergestellt. Die Geschäftsleitung mit 20 Stellenprozenten wird durch die Gemeinde gestellt, die Mitarbeitenden Zwischenbühne mit 50 Stellenprozenten durch den Verein. Es zeigen sich dabei in der Kompetenzaufteilung Schwierigkeiten, so dass ein Planungsbericht an den Einwohnerrat im Herbst 2021 das weitere Vorgehen aufzeigen soll.

Die Inventarisierung der Kunstobjekte in Horw wurde fürs Erste abgeschlossen, jedoch braucht es auch zukünftig eine fachkundige Fortführung. Die Objekte müssen gepflegt, die Zustände kontrolliert sowie die Schätzungen aktualisiert werden. Es zeigte sich bei einigen Objekten ein akuter Handlungsbedarf zur Restaurierung, welche kontinuierlich umgesetzt wird.

Der Verein Swiss Chamber Music Circle ist der verantwortliche Veranstalter des GOTTHARD Klassik-Festivals in Andermatt. Es kam die Idee auf, in der Gemeinde Horw die Konzerte von Andermatt im darauffolgenden Jahr wiederzugeben. Alle 7-8 Wochen soll ein Konzert in Horw stattfinden, max. 8 Konzerte. Dazu hat der Verein die Gemeinde um einen Sponsoring-Beitrag angefragt. Der Gemeinderat sieht in der Konzertreihe eine Chance zur Bereicherung des Horwer Kulturlebens.

#### 1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

##### **Legislaturziel: 40402 - Transformation Zwischenbühne Horw zu Kulturhaus**

Die Transformation Zwischenbühne Horw zu Kulturhaus Horw ist umgesetzt.

##### Jahresziel: Redesign Zwischenbühne

Die Gemeinde Horw unterstützt anteilmässig ein Redesign der Zwischenbühne.

### 2. Politischer Leistungsauftrag (\*Beschluss)

#### 2.1 Leistungsbeschreibung

Der politische Leistungsauftrag beinhaltet die Leistungsgruppe Kultur. Das Departement sorgt für ein vielfältiges, kulturelles Engagement und ein breites Kulturangebot in der Gemeinde.

#### 2.2 Beschreibung Leistungsgruppen

##### Kultur

Der Gemeinderat unterstützt in Zusammenarbeit mit der Kunst- und Kulturkommission ein vielseitiges Kulturangebot. Jährlich organisiert die Kunst- und Kulturkommission rund 12 Kulturveranstaltungen. Der Beitrag für den grossen Kulturveranstaltungsanlass pro Legislatur wird in den nächsten drei Jahren für die Förderung der Zwischenbühne eingesetzt.

Der Gemeinderat pflegt den Kontakt zu den kulturschaffenden Vereinen, Institutionen und Privatpersonen. Unter anderem werden folgende Anlässe organisiert:

- Bundesfeier
- Jungbürgerfeier (alle 2 Jahre)
- Begrüssung Neuzuzüger
- Neujahrsapéro

Der Kulturpreis (früher Kulturbatzen genannt) wird seit 1982 von der Gemeinde jährlich im Rahmen des Neujahrsapéros vergeben. Die 2009 verstorbene Frau Iris Reinert-Schätti setzte die Gemeinde in einem Legat als Erbin ein mit der Auflage, das Vermögen zur ausschliesslichen Bezahlung des jährlichen Kulturbatzens (neu Kulturpreis)

zu verwenden, bis das Vermögen aufgebraucht ist. Der Horwer Kulturpreis kann als Anerkennungspreis (jährlich mit Fr. 10'000.00 dotiert) und/oder als Förderpreis (betraglich nicht limitiert) verliehen werden.

Pro Legislatur wird ein grösseres Kulturprojekt durchgeführt.

Im Weiteren unterstützt die Gemeinde mit Gemeindebeiträgen im Rahmen der Regionalkonferenz Kultur die regionale Kultur und das Musik- und Atelierzentrum Luzern.

### Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 570 Richtlinien zum Kulturpreis
- B+A Nr.1650 Planungsbericht «Transformation Zwischenbühne Horw zum Kulturhaus Horw»

## 3. Messgrössen

### 3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2018	2019	2020
<b>404.01 - Kultur</b>				
Stellenplan Verwaltung Kultur	Anzahl 100 %-Stellen			
Anzahl KKK-organisierte Kulturanlässe	Anzahl pro Jahr	12	12	6
Anzahl Besuchende der KKK-Kulturanlässe	Anzahl Besuchende pro Jahr	2,500	3,200	700

### 3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
<b>404.01 - Kultur</b>						
Stellenplan Verwaltung Kultur	Anzahl 100 %-Stellen	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20

## 4. Erfolgsrechnung

### 4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. in CHF	FP 2023	FP 2024	FP 2025
30 - Personalaufwand		20,000	<b>51,860</b>	31,860	51,480	50,965	50,456
31 - Sach- / Betriebsaufwand		84,760	<b>131,760</b>	47,000	130,680	129,373	128,079
36 - Transferaufwand		220,725	<b>248,725</b>	28,000	153,980	149,060	134,241
39 - Interne Verrechnungen		26,000	<b>26,000</b>	0	33,000	33,000	33,000
Total Aufwand		351,485	<b>458,345</b>	106,860	369,140	362,398	345,776
42 - Entgelte		-10,000	<b>-10,000</b>	0	-10,100	-10,201	-10,303
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-50,000	<b>-50,000</b>	0			
Total Ertrag		-60,000	<b>-60,000</b>	0	-10,100	-10,201	-10,303
<b>Betrieblicher Leistungsauftrag</b>	<b>0</b>	<b>291,485</b>	<b>398,345</b>	106,860	<b>359,040</b>	<b>352,197</b>	<b>335,473</b>
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen			<b>19,500</b>	19,500			
394 - Zinsen			<b>7,800</b>	7,800			
<b>Ergebnis KORE Globalbudget</b>	<b>0</b>	<b>291,485</b>	<b>425,645*</b>	134,160	<b>359,040</b>	<b>352,197</b>	<b>335,473</b>

\* Beschluss Einwohnerrat

## 4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>404.01 - Kultur</b>							
Pflege Kulturgüter	530111		10,000	52,000	40,000	30,000	10,000
Lichtanlage Zwischenbühne	5301735			18,000			
Transformation Zwischenbühne	5301735		50,000	40,000	30,000	30,000	30,000
Klassikfestival Horw	5301791			50,000	25,000	25,000	25,000
Veränderung Zuständigkeit	5301791		272,000	272,000	272,000	272,000	272,000
<b>Total Aufgabenänderungen</b>			<b>332,000</b>	<b>432,000</b>	<b>367,000</b>	<b>357,000</b>	<b>337,000</b>

### 404.01 - Kultur

#### Pflege Kulturgüter

Infolge des Postulats Nr. 2019-693 «Umgang mit schützenswerten Objekten» wird im Jahr 2021 ein Konzept zum Umgang mit schützenswerten Objekten im öffentlichen Raum ausgearbeitet. Gestützt darauf werden Sanierungsarbeiten an Gemälden, Grafiken und an der Kunst im öffentlichen Raum vorgenommen.

#### Lichtanlage Zwischenbühne

Die Lichtanlage der Zwischenbühne muss saniert werden. Die Gemeinde bezahlt einen Beitrag an diese Sanierung.

#### Transformation Zwischenbühne

Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1650 «Planungsbericht Transformation Zwischenbühne Horw zum Kulturhaus Horw» soll anstelle des nächsten Legislatur-Kulturprojektes die Anschubfinanzierung der Transformation Zwischenbühne Horw zum Kulturhaus wie folgt finanziert werden:

1. Tranche 2020: Fr. 60'000.00
2. Tranche 2021: Fr. 50'000.00
3. Tranche: 2022: Fr. 40'000.00
4. Tranche: 2023: Fr. 30'000.00

Im Jahr 2020 wäre der Betrieb ab 2023 zu definieren gewesen. Pandemiebedingt haben sich diese Arbeiten verzögert. Dem Einwohnerrat wird im Herbst 2021 ein Zwischenbericht vorgelegt.

#### Klassikfestival Horw

Für die Durchführung des Gotthard-Klassik-Festivals in Horw bezahlt die Gemeinde Sponsoring-Beiträge.

#### Veränderung Zuständigkeit

Der Gemeinderat hat auf die Legislatur 2020–2024 die Zuständigkeit für die Leistungsgruppe Kultur vom Aufgabenbereich «113 Kultur und Sport» zum Aufgabenbereich «404 Kultur» verlagert.

## 5. Investitionen

Keine Investitionsprojekte

## Aufgabenbereich: 501 - Immobilien und Sicherheit

### 1. Lagebeurteilung und Strategische Ziele

#### 1.1 Lagebeurteilung

Die allgemeine Instandhaltung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen wird analog der Vorjahre und aus der Analyse der STRATUS-Applikationen erfolgen. Dabei werden die Massnahmen aus der Immobilienstrategie weiter geplant und umgesetzt.

Die umfassenden Sanierungen der Villa und des Pförtnerhauses Krämerstein, unter der Projektleitung des Baudepartementes, haben im September 2019 begonnen. Die sanierten Gebäude wurden im Frühling 2021 (Pförtnerhaus) bzw. Ende August 2021 (Villa) von der zukünftigen Mieterin Apeiron Holdings AG bezogen.

Für den Neubau Schulhaus Allmend wurde die Planungsbeschaffung in Form eines Präqualifikationsverfahrens mit Generalplanungsteams gestartet. Im Dezember 2021 werden die Teilnehmenden für den Studienauftrag ausgewählt und ab Januar 2022 wird dann das eigentliche Studienauftragsverfahren durchgeführt werden.

Der Doppelkindergarten Kirchfeld soll – zusammen mit dem Kindergarten Stirnrüti – auf das Schuljahr 2022 eröffnet werden.

Im Jahr 2022 soll der Bericht und Antrag an den Einwohnerrat für die Realisierung einer ersten Etappe der Umgestaltung Seefeld vorliegen.

Der Friedhof bedarf einer zeitgemässen Erneuerung. Zudem soll er organisatorisch neu den Werkdiensten unterstellt werden.

#### 1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

##### **Legislativziel: 50101 - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind sichergestellt.

##### Jahresziel: Sicherheitsrelevante bauliche Mindestmassnahmen

Die periodische Kontrolle der ersten Tranche aller gemeindeeigenen Liegenschaften ist bezüglich der sicherheitsrelevanten baulichen Mindestmassnahmen überprüft und die Auflagen der Gebäudeversicherung sind umgesetzt.

##### **Legislativziel: 50102 - Betrieb und Unterhalt Infrastrukturen**

Qualitativer, wirtschaftlicher und nachhaltiger Betrieb und Unterhalt der Infrastrukturen ist gewährleistet.

##### Jahresziel: Massnahmen CO<sub>2</sub>-Neutralität

Bis Mitte Jahr liegt von der Korporation ein Vorschlag vor, wie die CO<sub>2</sub>-Kompensation umgesetzt werden kann.

##### **Legislativziel: 50105 - Realisierung Schulbauprojekte**

Die Schulbauprojekte sind realisiert.

##### Jahresziel: Doppelkindergarten Kirchfeld

Der Doppelkindergarten Kirchfeld ist geplant und der Sonderkredit vom Einwohnerrat bewilligt.

##### Jahresziel: Kindergarten Stirnrüti

Der Kindergarten Stirnrüti wird auf Schuljahr 2022/2023 eröffnet.

##### Jahresziel: Neubau Schulhaus Allmend

Der Neubau des Schulhauses Allmend ist geplant.

##### Jahresziel: Räumlichkeiten SH Hofmatt

Die Räumlichkeiten des Schulhauses Hofmatt werden entsprechend den Bedürfnissen der Schule angepasst.

Jahresziel: Spielraum beim SH Spitz

Der Spielraum beim Schulhaus Spitz ist in Zusammenarbeit mit der Schulleitung geplant und die Umsetzungsschritte sind festgelegt.

**Legislativziel: 50201 - Bewirtschaftung Parkplätze**

Die Parkplätze sind wirtschaftlich und kundenfreundlich bewirtschaftet.

Jahresziel: Ersatz Parkuhren

Die Parkuhren «Modell TOM2008» sind durch Parkuhren «Modell TOMeco» mit Kennzeichenerkennung ersetzt.

## **2. Politischer Leistungsauftrag (\*Beschluss)**

### **2.1 Leistungsbeschreibung**

Wir sorgen für Infrastrukturen, die den Bedürfnissen der Horwer Bevölkerung entsprechen. Die Gemeinde erfüllt ihre Aufgaben bedarfs- und standortgerecht mit einem möglichst geringen Mitteleinsatz und generiert einen bestmöglichen Nutzwert. Der Liegenschaftsbestand wird periodisch überprüft. Die Substanz der Immobilien wird objekt- und nutzungsgerecht unterhalten.

Neuinvestitionen in Immobilien des Verwaltungsvermögens werden erst getätigt, wenn bestehende Immobilien nicht durch organisatorische und betriebliche Massnahmen besser genutzt werden können.

Die Gemeinde erstellt und unterhält qualitativ gute, sichere und umweltgerechte Immobilien:

- Eigene Gebäude erfüllen in der Regel eine hohe architektonische und bauliche Qualität.
- Kulturell wertvolle Objekte sind zu unterhalten. Der Mehraufwand ist auszuweisen.
- Neubauten und umfassend sanierte Bauten werden in der Regel in energetischer Hinsicht mindestens gemäss den Standards, wie sie beim Bebauungsplan Ortskern (Stand 2011) formuliert wurden, realisiert.
- Bei umfassenden Sanierungen von öffentlichen Gebäuden wird die Erdbebensicherheit geprüft und wo nötig verbessert.
- Bei Objekten, die durch andere Naturgefahren bedroht sind, werden Sicherheitsanalysen durchgeführt und bei Bedarf entsprechende Massnahmen getroffen.

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Gebäudemanagement
- Immobilienbewirtschaftung
- Portfolio Verwaltungsvermögen
- Öffentliche Sicherheit (ohne Feuerwehr)

Die Leistungsbeschreibung befindet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

### **2.2 Beschrieb Leistungsgruppen**

#### **Gebäudemanagement**

Das Gebäudemanagement umfasst folgende Aufgaben:

- Erfassung, Beurteilung und Klassifizierung des Portfolios und deren Teilportfolios
- Bedarfsplanung der räumlichen Bedürfnisse für die Nutzer
- Projektentwicklung und –steuerung zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten und nachhaltigen Immobilienportfolios
- Investitionsplanung und Budgetierung der Investitionsrechnung
- Abwicklung von Landverkäufen und -käufen, Abschluss von Baurechten und Dienstbarkeiten
- Wahrnehmung des Baumanagements und der Bauherrenvertretung für kleine und mittlere Bauprojekte wie Neu- und Erweiterungsbauten sowie Sanierungsvorhaben
- Mitarbeit in Kommissionen und Projektgruppen

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Gemeinde:

- B+A Nr. 1558 «Planungsbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1558 A «Zusatzbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»

### **Immobilienbewirtschaftung**

Die Immobilienbewirtschaftung umfasst folgende Aufgaben:

- Budgetierung und Controlling der Erfolgsrechnung der Portfolios
- Kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Grundstücke und Hochbauten
- Instandhaltungs- und Instandsetzungsplanung
- Administrative Führung der Zentralen Dienste im Bereich Immobilien

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Gemeinde:

- B+A Nr. 1558 «Planungsbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1558 A «Zusatzbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»

### **Portfolio Verwaltungsvermögen**

Die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens dienen unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bewirtschaftung des vorhandenen Bestandes orientiert sich primär an den Nutzerinnen- und Nutzerbedürfnissen und an der Eignung der Gebäude, dem Entwicklungspotenzial und der Qualität der Bausubstanz. Die Objektstrategien werden in den Teilportfolios festgelegt.

Die Instandhaltung wird der Erfolgsrechnung zugeordnet und beinhaltet die «Bewahrung der Gebrauchstauglichkeit durch einfache und regelmässige Massnahmen» (SIA 469). Es sind Reparaturmassnahmen an Bauteilen oder Ersatz einzelner Geräte oder Installationen. Die jährlichen Aufwendungen betragen als Richtwert 0.4 % bis 1 % des Gebäudeneuwertes (+/- je nach Gebäudealter). In der Regel übersteigen die Instandhaltungsmassnahmen im Einzelfall den Betrag von Fr. 10'000.00 bis Fr. 40'000.00 nicht.

Die Instandsetzung wird der Investitionsrechnung zugeordnet und beinhaltet die zyklischen Aufwendungen für 'Wiederherstellen der Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit für bestimmte Dauer' (SIA 469). Es ist die Erneuerung eines umfassenden Bauteils des Gebäudes, so dass wieder ein neuer Lebenszyklus entsteht. Instandsetzung kompensiert die Altersentwertung und wird erst gegen Ende der Lebensdauer eines Bauteils vorgenommen. Instandsetzungen können teilweise einen wertvermehrenden Anteil aufweisen und eine Mietzinsanpassung bewirken, wenn sie umfassend sind oder einen erhöhten Qualitätsstandard ergeben. Instandsetzungen haben meistens Projektcharakter und werden als Einzelmassnahmen budgetiert.

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Gemeinde:

- B+A Nr. 1558 «Planungsbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1558 A «Zusatzbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»

### **Sicherheit (ohne Feuerwehr)**

Die Partner im Sicherheitsverbund (Militär, Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz) stellen den Bevölkerungsschutz und öffentliche Sicherheit in allen Lagen sicher und erfüllen die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben. Sie sind jederzeit bereit, Krisen und aussergewöhnliche Lagen zeitgerecht, verhältnismässig und zum Wohle der Bevölkerung zu bewältigen. Die Sicherheitsorgane befähigen sich, mit Übungen Krisen- und Notsituationen gezielt bewältigen zu können. Die notwendigen Massnahmen zur Gewährleistung der Ruhe, Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im öffentlichen Raum werden im Sinne einer Daueraufgabe veranlasst und regelmässig auf Wirkung überprüft.

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Kanton:

- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- SRL 350 Gesetz über die Luzerner Polizei (PolG)
- SRL 370 Gesetz über den Bevölkerungsschutz (BSG)
- SRL 372 Gesetz über den Zivilschutz (ZSG)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 300 Reglement über den Schutz der Personendaten (Datenschutzreglement)
- Nr. 305 Reglement Videoüberwachung der Gemeinde Horw
- Nr. 320 Verwaltungsverordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Organisationsverordnung)
- Nr. 650 Verwaltungsverordnung über die Katastrophenhilfe in der Gemeinde Horw

### 3. Messgrössen

#### 3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2018	2019	2020
<b><u>501.10 - Gebäudemanagement</u></b>				
Stellenplan Immobilienbewirtschaftung	100 %-Stellen	4.50	4.50	4.70
Anzahl laufende Baurechts- und Pachtverträge	Anzahl per 31.12.	19	19	19
<b><u>501.20 - Immobilienbewirtschaftung</u></b>				
Laufende Mietverträge Verwaltungsvermögen	Anzahl per 31.12.	50	49	61
Laufende Mietverträge im Finanzvermögen	Anzahl per 31.12.	253	254	249
<b><u>501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen</u></b>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Portfolio Verwaltungsvermögen	Anzahl 100 %-Stellen	20.55	21.00	20.80
Gebäudevolumen Verwaltungsvermögen	m3 per 31.12.	225,708	237,754	240,540
Gebäudeversicherungswert Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Mio. Fr. per 31.12.	127.90	127.90	145.90
Kurzfristiger Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	Mio. Fr.	19.75	20.91	19.75
Mittelfristiger Sanierungsbedarf (10-20 Jahre)	Mio. Fr.	35.90	37.11	35.96
Langfristiger Sanierungsbedarf (mehr als 20 Jahre)	Mio. Fr.	11.04	9.38	10.00
Baulicher Zustand Schulanlagen	Anteil gemäss Stratus	0.82	0.84	0.85
Baulicher Unterhalt pro m3 Gebäudevolumen	Fr. pro Jahr	2.30	2.33	3.08
Betrieblicher Unterhalt pro m3 Gebäudevolumen	Fr. pro Jahr	18.80	18.10	18.91
Kilowatt-Peak der gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen	kW	139.00	139.10	n/v
Energiekennzahl Elektrizität Gemeindehaus	kWh/m2/Jahr	51.00	50.00	n/v
Energiekennzahl Elektrizität Schulanlagen (Mittelwert)	kWh/m2/Jahr	21.30	23.00	n/v
Energiekennzahl Wärme Gemeindehaus	kWh/m2/Jahr	54.00	52.00	n/v
Energiekennzahl Wärme Schulanlagen (Mittelwert)	kWh/m2/Jahr	90.80	76.00	n/v

#### 3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
<b><u>501.10 - Gebäudemanagement</u></b>						
Stellenplan Immobilienbewirtschaftung	100 %-Stellen	4.70	4.90	4.90	4.90	4.90
Anzahl laufende Baurechts- und Pachtverträge	Anzahl per 31.12.	19	19	19	19	19

	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
<b>501.20 - Immobilienbewirtschaftung</b>						
Laufende Mietverträge Verwaltungsvermögen	Anzahl per 31.12.	61	61	61	61	61
Laufende Mietverträge im Finanzvermögen	Anzahl per 31.12.	249	249	249	249	249
<b>501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen</b>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Portfolio Verwaltungsvermögen	Anzahl 100 %-Stellen	20.00	18.40	18.40	18.40	18.40

#### 4. Erfolgsrechnung

##### 4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. in CHF	FP 2023	FP 2024	FP 2025
30 - Personalaufwand	2,298,367	2,285,249	<b>2,165,102</b>	-120,147	2,144,340	2,122,897	2,101,668
31 - Sach- / Betriebsaufwand	4,086,208	3,141,735	<b>2,876,125</b>	-265,610	2,847,240	2,818,768	2,790,580
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	10,049	10,160	<b>40,929</b>	30,769			
36 - Transferaufwand	208,403	155,458	<b>163,021</b>	7,563	166,260	169,585	172,977
39 - Interne Verrechnungen	-128,248	-391,486	<b>-133,586</b>	257,900	-134,000	-134,000	-134,000
Total Aufwand	6,474,778	5,201,116	<b>5,111,591</b>	-89,525	5,023,840	4,977,250	4,931,225
42 - Entgelte	-511,376	-550,000	<b>-563,700</b>	-13,700	-652,640	-658,336	-664,090
43 - Verschiedene Erträge	-29,094	-100,000	<b>-100,000</b>	0	-100,000	-100,000	-100,000
44 - Finanzertrag	-591,666	-920,740	<b>-996,392</b>	-75,652	-996,000	-996,000	-996,000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-7,773	-52,500	<b>-82,500</b>	-30,000			
46 - Transferertrag	-10,400	-10,400	<b>-10,400</b>	0	-10,200	-10,404	-10,612
Total Ertrag	-1,150,308	-1,633,640	<b>-1,752,992</b>	-119,352	-1,758,840	-1,764,740	-1,770,702
<b>Betrieblicher Leistungsauftrag</b>	<b>5,324,470</b>	<b>3,567,476</b>	<b>3,358,599</b>	<b>-208,877</b>	<b>3,265,000</b>	<b>3,212,510</b>	<b>3,160,523</b>
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3,988,515	3,812,541	<b>3,910,103</b>	97,562	3,985,750	4,118,500	4,483,750
394 - Zinsen	2,497,176	2,497,175	<b>2,591,932</b>	94,757			
397 - Umlagen	-8,844,869	-7,721,965	<b>-7,532,549</b>	189,416	-4,917,800	-4,822,515	-4,551,885
<b>Ergebnis KORE Globalbudget</b>	<b>2,965,292</b>	<b>2,155,227</b>	<b>2,328,085*</b>	<b>172,857</b>	<b>2,332,950</b>	<b>2,508,495</b>	<b>3,092,388</b>

\* Beschluss Einwohnerrat

##### 4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>501.10 - Gebäudemanagement</b>						
Umzug öffentliches Gemeindearchiv 304110		15,000				
<b>501.20 - Immobilienbewirtschaftung</b>						
Umsetzung öffentliche Nutzung Villa Krämerstein 304120	50,000	20,000				
E-Tankstelle Mobility 560500			<b>31,160</b>			

	KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b><u>501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen</u></b>							
Kompensationsprojekt CO2	230000		15,000	15,000	15,000	15,000	15,000
Umsetzung bedarfsgerechter Spielraum für Kinder	230126		70,000	80,000			
Bezug aus Fonds für Spielplätze	230126		-50,000	-80,000			
Vermietung Stockwerkeigentum Allmendstrasse 8	230182	7,740	-216,200	-251,600	-251,600	-251,600	-251,600
Vermietung Villa Krämerstein und Pfortnerhaus	530421	-28,724	-199,000	-255,000	-255,000	-255,000	-255,000
Verlagerung Friedhof zu den Werkdiensten	571100			-275,000	-275,000	-275,000	-275,000
<b><u>501.40 - Sicherheit (ohne Feuerwehr)</u></b>							
Gebäudesicherheitsaudits	304100			48,000	15,000	15,000	15,000
Konzept Alarmierung	304100			50,000			
Sicherheitsbeauftragter Gemeinde (SIBE)	304100		50,000	20,000	20,000	20,000	20,000
<b>Total Aufgabenänderungen</b>		<b>29,016</b>	<b>-295,200</b>	<b>-617,440</b>	<b>-731,600</b>	<b>-731,600</b>	<b>-731,600</b>

### **501.10 - Gebäudemanagement**

#### **Umzug öffentliches Gemeindearchiv**

Das öffentliche Gemeindearchiv wurde vom Werkhof an den neuen, zentrumsnahen Standort an der Allmendstrasse 8 verlegt. Das Projekt wird im Jahr 2021 abgeschlossen.

### **501.20 - Immobilienbewirtschaftung**

#### **Umsetzung öffentliche Nutzung Villa Krämerstein**

Mit dem neuen Mieter der Villa Krämerstein konnte geregelt werden, dass die Gemeinde Horw das Sockelgeschoss und die Terrasse der Villa Krämerstein jeweils ab Freitagnachmittag bis Samstagabend für Trauungen, Hochzeiten und kulturelle Anlässe vermieten bzw. nutzen darf. Dafür wird das Nutzungsreglement erarbeitet und die Räumlichkeiten werden mit der notwendigen Infrastruktur und dem Mobiliar ausgestattet.

#### **E-Tankstelle Mobility**

Gemäss Postulat Nr. 2020-719 soll geprüft werden, ob den Mobility ermöglicht werden soll, beim alten Gemeindehausplatz zwei Elektroladestationen zu errichten, die für die Öffentlichkeit ebenfalls zugänglich sind.

### **501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen**

#### **Kompensationsprojekt CO2**

Die Beheizung des Gebäudeparks der Gemeinde Horw wird bereits mehrheitlich mit CO2-neutraler Energie betrieben. Die noch konventionell beheizten Gebäude emittieren im Durchschnitt über die vergangenen fünf Jahre 450 Tonnen CO2. Eine Kompensation desselben CO2s durch Waldaufforstungen würde jährliche Kosten von Fr. 11'250.00 ergeben. Die Gemeinde bezahlt der Korporation Horw im Rahmen einer jährlich zu erneuernden Leistungsvereinbarung, in welcher die von der Korporation jeweils beabsichtigten Massnahmen konkret aufzeichnet werden, als CO2-Kompensation jährlich Fr. 15'000.00 für Aufforstungen im Horwer Hochwald.

#### **Umsetzung bedarfsgerechter Spielraum für Kinder**

Der Umbau der Schulanlage Kastanienbaum wurde im Juni 2017 vom Einwohnerrat genehmigt. Darin war die Neugestaltung des Spielplatzes nicht projektiert und auch nicht budgetiert. Im September 2017 brachte der Elternrat die Anliegen der Kinder ein.

Es stellte sich heraus, dass der Bedarf zur Umgestaltung beim Schulhaus Mattli gross ist. Neben Möglichkeiten zum Spielen, sich Verstecken und sich Zurückziehen fehlen Orte, die als 'Klassenzimmer' im Aussenraum genutzt werden können. Im Bereich des Sportplatzes ist kein Schatten vorhanden. Das Biotop, welches heute nahezu verlandet ist, jedoch aufgrund kantonaler Gesetzgebung erhalten bleiben muss, wurde anlässlich der Sanierung des

Schulhauses aus Sicherheitsgründen mit einem Zaun umfriedet.  
Auf Antrag des Schulleiters Schulhaus Mattli wurde eine Spielplatzneugestaltung in der Umgebung des Schulhauses Mattli mit Einbezug der Kinder, Elternrat und Lehrpersonen projektiert. Für das Gesamtprojekt hat der Gemeinderat einen Kostenrahmen von Fr. 150'000.00 gutgeheissen.

#### Bezug aus Fonds für Spielplätze

Die Kosten für die Umsetzung eines bedarfsgerechten Spielplatzes werden aus dem Spielplatzfonds finanziert.

#### Vermietung Stockwerkeigentum Allmendstrasse 8

Das Stockwerkeigentum Allmendstrasse 8 wird für Fr. 235'392.00 an die Spitex und intern für Fr. 51'600.00 an das Gemeindearchiv vermietet. Demgegenüber stehen die direkten Gebäudekosten.

#### Vermietung Villa Krämerstein und Pförtnerhaus

Die Villa Krämerstein und das Pförtnerhaus werden nach der Sanierung vermietet (Siehe B+A Nr. 1646).

#### Organisatorische Verlagerung Friedhof zu den Werkdiensten

Die Pflege der Friedhofsanlage untersteht neu direkt dem Werkdienst. Weitere Ausführungen finden sich unter 504.01.

### 501.40 - Sicherheit (ohne Feuerwehr)

#### Gebäudesicherheitsaudits

Die noch fehlenden Sicherheitsaudits der erfassten Gebäude im Sicherheitshandbuch sind vollständig durch den externen Partner zu prüfen. Mit diesem Vorgehen ist eine erfolgsversprechende Vorgehensweise bei der Umsetzung von Massnahmen garantiert.

#### Konzept Alarmierung

Bevor in einzelnen Gebäuden die Alarmierung aufgegleist wird, ist ein Konzept über sämtliche Gebäude zu erarbeiten, damit einerseits Kosten und andererseits eine einheitliche Lösung realisiert werden kann. Für die Konzepterstellung wird mit externen Partnern zusammengearbeitet.

#### Sicherheitsbeauftragter Gemeinde (SIBE)

Im Jahr 2020 wurde das übergeordnete Sicherheitshandbuch in Zusammenarbeit mit externen Spezialisten erarbeitet. Für die Einführung und Umsetzung ist ab 2021 ein SIBE (Sicherheitsbeauftragter Gemeinde) verantwortlich. Im Budget 2021 wurden für die Einführung Fr. 50'000 budgetiert. Ab 2022 wird sich dieser Aufwand auf ein 20 %-Pensum reduzieren.

## 5. Investitionen

### 5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname	2021	2022	2023	2024	2025	Total SK inkl. Vor- jahre
<b><u>501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen</u></b>						
420039 Erwerb Stockwerkeigentum Stirnrüti	A	520,000				1,025,295
	ÜT	500,000				
420046 Studie Erweiterung Schulanlage Allmend	ÜT	245,000				
420050 Planung Schulanlage Allmend	A	250,000				
420051 Planung Doppelkindergarten Kirchfeld	A	100,000				
420055 Bau Doppelkindergarten Kirchfeld	A	<b>2,750,000</b>				

Projektname	2021	2022	2023	2024	2025	Total SK inkl. Vor- jahre
420200 Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2020	160,000					
420201 Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2021	940,000					
420202 Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2022		<b>590,000</b>				
420203 Rahmenkredit Instandsetzung LVV ab 2023			500,000	500,000	500,000	
420503 Sanierung SH Allmend Altbau					3,000,000	
420504 SH Allmend Neubau		<b>1,000,000</b>	4,000,000	12,000,000		
434015 Planung Seefeld	250,000	<b>500,000</b>				
434022 Vereinslokale Autobahnüberdeckung	390,000					
434100 Umsetzung Seefeld 1. Etappe			4,000,000			
434101 Umsetzung Seefeld 2. Etappe				4,000,000		
434102 Umsetzung Seefeld 3. Etappe						
434103 Umsetzung Seefeld 4. Etappe						
440100 Erwerb Stockwerkeigentum Baufeld E	600,000					5,693,034
474005 Studienauftrag Friedhof	120,000	<b>80,000</b>				
4001042 Gemeindearchiv	284,000					
4001043 Vereinslokale	51,000					
420999 IR Immobilien	50,000					
499990 IR Immobilien und Hochbauprojekte		<b>150,000</b>	150,000	150,000	150,000	
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>4,460,000</b>	<b>5,070,000</b>	<b>8,650,000</b>	<b>16,650,000</b>	<b>3,650,000</b>	
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Nettoinvestitionen Leistungsgruppe</b>	<b>4,460,000</b>	<b>5,070,000</b>	<b>8,650,000</b>	<b>16,650,000</b>	<b>3,650,000</b>	

## 5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
Investitionsausgaben	4,460,000	<b>5,070,000*</b>	8,650,000	16,650,000	3,650,000
Investitionseinnahmen	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>Nettoinvestitionskosten</b>	<b>4,460,000</b>	<b>5,070,000</b>	<b>8,650,000</b>	<b>16,650,000</b>	<b>3,650,000</b>

\* Beschluss Einwohnerrat

## 5.3 Bemerkungen Investitionen 2022

### 420050 - Planung Umnutzung Schulanlage Allmend:

Für die Planungskosten wurden im Budget 2021 Fr. 250'000.00 eingestellt. Davon werden rund Fr. 100'000.00 für Planungsleistungen für die Sanierung des bestehenden Schulhauses eingesetzt. Ziel ist es, die neue Nutzung nach dem Bau des Ergänzungsbaus SH Allmend und die dafür notwendigen Umbauten zu ermitteln. Sofern nötig, wird mit dem Rechnungsabschluss das Restbudget auf das Jahr 2022 übertragen. Die Sanierung wird erst nach dem Bau des Ergänzungsbaus erfolgen.

#### 420055 - Bau Doppelkindergarten Kirchfeld:

Die Schulraumplanung 2019 bis 2030 sieht vor, dass im Kirchfeld auf dem Grundstück der Kirchfeld AG ein Doppelkindergarten erstellt werden soll. Damit sollen die bestehenden Kindergärten Hofmatt 2 (Holz Pavillon) und Neumatt (Drittmiete) aufgehoben bzw. abgelöst werden. Zusätzlich mit dem Neubau des Doppelkindergartens auf dem Kirchfeld soll in Zusammenarbeit mit der Kirchfeld AG eine private KiTa integriert werden. Diese zusätzlichen Räumlichkeiten werden von der Gemeinde an die Kirchfeld AG weitervermietet. Der notwendige Sonderkredit für das geplante Gebäude wird dem Einwohnerrat mit einem separaten Bericht und Antrag vorgelegt. Es wird ein Budgetbetrag von Fr. 2'750'000.00 ins Budget 2022 aufgenommen.

#### 420202 - Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2022:

Im Jahr 2022 sind folgende Projekte geplant:

- Horwerhalle, Installation neue PV Anlage: Fr. 190'000.00
- SH Hofmatt, Installation neue PV Anlage: Fr. 100'000.00
- Gemeindehaus; Optimierung Raumeinteilung Baudepartement: Fr. 90'000.00
- Mobiliar KG Stirnrüti: Fr. 25'000.00
- Diverses: Fr. 185'000.00

#### 420504 - Schulhaus Allmend Ergänzungsbau:

Unter der Kostenstelle 420500 laufen die Vorbereitungsarbeiten im Rahmen eines Studienauftrages für den Neubau des Ergänzungsbaus des Schulhauses Allmend. Gestützt darauf wurde folgender Terminplan festgelegt: Im Jahr 2022 wird beim Einwohnerrat der Sonderkredit für den Planungskredit beantragt. Im Jahr 2023 wird der Baukredit vorgelegt. Für diesen wird Ende 2023 eine Volksabstimmung notwendig sein. Die Realisierung wird ab 2024 möglich sein.

#### 434015 - Planung Umgestaltung Seefeld:

Gegenwärtig laufen noch diverse kantonale Abklärungen. Gestützt darauf wird im Jahr 2021 ein verbindlicher Planungsauftrag für die Umgestaltung des Areals Seefeld erteilt. Sofern nötig, wird mit dem Jahresabschluss 2021 das Restbudget auf das Jahr 2022 übertragen. Zusätzlich werden im Budget 2022 Fr. 500'000.00 für Planungsaufgaben eingestellt. Der Kredit für die Umsetzung der Etappe I wird als Sonderkredit dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt.

#### 499990 - IR Immobilien und Hochbauprojekte:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht. Ab 2022 werden alle Hochbauprojekte unter den Immobilien budgetiert (bisher unter Aufgabenbereich Bau und Umwelt). Die internen Leistungen der Leistungsgruppe Hochbauprojekte werden deshalb neu ebenfalls unter dem Aufgabenbereich Immobilien budgetiert.

## Aufgabenbereich: 502 - Liegenschaften Finanzvermögen

### 1. Lagebeurteilung und Strategische Ziele

#### 1.1 Lagebeurteilung

Die allgemeine Instandhaltung der Liegenschaften im Finanzvermögen wird analog der Vorjahre und gestützt auf die Analyse der STRATUS-Applikationen erfolgen. Dabei werden die Massnahmen aus der Immobilienstrategie weiter umgesetzt, entwickelt und dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht.

#### 1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

##### **Legislaturziel: 50401 - Reduktion CO2-Ausstoss**

Der CO2-Ausstoss ist reduziert.

Jahresziel: Photovoltaikanlagen Liegenschaften Finanzvermögen

Zwei neue Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften sind installiert.

### 2. Politischer Leistungsauftrag (\*Beschluss)

#### 2.1 Leistungsbeschreibung

Finanzvermögen sind jene Vermögenswerte, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und die veräussert werden können, ohne die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben zu beeinträchtigen. Dem Finanzvermögen ist auch der vorsorgliche Landerwerb zuzuordnen, obwohl sich solche Käufe im Vorfeld der öffentlichen Aufgabenerfüllung bewegen. Wird eine Liegenschaft nicht mehr für Verwaltungsaufgaben benötigt, wird sie dem Finanzvermögen zugeordnet.

Mit dem Erwerb von bebauten oder unbebauten Grundstücken sichert sich die Gemeinde Immobilien für den späteren Eigenbedarf, für Realersatz oder als Bodenreserve für die Steuerung und Entwicklung von Arealen, z. B. zur Abgabe an gemeinnützige Bauträger.

Die Bewirtschaftung des vorhandenen Bestandes orientiert sich primär an der konsequenten Ausrichtung am Markt und dem optimalen Mitteleinsatz. Liegenschaften im Finanzvermögen können auch als Kapitalanlagen dienen. Die Objektstrategien werden in den Teilportfolios festgelegt.

Es gibt folgende Strategiemöglichkeiten:

- Halten: Die Liegenschaft wird gehalten. Substanzwerterhaltung durch fachgerechte Instandhaltung und Instandsetzung.
- Überprüfen: Bei der Liegenschaft werden die Rahmenbedingungen und die zukünftige Nutzung geklärt. Der Unterhalt wird auf die Instandhaltung beschränkt.
- Entwickeln: Die Liegenschaft wird einer verbesserten oder neuen Nutzung zugeführt.
- Verkauf/Abgabe: Die Liegenschaft wird an Dritte abgegeben (Verkauf, Baurecht, Tausch)

#### 2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

##### **Portfolio Finanzvermögen**

Das Portfolio Finanzvermögen besteht aus folgenden Teilportfolios:

- Im Teilportfolio Wohn- und Gewerbebauten sind diejenigen Grundstücke eingereicht, die nicht betriebsnotwendig sind und einen Ertrag bzw. eine Rendite generieren.
- Im Teilportfolio Bauland sind diejenigen Grundstücke eingereicht, die nicht für gemeindeeigene Zwecke benötigt werden oder als strategische Grundstückreserve für gemeindeeigene Interessen dienen. Eine Abgabe im Baurecht oder Verkauf wird fallweise beurteilt.

## Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- B+A Nr. 1558 «Planungsbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1558 A «Zusatzbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»

## 3. Messgrößen

### 3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2018	2019	2020
<b>502.10 - Portfolio Finanzvermögen</b>				
Gebäudeversicherungswert Liegenschaften Finanzvermögen	Mio. Fr.	28.98	27.24	30.36
Gebäudevolumen Liegenschaften Finanzvermögen	m <sup>3</sup>	48,904	44,022	45,102
Leerwohnungsbestand	%	3.40	1.80	1.40
Anlagerendite (ohne Baurechte)	%	4.90	4.90	4.90
Kurzfristiger Sanierungsbedarf LFV (bis 10 Jahre)	Mio. Franken	6.10	6.70	5.90
Mittelfristiger Sanierungsbedarf LFV (10 - 20 Jahre)	Mio. Franken	3.62	4.07	4.30
Langfristiger Sanierungsbedarf LFV (mehr als 20 Jahre)	Mio. Franken	1.80	1.47	1.50

### 3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
<b>502.10 - Portfolio Finanzvermögen</b>						
Leerwohnungsbestand	%	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Anlagerendite (ohne Baurechte)	%	4.90	4.90	4.90	4.90	4.90
Kurzfristiger Sanierungsbedarf LFV (bis 10 Jahre)	Mio. Franken	5.76	6.90	6.70	6.50	6.50
Mittelfristiger Sanierungsbedarf LFV (10 - 20 Jahre)	Mio. Franken	4.21	3.84	3.56	3.50	3.50
Langfristiger Sanierungsbedarf LFV (mehr als 20 Jahre)	Mio. Franken	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50

#### 4. Erfolgsrechnung

##### 4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. in CHF	FP 2023	FP 2024	FP 2025
30 - Personalaufwand	648						
31 - Sach- / Betriebsaufwand		15,700		-15,700			
34 - Finanzaufwand	1,234,626	785,751	<b>965,951</b>	180,200	966,000	966,000	966,000
36 - Transferaufwand	40,000	40,000	<b>40,000</b>	0	40,800	41,616	42,448
39 - Interne Verrechnungen	288,152	504,000	<b>219,500</b>	-284,500	220,000	220,000	220,000
<b>Total Aufwand</b>	<b>1,563,426</b>	<b>1,345,451</b>	<b>1,225,451</b>	<b>-120,000</b>	<b>1,226,800</b>	<b>1,227,616</b>	<b>1,228,448</b>
42 - Entgelte	-30	-31,000	<b>-39,000</b>	-8,000	-39,390	-39,784	-40,182
44 - Finanzertrag	-1,778,992	-2,055,756	<b>-2,102,502</b>	-46,746	-2,103,000	-2,103,000	-2,103,000
<b>Total Ertrag</b>	<b>-1,779,022</b>	<b>-2,086,756</b>	<b>-2,141,502</b>	<b>-54,746</b>	<b>-2,142,390</b>	<b>-2,142,784</b>	<b>-2,143,182</b>
<b>Betrieblicher Leistungsauftrag</b>	<b>-215,596</b>	<b>-741,305</b>	<b>-916,051</b>	<b>-174,746</b>	<b>-915,590</b>	<b>-915,168</b>	<b>-914,734</b>
394 - Zinsen	1,473,393	1,473,393	<b>1,548,043</b>	74,650			
397 - Umlagen	173,639	730,911	<b>551,337</b>	-179,575	2,099,000	2,099,000	2,099,000
<b>Ergebnis KORE Globalbudget</b>	<b>1,431,436</b>	<b>1,463,000</b>	<b>1,183,329*</b>	<b>-279,671</b>	<b>1,183,410</b>	<b>1,183,832</b>	<b>1,184,266</b>

\* Beschluss Einwohnerrat

##### 4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>502.10 - Portfolio Finanzvermögen</b>						
Allgemeine Wertkorrekturen Stratus 590000			<b>150,000</b>	150,000	150,000	150,000
Rahmenkredit baulicher Unterhalt 590000			<b>500,000</b>	500,000	500,000	500,000
Wertkorrektur aufgrund baulichen Unterhalts 590000			<b>-500,000</b>	-500,000	-500,000	-500,000
STWEG Kantonsstrasse 148/150 (Emmi) 590127	-6,481	-85,800	<b>-85,800</b>	-85,800	-85,800	-85,800
Baurecht Stirnrüti (GS-Nr. 1650) 590140	-72,000	-120,000	<b>-120,000</b>	-120,000	-120,000	-120,000
<b>Total Aufgabenänderungen</b>	<b>-78,481</b>	<b>-205,800</b>	<b>-55,800</b>	<b>-55,800</b>	<b>-55,800</b>	<b>-55,800</b>

##### 502.10 - Portfolio Finanzvermögen

###### Allgemeine Wertkorrekturen STRATUS

Gemäss Absprache mit der externen Revisionsstelle werden die Wertkorrekturen der Gebäude der Liegenschaften Finanzvermögen gemäss den Werten, die sich aus dem STRATUS ergeben, korrigiert. Bisher wurden dafür Fr. 300'000.00 pro Jahr budgetiert. Tatsächlich beträgt diese Wertkorrektur gemäss der Erfahrung der letzten zwei Jahre Fr. 450'000.00. Das Budget wird ab 2022 entsprechend erhöht.

###### Rahmenkredit baulicher Unterhalt

Wird aufgrund von Sanierungen der Zustand der Gebäude verbessert, steigt der Wert dieser Liegenschaft. Dieser höhere Wert wird im STRATUS entsprechend angepasst. Aus diesem Grund werden Gebäudesanierungen unter dem Jahr in der Erfolgsrechnung verbucht. Ende Jahr wird der Bilanzwert gemäss STRATUS-Wert aktualisiert. Diese Wertveränderung wird ebenfalls der Erfolgsrechnung verbucht.

### **Wertkorrektur aufgrund baulichen Unterhalts**

Die Werte der Gebäude steigen aufgrund des oben erwähnten baulichen Unterhalts.

### **Stockwerkeigentum Kantonsstrasse 148/150 (Emmi-Pensionskasse)**

Im Neubau Emmi-Pensionskasse (Grundstück Nr. 485, Kantonsstrasse 148/150) hat die Gemeinde im Erdgeschoss 6 Wohnungen mit 4 Einstellhallenplätzen im Stockwerkeigentum erworben. Die Wohnungen werden alle zu marktüblichen Mietzinsen vermietet.

### **Baurecht Stirnrüti (GS-Nr. 1650)**

Die Firma SACASA AG muss gemäss Baurechtsvertrag der Gemeinde für das Baurecht Stirnrüti einen jährlichen Baurechtzins von Fr. 120'000.00 vergüten. Bis zur rechtsgültigen Baubewilligung war der Baurechtzins auf 60 % reduziert. Seit der Baubewilligung wird der Baurechtzins voll belastet. Die Gemeinde bezahlt der SACASA für das Stockwerkeigentum Kindergarten Stirnrüti einen jährlichen Baurechtzins von Fr. 7'400.00.

## **5. Investitionen**

Keine Investitionsprojekte ins Finanzvermögen

## Aufgabenbereich: 503 – Feuerwehr

### 1. Lagebeurteilung und Strategische Ziele

#### 1.1 Lagebeurteilung

Wie in vielen anderen Gemeinden stellt die personelle Rekrutierung eine der grösseren Herausforderungen der Feuerwehr dar. Der aktuelle Mannschaftsbestand von ca. 100 Personen kann mit einer attraktiven Gestaltung der Organisation, hervorragender Infrastruktur und gezielten Werbemassnahmen erhalten werden.

Die Gerätschaften, das Material und die Fahrzeugflotte sind zweckmässig und in einem sehr guten Zustand. Dieser wird mit langfristiger Finanzplanung und durch Ersatzbeschaffungen aufrechterhalten. Die Feuerwehreinnahmen (sprich Feuerwehrpflichtersatzabgaben) sind in den letzten Jahren, bedingt durch die demografische Altersverteilung, zurückgegangen. Mit den neuen bewilligten und geplanten Bebauungsplänen kann aber in Zukunft mit einem Zuwachs der Zahlungspflichtigen (Alter 18 bis 50 Jahre) gerechnet werden. Damit wäre die Stabilisierung der Einnahmen ohne Erhöhung der Ersatzabgaben sichergestellt.

#### 1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

##### **Legislaturziel: 50301 - Gewährleistung Einsatzbereitschaft**

Die Einsatzbereitschaft ist jederzeit gewährleistet.

##### Jahresziel: Ersatzbeschaffung Mannschaftstransporter

Ein neuer Mannschaftstransporter ist beschafft.

##### **Legislaturziel: 50302 - Zusammenarbeit und mögliche Synergien mit der ZSO**

Die Zusammenarbeit und mögliche Synergien mit der ZSO Pilatus sind geprüft.

##### Jahresziel: Gemeinsame Übungen mit der ZSO Pilatus und weiteren Partnerinnen

Gemeinsame Übungen mit der ZSO Pilatus und weiteren Partnerinnen im Sicherheitsverbund sind institutionalisiert.

### 2. Politischer Leistungsauftrag (\*Beschluss)

#### 2.1 Leistungsbeschreibung

Die Feuerwehr Horw ist für Rettungen, die allgemeine Schadenwehr inkl. Brandbekämpfung und Elementarschadenbewältigung zuständig und trägt dadurch einen wesentlichen Teil zum Bevölkerungsschutz bei. Sie löst zusätzlich Aufgaben wie Öl-, Chemie- und Strahlenwehr. Der Kanton überträgt bestimmte Aufgaben an Stützpunktfeuerwehren, welche dafür speziell ausgerüstet und ausgebildet sind.

#### 2.2 Beschreibung Leistungsgruppen

##### **Feuerwehr**

Die Aufgabe der Feuerwehr Horw ist es, die unverzügliche und geordnete Hilfeleistung inner- und ausserhalb des Gemeindegebietes zu gewährleisten.

Die Feuerwehr ist innert Minuten einsatzbereit und leistet Einsätze, welche Stunden bis einige Tage dauern können. Im Durchschnitt rückt die Feuerwehr Horw im Jahr zu ca. 60 Hilfeleistungen aus. Nachbar- und Stützpunkthilfe gewährleisten die gegenseitige Unterstützung. Die Zusammenarbeit mit der Polizei und den Rettungsdiensten ist eingespielt. Für spezielle Aufgaben werden private Unternehmungen (z. B. Bauunternehmen oder Kanalisationsreinigungsfirmen) hinzugezogen. Zusätzlich können zur Unterstützung die Mittel anderer Partnerorganisationen beigezogen werden.

Das Feuerwehrwesen ist bezüglich Rekrutierung und Personal, Organisation, Ausrüstung, Ausbildung und Finanzierung kantonal geregelt. Im Kanton Luzern wird dies durch die Gebäudeversicherung sichergestellt und zusammen mit den einzelnen Gemeinden koordiniert.

### Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 740 Gesetz über den Feuerschutz
- SRL 740a Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz

## 3. Messgrössen

### 3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2018	2019	2020
<b>503.01 - Feuerwehr</b>				
Stellenplan Verwaltung im Bereich Feuerwehr	100 %-Stellen	0.20	0.20	0.20
Mannschaftsgrösse Feuerwehr	Bestand per 31.12.	102	98	97
Mannstunden	Summe pro Jahr	1,119	1,515	1,853
Einsätze Feuerwehr Brandbekämpfung	Anzahl pro Jahr	7	14	13
Einsätze Feuerwehr Elementarschaden	Anzahl pro Jahr	33	47	12
Einsätze Ölwehr	Anzahl pro Jahr	7	2	2
Fehlalarme	Anzahl pro Jahr	15	13	18

### 3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
<b>503.01 - Feuerwehr</b>						
Stellenplan Verwaltung im Bereich Feuerwehr	100 %-Stellen	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20
Mannschaftsgrösse Feuerwehr	Bestand per 31.12.	95	95	95	95	95

## 4. Erfolgsrechnung

### 4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. in CHF	FP 2023	FP 2024	FP 2025
30 - Personalaufwand	254,827	298,550	<b>288,895</b>	-9,655	286,110	283,249	280,416
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	128,208	162,470	<b>167,800</b>	5,330	166,320	164,657	163,010
34 - Finanzaufwand	31	2,500	<b>2,500</b>	0	3,000	3,000	3,000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	67,016	21,601	<b>21,414</b>	-187	29,627	38,881	48,135
39 - Interne Verrechnungen	3,481	3,000	<b>1,000</b>	-2,000	1,000	1,000	1,000
Total Aufwand	453,562	488,121	<b>481,609</b>	-6,512	486,057	490,787	495,561

42 - Entgelte	-651,848	-612,700	<b>-612,700</b>	0	-619,130	-625,321	-631,575
44 - Finanzertrag	-955						
46 - Transferertrag	-26,000	-26,000	<b>-26,000</b>	0	-26,520	-27,050	-27,591
Total Ertrag	-678,803	-638,700	<b>-638,700</b>	0	-645,650	-652,371	-659,166
<b>Betrieblicher Leistungsauftrag</b>	<b>-225,241</b>	<b>-150,579</b>	<b>-157,091</b>	<b>-6,512</b>	<b>-159,593</b>	<b>-161,584</b>	<b>-163,605</b>
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	183,786	183,786	<b>178,199</b>	-5,587	184,500	189,500	194,500
394 - Zinsen	37,828	37,828	<b>35,620</b>	-2,208			
397 - Umlagen	14,596	-60,902	<b>-46,095</b>	14,806	-24,907	-27,916	-30,895
494 - Zinsen	-10,969	-10,133	<b>-10,633</b>	-500			
<b>Ergebnis KORE Globalbudget</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0*</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\* Beschluss Einwohnerrat

#### 4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>503.01 - Feuerwehr</b>							
Saldo Spezialfinanzierung Feuerwehr	510590	-67,016	-21,601	<b>-21,414</b>	-29,627	-38,881	-48,135
<b>Total Aufgabenänderungen</b>		<b>-67,016</b>	<b>-21,601</b>	<b>-21,414</b>	<b>-29,627</b>	<b>-38,881</b>	<b>-48,135</b>

#### 5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname	2021	2022	2023	2024	2025	Total SK inkl. Vor- jahre
<b>503.01 - Feuerwehr</b>						
414008 Ersatzbeschaffungen Feuer- A wehr 2021	50,000					
414009 Ersatzbeschaffungen Feuer- A wehr 2022		<b>100,000</b>				
		<b>-35,000</b>				
414010 Ersatzbeschaffungen Feuer- A wehr ab 2023			50,000	50,000	85,000	
					-29,750	
<b>Investitionsausgaben</b>	50,000	<b>100,000</b>	50,000	50,000	85,000	
<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>-35,000</b>			-29,750	
<b>Nettoinvestitionen Leistungsgruppe</b>	50,000	<b>65,000</b>	50,000	50,000	55,250	

#### 5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
Investitionsausgaben	50,000	<b>100,000*</b>	50,000	50,000	85,000
Investitionseinnahmen	0	<b>-35,000</b>	0	0	-29,750
<b>Nettoinvestitionskosten</b>	<b>50,000</b>	<b>65,000</b>	<b>50,000</b>	<b>50,000</b>	<b>55,250</b>

\* Beschluss Einwohnerrat

### 5.3 Bemerkungen Investitionen 2022

#### 414009 - Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2022:

Die Ersatzbeschaffung des Mannschaftstransporters IVECO mit Jahrgang 2001 ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

Gründe für die Ersatzbeschaffung des Mannschaftstransporter

- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- SRL 350 Gesetz über die Luzerner Polizei (PoIG)
- SRL 370 Gesetz über den Bevölkerungsschutz (BSG)
- Sicherstellung der geforderten Leistungsanforderungen und der neusten Umweltnormen
- Dient als Mannschafts- sowie Materialtransportfahrzeug während eines Einsatzes sowie im Übungsdienst und an Feuerwehrkursen
- Fahrzeug ist integraler Bestandteil der Einsatzkonzepte für abgelegene Objekte
- Beobachtungs- und Rekognoszierungsaufträge gemäss Einsatzakten «Naturgefahren»

Offerten

Im offenen Beschaffungsverfahren werden vier Fahrzeuglieferanten Ihre Angebote einreichen. Die Beschaffung wird mittels Beurteilungskriterien geprüft und bewertet.

## Aufgabenbereich: 504 - Werkdienste

### 1. Lagebeurteilung und Strategische Ziele

#### 1.1 Lagebeurteilung

Die Werkdienste sind heute in personeller Hinsicht mit guten Fachleuten besetzt. In technischer Hinsicht (Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge) sind die Werkdienste auf einem guten Niveau. Der technische Fortschritt wird laufend geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

Die Werkdienste sind unter der neuen Führungsstruktur gut unterwegs. Die Erledigung administrativer Arbeiten durch ein Sekretariat im Teilpensum hat sich bewährt. Die Abfalltour konnte mit zwei Teilpensen neu organisiert werden.

Die Gemeinde Horw hält noch immer am Standort der S-Bahn Haltestelle beim Werkhof (Horw Süd) fest. Eine Realisierung wird aber frühestens im Jahr 2035 erfolgen. Auf lange Sicht ist somit ein alternativer Standort für das Gebäude des Werkhofes zu finden.

#### 1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

##### Legislaturziel: 50401 - Reduktion CO2-Ausstoss

Der CO2-Ausstoss ist reduziert.

##### Jahresziel: Ersatzbeschaffung Transporter mit Kippbrücke

Ein neuer, elektrisch angetriebener Transporter mit Kippbrücke ist beschafft.

### 2. Politischer Leistungsauftrag (\*Beschluss)

#### 2.1 Leistungsbeschreibung

Die Werkdienste sind für die Hauptaufgaben Betrieb und Unterhalt von Strassen, Wegen, Plätzen und Grünanlagen, den betrieblichen Unterhalt der Gewässer und die Abfallbeseitigung zuständig. Zur effizienten Leistungserbringung wird in Einzelfällen die Kooperation mit Privaten geprüft und sichergestellt.

Der Aufgabenbereich 504 – Werkdienste, ist organisatorisch dem Immobilien- und Sicherheitsdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Ressourcen Werkdienste
- Betrieblicher Strassenunterhalt
- Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen
- Gewässerunterhalt
- Interne Aufträge
- Externe Aufträge

Die Leistungsbeschreibung befindet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

#### 2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

##### Ressourcen Werkdienste

Der Werkdienst ist für die Hauptaufgaben Betrieb und Unterhalt von Strassen, Wegen und Plätzen, Grünanlagen, betrieblicher Unterhalt der Gewässer und Abfallbeseitigung zuständig. Er geht wirtschaftlich mit seinen Ressourcen um. Die Mitarbeiter der Werkdienste pflegen einen freundlichen Umgang mit den Kundinnen und Kunden. Die Werkdienste tragen wesentlich zur Imagepflege der Gemeinde Horw bei.

In den Bereichen Verkehr, Grün- und Sportanlagen und Gewässer arbeitet der Werkhof eng mit dem Baudepartement und der Abteilung Immobilien zusammen.

Die Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen der Gemeinde Horw wird mit internen Aufträgen im Detail geregelt.

Das Gebäude des Werkhofs gehört zum Leistungsauftrag Immobilien. Dem Werkhof werden die Kosten als Umlage belastet.

Der Fahrzeug- und Maschinenpark ist modern und zweckmässig und entspricht den Anforderungen. Die Ersatzbeschaffungen erfolgen geplant und zukunftsgerichtet. Fahrzeuge und Geräte werden – wo sinnvoll – bei der Beschaffung mit der neuesten Technik ausgestattet und der Schadstoffausstoss entspricht den Umweltvorschriften. Beim Ersatz von Fahrzeugen werden in erster Priorität Fahrzeuge mit alternativen Antrieben evaluiert. Der Maschinen- und Gerätepark wird nach Möglichkeit von den Werkdiensten selbst unterhalten.

### **Rechtliche Grundlagen:**

Gemeinde:

- Nr. 320 Verwaltungsverordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Organisationsverordnung)

### **Betrieblicher Strassenunterhalt**

Der betriebliche Strassenunterhalt (Reinigung, Winterdienst, Reparaturen, Grünpflege, Unterstützung) orientiert sich an wirtschaftlichen Prinzipien und an den Normen SN (Schweizer Norm) und VSS (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute).

Der Auftrag enthält folgende Aufgaben:

#### **Reinigung:**

- Bei Kantonsstrassen innerorts ist die Gemeinde für die Reinigung der Fahrbahn, der Trottoirs, Rad- und Gehwege zuständig.
- Die Reinigung der öffentlichen Strassen erfolgt in 1. Priorität.
- Fasnacht: Reinigen Umzugsroute und Plätze.
- Reinigen verschmutzter Strassen und Ölwehreinsätze; Verrechnung, wenn Verursacher bekannt.
- Bei Privatstrassen sind die Eigentümerinnen und Eigentümer für den Unterhalt zuständig. Gemäss Strassenreglement Nr. 630 der Gemeinde Horw übernimmt die Gemeinde diese Aufgabe auf Zusehen hin. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Der betriebliche Unterhalt der Privatstrassen erfolgt nicht prioritär.
- Alle Einlaufschächte (inkl. Privatstrassen) werden 1x pro Jahr mit einem Saug-/Pumpwagen entleert und gereinigt. Die Entsorgung des Schlammes erfolgt gemäss Auflagen des Umweltschutzgesetzes.

#### **Winterdienst:**

- Gemäss § 80 Strassengesetz ist bei Kantonsstrassen innerorts die Gemeinde zuständig für den Winterdienst auf den Trottoirs, Rad- und Gehwegen. Der Winterdienst wird nach den VSS-Normen und gemäss „Konzept Winterdienst Gemeinde Horw“ durch die Werkdienste organisiert und umgesetzt.

#### **Reparaturen:**

- Einlaufschächte
- Belagsreparaturen
- Signalisationen
- Barrieren

#### **Unterhalt**

- Güterstrassen
- Wanderwege
- Naturstrassen

Übrige betriebliche Aufgaben wie Signalisation, Verkehrsgrün intensiv und extensiv, Unterhalt von Naturstrassen und Wanderwegen.

### **Rechtliche Grundlagen:**

Kanton:

- SRL 755 Strassengesetz (StrG)

Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute:

- VSS-Normen

### **Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen**

Der Unterhalt und die Pflege der Grünflächen und Freizeitanlagen umfasst sämtliche Grünflächen im Eigentum der Gemeinde Horw und beinhaltet gemäss separatem Pflegeplan insbesondere folgende Leistungen:

- Unterhalt und Pflege der gesamten Aussen- und Sportanlagen Seefeld (gebundener Auftrag des Bereichs Immobilien) (exkl. Kunstrasenplatz und Beachvolleyballplatz)
- Unterhalt und Pflege der gesamten Aussen- und Sportanlage Allmend (gebundener Auftrag des Bereichs Immobilien)
- Unterhalt und Pflege der gesamten Aussen- und Sportanlage Spitz (gebundener Auftrag des Bereichs Immobilien)
- Unterhalt Vita-Parcours
- Unterhalt der Picknickplätze, Rast- und Ruheplätze, Badeplätze
- Kontrolle der öffentlichen WC-Anlagen Rüteli und EAWAG an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen in den Monaten Mai bis September
- Jährliche komplette sicherheitstechnische Überprüfung der öffentlichen Spielplätze, inklusive Schulhausspielplätze; monatliche operative Kontrolle; wöchentliche visuelle Kontrolle. Dokumentation der Prüfungsergebnisse auf separaten Kontrollblättern
- Unterhalt und Reparatur Spielgeräte
- Unterhalt und Pflege Seebad (Schilf- und Heckenschnitte), vor und nach Badesaison
- Unterhalt der Parkanlage Krämerstein
- Unterhalt der Parkanlage Friedhof
- Unterhalt der Ruhebänke

### **Gewässerunterhalt**

Bachreinigung, Bewirtschaftung Geschiebesammler

Der Auftrag enthält folgende Aufgaben:

- Betrieblicher Unterhalt der Bachläufe, Böschungen
- Mithilfe bei Neophytenbekämpfung
- Betrieblicher Unterhalt der Schlammsammler und Kiesfänger
- Kontrolle, Überwachung und betrieblicher Unterhalt Hochwasserrückhaltebecken (HWRB) Steinibach
- Separate sofortige Kontrolle aller Bauwerke inkl. Bachrechen nach ergebnissen Niederschlägen oder nach Unwettern. Die Kontrollergebnisse werden auf separaten Kontrollblättern festgehalten.
- Verfassen jährlicher Wührbericht
- Leeren und Füllen der Brunnenanlagen auf den Spielplätzen während der Winterzeit
- Entleerung Dusche Beachvolleyballfeld während der Winterzeit

### **Rechtliche Grundlagen:**

Kanton:

- SRL 703 Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Kantonale Gewässerschutzverordnung)
- SRL 717 Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen

### **Interne Aufträge**

Diese Aufträge basieren auf einem direkten Auftragsverhältnis zwischen dem Werkhof und einer anderen Dienststelle. Diese Aufträge werden intern verrechnet.

Es werden folgende Aufträge wahrgenommen:

- Auftrag Marktwesen
- Unterhalt Aussenanlagen Schulliegenschaften und Friedhof (z. B. Baumschnitte)
- Unterhalt Bushaltestellen (Reinigung, Leerung Abfallbehälter)
- Auftrag Wasserversorgung (Mithilfe bei Wasserleitungsdefekten, Mithilfe Leitungsspülungen, Wasserversorgung Schiebertafeln montieren)
- Mithilfe bei Erdbestattungen
- Auftrag Siedlungsentwässerung (betrieblicher Unterhalt der Anlagen, Organisation und Umsetzung Pikettendienst, monatliche Abrechnungen des betrieblichen Unterhaltes mit REAL)
- Aufträge Natur- und Umweltschutz (Baumschnitte, in eigener Regie und Dritte, Pflege Naturbiotope, Hecken und Sträucher)
- Fürs Tiefbauamt das Geschwindigkeitsmessgerät «Speedy» stellen und auswerten
- Diverse weitere interne Aufträge

### Externe Aufträge

Die Werkdienste nehmen diverse Kleinaufträge zugunsten externer Kunden wahr. Diese Aufträge werden den Bestellern in Rechnung gestellt. Diese Rechnungen können über einen ausgewiesenen Sponsoringbeitrag ausgeglichen werden.

Beispiele:

- Aufträge zugunsten Events (Konzerte, Ausstellungen etc.)
- Lucerne Marathon: Hin und Rücktransporte Festmobiliar, Reinigen nach Anlass
- Hin- und Rücktransport Samariterwagen gemäss Bestellung
- Strassenreinigung und Transport für das Hinterländerfest

## 3. Messgrössen

### 3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2018	2019	2020
<b><u>504.01 - Ressourcen Werkdienste</u></b>				
Anzahl Mitarbeiter (ohne Lernende)	Anzahl per 31.12.	15	14	14
Einsatzstunden Werkdienste	Leistungsstunden pro Jahr	24,244	25,110	24,346
Personalkosten pro verrechnete Leistungsstunde (inkl. UL)	Fr. pro Stunde	60.00	61.32	64.08
Stellenplan Verwaltung	Anzahl 100 %-Stellen	15.00	14.00	13.23
Versicherungswert Fahrzeuge	Wert 31.12.	920,000	920,000	920,000
<b><u>504.02 - Betrieblicher Strassenunterhalt</u></b>				
Einsatzstunden Werkdienste Strassenunterhalt	Leistungsstunden pro Jahr	4,349	5,205	5,183
Strassenlänge Gemeindestrasse	km	25.50	25.50	25.50
Strassenlänge Güterstrassen	km	26.00	26.00	26.00
Strassenlänge Privatstrassen	km	28.00	28.00	28.00
Trottoirlänge Gemeindestrasse	km	42.00	42.00	42.00
Trottoirlänge Privatstrassen	km	9.00	9.00	9.00
Wanderwegnetz	km	40.00	40.00	40.00
<b><u>504.03 - Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen</u></b>				
Anzahl Fälle Vandalismus inkl. Graffiti	Summe pro Jahr	30	24	16
Anzahl öffentliche Spielplätze	Anzahl	15	15	15
Anzahl Ruhebänke	Anzahl per 31.12.	216	216	217
Einsatzstunden Werkdienste Grünflächen/Freizeitanlagen	Stunden pro Jahr	1,505	1,671	1,186
Pflegefläche Grünflächen/Sportanlagen	Fläche in m2	21,201	21,201	21,201
<b><u>504.04 - Gewässerunterhalt</u></b>				
Anzahl Reinigungen Geschiebesammler/Bachrechen	Anzahl	6	4	6
Einsatzstunden Werkdienste Gewässerunterhalt	Summe Einsatzstunden (ohne Lehrling)	514	418	625

	Einheit	2018	2019	2020
<b>504.10 - Interne Aufträge</b>				
Leistungsstunden Werkdienste interne Aufträge	Summe pro Jahr	9,088	9,462	10,890
<b>504.20 - Externe Aufträge</b>				
Einsatzstunden Werkdienste externe Aufträge	Summe Einsatzstunden pro Jahr	32	114	5

### 3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
<b>504.01 - Ressourcen Werkdienste</b>						
Stellenplan Verwaltung	Anzahl 100 %-Stellen	13.40	15.00	15.00	15.00	15.00
Personalkosten pro verrechnete Leistungsstunde (inkl. UL)	Fr. pro Stunde	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00

## 4. Erfolgsrechnung

### 4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. in CHF	FP 2023	FP 2024	FP 2025
30 - Personalaufwand	1,304,812	1,351,135	<b>1,457,410</b>	106,275	1,442,430	1,428,006	1,413,726
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	504,377	536,670	<b>714,120</b>	177,450	670,860	663,791	656,793
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	123,227	4,830	<b>30,007</b>	25,177			
36 - Transferaufwand	40,000	40,000	<b>40,000</b>	0	40,800	41,616	42,448
39 - Interne Verrechnungen	-991,683	-943,300	<b>-969,000</b>	-25,700	-968,000	-968,000	-968,000
<b>Total Aufwand</b>	<b>980,733</b>	<b>989,335</b>	<b>1,272,537</b>	<b>283,202</b>	<b>1,186,090</b>	<b>1,165,413</b>	<b>1,144,967</b>
42 - Entgelte	-186,873	-63,550	<b>-63,550</b>	0	-64,640	-65,286	-65,939
43 - Verschiedene Erträge	-17,947						
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			<b>-120,000</b>	-120,000			
<b>Total Ertrag</b>	<b>-204,820</b>	<b>-63,550</b>	<b>-183,550</b>	<b>-120,000</b>	<b>-64,640</b>	<b>-65,286</b>	<b>-65,939</b>
<b>Betrieblicher Leistungsauftrag</b>	<b>775,913</b>	<b>925,785</b>	<b>1,088,987</b>	<b>163,202</b>	<b>1,121,450</b>	<b>1,100,127</b>	<b>1,079,028</b>
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	94,451	94,451	<b>131,116</b>	36,665	121,500	132,000	124,000
394 - Zinsen	9,888	9,888	<b>14,377</b>	4,490			
397 - Umlagen	475,067	573,299	<b>529,578</b>	-43,721	543,880	544,750	543,110
<b>Ergebnis KORE Globalbudget</b>	<b>1,355,318</b>	<b>1,603,423</b>	<b>1,764,058*</b>	<b>160,635</b>	<b>1,786,830</b>	<b>1,776,877</b>	<b>1,746,138</b>

\* Beschluss Einwohnerrat

## 4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>504.01 - Ressourcen Werkdienste</b>							
Verlagerung Friedhof	250000			275,000	275,000	275,000	275,000
Sicherheitsholzschlag Chiletöbeli	250060			36,000			
<b>504.03 - Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen</b>							
Bezüge aus Spielplatzfonds	530403			-120,000			
Neubau Spielplatz Riedmatt	530403			50,000			
Outdoor Workout Park	530403			70,000			
<b>Total Aufgabenänderungen</b>				<b>311,000</b>	<b>275,000</b>	<b>275,000</b>	<b>275,000</b>

### 504.01 - Ressourcen Werkdienste

#### **Organisatorische Verlagerung Friedhof**

Nach reiflichen Überlegungen sind die Immobilien und der Werkdienst zum Entschluss gekommen, dass eine Überführung des Friedhofpersonals und dessen Aufgaben von den Immobilien zu den Werkdiensten von grossem Vorteil ist. Die gemeinsamen Ressourcen für den Unterhalt der Parkanlage können damit effizienter genutzt werden.

#### **Sicherheitsholzschlag Chiletöbeli**

Im «Chiletöbeli» müssen aufgrund eines geplanten Sicherheitsholzschlags verschiedene Bäume gefällt werden. Das ganze Waldstück ist generell überaltert. Ein grosser Teil der Bäume (teils Buchen und Eschen), stellt wegen dünnen Ästen oder Kronenteilen eine erhebliche Gefahr für die Benutzerinnen und Benutzer der Wege im und entlang dem «Chiletöbeli» dar und muss entfernt werden. Diese Fuss-, Schul- und Wanderwege sind öffentliche Wege und die Gemeinde Horw ist für deren Sicherheit zuständig und verantwortlich.

### 504.03 - Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen

#### **Neubau Spielplatz Riedmatt**

Der Spielplatz Riedmatt mit einer Doppelschaukel, Sandkasten, Federgeräte, Spielhaus und Fallschutz ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr dem Sicherheitsstandard und die Geräte müssen ersetzt werden.

#### **Outdoor Workout Park**

Im Postulat Nr. 2021-732 wird der Gemeinderat gebeten mögliche Standorte zu prüfen für die Realisierung von Outdoor Workout Pärke. Für einen Outdoor Workout Park wird eine Fläche von 80 – 100 m2 benötigt. Die Kosten betragen ca. Fr. 70'000.00 für die Geräte, Beleuchtung und den Untergrund. Es wurden 7 mögliche Standorte geprüft, bei denen eine Realisierung möglich ist. Die Sportkommission wird bei der Beschaffung und der Standorte miteinbezogen.

#### **Bezüge aus Spielplatzfonds**

Die Investitionen in den Spielplatz Riedmatt und in den neuen Outdoor Workout Park mit einem Bezug aus dem Fonds für Spielplatz- und Freizeitanlagen Spielplatzfonds finanziert.

## 5. Investitionen

### 5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname	2021	2022	2023	2024	2025	Total SK inkl. Vor- jahre
<b>504.01 - Ressourcen Werkdienste</b>						
462910 Ersatzbeschaffungen Werk- hof 2021	A 300,000					
	E -20,000					
462911 Ersatzbeschaffungen Werk- hof 2022	A	<b>80,000</b>				
	E	<b>-5,000</b>				
462912 Ersatzbeschaffungen Werk- hof ab 2023	A		190,000	50,000	50,000	
	E		-25,000			
<b>Investitionsausgaben</b>	300,000	<b>80,000</b>	190,000	50,000	50,000	
<b>Investitionseinnahmen</b>	20,000	<b>5,000</b>	25,000			
<b>Nettoinvestitionen Leistungsgruppe</b>	280,000	<b>75,000</b>	165,000	50,000	50,000	

### 5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
Investitionsausgaben	300,000	<b>80,000*</b>	190,000	50,000	50,000
Investitionseinnahmen	-20,000	<b>-5,000</b>	-25,000		
<b>Nettoinvestitionskosten</b>	<b>280,000</b>	<b>75,000</b>	<b>165,000</b>	<b>50,000</b>	<b>50,000</b>

\* Beschluss Einwohnerrat

### 5.3 Bemerkungen Investitionen 2022

#### 462911 - Ersatzbeschaffungen Werkhof 2022:

Der Nissan Capstar (Diesel) Jg. 2010 (Transporter mit Kippbrücke) wird aufgrund der anstehenden grösseren Reparaturen (Rost, Mechanik) durch ein gleichwertiges Fahrzeug ersetzt, jedoch mit Elektroantrieb.

## Aufgabenbereich: 505 - Abfall

### 1. Lagebeurteilung und Strategische Ziele

#### 1.1 Lagebeurteilung

Die wöchentlichen Sammlungen des Hauskehrichts und die regelmässige Entleerung der rund 280 Kehrichtbehälter funktionieren einwandfrei. Die Quartiersammelstellen wurden – soweit geeignet – in den letzten Jahren auf Unterflursammelstellen umgerüstet. Weiterhin ungelöst ist die Problematik Ökihof, welcher von REAL betrieben wird und der Stadt Luzern (linkes Ufer), der Stadt Kriens und der Gemeinde Horw dient. Hier wird die Gemeinde Horw sich für eine Verschiebung der Sammelstelle in das Gebiet Hinterschlund einsetzen.

Das Pilotprojekt «neue Abfallcontainer» im Rüteli hat sich bewährt. Die Gemeinde wird daher noch weitere Standorte am See mit solchen Abfalltrennsystemen bestücken.

#### 1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

##### **Legislaturziel: 50401 - Reduktion CO2-Ausstoss**

Der CO2-Ausstoss ist reduziert.

##### Jahresziel: Ersatzbeschaffung Fahrzeug

Ein neues, elektrisch angetriebenes Abfallsammelfahrzeug ist beschafft.

##### **Legislaturziel: 50501 - Zentrale Sammelstellen**

Erste zentrale Sammelstellen sind umgesetzt.

##### Jahresziel: Neubeschaffung Abfalltrennsystem

Für vier weitere Rast- und Ruheplätze sind Entsorgungsstationen mit Abfalltrennsystem beschafft.

### 2. Politischer Leistungsauftrag (\*Beschluss)

#### 2.1 Leistungsbeschreibung

Die Werkdienste stellen in Zusammenarbeit mit REAL die gesetzlich vorgeschriebene Entsorgung in der Gemeinde sicher.

#### 2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

##### **Spezialfinanzierung Abfall**

Der Auftrag umfasst folgende Aufgaben:

- Bewirtschaftung der Abfallentsorgung in Zusammenarbeit mit REAL
- Wirtschaftlicher Betrieb der Entsorgungslogistik (Wertstoffsammelstellen) (REAL)
- Erhaltung der Anlagen (Gemeinde)
- Planung, Projektierung, Realisierung Neu- und Ausbauten von Anlagen (REAL und Gemeinde)
- Erstellen Budget und Kalkulation der Abfall-Grundgebühren (Gemeinde)
- Stellungnahme für die Abfallbeseitigung beim Erteilen von Baubewilligungen (REAL und Gemeinde)
- Erstellen der Statistiken für die Gemeinde (REAL)
- Koordination von Sammlung und Transport der Siedlungsabfälle (REAL)
- Information und Beratung der Bevölkerung (REAL und Gemeinde)
- Organisation und Koordination der Sammlungen für Papier und Karton (Gemeinde)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der nicht bedienten Sammelstellen
- Leerung der öffentlichen Abfallbehälter (Gemeinde).

## Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 730 Abfallreglement

REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern:

- Abfallreglement REAL vom 1. Januar 2012
- Abfallverordnung REAL vom 1. Januar 2012

## 3. Messgrößen

### 3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2018	2019	2020
<b>505.01 - Spezialfinanzierung Abfall</b>				
Stellenplan Verwaltung Abfall	Anzahl 100 %-Stellen			
Abfall-Grundgebühr	Promille GV-Wert	0.12	0.12	0.12
Anzahl Fälle illegaler Abfallentsorgung	Anzahl pro Jahr	500	321	438
Anzahl öffentlicher Sammelstellen	Anzahl per 31.12.	8	8	8
Sammelmenge Altglas	Tonnen pro Jahr	730	733	784
Sammelmenge Altpapier	Tonnen pro Jahr	617	590	517

### 3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
<b>505.01 - Spezialfinanzierung Abfall</b>						
Stellenplan Verwaltung Abfall	Anzahl 100 %-Stellen	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Abfall-Grundgebühr	Promille GV-Wert	0.12	0.12	0.12	0.12	0.12

## 4. Erfolgsrechnung

### 4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. in CHF	FP 2023	FP 2024	FP 2025
30 - Personalaufwand	53,080	68,406	<b>71,955</b>	3,549	71,280	70,567	69,862
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	361,752	421,500	<b>445,400</b>	23,900	440,550	436,145	431,783
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			<b>1,080</b>	1,080			
39 - Interne Verrechnungen	197,156	197,900	<b>176,900</b>	-21,000	185,673	181,652	178,219
Total Aufwand	611,987	687,806	<b>695,335</b>	7,529	697,503	688,364	679,864
42 - Entgelte	-478,357	-468,300	<b>-468,300</b>	0	-472,680	-477,407	-482,181
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-178,703	-269,334	<b>-313,036</b>	-43,702	-306,103	-281,237	-257,963
46 - Transferertrag	-1,485						
Total Ertrag	-658,544	-737,634	<b>-781,336</b>	-43,702	-778,783	-758,644	-740,144
<b>Betrieblicher Leistungsauftrag</b>	<b>-46,557</b>	<b>-49,828</b>	<b>-86,001</b>	<b>-36,173</b>	<b>-81,280</b>	<b>-70,280</b>	<b>-60,280</b>

330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	47,047	47,047	<b>81,101</b>	34,054	86,280	75,280	65,280
394 - Zinsen	2,189	2,189	<b>3,278</b>	1,089			
397 - Umlagen	5,368	6,308	<b>6,308</b>	0	-5,000	-5,000	-5,000
494 - Zinsen	-8,047	-5,716	<b>-4,686</b>	1,030			
<b>Ergebnis KORE Globalbudget</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0*</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\* Beschluss Einwohnerrat

#### 4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>505.01 - Spezialfinanzierung Abfall</b>						
Saldo Spezialfinanzierung Abfall 570490	-178,703	-269,334	<b>-313,036</b>	-306,103	-281,237	-257,963
<b>Total Aufgabenänderungen</b>	<b>-178,703</b>	<b>-269,334</b>	<b>-313,036</b>	<b>-306,103</b>	<b>-281,237</b>	<b>-257,963</b>

#### 5. Investitionen

##### 5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname	2021	2022	2023	2024	2025	Total SK inkl. Vor- jahre
<b>505.01 - Spezialfinanzierung Abfall</b>						
472005 Umbau Sammelstellen A	140,000					
472007 Ersatzbeschaffung Abfall- fahrzeug		<b>75,000</b>				
		<b>-3,000</b>				
472008 Neubeschaffung Abfalltrenn- system		<b>60,000</b>				
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>140,000</b>	<b>135,000</b>				
<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>-3,000</b>				
<b>Nettoinvestitionen Leistungsgruppe</b>	<b>140,000</b>	<b>132,000</b>				

##### 5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
Investitionsausgaben	140,000	<b>135,000*</b>			
Investitionseinnahmen		<b>-3,000</b>			
<b>Nettoinvestitionskosten</b>	<b>140,000</b>	<b>132,000</b>			

\* Beschluss Einwohnerrat

### 5.3 Bemerkungen Investitionen 2022

#### 472007 - Ersatzbeschaffung Abfallfahrzeug:

Beschaffung Elektrofahrzeug für Abfallentsorgung (öffentliche Abfallbehälter)

#### 472008 - Neubeschaffung Abfalltrennsystem:

Im Jahr 2021 wurde das Pilotprojekt Abfalltrennsammlung auf dem Badeplatz Rüteli gestartet. Wir konnten einen Erfolg bei der Sammlung von ALU und PET verzeichnen. Aus diesem Grund ist vorgesehen, die Abfalltrennsysteme für ALU, PET und Kehrrecht auf den Badeplätzen EAWAG, Sternen, Seerosenplätzli und Krämerstein definitiv zu realisieren. Die Kosten pro Station betragen ca. Fr. 4'500.00.

## Aufgabenbereich: 600 - Steuerertrag

### 1. Lagebeurteilung und Strategische Ziele

#### 1.1 Lagebeurteilung

Horw ist vor allem eine Wohngemeinde, die sich durch eine sehr hohe Lebensqualität auszeichnet und auch hervorragende Wohnlagen anbieten kann. Unter anderem aus diesem Grund konnte die Gemeinde bei der Entwicklung der Steuererträge im Vergleich zu den K5-Gemeinden stets besser abschneiden.

Wie in der Finanzstrategie 2026 dargelegt, profitiert die Gemeinde Horw überproportional vom Steueraufkommen einer begrenzten Zahl Steuerzahlender. Die Einkommens- und Vermögensstruktur der übrigen Steuerzahlenden unterscheidet sich dagegen nicht stark von derjenigen anderer Gemeinden von vergleichbarer Grösse. Zu den Steuerzahlenden ist, unabhängig von deren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, Sorge zu tragen. Die Entwicklung der Steuereinnahmen bleibt unter anderem von individuellen Entscheidungen einzelner, starker Steuerzahlender abhängig. Diesbezüglich besteht ein beschränktes Klumpenrisiko. Mit den Schlüsselkundinnen und -kunden ist deshalb nach Möglichkeit ein periodischer Austausch zu pflegen.

Aufgrund der anhaltenden Bautätigkeit und der positiven Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Horw steigt die Anzahl Steuerveranlagungen pro Jahr. Die Zahl der zu veranlagenden Personen hat jedoch nicht zwingend einen synchronen und proportionalen Anstieg des Steuersubstrats zur Folge.

Die Erhöhung der kantonalen Vermögensbesteuerung, ausgehend von der Steuergesetzrevision 2020, ist zeitlich befristet. Es muss deshalb ab 2024 mit einem Rückgang der Vermögenssteuererträge gerechnet werden.

#### 1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

##### Legislaturziel: 60001 - Erhaltung Ressourcenkraft

Die Ressourcenkraft wird erhalten.

##### Jahresziel: Ressourcenkraft erhalten

Die Ressourcenkraft der Gemeinde bleibt erhalten.

### 2. Politischer Leistungsauftrag (\*Beschluss)

#### 2.1 Leistungsbeschreibung

Die Gemeinde Horw generiert einen Steuerertrag, der im 5-jährigen Schnitt die Kosten der beschlossenen Aufgaben deckt. Der Steuerertrag liegt im Vergleich zu den K5-Gemeinden über dem Durchschnitt, gerechnet auf eine Einheit. Der Steuerfuss bleibt langfristig stabil und liegt unter dem Durchschnitt der K5-Gemeinden.

#### 2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

##### Ertrag ordentliche Steuern

Die Steuererträge der Gemeinde Horw setzen sich aus den direkten Steuern der natürlichen Personen und den direkten Steuern der juristischen Personen zusammen. Im Rechnungsjahr werden sowohl die Erträge des laufenden Jahres als auch die Nachträge früherer Jahre budgetiert.

Direkte Steuern natürlicher Personen sind:

- Einkommenssteuern
- Vermögenssteuern
- Quellensteuern
- Personalsteuern
- Nach- und Strafsteuern
- Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen
- Eingang abgeschriebener Steuern

Direkte Steuern juristische Personen sind:

- Gewinnsteuern
- Kapitalsteuern
- übrige direkte Steuern juristische Personen

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Bund:

- SR 642.11 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG)

Kanton:

- SRL 620 Steuergesetz (StG)
- SRL 621 Steuerverordnung (StV)
- SRL 665 Verordnung zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer
- Weisungen zum Steuergesetz des Kantons Luzern

#### **Ertrag Sondersteuern**

Als Sondersteuern gelten:

- Grundstückgewinnsteuern
- Handänderungssteuern
- Erbschaftssteuern

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Kanton:

- SRL 645 Gesetz über die Handänderungssteuern (HStG)
- SRL 647 Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer (GGStG)
- SRL 630 Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern (EStG)

#### **Hundesteuern**

Gemäss § 5 des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden (SRL 848) hat die Halterin oder der Halter für jeden Hund im Alter von über sechs Monaten der Einwohnergemeinde, in welcher der Hund gehalten wird, jährlich eine Steuer zu entrichten.

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Kanton:

- SRL 848 Gesetz über das Halten von Hunden

### **3. Messgrössen**

#### **3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)**

	Einheit	2018	2019	2020
<b><u>600.01 - Ertrag ordentliche Steuern</u></b>				
Anteil Steuerertrag juristische Personen	%-Zahl	2.29	2.09	2.13
Anteil Steuerertrag natürliche Personen	%-Zahl	97.71	97.91	97.87
Anzahl Fälle Delkredere Steuerausstände	Anzahl	3	246	226
Eingebrachte Summe Verlustscheine	Franken per 31.12.	614,226.00	697,427.00	398,917.00

	Einheit	2018	2019	2020
Gesamtsumme Verlustscheine inkl. Staatssteuern	Franken per 31.12.	20,330,100.00	20,543,591.00	21,014,107.00
Steuerertrag pro Einwohner	Franken	4,957.00	4,964.00	5,474.00
Summe Delkredere Steuerausstände	Franken per 31.12.	430,000.00	591,283.00	452,063.00
<b>600.03 – Hundesteuern</b>				
Anzahl der ausgestellten Hundesteuerrechnungen	Anzahl	477	493	469

### 3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
<b>600.01 - Ertrag ordentliche Steuern</b>						
Steuerertrag pro Einwohner/-in	Franken	3,770.00	3,961.00	4,019.00	4,006.00	4,066.00

## 4. Erfolgsrechnung

### 4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. in CHF	FP 2023	FP 2024	FP 2025
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	688,662	306,500	<b>306,500</b>	0	303,930	300,891	297,882
34 - Finanzaufwand	8,314	40,000	<b>40,000</b>	0	40,000	40,000	40,000
36 - Transferaufwand	143,337	130,000	<b>130,000</b>	0	132,600	135,252	137,957
39 - Interne Verrechnungen	7,018						
Total Aufwand	847,331	476,500	<b>476,500</b>	0	476,530	476,143	475,839
40 - Fiskalertrag	-84,172,671	-57,176,000	<b>-61,405,500</b>	-4,229,500	-63,112,369	-63,822,418	-65,378,657
42 - Entgelte	-84,900	-125,000	<b>-125,000</b>	0	-126,250	-127,513	-128,788
44 - Finanzertrag	-33,848	-50,000	<b>-50,000</b>	0	-50,000	-50,000	-50,000
Total Ertrag	-84,291,419	-57,351,000	<b>-61,580,500</b>	-4,229,500	-63,288,619	-63,999,931	-65,557,445
<b>Betrieblicher Leistungsauftrag</b>	<b>-83,444,088</b>	<b>-56,874,500</b>	<b>-61,104,000</b>	-4,229,500	<b>-62,812,089</b>	<b>-63,523,788</b>	<b>-65,081,606</b>
<b>Ergebnis KORE Globalbudget</b>	<b>-83,444,088</b>	<b>-56,874,500</b>	<b>-61,104,000*</b>	-4,229,500	<b>-62,812,089</b>	<b>-63,523,788</b>	<b>-65,081,606</b>

\* Beschluss Einwohnerrat

#### 4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST/KTR	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>600.01 - Ertrag ordentliche Steuern</b>							
AFR18 Steuergesetzrevision Kanton	590400					1,435,000	1435,000
<b>Total Aufgabenänderungen</b>						<b>1,435,000</b>	<b>1,435,000</b>

#### 600.01 - Ertrag ordentliche Steuern

##### AFR18 Steuergesetzrevision Kanton

Der Kantonsrat hat die in der AFR18 angekündigte kantonale Steuergesetzrevision reduziert und die zusätzlichen Vermögenssteuern auf vier Jahre befristet. Vor allem die Anpassung bei den Vermögenssteuern reduziert die mit der AFR18 versprochenen zusätzlichen Mittel von 1.9 Mio. Franken auf 1.1 Mio. Franken. Ab dem Jahr 2024 entfällt dieser Mehrertrag für die Gemeinde wieder vollkommen.

#### Zusammenstellung der Steuererträge

	Re 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024	AFP 2025
<b>Direkte Steuern natürliche Personen</b>						
<b>Ertrag laufendes Jahr</b>						
Einkommen natürliche Personen	41'996'075.20	35'000'000.00	41'580'000.00			
Vermögen natürliche Personen	16'085'513.85	12'400'000.00	10'035'000.00			
<b>Nachträge früherer Jahre</b>						
Einkommen natürliche Personen	14'474'333.15	3'000'000.00	3'000'000.00			
Vermögen natürliche Personen	3'664'765.90	625'000.00	625'000.00			
<b>Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen</b>	<b>916'552.60</b>	<b>900'000.00</b>	<b>900'000.00</b>			
Quellensteuern	595'496.50	570'000.00	570'000.00			
Personalsteuern	118'025.00	209'000.00	209'500.00			
Nach- und Strafsteuern	443'453.35	200'000.00	200'000.00			
Eingang abgeschriebener Steuern	172'262.21	75'000.00	75'000.00			
<b>Total direkte Steuern natürliche Personen</b>	<b>78'466'477.76</b>	<b>52'979'000.00</b>	<b>57'194'500.00</b>	<b>58'924'000.00</b>	<b>59'605'000.00</b>	<b>61'131'000.00</b>
<b>Direkte Steuern juristische Personen</b>						
<b>Ertrag laufendes Jahr</b>						
Gewinnsteuern	673'509.30	1'020'500.00	1'035'000.00			
Kapitalsteuern	489'879.75	500'000.00	500'000.00			
<b>Nachträge früherer Jahre</b>						
Gewinnsteuern	497'654.40	375'000.00	375'000.00			
Kapitalsteuern	34'324.55	-				
<b>Total direkte Steuern juristische Personen</b>	<b>1'695'368.00</b>	<b>1'895'500.00</b>	<b>1'910'000.00</b>	<b>1'939'000.00</b>	<b>1'968'000.00</b>	<b>1'997'000.00</b>
<b>Total direkte Steuern</b>	<b>80'161'845.76</b>	<b>54'874'500.00</b>	<b>59'104'500.00</b>	<b>60'863'000.00</b>	<b>61'573'000.00</b>	<b>63'128'000.00</b>
<b>Steuereinheiten</b>	<b>1.45</b>	<b>1.45</b>	<b>1.45</b>	<b>1.45</b>	<b>1.45</b>	<b>1.45</b>
<b>Steuerertrag pro Einheit</b>	<b>55'284'031.56</b>	<b>37'700'344.83</b>	<b>40'761'724.14</b>	<b>41'974'482.76</b>	<b>42'464'137.93</b>	<b>43'536'551.72</b>
<b>Gesamttotal ordentliche Steuern</b>						
<b>Sondersteuern:</b>						
Grundstückgewinnsteuern	2'642'088.60	1'500'000.00	1'500'000.00	1'500'000.00	1'500'000.00	1'500'000.00
Handänderungssteuern	1'027'425.25	600'000.00	600'000.00	600'000.00	600'000.00	600'000.00
Erbschaftsteuern	279'051.35	150'000.00	150'000.00	150'000.00	150'000.00	150'000.00
Hundesteuern	60'007.90	51'000.00	51'000.00	51'000.00	51'000.00	51'000.00
<b>Fiskalertrag</b>	<b>84'170'418.86</b>	<b>57'175'500.00</b>	<b>61'405'500.00</b>	<b>63'164'000.00</b>	<b>63'874'000.00</b>	<b>65'429'000.00</b>

#### 5. Investitionen

Keine Investitionsprojekte

## **8 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission**

Die GPK wird in ihrer Funktion als Controlling-Kommission den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2022 der Gemeinde Horw anlässlich der Sitzungen vom 9. und 16. November 2021 beurteilen.

Gestützt auf diese Beurteilung wird die GPK dem Einwohnerrat konkrete Empfehlungen und Anträge vorbringen.

## **9 Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Budget 2020 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023**

*"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2020 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 4. März 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."*

## 10 Antrag an den Einwohnerrat

Wir beantragen Ihnen,

- den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 bis 2025 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- das Budget für das Jahr 2022 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'045'284.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 14'868'000.00 ins Verwaltungsvermögen sowie einem Steuerfuss von 1.45 Einheiten zu beschliessen.
- die Globalbudgets der nachfolgend genannten Aufgabenbereiche inkl. der politischen Leistungsaufträge zu genehmigen:

Aufgabenbereich: 111 - Behörden

Aufgabenbereich: 112 - Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)

Aufgabenbereich: 113 - Freizeit und Sport

Aufgabenbereich: 121 - Bildung

Aufgabenbereich: 201 - Organisation und Personal

Aufgabenbereich: 202 - Finanzverwaltung

Aufgabenbereich: 203 - Finanzdepartement Übriges

Aufgabenbereich: 301 - Bau und Umwelt

Aufgabenbereich: 302 - Gemeindewerke

Aufgabenbereich: 401 - Gesundheitswesen

Aufgabenbereich: 402 - Familie plus / Jugend / Kinder

Aufgabenbereich: 403 - Sozialhilfe und -beratung

Aufgabenbereich: 404 - Kultur

Aufgabenbereich: 501 - Immobilien

Aufgabenbereich: 502 - Liegenschaften Finanzvermögen

Aufgabenbereich: 503 - Feuerwehr

Aufgabenbereich: 504 - Werkdienste

Aufgabenbereich: 505 - Abfall

Aufgabenbereich: 600 - Steuerertrag

  
Ruedi Burkard  
Gemeindepräsident

  
Irene Arnold  
Gemeindeschreiberin

## EINWOHNERRAT Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1684 des Gemeinderates vom 23. September 2021
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission, der Bau- und Verkehrskommission sowie der Gesundheits- und Sozialkommission
- in Anwendung von Art. 9 Abs. 1 lit. h, Art. 50 ff und Art. 68 lit. a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

1. Der Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 bis 2025 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Budget für das Jahr 2021 wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'030'284.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 14'868'000 ins Verwaltungsvermögen sowie einem Steuerfuss von 1.45 Einheiten beschlossen.
3. Die Globalbudgets der nachfolgend genannten Aufgabenbereiche inkl. politische Leistungsaufträge werden, mit Änderungen wie sie aus der Beratung hervorgegangen sind, genehmigt:

### Aufgabenbereiche:

111 - Behörden	401 - Gesundheitswesen
112 - Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)	402 - Familie plus / Jugend / Kinder
113 - Freizeit und Sport	403 - Sozialhilfe und -beratung
121 - Bildung	404 - Kultur
201 - Organisation und Personal	501 - Immobilien
202 - Finanzverwaltung	502 - Liegenschaften Finanzvermögen
203 - Finanzdepartement Übriges	503 - Feuerwehr
301 - Bau und Umwelt	504 - Werkdienste
302 - Gemeindewerke	505 - Abfall
	600 - Steuerertrag

4. Die Beschlüsse Ziff. 2 und 3 unterliegen gemäss Art. 68 lit. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen (Art. 10 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung).

Horw, 25. November 2021



Stefan Maissen  
Einwohnerratspräsident



Irene Arnold  
Gemeindeschreiberin

Publiziert: **26. Nov. 2021**